



Interkultureller
Integrationsbericht
München lebt Vielfalt

2010



Impressum

Herausgeberin und Bezugsquelle

Stelle für interkulturelle Arbeit der
Landeshauptstadt München
Sozialreferat
Franziskanerstraße 8
81669 München

Sekretariat:

Tel.: (0 89) 2 33-4 05 42

Fax: (0 89) 2 33-4 05 43

E-Mail: [sabine.effenberg@muen-
chen.de](mailto:sabine.effenberg@muenchen.de)

www.muenchen.de/interkult

Februar 2011

1. Auflage

Redaktion

Irene Ketterer

Grafische Gestaltung

QS2M, München

Druck

Aumüller Druck GmbH & Co. KG
Regensburg



Vieles ist seit Sommer 2010 landauf, landab zum Thema Integration gesagt und geschrieben worden. Da wurde behauptet, Menschen einer bestimmten Religion oder einer bestimmten ethnischen Zugehörigkeit seien nicht integrierbar, ja hätten nicht einmal ein Interesse daran. Man konnte hanebüchene Theorien darüber vernehmen, dass Bildungserfolge nicht etwa auf einem guten Schulsystem beruhen, sondern genetisch veranlagt seien. Und plötzlich scheinen einige Politiker auch wieder zur Disposition stellen zu wollen, ob Deutschland ein Einwanderungsland ist oder nicht. Als Oberbürgermeister der Landeshauptstadt München kann ich über diese Debatten nur verständnislos den Kopf schütteln. Unsinnig ist für mich auch die Aussage, die multikulturelle Gesellschaft sei gescheitert. Sie ist seit Jahrzehnten gelebte Realität in München, denn 36% der Münchnerinnen und Münchner haben Migrationshintergrund. Inzwischen leben Menschen aus 180 Nationen in unserer Stadt. Für mich ist es schon lange keine Frage mehr ob, sondern nur wie wir Integration gemeinsam gestalten können. Und in dieser Frage sind Polemik und Stimmungsmache fehl am Platz. Sie schaden dem gesamtgesellschaftlichen Klima und vor allem auch den einzelnen betroffenen Menschen.

Integration bedeutet gleichberechtigte Teilhabe aller Menschen an den Kerninstitutionen der Gesellschaft. Sie bedeutet die gleichen Bildungschancen für alle Kinder, den Zugang zu Ausbildungsplätzen, den Einstieg in den Arbeitsmarkt, die Anerkennung von im Ausland erworbenen Qualifikationen, das Recht auf gesundheitliche Versorgung oder auch die Anerkennung des Islam als Teil der Gesellschaft in Deutschland. Mit diesen Vorgaben lässt sich Integration jenseits von Vermutungen messen. Und genau hier setzt der erste Interkulturelle Integrationsbericht der Landeshauptstadt München an.

In den sechs zentralen Handlungsfeldern Interkulturelle Öffnung, Förderung gesellschaftlicher Teilhabe, Bildung und Weiterbildung, Ausbildung und Arbeitsmarkt, Sprachförderung und Abbau von Diskriminierung zeigt der Bericht anhand von Kennzahlen auf, wo Personen mit Migrationshintergrund im Vergleich zu Personen ohne Migrationshintergrund stehen. Viele Ergebnisse sind nicht überraschend, etwa dass die Arbeitslosigkeit von Migrantinnen und Migranten immer noch doppelt so hoch ist wie die der Münchnerinnen und Münchner ohne Migrationshintergrund. Aber überraschend ist doch, dass die Tatsache keine Ausbildung zu haben ebenso oft ein Grund ist, arbeitslos zu sein, wie der Fakt, zwar eine Ausbil-

derung zu haben, dass diese in Deutschland aber nicht anerkannt wird. Erfreulich ist zum Beispiel die Tatsache, dass Kinder mit Migrationshintergrund in den städtischen Kindergärten gut versorgt sind. Nach wie vor unbefriedigend ist die Situation im Bildungsbereich. Trotz einer positiven Entwicklung in den letzten Jahren schaffen immer noch zu wenige Kinder mit Migrationshintergrund den Sprung in Realschule oder Gymnasium. Zu viele verlassen die Schule ohne Abschluss. Ein großes Potenzial für die Münchner Wirtschaft liegt bei den Selbständigen. Während die Zahlen für deutsche Gründerinnen und Gründer zurückgehen, steigt die Zahl kontinuierlich bei den Ausländerinnen und Ausländern. Allerdings scheitern auch viele bereits im ersten Jahr. Hier ist eine zielgerichtete Beratung notwendig.

Welches Handlungsfeld man auch betrachtet, welchen Indikator man auch analysiert, eines haben wir nicht finden können: Integrationsverweigerer. Wenn Menschen mit Migrationshintergrund nicht sofort an einem Integrationskurs teilnehmen, so liegt das daran, dass nicht genügend Kurse vorgehalten werden. Das Kreisverwaltungsreferat spricht von weniger als einer Handvoll Personen, die man als „Verweigerer“ einstufen könnte. Wenn Jugendliche keine Ausbildung absolvieren, so liegt das daran, dass sie auf ihre Bewerbungen hin seltener überhaupt einen Ausbildungsplatz angeboten bekommen.

Der Integrationsbericht stellt der Polemik Fakten und den Spekulationen Erkenntnisse gegenüber. Es bleibt noch sehr viel zu tun, bis alle Bürgerinnen und Bürger der Stadt gleiche Zugänge zu allen Kerninstitutionen erreicht haben. Der Bericht zeigt auf, wo es die größten Lücken, aber auch die beeindruckendsten Fortschritte gibt. Er legt von der Politik der Landeshauptstadt München Zeugnis ab, die sich allen Bürgerinnen und Bürgern der Stadt verpflichtet sieht. Auf der Basis dieses Berichtes kann nun an den entsprechenden Stell-schrauben gedreht werden.



Christian Ude

München lebt Vielfalt – das Ziel des ersten Interkulturellen Integrationsberichtes

Sie halten den ersten Integrationsbericht der Landeshaupt München in den Händen. Unter Federführung der Stelle für interkulturelle Arbeit wurde er in Zusammenarbeit mit den städtischen Referaten erstellt. Er speist sich aus den Statistiken und Sonderauswertungen des statischen Amtes, den Daten des Münchner Bildungsberichtes, amtlichen Statistiken zahlreicher Bundes- und Landesbehörden und einer Vielzahl von Studien.

Ziel des Berichtes ist es, Stadtverwaltung und Stadtgesellschaft über die Lage der Menschen mit Migrationshintergrund in München zu informieren. Er ist Grundlage für eine wirkungsorientierte Steuerung der kommunalen Integrationspolitik sowie ein Controlling- und Monitoringinstrument, das Fortschritte ebenso aufzeigt wie es Frühwarnsystem für unerwünschte Entwicklungen sein soll. Der Bericht zeigt, was die Stadtverwaltung unternimmt, um das Ziel der gleichberechtigten Teilhabe und der Chancengleichheit für Menschen mit Migrationshintergrund herzustellen. In ihrem eigenen Bereich kann die Stadt steuern. Über Zielvereinbarungen kann sie auch Einrichtungen steuern, die von der Stadt München finanziert werden. In anderen Bereichen, insbesondere bei Bildung und Arbeitsmarkt, hält die Stadt die Steuerungsinstrumente nicht selbst in der Hand, kann aber kompensatorisch tätig sein. Die konkrete Wirkung städtischen Handelns kann jedoch nicht bei allen Indikatoren unmittelbar nachgewiesen werden.

Unzählige Akteurinnen und Akteure der Stadtgesellschaft leisten ebenfalls wichtige Beiträge zur Integration: die Religionsgemeinschaften, die freie Wohlfahrtspflege, Gewerkschaften, Wirtschaftsverbände, Vereine, Initiativen und natürlich die Menschen mit Migrationshintergrund selbst. Diese Beiträge seien hiermit ausdrücklich anerkennend gewürdigt.

Selbstverständlich freut es das Team der Stelle für interkulturelle Arbeit, wenn der Bericht auf Interesse stößt und vollständig gelesen wird. Es können aber auch bewusst einzelne Kapitel gelesen werden, die jeweils für sich stehen und abgeschlossen sind. Nach einer Zusammenfassung der Ergebnisse in **Kapitel I** und einem Überblick über die integrationspolitische Entwicklung in der Bundesrepublik in **Kapitel II** reflektiert der Bericht in **Kapitel III** den Prozess der interkulturellen Orientierung und Öffnung in der Stadtverwaltung, gibt eine Kurzübersicht über die Maßnahmen der Referate in den letzten drei Jahren im Rahmen des interkulturellen Öffnungsprozesses sowie deren Vorhaben für die nächsten Jahre. Es folgt in **Kapitel IV** eine Übersicht über wesentliche demografische und sozio-ökonomische Daten.

Kernstück des Berichtes bildet **Kapitel V** zum Stand der Integration in München, das in den sechs vom Münchner Stadtrat bestimmten Handlungsfeldern anhand von 27 Indikatoren ausgewählte Kernbereiche der Integration analysiert. Es wird geprüft, ob ein gleichberechtigter Zugang zu Leistungen der Verwaltung, zu gesellschaftlicher Teilhabe, zu Bildung, Ausbildung, Arbeitsmarkt sowie Sprachförderung besteht und wie zum Abbau von Diskriminierung beigetragen wird. Die Analysen zeigen Lücken auf, dokumentieren, was die Stadt in diesen Bereichen bereits tut und welcher Handlungsbedarf besteht.

Wir hoffen, mit diesem Bericht eine Grundlage für intensive fachliche Diskussionen jenseits aller Polemik schaffen zu können. Der Bericht zeigt auf, was verändert werden muss, damit München Vielfalt in gleichberechtigtem Miteinander leben kann.

Das Team der Stelle für interkulturelle Arbeit

Inhaltsverzeichnis

I. Der Integrationsbericht im Überblick	10
II. Die bundesweite Debatte als Hintergrund der Münchner Integrationsarbeit	13
III. Das Interkulturelle Integrationskonzept – ein Konzept entfaltet Wirkung	21
III.1 Interkulturelle Orientierung und Öffnung: Strategie und Ziel	22
III.2 Interkulturelle Öffnung der Referate	28
IV. Ein Überblick in Zahlen	41
V. Stand der Integration in München	60
V.1 Handlungsfeld: Interkulturelle Öffnung	60
V.1.1 Anteil der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit ausländischer Staatsangehörigkeit an allen Beschäftigten der Landeshauptstadt München	60
V.1.2 Anteil der Nachwuchskräfte mit Migrationshintergrund	64
V.1.3 Anteil der interkulturell fortgebildeten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Verhältnis zur Gesamtzahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter	67
V.1.4 Inanspruchnahme ausgewählter Dienstleistungen durch Menschen mit Migrationshintergrund	69
V.1.4.1 Die staatlich anerkannte Beratungsstelle für Schwangerschaftsfragen: Anträge bei der Landesstiftung „Hilfe für Mutter und Kind“	69
V.1.4.2 Klientinnen und Klienten mit Migrationshintergrund beim Sozialpsychiatrischen Dienst Mitte (SPDI)	71
V.1.4.3 Frühe Förderung: Nutzerinnen und Nutzer mit Migrationshintergrund in Familienbildungsstätten und Mütter-, Väter-, Familienzentren	73
V.1.4.4 Anteil der Kundinnen und Kunden mit ausländischer Staatsangehörigkeit in der Schuldner- und Insolvenzberatung	77
V.1.4.5 Anteil ausländischer Haushalte an den Vormerkungen für und an Vergabe von geförderten Wohnungen	79
V.2 Handlungsfeld: Förderung gesellschaftlicher Teilhabe	82
V.2.1 Anteil der Stadträtinnen und Stadträte mit Migrationshintergrund	82
V.2.2 Anteil der Mitglieder der Bezirksausschüsse mit Migrationshintergrund	83
V.2.3 Bürgerschaftliches Engagement	84
V.3 Handlungsfeld Bildung (und Weiterbildung)	89
V.3.1 Anteil der Kinder mit Migrationshintergrund im Alter von 0 – 3 Jahren sowie im Alter von 3 – 6 Jahren in Kindertageseinrichtungen	89
V.3.2 Anteil der von der Einschulung zurückgestellten ausländischen Kinder	95
V.3.3 Übertrittsquoten nach der vierten Klasse Grundschule auf die Realschule, Hauptschule, das Gymnasium oder sonstige Schulen	99

V.3.4 Anteil Schulartenwechsel in den Jahrgangsstufen sechs bis acht an öffentlichen allgemeinbildenden Schulen nach Geschlecht und Staatsangehörigkeit	102
V.3.5 Anteil der Schülerinnen und Schüler nach Staatsangehörigkeit an Förderschulen (Schwerpunkte Lernen und Sprache)	105
V.3.6 Anteil der ausländischen Schülerinnen und Schüler mit und ohne Abschluss nach Schulform	109
V.3.7 Anteil der ausländischen Schülerinnen und Schüler an Fachoberschulen und Berufsoberschulen	114
V.3.8 Anteil der ausländischen Jugendlichen bei nachholenden Schulabschlüssen und Schulen des zweiten Bildungsweges	117
V.4 Handlungsfeld: Ausbildung und Arbeitsmarkt	120
V.4.1 Anteil der sozialversicherungspflichtigen ausländischen Beschäftigten	120
V.4.2 Gewerbebeanmeldungen und -abmeldungen von Ausländerinnen und Ausländern in München	123
V.4.3 Arbeitslosenquote insgesamt nach SGB II und III	127
V.4.4 Anteil der ausländischen Schülerinnen und Schüler an der Berufsfachschule, Berufsschule und am Übergangssystem	134
V.5 Handlungsfeld: Sprachförderung	141
V.5.1 Anzahl der Kinder mit Migrationshintergrund mit Sprachförderbedarf (nach Sismik) in städtischen Kindertageseinrichtungen	141
V.5.2 Anzahl der Kinder mit Migrationshintergrund in München, die den Vorkurs Deutsch besucht haben	144
V.5.3 Anzahl der Kinder mit Migrationshintergrund, die eine Deutschfördermaßnahme besuchen	148
V.5.4 Integrationskurse	151
V.6 Handlungsfeld: Abbau von Diskriminierung	154
V.7 Zusammenfassung	157
VI. Exkurs: Flüchtlinge in München	162
VII. Ausblick	163
Abbildungsverzeichnis	164
Anhang	167

I.
II.
III.
IV.
V.
VI.
VII.

I. Der Integrationsbericht im Überblick

Das Interkulturelle Integrationskonzept hat sich bewährt

Die im Konzept benannte Vision, die Grundsätze der Integrationspolitik, die Gremienstruktur und Handlungsfelder des Konzeptes haben sich als übergeordnetes Dach über den vielfältigen Integrationsbestrebungen der Stadt München bewährt. Sie schaffen eine gemeinsame Identität und für alle verbindliche Ziele. Dabei hat sich die Interkulturelle Orientierung und Öffnung sowohl als anzustrebendes Ziel als auch als geeignete Methode der Zielerreichung erwiesen.

Interkulturelle Öffnung – eine Frage der Führung

Zentral für das Gelingen der interkulturellen Öffnung ist es, dass Führungskräfte die Verantwortung dafür übernehmen. In den höchsten Entscheidungshierarchien der Verwaltung muss ein Konsens darüber bestehen, den Prozess im jeweils eigenen Bereich einzuleiten, durchzuführen und für die Verstetigung zu sorgen.

Die Referate arbeiten aktiv an der interkulturellen Öffnung ihrer Zuständigkeitsbereiche

Drei Jahre nach seiner Verabschiedung ist das interkulturelle Integrationskonzept in der Mitte der Verwaltung angekommen. Interkulturelle Öffnung bestimmt das Verwaltungshandeln in den Referaten mit und wird als Grundlage für Planungen herangezogen.

Interkulturelle Öffnung braucht Zeit und Geduld

Interkulturelle Öffnung ist nicht nur ein langwieriger Prozess für Menschen mit und ohne Migrationshintergrund, sondern auch für eine Verwaltung. Einige Prozesse, die jetzt angestoßen wurden, werden gleich ihre Wirkung zeigen, andere werden Zeit brauchen.

Der Erfolg der interkulturellen Öffnung liegt in der Verstetigung und Institutionalisierung

Die interkulturelle Öffnung ist mehr als die Durchführung einzelner Maßnahmen. Die Verwaltung bezieht die interkulturelle Öffnung bei allen Schritten der Jahresplanung mit ein.

Alles im Blick

Die Stelle für interkulturelle Arbeit im Sozialreferat steht als Ansprechpartnerin, als Trainerin und als kompetente Beraterin den Referaten im interkulturellen Öffnungsprozess zur Seite und führt die Ergebnisse zusammen. Die zentrale Stelle, in der alle Fäden zusammenlaufen, hat sich bewährt.

Interkulturelle Öffnung sichtbar gemacht

Rund 2.000 Beschäftigte der Landeshauptstadt München wurden in den letzten drei Jahren interkulturell fortgebildet. Befragungen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zeigen, dass die Fortbildungen als hilfreich für die tägliche Arbeit gesehen werden. Erfolge sind auch bei der Einstellung von Auszubildenden mit Migrationshintergrund zu vermelden. Der Stadt ist es gelungen, den Anteil von 11,6% 2006 auf 16,2% 2009 zu erhöhen.

Förderung gesellschaftlicher Teilhabe bleibt Herausforderung für die Zukunft

Misst man gesellschaftliche Teilhabe am Beispiel der politischen Partizipation von Menschen mit Migrationshintergrund, so wird deutlich, dass die Gewinnung dieser Gruppe für die politische Arbeit in der Stadt eine zentrale Aufgabe bleibt. 13% der Mitglieder des Münchner Stadtrates haben Migrationshintergrund, bei den Bezirksausschüssen sind es weit weniger.

Chancengleichheit von Anfang an – Förderung für die Allerkleinsten

Gut versorgt sind Kinder mit Migrationshintergrund in den Münchner Kindergärten. Ihr Anteil liegt nur einige Prozentpunkte unter ihrem Anteil an der gleichaltrigen Bevölkerung. Handlungsbedarf gibt es hingegen im Bereich der Kinderkrippen. Nur 35% aller Kinder in den Krippen haben Migrationshintergrund, ihr Anteil an der Bevölkerung beträgt über 52%.

Bildung – weiterhin erheblicher Handlungsbedarf trotz Leuchtbalken am Horizont

Die Ungleichheit auf dem Bildungssektor ist nach wie vor signifikant. Ausländische Jugendliche verlassen mehr als doppelt so häufig die Schule ohne Abschluss wie deutsche Jugendliche. An weiterführenden Schulen und bei den höheren Schulabschlüssen sind sie hingegen unterproportional zu finden. Allerdings ist der Anteil der ausländischen Schulabgängerinnen und Schulabgänger ohne Abschluss von 20% in 2003/2004 auf 15% in 2007/2008 gesunken. Trotz dieser leichten Aufwärtsentwicklung bleiben gravierende Unterschiede bestehen.

Münchener Arbeitsmarkt relativ stabil in der Krise

Die Auswirkungen der Wirtschaftskrise auf den Arbeitsmarkt sind in München milder ausgefallen als befürchtet. Zwischen 2005 und 2008 schwankte der prozentuale Anteil der (deutschen wie ausländischen) sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in München minimal.

Die Arbeitslosenquote ist nur geringfügig gestiegen und sank im April 2010 bereits wieder. Beschäftigte mit ausländischer Staatsangehörigkeit sind allerdings im Niedriglohnsektor überrepräsentiert. Sie stehen öfter in prekären Beschäftigungsverhältnissen und sind mit 10% doppelt so häufig von Arbeitslosigkeit betroffen.

Starker Unternehmergeist

Ein großes Potenzial liegt im ständigen Ansteigen der Gewerbeanmeldungen durch Ausländerinnen und Ausländer. Während die Zahlen der Existenzgründungen durch Deutsche zurückgehen, steigen die der ausländischen Gründerinnen und Gründer – nicht zuletzt aufgrund der EU-Osterweiterung im Jahr 2004. 22% aller Gewerbe in München sind von Ausländerinnen und Ausländern angemeldet.

Ausbildung – ein Traum für zu wenige

Ausländische Jugendliche finden weniger häufig einen Ausbildungsplatz und sind überproportional in den berufsvorbereitenden Angeboten vertreten. Von den Münchner Hauptschülerinnen und Hauptschülern, die die Schule im Sommer 2008 beendet haben, hatten 63% der Jugendlichen ohne Migrationshintergrund einen Ausbildungsplatz, hingegen 42% der in Deutschland geborenen Jugendlichen mit Migrationshintergrund und nur 31% der aus dem Ausland zugezogenen Jugendlichen.

Sprachkurse stärker ausdifferenzieren

Die Sprach- und Orientierungskurse des Bundes sind trotz aller Kritik eine Erfolgsgeschichte. Die Erfahrung lehrt, dass insbesondere die berufsspezifischen Deutschkurse noch weiter und differenzierter ausgebaut werden sollten.

Frühkindliche Sprachförderung verbessert – Wirkung unklar

Bei der frühkindlichen Sprachförderung für Kinder mit Migrationshintergrund gab es in den letzten Jahren einige Verbesserungen. Um festzustellen, ob die Maßnahmen greifen, ist es notwendig, ihre Wirkung systematisch zu überprüfen. Nach wie vor besuchen ca. 50% der Kinder mit Migrationshintergrund an Grund- und Hauptschulen Deutschförderkurse oder Deutschförderklassen.

Abbau von Diskriminierung

Das Thema ist der Stadt wichtig. Das „Bündnis für Toleranz“, der Preis „Münchner Lichtblicke“ oder auch AMIGRA sind Zeugen dieser Bestrebungen. Die Formen von Diskriminierung sind jedoch sehr vielfältig und vor allem schwer zu messen. Das Engagement der gesamten städtischen Gleichstellungs- und Antidiskriminierungsarbeit bleibt darauf ausgerichtet, jede Form von Diskriminierung abzubauen.

Die Datenlage ist oft verwirrend und mangelhaft

Die Auswertung der Daten wird dadurch erschwert, dass es in einigen Bereichen keine, zu ungenaue und zum Teil widersprüchliche Daten gibt. Erhoben wird meist nach Staatsangehörigkeit, nicht nach Migrationshintergrund.

Prioritäten setzen, aktiv Politik gestalten

Der Integrationsbericht mit seinen Schlussfolgerungen bildet die Grundlage für weitere Diskussionen in Politik und Verwaltung und soll dabei unterstützen, Prioritäten zu setzen.

II. Die bundesweite Debatte als Hintergrund der Münchner Integrationsarbeit

Integration jenseits von Polemik – der erste Integrationsbericht der Landeshauptstadt München liegt vor

Der erste Interkulturelle Integrationsbericht der Landeshauptstadt München reflektiert die letzten drei Jahre Integrationspolitik in München und Deutschland. Es wurden in den letzten Jahren viele große und kleine Schritte auf dem Weg zur gleichberechtigten Teilhabe unternommen. Doch seit Sommer 2010 tobt eine heftige Debatte um Integration – vor allem um die Integrationsbereitschaft von Muslimen und um eine angeblich hohe Zahl integrationsunwilliger Ausländerinnen und Ausländer. Die Art und Weise, wie diese Debatte geführt wird, ist dazu angetan, die Gesellschaft zu spalten. Sie stellt einen Rückschritt dar, der noch vor Monaten so nicht absehbar war.

Der heutige Stand der Integration und die zahlreichen Reformen im Bereich der Migration und Integration der letzten Zeit wären ohne zwei zentrale Ereignisse aus früheren Jahren nicht möglich gewesen.

Deutschland ist ein Einwanderungsland ...

Dazu gehört die Reform des Staatsbürgerschaftsgesetzes 1999, die erstmalig das Abstammungsprinzip um das Geburtsortprinzip ergänzte und die Verkürzung der Aufenthaltszeiten für eine Einbürgerung festlegte.

Einen echten Wandel in der Integrationspolitik stellt ferner das 2005 in Kraft getretene Zuwanderungsgesetz¹ dar. Es beinhaltet insbesondere eine umfassende Reform sämtlicher Bestimmungen der Migrations- und Integrationspolitik. Kernstück der Reform sind die im Aufenthaltsgesetz (AufenthG) verankerten Integrationskurse. Erstmals in der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland ist für einen Großteil der Neuzuwanderinnen und Neuzuwanderer ein Rechtsanspruch, bei ungenügenden Sprachkenntnissen aber auch eine Verpflichtung zum Besuch von Sprach- und Orientierungskursen vorgesehen. Ausländerinnen und Ausländer, die einen Teilnahmeanspruch nicht oder nicht mehr besitzen, können auf Antrag im Rahmen der verfügbaren Kursplätze vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge zugelassen werden. Diese Regelung gilt für Personen, die vor und nach 2005 zugewandert sind, mittlerweile aber auch für (z. B. eingebürgerte) Deutsche. Waren die Kurse zunächst für Neuzuwanderinnen und Neuzuwanderer gedacht und konzipiert, stellte sich schon im ersten Jahr heraus, dass sie vor allem von den Zuwanderinnen und Zuwanderern nachgefragt wurden, die bereits seit vielen Jahren in Deutschland lebten². Ein klares Indiz für eine Jahrzehnte lang vernachlässigte systematische Integration der Zuwanderinnen und Zuwanderer.

... mit großen Ungleichheiten im Bildungssystem

Die internationalen Vergleichsstudien PISA, IGLU und TIMSS im Bildungsbereich leiteten eine längst überfällige Diskussion ein und brachten das, was Bildungspolitiker Jahrzehnte lang ignoriert hatten, ans Tageslicht. Das deutsche Bildungssystem wird nicht allen Kindern gerecht. Im Gegenteil, es verstärkt bereits bestehende Disparitäten und schafft es nicht, die Kompetenzunterschiede zwischen sozial benachteiligten Kindern mit und ohne Migrationshintergrund und Kindern aus bildungsnahen Familien zu verringern. Viel gravierender als die Tatsache, dass die Schülerinnen und Schüler in Deutschland bei den oben genannten Leistungsstudien schlechter als andere abschnitten und allenfalls Mittelmaß waren, war die Erkenntnis, dass in keinem anderen Industrieland die soziale Herkunft so sehr über Bildungserfolg entscheidet wie hierzulande. Es entbrannte eine Diskussion darüber, wie das Schulsystem die Bildungsbeteiligung von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund erhöhen kann.

¹ Der vollständige Name lautet: „Gesetz zur Steuerung und Begrenzung der Zuwanderung und zur Regelung des Aufenthalts und der Integration von Unionsbürgern und Ausländern (Zuwanderungsgesetz – ZuWG)“.

² Siehe hierzu auch Indikator 5.4 Integrationskurse.

Ein Meilenstein war die Föderalismusreform und Grundgesetzänderung im Jahr 2006. Im Bildungsbereich konnte mit ihr eine wichtige Lücke geschlossen werden. Bund und Länder einigten sich auf eine regelmäßige Bildungsberichterstattung zur Feststellung der Leistungsfähigkeit des Bildungssystems im internationalen Vergleich. Die daraufhin im Abstand von zwei Jahren erschienenen Nationalen Bildungsberichte bestätigten die geringen Bildungschancen von Migrantenkindern und mahnten mehr Investition in Bildung an. Noch verlassen viel zu viele Jugendliche mit Migrationshintergrund die Schule ohne einen Abschluss. Damit werden nicht nur Chancen vergeben, sondern Lebensbiografien vorgezeichnet. Auf dem Bildungsgipfel im Jahr 2008 rief die Bundeskanzlerin die „Bildungsrepublik“ nach dem Motto „Bildung für alle“ aus. Bis dahin ist es jedoch noch ein weiter Weg.

Über Nacht werden aus 9% Ausländerinnen und Ausländern 19% Menschen mit Migrationshintergrund

Durch die Reform des Staatsbürgerschaftsgesetzes, das 2000 in Kraft trat, erhalten Kinder ausländischer Eltern mit einem sicheren Aufenthaltsstatus bei Geburt die deutsche Staatsbürgerschaft. Dadurch ist die statistische Erfassung der deutschen Staatsbürgerschaft, insbesondere bei Kindern, nicht mehr aussagekräftig. Zudem stiegen seit Mitte der 90er Jahre die Einbürgerungszahlen. Dem trug das Mikrozensusgesetz 2005 Rechnung, das erstmals den Migrationshintergrund deutscher Staatsbürgerinnen und Staatsbürger, die selbst oder bei denen ein Elternteil zugewandert sind, erhoben hat. Zu den 9% in Deutschland lebenden Ausländerinnen und Ausländern kamen – quasi über Nacht – 10% Deutsche mit Migrationshintergrund hinzu. 19% der in Deutschland lebenden Menschen verfügen somit über einen Migrationshintergrund. Auf der Grundlage der neuen „Kategorie“ Migrationshintergrund kann der Chancengleichheit von Deutschen mit Migrationshintergrund nachgegangen und Integrationserfolge können gemessen werden.³

Ein klares Signal – Integration wird auch bundesweit Chef(in)sache

Im gleichen Jahr, in dem das Zuwanderungsgesetz verabschiedet wurde, ernannte Bundeskanzlerin Angela Merkel 2005 die erste Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration. Die Integrationsbeauftragte, Frau Prof. Dr. Maria Böhmer, ist als Staatsministerin direkt der Bundeskanzlerin zugeordnet. Obwohl das Amt der/des Integrationsbeauftragten an sich auf eine 30-jährige Geschichte zurückblicken kann⁴, zeigt die direkte Anbindung im Bundeskanzleramt, dass „Migration und Integration“ als zentrale Themen in der deutschen Politik angekommen sind.

³ Mehr zum Thema Migrationshintergrund siehe Seite 41 dieses Berichtes

⁴ Der erste „Beauftragte der Bundesregierung zur Förderung der Integration der ausländischen Arbeitnehmer und ihrer Familienangehörigen“ wurde im Jahr 1978 berufen. Das Amt übernahm der ehemalige nordrhein-westfälische Ministerpräsident Heinz Kühn.

Vom Nationalen Integrationsplan (NIP) ...

Bundeskanzlerin Merkel lud 2007 zum ersten Nationalen Integrationsgipfel. Akteurinnen und Akteure aus Politik, Wirtschaft, Migrantenorganisationen, Medien, Wohlfahrtsverbänden, Bund, Ländern und kommunalen Spitzenverbänden einigten sich auf gemeinsame Leitlinien und verpflichteten sich, in ihrem jeweiligen Bereich aktive Schritte zur Integration zu unternehmen. Der NIP erklärte folgende Themenfelder als besonders wichtig für die Integration:

- Integrationskurse verbessern
- Frühkindliche Bildung: Von Anfang an deutsche Sprache fördern
- Gute Bildung und Ausbildung sichern, Arbeitsmarktchancen erhöhen
- Lebenssituation von Frauen und Mädchen verbessern, Gleichberechtigung verwirklichen
- Integration vor Ort unterstützen
- Integration durch Bürgerschaftliches Engagement und gleichberechtigte Teilhabe stärken
- Kulturelle Pluralität leben – interkulturelle Kompetenz stärken
- Integration durch Sport – Potenziale nutzen, Angebote ausbauen, Vernetzung erweitern
- Medien – Vielfalt nutzen

Der Nationale Integrationsplan stellte ein absolutes Novum in der bundesdeutschen Integrationspolitik dar. Zum ersten Mal in der Geschichte des Einwanderungslandes trafen sich relevante gesellschaftliche Akteurinnen und Akteure um in einer konzertierten Aktion alle Kräfte in Richtung einer gelungenen Integration zu bündeln.

... zum Nationalen Aktionsplan (NAP)

War der Nationale Integrationsplan noch unter großem Medieninteresse der Öffentlichkeit vorgestellt worden, sind in der Einjahresbilanz des Nationalen Aktionsplans, des NAP 2008, seine Spuren in der Öffentlichkeit und den Medien eher blass geworden. Es ist nicht recht greifbar, in welcher Zuständigkeit und mit welchen Instrumenten die zahlreichen Selbstverpflichtungen der Politik auf Bundes-, Länder- und kommunaler Ebene sowie zahlreicher zivilgesellschaftlicher Akteurinnen und Akteure, aus den Fachkapiteln des Plans auf ihrem Weg in die Praxis einer Umsetzungsprüfung unterzogen werden.

Ist Integration messbar, wenn ja, von wem und wie?

Nachdem mit dem NIP und dem NAP die wesentlichen Handlungsfelder für die Integration benannt und definiert wurden, entwickelte sich das Jahr 2009 zum Jahr des Messens. Zentral waren hierbei die Fragen, anhand welcher Indikatoren überhaupt gemessen werden kann, ob die zahlreichen Aktionen Früchte tragen und ob sich die gleichberechtigte Teilhabe messbar verändert hat.

2009 wurden einige diesbezügliche Studien, teilweise unter heftigen Kontroversen, in der Öffentlichkeit diskutiert. Im Juni hat die Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration einen ersten Integrationsindikatoren-Bericht⁵ vorgelegt. Darin wird die quantitativ und qualitativ (in Bezug auf die Qualifikationsniveaus der Beschäftigten bzw. auf qualifikations-angemessene Beschäftigung) nachhinkende Arbeitsmarktintegration der Migrationsbevölkerung u. a. anhand der sogenannten „Beschäftigungslücke“ zwischen der Erwerbsbeteiligung von Deutschen ohne und Menschen mit Migrationshintergrund greifbar gemacht. Der Indikatorenbericht ordnet sich in einen europäischen Arbeitsstrang ein, der mit der Entwicklung europaweit vergleichbarer Integrationsindikatoren Impulse für verstärkte Gestaltungsanstrengungen in den Ländern geben soll.

Ungenutzte Potenziale ...

Sehr kontrovers in der Öffentlichkeit wurde 2009 die Studie „Ungenutzte Potenziale“⁶ des Berlin-Instituts für Bevölkerung und Entwicklung diskutiert. Diese Studie misst bei einer ganzen Reihe von soziokulturellen Sachverhalten (z. B. beim Heiratsverhalten über die Grenzen der eigenen ethnischen Herkunftsgruppe hinaus) vor allem für Migrantinnen und Mitgranten mit türkischem Hintergrund ein vergleichsweise niedriges Integrationsniveau. Integrationsfortschritte dagegen – wie z. B. die zuletzt rasche Zunahme des Besuchs weiterführender Schulen von Jugendlichen mit Migrationshintergrund und der Rückgang ihrer Quote von Schulabgängerinnen und -abgängern ohne Abschluss, die nur durch Zeitreihen/Längsschnittdaten sichtbar gemacht werden können, kommen in der Studie des Berlin-Instituts nicht vor⁷. Von Fachleuten besonders kritisiert wurde, dass Integration als einseitige Bringschuld der Migrantinnen und Migranten verstanden wurde und strukturelle Faktoren, die auf Seiten der Aufnahmegesellschaft die Integration behindern, kaum durchleuchtet wurden.

Einen anderen Zugang wählte die Studie „Migrantenmilieus“⁸ von Sinus Sociovision. Sie belegte, dass nicht der ethnische Hintergrund, sondern das Milieu über Integrationschancen entscheidet.

... oder ist der Meister der Zukunft ein Türke?

Otto Kentzler, der Präsident des Zentralverbands des Deutschen Handwerks, setzte mit seiner These: „Der Meister der Zukunft ist ein Türke“ einen deutlichen Kontrapunkt zum Diktum der gescheiterten Integration der Potenzialstudie. Diesen Satz prägte er bei der Vorstellung des Integrationsatlases zu integrationsbezogenen Aktivitäten von Handwerkskammern⁹. Dieser Slogan stieß auf ein breites Medienecho. Wie zu erwarten, wurde diese These in direktem Gegensatz zu den „ungenutzten Potenzialen“ und der These der gescheiterten Integration des Berliner Instituts gesehen.

⁵ Institut für Sozialforschung und Gesellschaftspolitik und Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung, gGmbH (Hrsg.) (2009). Integration in Deutschland. Erster Integrationsindikatorenbericht: Erprobung des Indikatorensets und Bericht zum bundesweiten Integrationsmonitoring. Erstellt für die Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration.

⁶ Berlin Institut für Bevölkerung und Entwicklung (Hrsg.) (2009). Ungenutzte Potenziale. Zur Lage der Integration in Deutschland.

⁷ Eine ausführliche Analyse – gerade auch im Hinblick auf die Situation in München – ist in dem Stadtratsbeschluss „Integrationsstudie dem Stadtrat vorstellen“ Antrag Nr. 08-14 / A 00545 der Stadtratsfraktion der SPD vom 28.1.2009 Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 02116 vom 28.5.2009 einzusehen.

⁸ Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hrsg.) (2007). Die Milieus der Menschen mit Migrationshintergrund in Deutschland. Sinus Sociovision.

⁹ Integration durch Qualifizierung (IQ) (Hrsg.) (2009). Der Integrationsatlas des Handwerks. Migrantinnen und Migranten im Handwerk.

Genauer hinsehen – erstmals Evaluation der Auswirkung des SGB II auf Migrantinnen und Migranten – interkulturelle Öffnung der ARGEn angemahnt

Arbeit, ob im Handwerk, im Dienstleistungsbereich, in der Wissenschaft oder in Selbständigerarbeit ist ein wesentlicher Indikator für Integration. Menschen mit Migrationshintergrund sind doppelt so häufig von Arbeitslosigkeit betroffen wie Deutsche ohne Migrationshintergrund. Die arbeitsmarktpolitischen Instrumente des SGB II und SGB III wurden eingeführt, um unter anderem eine rasche Wiedervermittlung in den Arbeitsmarkt zu garantieren. Ende 2009 wurde die erste Studie¹⁰ vorgestellt, die die Auswirkungen des SGB II auf Migrantinnen und Migranten untersuchte. Zwischen Deutschen ohne und Menschen mit Migrationshintergrund konnte kein Unterschied festgestellt werden, was den Wunsch und die Bereitschaft anbelangt, möglichst schnell wieder eine Arbeit zu haben. Die Studie untersuchte ferner, weswegen Migrantinnen und Migranten häufiger als Deutsche arbeitslos und oft länger auf unterstützende Leistungen angewiesen sind.

Ein Ergebnis der Studie ist, dass bis Ende 2008 bei den ARGEn kaum systematische Anstrengungen erkennbar waren, das Thema „Diversity Management“ bzw. interkulturelle Öffnung – nach innen und nach außen – zu einem Kernthema oder überhaupt zum Thema der Organisationsentwicklung zu machen. Die hier und da eingesetzten „Integrationsbeauftragten“ hätten unklare Aufgaben und Kompetenzen. Als zentral wird die Bedeutung der sprachlichen Verständigung schon beim Erstkontakt mit den arbeitssuchenden Migrantinnen und Migranten eingeschätzt. Anhand eines Rechtsgutachtens wird in der Evaluation die These vertreten, dass es eine Bringschuld der Grundsicherungsstellen sei, Leistungsempfängerinnen und Leistungsempfängern die Möglichkeit zu geben, ihr Anliegen ggf. auch in der Muttersprache vorzubringen. Die in der Praxis häufige Verweigerung einer solchen Übersetzungshilfe („Amtssprache ist Deutsch“) wird als indirekter Verstoß gegen das Gleichbehandlungsgebot im europäischen Recht gewertet. Die Evaluation zeigt auch, dass Migrantinnen und Migranten weniger als Deutsche in Anpassungs- und Weiterqualifizierungen vermittelt werden. Es bleibt abzuwarten, wie künftig die Bundesagentur für Arbeit auf diesen Anspruch reagiert.

Die SGB II-Evaluation führt weiterhin aus, dass die Nichtanerkennung eines Abschlusses für die Erwerbsintegration mindestens genauso hinderlich ist wie das Fehlen jeglicher Ausbildung¹¹. Eine erfolgreiche Integration in den Arbeitsmarkt war bisher laut Studie hauptsächlich aufgrund von drei Faktoren schwierig: Zum einen verfügen Ausländerinnen und Ausländer insbesondere in der ersten Generation durchschnittlich über ein geringeres Bildungsniveau als Deutsche. Dieser Unterschied nimmt bei den Angehörigen der zweiten und dritten Generation langsam ab. Zum anderen wurden unzureichende Deutschkenntnisse bei der Hälfte der Migrantinnen und Migranten im SGB II-Leistungsbezug festgestellt. Gleichermassen ausschlaggebend ist jedoch die Nichtanerkennung einer im Ausland erworbenen Qualifikation. Die Ausländerinnen und Ausländer gelten dann als ungelernt und werden als Nichtqualifizierte vermittelt.

¹⁰ Bundesministerium für Arbeit und Soziales (Hrsg.) (2009). Wirkungen des SGB II auf Personen mit Migrationshintergrund. Projekt lia – 04/06. Abschlussbericht, Duisburg.

¹¹ So eine der Schlussfolgerungen aus: Wirkungen des SGB II auf Personen mit Migrationshintergrund. Projekt lia – 04/06. Bundesministerium für Arbeit und Soziales (Hrsg.) (2009). Abschlussbericht, Duisburg.

Die Studie „Ungenutzte Potenziale“, die SGB II-Evaluation oder der unlängst vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) herausgegebene Forschungsbericht „Fortschritte der Integration“¹² verdeutlichen, worin die Gefahren aber auch die Möglichkeiten liegen, die mit unterschiedlichen Blickwinkeln bei der Betrachtung des Themas Integration einhergehen. Sehen „Ungenutzte Potenziale“ oder auch die Studie des BAMF eine Bringschuld bei den Migrantinnen und Migranten, weist die SGB II-Evaluation nach, dass es die Strukturen sind, die oft eine gleichberechtigte Teilhabe verhindern.

Integration – auch Chefsache der neuen Regierung – die Koalitionsvereinbarungen

Mit großer Spannung wurde im September 2009 der Koalitionsvertrag zwischen CDU/CSU und FDP erwartet. Insbesondere von der Ausgestaltung der integrationspolitischen Leitlinien erhofften sich die in der Integrationsarbeit Tätigen eine weitere Verankerung des Themas in der zukünftigen Bundespolitik. An einer Vielzahl von Stellen wurden die Themen Integration und Migration aufgenommen. So ist in dem Papier von einer „Bildungs- und Ausbildungs-offensive“ für Migrantinnen und Migranten die Rede; zusammen mit der Zielformulierung, die Erwerbsbeteiligung von Menschen mit Migrationshintergrund „weiter zu verbessern“. Schließlich nahm die neue Bundesregierung in ihre Koalitionsvereinbarung das Thema „Anerkennung ausländischer Abschlüsse“ mit gleichem Gewicht auf wie die Vorgänger-Regierung. Dies gipfelte am 9. Dezember 2009 in dem Papier „Eckpunkte zur Verbesserung der Feststellung und Anerkennung von im Ausland erworbenen beruflichen Qualifikationen und Berufsabschlüssen“. Für das Themenfeld Existenzgründung wird unter der Zielvorgabe „Migrantenunternehmen stärken“ eine Beratungs- und Qualifizierungsinitiative angekündigt.

Mit einem blauen Auge – die Wirtschaftskrise und die Folgen

Seit Herbst 2008 beherrschte die Angst vor den unabsehbaren Folgen der Wirtschaftskrise die Debatten um die Entwicklung und Zukunft des Arbeitsmarktes. Die Krise hat auf den Arbeitsmarkt nur maßvoll durchgeschlagen. Entgegen den Erfahrungen aus dem Krisenverlauf in anderen Ländern und in früheren Rezessionen waren Migrantinnen und Migranten bisher nur im Umfang weniger Zehntel Prozent härter von Arbeitsplatzverlusten und von erschwerter Einmündung in Erwerbsarbeit betroffen. Dass die Krise generell nicht die befürchtete dramatische Entwicklung nahm (trotz Schließungen einzelner Werke und Traditionsfirmen wie Quelle in Nürnberg/Fürth), ist sicherlich vor allem politischen Interventionen zuzuschreiben.

Der Fokus in der Integrationsdebatte war viele Jahre auf die Integration der Migrantinnen und Migranten in den Arbeitsmarkt gerichtet. Wer arbeitet, verdient seinen Lebensunterhalt, ist integriert. Die Integration in den Arbeitsmarkt ist jedoch nicht alles und nicht alle sozialen und gesellschaftlichen Fragen sind mit dem Vorliegen eines Arbeitsvertrages geklärt. Spätestens seit dem 11. September 2001 rückt immer mehr die Debatte um die „Integration des Islam“ bzw. die „Nichtintegration des Islam“ in den Mittelpunkt der gegenwärtigen gesellschaftlichen Debatte.

Wie christlich ist das Abendland oder die Rückkehr des Religiösen

Im säkularen Industriestaat Deutschland, der Religionsfreiheit als Grundrecht garantiert, entspann sich in den vergangenen Jahren eine höchst emotional aufgeladene Debatte um die Fragen, ob und wie „der Islam“ und „die Muslime“ Teil einer demokratisch verfassten Gesellschaft sein können oder ob sich Islam und Demokratie per se ausschließen. Aus den hitzig geführten kontroversen Debatten, den Untersuchungen und den zahllosen sich teilweise widersprechenden Publikationen wurde deutlich, dass Muslime aus dem gesellschaftlichen Leben in Deutschland – mag dies nun begrüßt oder vehement bekämpft

¹² Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (Hrsg.) (2010). Fortschritte der Integration. Zur Situation der fünf größten in Deutschland lebenden Ausländergruppen.

werden – nicht mehr wegzudenken sind. Es ist die Aufgabe des säkularen Staates und der säkularen Kommunen, Rahmenbedingungen für das Miteinander zu schaffen. Dies ist jedoch ein stets zu bewältigender Balanceakt zwischen dem Willen, Partizipationsstrukturen zu schaffen und sich gleichzeitig der Einmischung in innere religiöse Angelegenheiten von Religionsgemeinschaften zu enthalten.

Diesem Balanceakt stellte sich der damalige Bundesminister des Innern, Dr. Wolfgang Schäuble, indem er zur ersten Islamkonferenz der Bundesrepublik Deutschland einlud.

Die Islamkonferenz

Als Innenminister Dr. Schäuble 2006 zur ersten Islamkonferenz einlud, betrat er Neuland in der Geschichte des Zusammenlebens zwischen Muslimen und Nichtmuslimen in Deutschland. Die Konferenz war ein klares Signal, dass Muslime Teil der Gesellschaft sind und dass gesellschaftlich relevante Fragen im Dialog gelöst werden müssen. Die Konferenz war und ist nicht unumstritten. Insbesondere die Zusammensetzung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer führte zu kontroversen Diskussionen. Kritisierten die einen, dass auch Vertreter von Vereinen am Tisch saßen, die unter Beobachtung des Verfassungsschutzes stehen, kritisierten andere, dass auch Vertreter von Gruppierungen vorhanden waren, die sich als Muslime längst vom Islam losgesagt hatten. Den einen waren zu wenige Frauen dabei, den anderen nicht die richtigen Frauen. Hauptkritikpunkt blieb, dass die geladenen Vertreterinnen und Vertreter der Verbände lediglich 20% der Muslime repräsentieren. Trotz aller Kritik war die Islamkonferenz ein Meilenstein, der deutlich machte, dass es kein Zurück mehr zu einem Status quo ante gibt. Diskutiert wurden Alltagsfragen genauso wie die Prävention von Terrorismus, der den Islam für seine verbrecherischen Zwecke missbrauchte. Die Islamkonferenz, die seit 2010 unter dem derzeitigen Bundesminister des Innern, Dr. Thomas de Maizière, mit anderer Aufstellung fortgeführt wird, entwickelt in unterschiedlichen Arbeitsgruppen Handreichungen zu Themenfeldern aus dem Alltag, wie z. B. zur Einführung des Islamischen Religionsunterrichts, zum Moscheebau, zu einer differenzierteren Berichterstattung, zur Verbesserung der Schulbildung etc.

Die Debatte um die Muslime und den Islam in Deutschland hatte einen entscheidenden Nachteil. Es lagen keine empirisch gesicherten Daten zu Muslimen in Deutschland vor. Dies änderte erst die Studie des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge, die im Auftrag der Islamkonferenz die Studie „Muslimisches Leben in Deutschland“ herausgab.

Das Ende der Spekulationen – muslimisches Leben in Deutschland

Die 2009 erschienene Studie setzte vielen Spekulationen über Muslime in Deutschland ein Ende und stellt die erste Datenbasis dar, die repräsentativ Auskunft erteilt über die Zusammensetzung der Muslime, die Religiosität und die Sichtweise zu zentralen Fragen. Sie ermittelte, dass ca. 3,8 bis 4,3 Millionen Muslime in der Bundesrepublik leben. Sie kommen überwiegend aus der Türkei, Bosnien-Herzegowina, Iran, Marokko und Afghanistan. Rund die Hälfte sind deutsche Staatsbürgerinnen und Staatsbürger. Die soziale Integration, so die Ergebnisse, sei besser als bisher angenommen. Mehr als die Hälfte der Muslime über 16 Jahre sind z. B. Mitglieder in einem deutschen Verein. Die Studie räumte auch mit dem Vorurteil auf, muslimische Kinder, vor allem Mädchen, nähmen zu einem großen Teil nicht am gemeinsamen Sport- oder Biologieunterricht teil. Es sind 7% der muslimischen Mädchen, die einem gemischtgeschlechtlichen Schwimmunterricht fernbleiben. Da ist also immer noch Handlungsbedarf gegeben, aber die Zahlen sind nicht dramatisch.

Islamfeindlichkeit – ein weit verbreitetes Phänomen

Am 10. Juli 2009 erschütterte der Mord an der Ägypterin Marwa al Sharbini im Gerichtssaal in Dresden Deutschland. Zum ersten Mal wurde ein Mensch getötet, weil er Muslim war. Der Täter gab „Hass auf Muslime“ als Tatmotiv an und sprach Muslimen die Daseinsberechtigung in Deutschland ab. Diese furchtbare Tat lenkte den Blick auf bis dato wenig beachtete Studien, die in Deutschland vor einer zunehmenden Islamophobie warnen. Bereits 2006 hatte eine Allensbach Studie belegt, dass knapp 80% der nicht muslimischen Deutschen mit dem Islam Fanatismus und 91% Benachteiligung von Frauen verbinden. Rund 60% vertreten die Meinung, Islam und Demokratie seien unvereinbar. Lediglich sechs Prozent der Befragten konnten dem Islam gegenüber Sympathie empfinden. Diese Zahlen verdeutlichen, dass die Angst hier längst nicht mehr auf die Minderheit unter den Muslimen gerichtet ist, die im Namen des Islams terroristische Anschläge ausführen. Vielmehr richtet sich das Misstrauen auf alle Muslime in der Gesellschaft. Diese Ergebnisse, die durch zahlreiche andere Studien über die Jahre bestätigt werden¹³, sind umso erschreckender, als es sich nicht um die Meinung einiger weniger handelt, sondern von der Verunsicherung eines großen Teils der Bevölkerung zeugt. Die Gründe solcher Meinungen sind vielfältig. Die unter großer Anteilnahme der Öffentlichkeit geführten Debatten um Ehrenmorde, Zwangsheiraten, Streit ums Kopftuch, Karikaturenstreit, Terroranschläge, die allzu oft ohne zu differenzieren „dem Islam“ zugeschrieben werden, hat ein Klima der Angst und der Vorurteile geschaffen. Es ist unabdingbar, dass die Debatte versachlicht und entemotionalisiert wird. Nicht erst seit dem Votum gegen den Bau von Minaretten in der Schweiz und den Studien in Österreich ist bekannt, dass Islamophobie kein rein deutsches Phänomen ist. Dies wurde auch 2006 durch das European Monitoring Centre on Racism and Xenophobia in seinem Ende 2006 veröffentlichten Report festgestellt. Hier gilt es zu handeln. Ohne mit den Ängsten in der Bevölkerung aktiv umzugehen, wird es schwer möglich sein, zu einem gleichberechtigten Miteinander zu kommen.

Die Zeit der Gipfel ist vorbei! Nun folgt die Umsetzung.

Integration ist kein Thema, das irgendwann abgeschlossen sein wird. Aufgrund seiner demografischen Lage wird Deutschland auch in Zukunft – und dies sogar stärker als es heute vorstellbar erscheint – auf Zuwanderung angewiesen sein. Nötig ist es jedoch, jetzt die Weichen zu stellen und strukturelle Rahmenbedingungen auszubauen, die Migrantinnen und Migranten eine gleichberechtigte Teilhabe in allen Bereichen des Lebens ermöglichen. Hierzu gehören die Identifizierung und der Abbau von struktureller Diskriminierung genauso wie interkulturelle Öffnung als Querschnittsaufgabe in allen Strukturen. Dazu gehört auch, Muslime als Teil der Bevölkerung anzuerkennen und Strukturen zu schaffen, die eine gleichberechtigte Teilhabe ermöglichen. Die Landeshauptstadt München hat sich schon vor Verabschiedung des Interkulturellen Integrationskonzeptes dieser Herausforderung gestellt. Alle drei Jahre werden die Integrationsberichte den aktuellen Stand analysieren. Der vorliegende Bericht stellt den ersten in dieser Reihe dar.

¹³ So durch die nur zwei Monate nach der Potenzialstudie erschienene Studie: Sinus Sociovision (Hrsg.) (2009). Diskriminierung im Alltag – Wahrnehmung von Diskriminierung und Antidiskriminierungspolitik in unserer Gesellschaft.

III. Das Interkulturelle Integrationskonzept – ein Konzept entfaltet Wirkung

Die Anfänge der Integrationspolitik der Landeshauptstadt München reichen bis in die 70er Jahre zurück. Als erste deutsche Kommune hat München 1972 mit der von der damaligen Stadtentwicklungsbehörde veranlassten Ausländerstudie „Kommunalpolitische Aspekte des wachsenden ausländischen Bevölkerungsanteils in München“ eine gründliche Analyse der Folgen der zunehmenden Ausländerinnen- und Ausländerbeschäftigung vorgenommen und entsprechende Konsequenzen und Maßnahmen zur Integration vorgeschlagen. Seit dieser Zeit wurden in vielen Referaten unterschiedliche Schritte unternommen, um Integration zu fördern und die gleichberechtigte Teilhabe aller Münchnerinnen und Münchner zu sichern. Es ist jedoch das im Februar 2008 einstimmig im Stadtrat verabschiedete Interkulturelle Integrationskonzept, das den nötigen Impuls gab, um aus den zahlreichen Einzelmaßnahmen einen städtischen Gesamtprozess zu gestalten. Das Interkulturelle Integrationskonzept ist eine wichtige Voraussetzung dafür, dass alle Maßnahmen, Planungen und Prozesse auf einer einheitlichen Basis erfolgen.

Aus den Erfahrungen der letzten drei Jahre lässt sich festhalten, dass folgende Faktoren erfüllt sein müssen, damit das Interkulturelle Integrationskonzept und die darin verankerte Strategie der Interkulturellen Orientierung und Öffnung Wirkung entfalten:

- Allen Beteiligten ist klar, dass die Erstellung des Integrationskonzeptes erst der Beginn eines längerfristigen systematischen Prozesses ist.
- Der Stadtrat hat Interkulturelle Orientierung und Öffnung als Strategie der Kommune beschlossen und die Verwaltung zur Umsetzung verpflichtet.
- Die Stadt achtet als Arbeitgeberin auf eine interkulturell orientierte Unternehmenskultur und darauf, dass sich die Vielfalt in der Stadtgesellschaft auch auf allen Hierarchieebenen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter abbildet.
- Interkulturelle Öffnung wird als Chefsache und Querschnittspolitik verstanden. Der Stadtrat, die Bürgermeisterin und Bürgermeister sowie die Referentinnen und Referenten setzen sich aktiv für Integration und Interkulturelle Öffnung in der Stadtpolitik und in den städtischen Referaten ein. Dies dokumentiert eine Vielzahl von Aktivitäten, Entscheidungen und Stadtratsbeschlüssen.
- Die Referate setzen Interkulturelle Öffnung um. Das heißt, dass sie bei all ihren Tätigkeiten gleichberechtigte Teilhabe anstreben, sprich alle Produkte und Dienstleistungen für alle Bewohnerinnen und Bewohner der Stadt gleichermaßen zugänglich machen.
- Die Verwaltung ist von Anfang an an allen zentralen Entscheidungsprozessen mitbeteiligt und wird auch weiterhin aktiv in die Weiterentwicklung und Durchführung des Interkulturellen Integrationskonzeptes einbezogen. Das Arbeitsgremium interkulturelle Integration unter Leitung der Sozialreferentin, in dem die Referate vertreten sind, ist die Diskussions- und Arbeitsplattform hierfür.
- Die Stelle für interkulturelle Arbeit initiiert den Prozess der Interkulturellen Öffnung federführend, berät und begleitet die Referate. Sie hat den Überblick über das gesamte Feld, vernetzt die Akteurinnen und Akteure und treibt fachliche Entwicklungen voran.

III.

- Die Verantwortung für die Umsetzung der Strategie der Interkulturellen Öffnung und die Wahl der Schwerpunkte liegt in den Referaten. Die Mitglieder des Arbeitsgremiums interkulturelle Integration nehmen in den Referaten eine koordinierende und treibende Rolle wahr und unterstützen ihre jeweilige Referatsleitung.
- Die Aufgaben werden mit Personal- und Finanzressourcen ausgestattet.
- Die Querschnittsaufgabe Interkulturelle Öffnung wird mit anderen Querschnittsaufgaben wie Gender Mainstreaming, Inklusion, Gleichstellung von Lesben, Schwulen und Transgendern sowie mit der Arbeit der Antidiskriminierungsstelle für Menschen mit Migrationshintergrund (AMIGRA) und der zentralen Beschwerdestelle nach dem Allgemeinen Gleichstellungsgesetz (AGG) beim Personal- und Organisationsreferat verknüpft.

Im Folgenden wird beschrieben, wie die Stelle für interkulturelle Arbeit und die Referate bei der Umsetzung des Interkulturellen Integrationskonzeptes vorgegangen sind.

III.1 Interkulturelle Orientierung und Öffnung: Strategie und Ziel

Die Umsetzung der Interkulturellen Öffnung geht die Stelle für interkulturelle Arbeit mit einer Gesamtstrategie für die Stadtverwaltung an. Sie hat den Referaten vorgeschlagen, die Interkulturelle Orientierung und Öffnung im Top-down-Verfahren systematisch umzusetzen und dabei die Instrumente des Neuen Steuerungsmodells zu nutzen (Produkte, Ziele, Indikatoren, Controlling). Diese Instrumente sind sehr gut geeignet, denn auch Interkulturelle Öffnung fragt

- nach dem Was: Was soll verändert werden? (Produkt, Prozess, Einzelleistung),
- nach dem Wohin: Welche Ziele sollen erreicht werden?
- nach dem Wie: Mit welchen Methoden, Instrumenten, Schritten wird dabei vorgegangen?
- und dem Womit: Welche Ressourcen werden dafür benötigt?

Die folgende Darstellung beschreibt den Einstieg in den Prozess der Interkulturellen Orientierung und Öffnung, wie er von der Stelle für interkulturelle Arbeit gemeinsam mit den Referaten erarbeitet wurde. Deutlich wird, dass es sich um einen fortlaufenden Prozess handelt. Nicht alle Referate haben alle hier vorgestellten Schritte im Detail durchlaufen. Die Stelle für interkulturelle Arbeit hat jeweils passgenau mit den einzelnen Referaten die Vorgehensweise modifiziert. Im Verlauf der Umsetzung haben sich zusätzliche Schritte als sinnvoll erwiesen (Jahresgespräche und Fortbildungen für die Referatsspitzen). Diese sollen weiterentwickelt und für alle verbindlich umgesetzt werden.

Abb. III.1: Der Prozess der Interkulturellen Orientierung und Öffnung in der Stadtverwaltung



Einzelne Elemente dieser Grafik werden im Folgenden erläutert.

Ziel des **Auftaktworkshops** mit der Referatsleitung und allen Führungskräften (halb- oder ganztags) ist es, gemeinsam eine Strategie für das weitere Vorgehen zu entwickeln. Die Referatsleitung und die Führungskräfte werden gebeten, für das Referat Ziele zu benennen und Prioritäten zu setzen. Als ein guter Einstieg hat sich bewährt, erst einmal ein Gefühl für die heterogene Gruppe „Menschen mit Migrationshintergrund“ herzustellen.

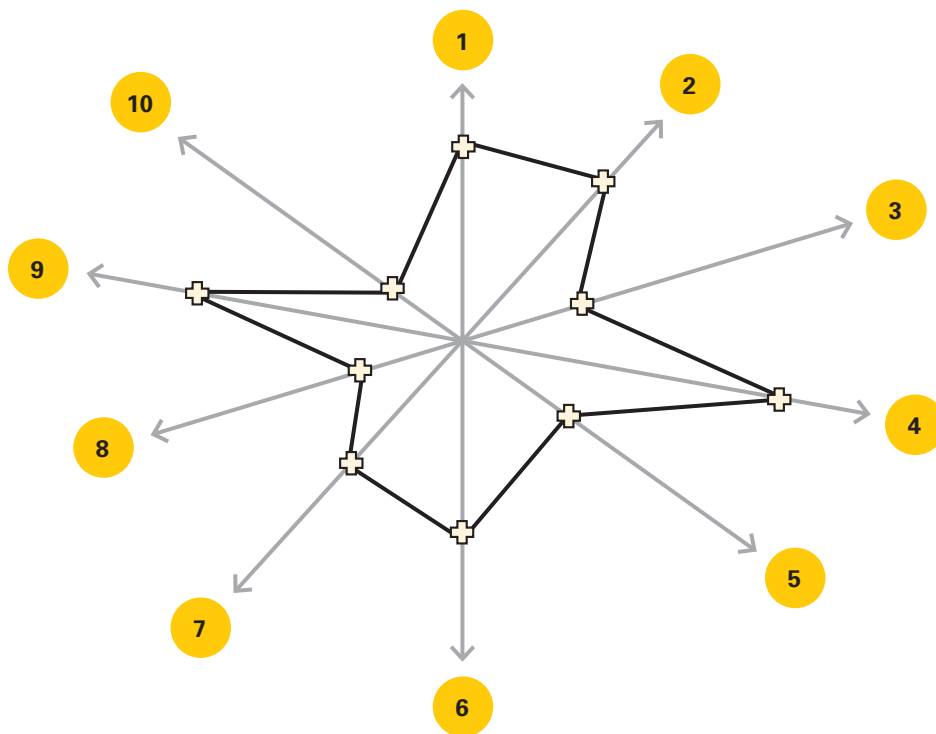
Beispiel aus der Praxis:

In einem Workshop mit Führungskräften eines Referats soll die Einstiegsübung zeigen, wer von den Anwesenden selbst über einen Migrationshintergrund verfügt. Dazu werden die Teilnehmerinnen und Teilnehmer zunächst gebeten, sich im Raum nach dem eigenen Geburtsort zu verteilen. Die in München, die in Bayern, die in Deutschland und die im Ausland Geborenen stellen sich in unterschiedlichen Ecken auf. Erfahrungsgemäß ist die „München- und Bayernecke“ stark frequentiert. Der zweite Teil der Übung besteht nun darin, sich in die Rolle des Elternteils hineinzusetzen, der am weitesten herkommt, und sich entsprechend neu zu gruppieren. Zum großen Erstaunen ist die „Münchenecke“ oft verwaist und ein Teil der Personen steht in der „Auslandsecke“. Diese Übung macht „Migrationshintergrund“ erfahrbar. Interessant sind die teils ungläubigen Kommentare einiger Teilnehmerinnen und Teilnehmer, die sich nun – die Position eines Elternteils einnehmend – in der „Auslandsecke“ wiederfinden. Die Kategorie „Migrationshintergrund“ und die damit assoziierten Probleme passen so gar nicht zu dem eigenen Empfinden und Selbstbild. Diese Übung ist ein guter Einstieg, um zu zeigen, dass Migration nicht gleich Problem bedeutet, dass Migration „erfolgreich“ verlaufen kann und dass Migrationshintergrund sich auch in der Gruppe der Kolleginnen und Kollegen abbildet.

Im Auftaktworkshop stellt die **Bestandsaufnahme** dessen, was bereits im Referat bezüglich einer Interkulturellen Orientierung und Öffnung geleistet wird, eine zentrale Aufgabe und Leistung dar: Was läuft gut im Bereich der Interkulturellen Orientierung und Öffnung? Wo gibt es noch Handlungsbedarf? Was müsste geschehen, um einzelne städtische Dienstleistungen zu öffnen? Oft ist den Kolleginnen und Kollegen nicht bewusst, was sie bereits alles im Bereich der Interkulturellen Öffnung tun. Die geleistete Arbeit wird somit wertgeschätzt und die Erfahrungen für alle weiteren Schritte genutzt. Es hat sich bewährt, diese Bestandsaufnahme grafisch anhand von Indikatoren zur Interkulturellen Öffnung darzustellen. Eine Führungskraft wird gebeten, ihr „Produkt“ anhand der Matrix auf den Grad der Interkulturellen Öffnung hin selbst einzuschätzen. Folgende Indikatoren werden dabei berücksichtigt:

1. Interkulturelle Orientierung der Einrichtung
2. Struktur
3. Ziele
4. Qualitätsmanagement
5. Zielgruppe
6. Personalentwicklung – Qualifizierung
7. Personalgewinnung
8. Öffentlichkeitsarbeit, Außenwirkung
9. Evaluation
10. Abbau struktureller Diskriminierung.

Fiktives Beispiel der interkulturellen Öffnung eines Produktes in der Stadtverwaltung



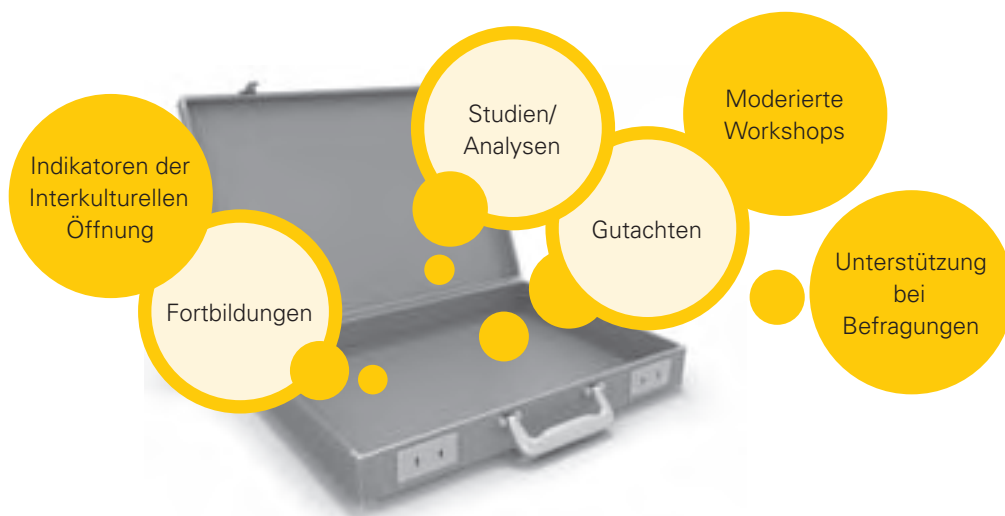
Im vorliegenden Fall schätzt die Führungskraft den Grad der interkulturellen Orientierung des Produkts (1) sehr hoch ein. Das kann z. B. daran liegen, dass ein Leitbild vorhanden ist, das interkulturelle Orientierung und Öffnung ausdrücklich hervorhebt. Es kann sich jedoch sehr schnell im weiteren Verlauf der Analyse zeigen, dass dieser hohe Wert nicht deckungsgleich mit der erreichten Qualität ist. Auch die (Organisations-)Struktur des Produkts (2) wird noch hoch bewertet. Dies kann z. B. der Fall sein, wenn Ansprechpersonen für die Querschnittsaufgabe „Interkulturelle Öffnung“ benannt sind oder eine Vernetzung mit Migrantenorganisationen besteht. Inwiefern die Formulierung der Ziele (3) interkulturellen Ansprüchen genügt, wird eher kritisch gesehen, genauso wie das Erreichen von Migrantinnen und Migranten (5). Im Mittelfeld liegt die Bewertung bei der Personalgewinnung (7). Hier kann es sein, dass bereits einige der Kolleginnen und Kollegen über Migrationshintergrund verfügen. Relativ am Anfang sieht man sich im Punkt (10) Abbau von Diskriminierung.

Diese Bestandsaufnahme erlaubt es den Verantwortlichen einzuschätzen, inwieweit ihr Produkt bereits interkulturell sensibel ausgerichtet ist und wo noch Nachbesserungsbedarf besteht. Die Stelle für interkulturelle Arbeit bietet ihre Zusammenarbeit an, um gemeinsam zu überlegen, wie Anspruch, formuliertes Ziel und Realität in Übereinstimmung gebracht werden können und mit welcher Maßnahme die weitere Umsetzung unterstützt werden soll.

Im Anschluss an die Bestandsaufnahmen ist es Aufgabe der im Workshop anwesenden Führungskräfte, sich gemeinsam darauf zu einigen, mit welchen Schritten im Referat begonnen wird. Wichtig ist es, Prioritäten zu setzen und mit einzelnen Produkten zu beginnen. Die Vorhaben müssen machbar und effektiv sein. Die interkulturelle Öffnung ist kein Prozess, der nach einem Jahr abgeschlossen ist. Insofern sollte ein Referat langfristig planen und Prioritäten setzen. Ist die Strategie des Referats abgestimmt, kann in Gesprächen mit einzelnen Führungsverantwortlichen oder in kleineren Teams erarbeitet werden, was für die Öffnung eines speziellen Produkts, einer Dienstleistung noch zu tun ist.

Dafür steht der Stelle für interkulturelle Arbeit ein ganzer „Koffer“ an Maßnahmen zur Verfügung und gemeinsam mit den Referaten werden die Instrumente auf die jeweiligen Bedürfnisse der Referate angepasst.

Aus dem „Maßnahmekoffer“ der Stelle für interkulturelle Arbeit



Beispiel aus der Praxis:

Mobilitätsmanagement:

Das Kreisverwaltungsreferat betreut das Projekt Neubürgerberatung. Unter anderem geht es darum, den öffentlichen Nahverkehr so bekannt und attraktiv zu vermarkten, dass mehr und mehr Münchnerinnen und Münchner auf ihr Auto verzichten. In der Pilotphase wurde deutlich, dass vor allem Menschen mit Migrationshintergrund nicht auf die Werbung ansprachen. Gemeinsam wird daran gearbeitet, Menschen mit Migrationshintergrund gezielter mit dem Thema Mobilität anzusprechen.

Schuldnerberatung:

Eine Analyse bei der Schuldnerberatung hat ergeben, dass Menschen mit Migrationshintergrund gut erreicht werden. Im Workshop wurde erarbeitet, dass man die Qualität der Beratung verbessern möchte. Schuldnerberaterinnen und -berater werden interkulturelle Fortbildungen durchlaufen. Bei Bedarf werden verstärkt Dolmetscherdienste in Anspruch genommen und bei etwaigen Neubesetzungen wird darauf geachtet, soweit erforderlich, Fremdsprachenkenntnisse und interkulturelle Kompetenz in das Anforderungsprofil aufzunehmen. Bei Aufklärungs- und Präventionsmaßnahmen werden gezielter auch Migrantenselbstorganisationen angesprochen.

Interkulturelle Fortbildungen sind sowohl für die Führungskräfte als auch für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Grundlagen der Arbeit. Die Fortbildungen werden an die jeweiligen beruflichen Gegebenheiten angepasst, damit sie einen konkreten Nutzen für die praktische Arbeit entfalten. So muss eine interkulturelle Fortbildung für Lebensmittelkontrolleurinnen und -kontrolleure andere Inhalte haben als etwa die für die Friedhofsverwaltung, die Fortbildung für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Sozialbürgerhäusern wird anders aufgebaut sein als die für Führungskräfte mit Personalverantwortung. Interkulturelle Fortbildungen sind dann effektiv, wenn sie nicht als Einzelmaßnahmen durchgeführt werden, sondern in den Gesamtprozess der interkulturellen Öffnung eingebunden sind. Idealerweise werden die Ideen und Anregungen der Teilnehmenden aufgegriffen, an die Führungskräfte weitervermittelt und deren mögliche Umsetzung in die Praxis diskutiert und ggf. in die Wege geleitet.

Als ein zentrales strategisches Instrument, das die Nachhaltigkeit des Prozesses der interkulturellen Orientierung und Öffnung sichert, haben sich die **Jahresgespräche** erwiesen. In einigen Referaten finden diese Gespräche zwischen der Leitungsebene eines Referats und der Stelle für interkulturelle Arbeit bereits statt. Dort wird die Strategie der interkulturellen Orientierung und Öffnung für das kommende Jahr festgelegt, Schwerpunkte vereinbart, der Bedarf an interkulturellen Fortbildungen angemeldet und weitere konkrete Vorhaben geplant. So wird sichergestellt, dass die interkulturelle Öffnung kein einmaliges Thema ist, sondern als fester Bestandteil in die Jahresplanungen der Referate integriert wird. Diese jährlichen Planungsgespräche sollen in den kommenden Jahren in allen Referaten eingeführt werden.

Wie sich der beschriebene Prozess in der Landeshauptstadt München ausgewirkt hat, zeigt das folgende Kapitel.

III.

III.2 Interkulturelle Öffnung der Referate

In dieser Tabelle wurden alle Maßnahmen und Projekte erfasst, die seit Februar 2008 in ausdrücklichem Bezug auf das Interkulturelle Integrationskonzept in den Referaten durchgeführt bzw. begonnen wurden. Darüber hinaus sind die verbindlichen Planungen der Referate im nächsten Jahr/in den nächsten Jahren aufgelistet (je nach Planungsstand). Die Liste erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit.

Direktorium

- Fortbildung Interkulturelle Verständigung für Koordinierungsstelle für gleichgeschlechtliche Lebensweisen (KGL), LeTRa und Sub
- Heimat +/- Liebe. Fachtag zur Situation von und Arbeit mit lesbischen, schwulen und transgener Migrantinnen und Migranten in Kooperation zwischen KGL, LeTRa, Sub und Stelle für interkulturelle Arbeit
- Fortbildung „Grundwissen zu gleichgeschlechtlichen Lebensweisen“ für Fachleute der interkulturellen Arbeit und der Antidiskriminierungsarbeit
- Fachtagung Integration aus feministischer Sicht (in Kooperation zwischen AMIGRA, Gleichstellungsstelle für Frauen, Stelle für interkulturelle Arbeit sowie Visiones e. V. und migranten)
- Statistisches Amt: Kooperationspartner der Stelle für interkulturelle Arbeit beim Leitprojekt „Ziele und Indikatorenentwicklung für Integration“
- Auswertung der Einwohnermeldedatei nach Menschen mit Migrationshintergrund
- Erfassung von Migrationshintergrund in der Bürgerbefragung 2010 des Direktoriums
- Infoveranstaltung und Workshop für Führungskräfte des Direktoriums mit der Stelle für interkulturelle Arbeit im September 2008
- Zwei Fortbildungen „Interkulturelle Verständigung“ für Führungskräfte und weitere Schlüsselpersonen des Direktoriums (2009 und 2010)
- Infoveranstaltung über das interkulturelle Integrationskonzept für die BA-Vorsitzenden im Juli 2008

Planungen ab 2011:

- Bis 2012 wird in Zusammenarbeit zwischen dem Presse- und Informationsamt und der Stelle für interkulturelle Arbeit eine Handreichung für kultursensible Öffentlichkeitsarbeit erstellt.
- Fortbildung „Interkulturelle Verständigung“ für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Bürgermeisterbüros und Bezirksausschuss-Geschäftsstellen

Ausländerbeirat:

- Aufforderung an den Stadtrat, sich für die Einführung des Kommunalwahlrechts für Nicht-EU-Staatsbürgerinnen und Nicht-EU-Staatsbürger einzusetzen. Der Stadtrat ist der Aufforderung im Dezember 2009 nachgekommen und hat einen Appell an den Bundesgesetzgeber gerichtet.
- Beteiligung an der bayernweiten AGABY-Kampagne (Arbeitsgemeinschaft der Ausländer- und Integrationsbeiräte Bayerns) „Demokratie braucht jede Stimme“ zur Einführung des Kommunalwahlrechts für Nicht-EU-Staatsbürgerinnen und -bürger
- „Dauerhafte Anerkennung der doppelten Staatsbürgerschaft für Kinder, die die deutsche Staatsbürgerschaft durch Geburt in Deutschland erworben haben, sowie für Kinder, die im Jahr 2000 aufgrund einer auf ein Jahr befristeten Einbürgerungsoption eingebürgert wurden – Änderung des Staatsangehörigkeitsgesetzes (§ 29)“: Vollversammlungsbeschluss, Befassung des Oberbürgermeisters, des Deutschen Städtetags und des Bayerischen Innenministeriums mit der Angelegenheit
- Förderpreis „Münchner Lichtblicke“: Der Preis wird jährlich von der Landeshauptstadt München, dem Ausländerbeirat und der Lichterkette e.V. verliehen; in 2008 wurde er auf Anregung des Ausländerbeirats um die Kategorie „Schulsonderpreis“ erweitert.
- Phönix-Preis für innovative Unternehmerinnen und Unternehmer mit Migrationshintergrund: Der Preis wird in 2010 zum ersten Mal vom Referat für Arbeit und Wirtschaft und dem Ausländerbeirat verliehen.
- Öffentliche Veranstaltungen zu integrationspolitischen bzw. -relevanten Themen, 2008 – 2010: „Integrationspolitik in Bayern“, mit Landtagskandidatinnen und -kandidaten, „Integration durch Kultur“ mit Herrn Küppers, „Integration durch Stadtplanung und Stadtentwicklung“ mit Frau Prof. Merk, „Anerkennung von im Ausland erworbenen Qualifikationen“, „Gleiche Arbeit – gleicher Lohn für Frauen“, „Integration durch Sport“ mit Vertreter/innen von Migrantsportvereinen, „Umgang mit dem Islam in Bayern“, „Integration durch Medien“
- Fachtagung „Eine gute Schule für alle – Mehrsprachigkeit als Chance“, Veranstaltung mit AGABY und DGB/GEW
- Schwerpunktthema „Chancengleichheit von Migrantenkindern im Schul- und Bildungssystem“ in 2008 und 2009. Zahlreiche Forderungen dazu von der Vollversammlung beschlossen (z. B. Erweiterung des an den Schulen gelehrt Fremdsprachenunterrichts, unentgeltliche Schulräume für den muttersprachlichen Ergänzungsunterricht, Einrichtung einer Beschwerdestelle für Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund etc.)
- Migrationsgeschichte: Vollversammlungsbeschlüsse zur Archivierung und Öffentlichen Darstellung von Migrationsgeschichte als Teil der Münchner Stadtgeschichte
- Fachtag des Stadtarchivs in Zusammenarbeit mit dem Ausländerbeirat: „Migranten in München – archivische Überlieferung und Dokumentation“
- „Kommunalpolitische Forderungen des Ausländerbeirats“, ein Ziele- und Maßnahmenkatalog, Publikation anlässlich der Kommunalwahl 2008

III.

- „Das Zuwanderungsgesetz“, in Zusammenarbeit mit dem Kreisverwaltungsreferat/Ausländerbehörde, Publikation
- Einbürgerungsbroschüre „Der Weg zur deutschen Staatsangehörigkeit“, in Zusammenarbeit mit dem Kreisverwaltungsreferat/Einbürgerungsbehörde, 2010
- Organisation eines regelmäßigen Gesprächskreises von Vertreterinnen und Vertretern von Migrantenorganisationen mit dem Polizeipräsidium zum Thema „Umgang der Polizei mit Migrantinnen und Migranten“

Baureferat

- Interkulturelle Fortbildung für Mitarbeiter der Münchner Stadtentwässerung
- Erneutes Angebot von Deutschkursen für Mitarbeiter der Münchner Stadtentwässerung
- Ausbildung von interkulturellen betrieblichen Gesundheitslotsen bei der Münchner Stadtentwässerung
- Infoveranstaltung für die Runde der Geschäftsstellenleitungen durch die Stelle für interkulturelle Arbeit im April 2009
- Durchführung von drei Fortbildungen zu den Grundlagen interkultureller Kommunikation für Führungskräfte und Mitarbeiter der Hauptabteilung Tiefbau
- Infoveranstaltung für den Referatspersonalrat durch die Stelle für interkulturelle Arbeit im Juli 2009

Planungen ab 2011:

Durchführung von zwei Fortbildungen zu den Grundlagen interkultureller Kommunikation für die Hauptabteilung Tiefbau, Abt. Straßenreinigung und Straßenunterhalt

Aufgrund knapper zeitlicher und personeller Ressourcen bei der Stelle für interkulturelle Arbeit war im Jahr 2010 eine intensive Zusammenarbeit noch nicht möglich. Dies soll bis spätestens 2013 erfolgen.

III.

Kommunalreferat

- Infoveranstaltung der Leitungsrunde des Abfallwirtschaftsbetriebs München (AWM) durch die Stelle für interkulturelle Arbeit im Februar 2010

Aufgrund knapper zeitlicher und personeller Ressourcen bei der Stelle für interkulturelle Arbeit war im Jahr 2010 eine intensive Zusammenarbeit mit dem AWM noch nicht möglich. Dies soll bis spätestens 2013 erfolgen.

Die übrigen Bereiche des Kommunalreferates bieten hinsichtlich interkultureller Öffnung kaum Ansatzpunkte.

Kreisverwaltungsreferat (KVR)

- Infoveranstaltung der Referatslage durch die Stelle für interkulturelle Arbeit im Juli 2008
- Workshop der Hauptabteilungsleitungen mit der Stelle für interkulturelle Arbeit im Oktober 2008
- Teilnahme der Stelle für interkulturelle Arbeit bei den Strategieklausuren für die Planungen 2010 und 2011
- Jahresplanungsgespräch mit der Stelle für interkulturelle Arbeit im Februar 2010
- Interkulturelle Fortbildung der Referatsleitung und der Hauptabteilungsleitungen
- Drei interkulturelle Fortbildungen: Lebensmittelüberwachung und Bußgeldstelle; Feuerbeschau und Mobilitätsmanagement
- Interkulturelle Fortbildung ist Pflichtseminar für alle neuen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Ausländerbehörde
- In der Ausländerbehörde wurde ein Beratungszimmer eingerichtet für die Migrationsberatung. Sie berät die Neuzuwanderinnen und Neuzuwanderer vor allem über die für sie am besten geeigneten Integrationskurse
- Untersuchung zur Kundinnen- und Kundenzufriedenheit mit Differenzierung nach Staatsangehörigkeit bei der KFZ-Zulassungsstelle
- Im Rahmen des Projekts Neubürgerberatung Klärung der Frage, wie Migrantinnen und Migranten gezielt mit dem Thema Mobilität angesprochen werden können. Einrichtung einer Arbeitsgruppe 2010 und Vertretung des Themas Mobilitätsmanagement auf den Einbürgerungsfeiern im April und Oktober 2010.

III.

Planungen ab 2011:

- Eine Kampagne: „Mehr Männer und Frauen mit Migrationshintergrund zur Feuerwehr“ wird geplant und durchgeführt.
- Interkulturelle Fortbildung der 550 Rettungsassistentinnen und -assistenten sowie 100 Zugführerinnen und Zugführer der Feuerwehr in 2012.
- Bestehende Broschüren der Feuerwehr werden kultursensibel überarbeitet.
- Die Infokampagne über Rauchmelder der Feuerwehr wird gezielt auch auf Menschen mit Migrationshintergrund ausgerichtet.
- Die Richtlinie zur Aufstellung der Vorschlagsliste der Schöffinnen und Schöffen wird hinsichtlich der Möglichkeiten zur Gewinnung von Menschen mit Migrationshintergrund ausgewertet; Handlungsbedarf zur Gewinnung von Schöffinnen und Schöffen mit Migrationshintergrund wird formuliert.
- In 2011 werden innerhalb des Projektes Neubürgerberatung im Rahmen eines EU-Projektes Maßnahmen zur gezielten Beratung von Menschen mit Migrationshintergrund erarbeitet und bis 2012 umgesetzt.
- Merkblätter der Ausländerbehörde werden in mehrere Sprachen übersetzt.

Kulturreferat

- Leitprojekt: „Crossing Munich – Orte, Bilder und Debatten der Migration“, Unterstützung durch die Stelle für interkulturelle Arbeit
- Interkulturelle Fortbildung für Haupt- und Ehrenamtliche aus dem Stadtteilkulturbereich
- Infoveranstaltung im Führungskreis („Kulturkonferenz“) durch die Stelle für interkulturelle Arbeit im Juli 2008
- Zwei Workshops des Führungskreises zur Umsetzung des Integrationskonzeptes mit der Stelle für interkulturelle Arbeit im Februar und Juli 2009
- Jahresplanungsgespräch mit der Stelle für interkulturelle Arbeit im März 2010
- Förderung des Projektes der MVHS (Münchner Volkshochschule) „Museumswerkstatt im fremden Land“ gemeinsam mit der Stelle für interkulturelle Arbeit
- Studientag für Führungskräfte der MVHS zur Interkulturellen Öffnung in 2009

- Neue Programmangebote für Deutschlernende an der MVHS durch interne Kooperationen verschiedener Fachgebiete der MVHS mit dem Programmbereich „Deutsch, Migration und Integration“ (z. B. Fotoausstellung von und mit Flüchtlingsjugendlichen, Theater mit Flüchtlingsjugendlichen, museumspädagogische Projekte und Angebote aus dem Bereich Politik und Gesellschaft)
- Mehrsprachige Stadteinführungen für verschiedene Zielgruppen mit Migrationshintergrund (u. a. eine Führung für Frauen aus der Türkei im Münchner Norden)
- Interkulturelle Begegnungen – Angebote für die Mehrheitsgesellschaft in Kooperation mit der Türkisch-Islamischen Gemeinde e. V., dem türkisch-islamischen Zentrum in Sendling, der koptischen Gemeinde etc.
- Ausweitung der Pressekampagnen und Werbemaßnahmen der MVHS auf ethnische Presse
- Interkulturelle Öffnung des Stadtbereiches Süd der MVHS im Rahmen der Teilnahme am Projekt Interkulturelle Qualitätsentwicklung (IQE) 2008–2010

Planungen ab 2011:

- Spartenbezogene Arbeitsgruppen zur Umsetzung der gleichberechtigten Teilhabe im Kulturbereich sind gebildet und werden durch die Stelle für interkulturelle Arbeit bei der Erarbeitung geeigneter Maßnahmen, z. B. durch Fortbildungen und Workshops, unterstützt und bei Bedarf fachlich begleitet.
- Konzipierung und Durchführung von 6 – 8 interkulturellen Fortbildungen für Mitarbeiterinnen, Mitarbeiter und Führungskräfte in Kultureinrichtungen durch die Stelle für interkulturelle Arbeit (erste Anfragen liegen von der MVHS und den Münchner Stadtbibliotheken vor)

MVHS:

- Durchführung einer Befragung zur Kundenzufriedenheit, bei der erstmals der Migrationshintergrund der Befragten erfasst wird
- Zwei Fortbildungen interkulturelle Kompetenz für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie Dozentinnen und Dozenten der MVHS
- Interkultureller MVHS-Guide
- Informationen über Teilnahmebedingungen an Kursen und Veranstaltungen in allen wichtigen Herkunftssprachen

Personal- und Organisationsreferat (POR)

- Erster und zweiter Platz in den Wettbewerben „Vielfalt in der Ausbildung“ und „Vielfalt am Arbeitsplatz“ der Bundesbeauftragten für Migration, Flüchtlinge und Integration
- Leitprojekt: „Ausbildung bei der Landeshauptstadt München: Interkulturelle Kompetenz erwünscht!“
- Maßnahmen der Personalwirtschaft und Personalgewinnung im Stadtrat verabschiedet mit dem Beschluss: „Mehr Beschäftigte mit Migrationshintergrund und Erhöhung der interkulturellen Kompetenz auf höheren Hierarchieebenen der Stadtverwaltung“
- Infoveranstaltung in der Abteilungsleiterrunde durch die Stelle für interkulturelle Arbeit im März 2009
- Interkulturelle Fortbildung der Referatsleitung und der Abteilungsleitungen im Februar 2010
- Interkulturelle Fortbildung der für Personalauswahl zuständigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bei P.5 im März 2010
- Im Rahmen des Projektes Bildungsplanung wurden kritische Handlungsfelder für interkulturelle Kompetenz identifiziert, interkulturelle Fortbildungen im offenen Fortbildungsprogramm stärker gewichtet, Schnittstellen mit der Stelle für interkulturelle Arbeit geklärt und eine enge Zusammenarbeit in diesem Bereich etabliert

Planungen ab 2011:

- Bis Frühjahr 2011 ist in Zusammenarbeit mit der Stelle für interkulturelle Arbeit über ein Markterkundungsverfahren ein Pool an interkulturellen Trainerinnen und Trainern gebildet.
- Bis Sommer 2011 sind in Kooperation mit der Stelle für interkulturelle Arbeit Instrumente für die Bewertung interkultureller Kompetenz in Personalauswahlverfahren, in der dienstlichen Beurteilung und in Potenzialförderseminaren entwickelt.
- In 2011 wird in Zusammenarbeit mit der Stelle für interkulturelle Arbeit ein Fortbildungskonzept für Beobachterinnen und Beobachter in Potenzialförderseminaren sowie für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Personalauswahl entwickelt.
- Bis 2013 wird angestrebt, den Anteil an Auszubildenden mit Migrationshintergrund auf 20% zu erhöhen.

III.

Referat für Arbeit und Wirtschaft (RAW)

- Infoveranstaltung der erweiterten Leitungsrunde durch die Stelle für interkulturelle Arbeit im Oktober 2008
- Leitprojekt: „Mova plus – Mobilisierung von Ausbildungsplätzen bei Unternehmen ausländischer Herkunft“. Es wird als „Mova“ weitere drei Jahre gefördert.
- AMIQUA: Anpassungsqualifizierung von langzeitarbeitslosen Migrantinnen und Migranten, die in ihren Herkunftsländern zu Elektrotechnikern bzw. Bürokaufleuten ausgebildet wurden (in Zusammenarbeit mit Sozialreferat und Kammern)
- Phönix-Preis für innovative Unternehmerinnen und Unternehmern mit Migrationshintergrund ab 2010 (zusammen mit dem Ausländerbeirat)

Planungen ab 2011:

- Das Projekt „Kompetenzoffensive in Migrantenunternehmen“ zur Sicherung der wirtschaftlichen Teilhabe von Betrieben mit Inhabern ausländischer Herkunft und ihrer Beschäftigten wird durchgeführt, sofern der Antrag auf Förderung aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds genehmigt wird.
- Erfassung des Migrationshintergrundes von den Kundinnen und Kunden des Münchner Existenzgründungsbüros

Referat für Gesundheit und Umwelt (RGU)

- Leitprojekt „Check up-Tage“
- Infoveranstaltung und Workshop für Führungskräfte des RGU durch die Stelle für interkulturelle Arbeit im September 2009
- Konkretisierung des Prozesses der interkulturellen Öffnung durch die einzelnen Abteilungen im November 2009
- Workshop zur interkulturellen Gestaltung der Räume in der Paul-Heyse-Str. 20 und zur kultursensiblen Öffentlichkeitsarbeit der Suchtberatungsstellen und des Sozialpsychiatrischen Dienstes im März 2010
- Fortbildung für die Kinderkrankenschwestern im Projekt „Frühe Hilfen“ mit dem Thema „Kindererziehung und Erziehungsvorstellungen in interkulturellen Kontexten“ im Juli 2010
- Zwei Fortbildungen für Verwalter der Friedhofsverwaltung „Interkulturelle Kompetenz für Führungskräfte mit multikulturellen Teams“ im Juni/Juli 2010
- Interkulturelle Fortbildung für die Beratungsstellen der Paul-Heyse-Str. 20 und Erarbeitung von Standards für kultursensible Öffentlichkeitsarbeit. Übersetzung von zwei wichtigen Broschüren in die fünf am meisten gesprochenen Sprachen
- Jahresplanungsgespräch 2011 mit der Stelle für interkulturelle Arbeit im Oktober 2010

Planungen ab 2011:

- Fortbildung für die Referatsleitung und die obersten Führungskräfte des RGU
- Ein Konzept zur Verbesserung der psychosozialen Krisenversorgung von Menschen mit Migrationshintergrund in München wird erstellt (Auftrag aus dem Beschluss des Gesundheitsausschusses am 22.04.2010: „Hilfen für Menschen mit Migrationshintergrund in psychischen Krisen“) und dem Stadtrat vorgelegt, die Umsetzung soll in 2011 starten
- Der Einsatz von Dolmetscherdiensten wird erweitert
- Fortbildungen für die Abteilungen Ärztliche Gutachten, Gesundheitsschutz, Gesundheitsvorsorge (für die Kinderkrankenschwestern, die Schülärtinnen und Schulschwestern)

Referat für Stadtplanung und Bauordnung

- Informationsveranstaltung für die Hauptabteilungsleiterbesprechung durch die Stelle für interkulturelle Arbeit im April 2009
- Das Interkulturelle Integrationskonzept wird als sog. Strategische Leitlinie in die Fortschreibung der Perspektive München integriert
- Bürgerbefragung 2010:
Erfassung von Migrationshintergrund, Frage zum ehrenamtlichen Engagement und zu Selbständigen mit Migrationshintergrund für den Interkulturellen Integrationsbericht
- Bei der Durchführung und Auswahl von Sanierungsgebieten im Rahmen des Programms „Stadtteile mit besonderem Entwicklungsbedarf – Soziale Stadt“ werden Stadtteile ausgewählt, die u. a. auch aufgrund des hohen Migrantenanteils Handlungsbedarf erkennen lassen

Planungen ab 2011:

- Durchführung der Öffentlichkeitsphase im Rahmen der Fortschreibung der PERSPEKTIVE MÜNCHEN mit besonderer Berücksichtigung der Querschnittsaufgabe Integration
- Durchführung der Studie „Älter werden in München“ mit dem Fokus auf ältere Migrantinnen und Migranten
- Erstellung des wohnungspolitischen Handlungsprogramms „Wohnen in München V“
- Ausbauoffensive Kindertageseinrichtungen

Referat für Bildung und Sport (RBS)

- Leitprojekt „Sprachförderung von Anfang an – Sprachberatung in Kindertageseinrichtungen, Horten und Tagesheimen“
- Münchner Bildungsbericht 2008, Teil 2, Situation der Schulkinder mit Migrationshintergrund
- Strategieworkshop der Steuerungsgruppe des RBS zur Umsetzung des Integrationskonzeptes und Analyse des Ist-Standes mit der Stelle für interkulturelle Arbeit im Juli 2009
- Teilnahme der Stelle für interkulturelle Arbeit am Auftaktworkshop Strategisches Management (2010, 2011) des RBS zur Konkretisierung abteilungsbezogener Ziele, Oktober 2009
- Projekt „Lernen vor Ort“: mit Strategieprozess, Verankerung interkultureller Öffnung in relevanten Teilprojekten des Projekts „Lernen vor Ort“

Sportamt:

- Leitprojekt „Integration durch Sport“ mit den Teilprojekten Netzwerkarbeit und Öffentlichkeitsarbeit, Leuchtturmprojekte, Projektförderung und Qualifizierungsmaßnahmen
- Projekt „Sportassistentin interkulturell“ seit 2008
- Jahresgespräch mit der Stelle für interkulturelle Arbeit 2010
- Das Modellprojekt „Interkulturelle Öffnung im organisierten Sport“ gemeinsam mit der Stelle für interkulturelle Arbeit, der Münchner Sportjugend und dem Programm „Integration durch Sport“ im BLSV ist bis Ende 2011 einschließlich prozessbegleitender Evaluation umgesetzt
- Zwei Fortbildungen für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und eine Fortbildung für Führungskräfte

Planungen ab 2011:

- Ausbauoffensive Kindertageseinrichtungen
- Projekt „Lernen vor Ort“: aus den Ergebnissen des Strategie-/Szenarioprozesses im Rahmen des Teilprojektes „Servicestelle Übergangsmanagement“ werden Handlungsoptionen erarbeitet
- Das Team des kommunalen Bildungsmanagements erhält eine mehrtägige Fortbildung zu interkultureller Kompetenz und interkultureller Orientierung und Öffnung. In einem Workshop sind interkulturelle Standards für das kommunale Bildungsmanagement erarbeitet und umgesetzt
- Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie Führungskräfte des Sportamtes haben bis Ende 2011 eine interkulturelle Fortbildung besucht
- 10 Münchner Sportvereine werden im Rahmen des o.g. Modellprojektes bei der interkulturellen Öffnung und Umsetzung der in Startworkshops vereinbarten Ziele unterstützt und begleitet

Sozialreferat:

- Jahresplanungsgespräche aller Ämter mit der Stelle für interkulturelle Arbeit seit 2007

Amt für soziale Sicherung:

- Workshop zur Umsetzung des Integrationskonzeptes März 2008
- Interkulturelle Öffnung des Produktes Schuldner- und Insolvenzberatung: geplante Maßnahmen: Einstellung einer Beraterin mit Fremdsprachenkompetenz, verstärkter Einsatz von Sprachmittlerinnen und Sprachmittlern/Dolmetscherinnen und Dolmetschern, interkulturelle Qualifizierung der Schuldnerberaterinnen und -berater, Information/Aufklärung durch gezielte Öffentlichkeitsarbeit, weiterer Ausbau der Prävention
- Schaffung einer Stelle für die Koordination der fachbezogenen Umsetzung des interkulturellen Integrationskonzeptes im Bereich der Alten- und Behindertenhilfe
- Übersetzung der Broschüre „Information, Beratung und Unterstützung für pflegende Angehörige“ in fünf Sprachen
- Beschluss: Ergebnisse der Studie „Wohn- und Versorgungsstruktur von Menschen mit Behinderung“ und Handlungsempfehlungen für die Landeshauptstadt München – insbesondere für Menschen mit Migrationshintergrund

Stadtjugendamt:

- Einrichtung der Querschnittsstelle „Gender, Interkult, Behinderung und sexuelle Identität“
- Workshop „Ziele und Indikatoren interkultureller Öffnung“ im Februar 2009
- Umsetzung der Ergebnisse des Projektes „Interkulturelle Öffnung des Hilfeplanverfahrens“ in allen Sozialbürgerhäusern
- Start der Erfassung des Migrationshintergrundes in allen Angeboten (Pilot: Erfassung der Besucherinnen und Besucher von offenen Angeboten)
- Sechs interkulturelle Fortbildungen für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Stadtjugendamtes

Amt für Wohnen und Migration:

- Leitprojekt „Qualifizierung von langzeitarbeitslosen Menschen mit Migrationshintergrund zur Integration in den ersten Arbeitsmarkt“
- Workshop zur Umsetzung des Integrationskonzeptes im Mai 2008 mit der Amtsleitung und den Abteilungsleitungen
- Interkulturelle Fortbildung der rund 120 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Zentraleinheit Wohnungslosigkeit
- Zwei interkulturelle Fortbildungen für Pforten- und Vorzimmerkräfte
- Verbindliche Regelung und Finanzierung des Einsatzes von Dolmetscherinnen und Dolmetschern sowie Sprachmittlerinnen und Sprachmittlern in allen Bereichen des Sozialreferates
- Einrichtung einer Servicestelle zur Erschließung ausländischer Qualifikationen
- AMIQUA: Anpassungsqualifizierung langzeitarbeitsloser Menschen mit Migrationshintergrund (siehe RAW)

III.

- Einrichtung einer halben Stelle zur Netzwerkkoordination für Sinti und Roma
- Etablierung eines Lotsenprojektes, in dem Migrantinnen und Migranten in der Sozialregion als Lotsen zu den Angeboten in der Kommune fungieren.
- InforM – Information von und für Migrantinnen und Migranten als ein Projekt zur Unterstützung bereits tätiger Engagierter.

Sozialbürgerhäuser (einschließlich ARGE):

- Interkulturelle Fortbildungen für alle ca. 900 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von sieben Sozialbürgerhäusern (2008 – 2010)
- Erstellung eines eigenen Integrationskonzeptes für die Arbeitsgemeinschaft für Beschäftigung München GmbH
- Beschluss „Psychosoziale Begleitung und Unterstützung von Menschen mit Migrationshintergrund mit psychischen Problemen in der Sozialregion Laim-Schwanthalerhöhe als Modellregion“ (mit fachlicher Unterstützung durch das RGU): Bildung eines muttersprachlichen Lotsenpools

Zentrale:

- Fragen zur interkulturellen Öffnung im Kunden- und Mitarbeitermonitor
- Finanzierung der Ausbildung von acht Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zu interkulturellen Trainerinnen/Trainern.

Planungen ab 2011:

- Workshops zur interkulturellen Öffnung mit Produktverantwortlichen aus der Zentrale und dem Amt für Wohnen und Migration werden durchgeführt.
- Bis 2012 haben alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der restlichen fünf Sozialbürgerhäuser interkulturelle Fortbildungen besucht.
- Im Projekt „Frühe Förderung“ sind konkrete Maßnahmen zur interkulturellen Öffnung der Familienzentren und Familienbildungsstätten umgesetzt.
- Die Schuldnerberatung setzt verschiedene Maßnahmen zur interkulturellen Öffnung um (siehe Indikator 1.4.4, Seite 77)

Stelle für interkulturelle Arbeit:

- Federführung für das Leitprojekt „Interkulturelle Orientierung und Öffnung der Stadtverwaltung und der städtischen Einrichtungen“ in Kooperation mit dem POR
- Federführung für das Leitprojekt „Ziele und Indikatorenentwicklung für Integration“ in Kooperation mit dem statistischen Amt
- 2008 – 2010: Durchführung des Projektes Interkulturelle Qualitätsentwicklung (IQE) in den Sozialregionen Süd, Mitte und Sendling für 48 Einrichtungen aus dem Sozial-, Bildungs- und Gesundheitsbereich
- Projekt Mercator: Förderunterricht für Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund durch Lehramtsstudierende in Kooperation mit der Stiftung Mercator, der Initiativgruppe – Interkulturelle Begegnung und Bildung e.V.
- Projekt „Frühe Sprachförderung für Chancengleichheit“ in Kooperation mit der Abteilung Kindertagesbetreuung, gefördert durch die Unidea-Foundation.
- Projekt: „MünchenKompetenz“ – Weiterbildung für Imame und muslimische Seelsorgerinnen und Seelsorger in Kooperation mit dem Europäischen Integrationsfonds und dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge
- Koordination der städtischen Maßnahmen zur Unterstützung des Projektes ZIE-M (Zentrum für Islam in Europa, München)
- Entwicklung von Qualitätsstandards für interkulturelle Fortbildungen gemeinsam mit der Aus- und Fortbildungsabteilung des POR
- Fortbildungsreise „Praxisbeispiele der interkulturellen Altenhilfe zur Weiterentwicklung von Standards“ für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Altenhilfe (Sozialreferat), der Beschwerdestelle für Altenpflege (Direktorium) und der Koordinationsstelle Pflege (RGU)
- Durchführung von Fortbildungen für ca. 1.400 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadtverwaltung und ca. 400 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter freier Träger zwischen 2008 und 2010.

Planungen ab 2011:

- Das Projekt Interkulturelle Qualitätsentwicklung (IQE) ist in allen Sozialregionen bis 2013 durchgeführt.
- An mindestens drei Schulen, die am Mercator-Projekt teilnehmen, ist interkulturelle Öffnung erprobt.
- In Kooperation mit weiteren Trägern wird ein EU-Projekt zur Einbindung von Imamen in die Notfallseelsorge beantragt und ggf. durchgeführt.

IV. Ein Überblick in Zahlen

Migrationshintergrund ein Exkurs

Die Landeshauptstadt München definiert Migrationshintergrund wie folgt:

Zur Gruppe der Menschen mit Migrationshintergrund gehören:¹⁴

„a) Ausländerinnen und Ausländer

Dies ist ein juristischer Begriff, der definiert, dass ein Mensch keine deutsche Staatsangehörigkeit besitzt. Der Begriff sagt nichts aus über die Verweildauer in Deutschland (auch über mehrere Generationen).

b) Deutsche mit Migrationshintergrund

Das sind Menschen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die selbst nach 1955¹⁵ zugewandert sind, sei es durch Aus- und Übersiedlung, Arbeitsmigration, Familiennachzug oder Flucht.

Darüber hinaus sind es Personen, bei denen mindestens ein Elternteil nach 1955 zugewandert ist. Dazu gehören beispielsweise Kinder aus binationalen Ehen und ‚Optionskinder‘¹⁶.“

Diese Definition entspricht weitgehend dem Mikrozensus 2005. Die Münchner Daten sind damit gut mit Daten des Mikrozensus vergleichbar.

Die Definition enthält eine Abweichung vom Mikrozensus, die sich aber nur geringfügig auf die absoluten Zahlen auswirkt und von daher nicht ins Gewicht fällt. Der Mikrozensus 2005 zieht die zeitliche Grenze der Zuwanderung im Jahr 1950, um die später Zugewanderten von den Flüchtlingen und Vertriebenen infolge des 2. Weltkriegs zu unterscheiden, bei denen von einer Angleichung der Lebensverhältnisse auszugehen ist. Die Landeshauptstadt München orientiert sich in Bezug auf die zeitliche Grenzziehung am Jahr 1955, so wie es das Zensusgesetz 2011 vorsieht. Dies ist Befragten besser zu vermitteln, da Deutschland 1955 den ersten Anwerbevertrag mit Italien abschloss.

In vielen Bereichen stehen allerdings nur Daten nach Staatsangehörigkeit zur Verfügung, die hilfsweise verwendet werden. Auch zur Fortschreibung von Zeitreihen ist die Staatsbürgerschaft in vielen Fällen unerlässlich.

¹⁴ Diese Definition wurde am 07.10.2009 einstimmig von der Vollversammlung des Münchner Stadtrates als Grundlage für künftige Datenerhebungen beschlossen. (Interkultureller Integrationsbericht der Landeshauptstadt München, Indikator: kommunalpolitische Mandate von Menschen mit Migrationshintergrund.

¹⁵ In das Gebiet der heutigen Bundesrepublik

¹⁶ Optionskinder sind Kinder ausländischer Eltern, die durch das Staatsangehörigkeitsgesetz aus dem Jahr 2000 automatisch die deutsche Staatsangehörigkeit erhalten, wenn ein Elternteil mindestens acht Jahre rechtmäßig in Deutschland lebt. Diese Kinder werden Optionskinder genannt, da sie sich mit Erreichen der Volljährigkeit zwischen der deutschen und der ausländischen Staatsangehörigkeit entscheiden müssen.

Das Statistische Amt wertet den Migrationshintergrund mittels „Schlüssel“ aus und stellt die Daten zur Münchner Bevölkerung durch Auswertungen aus dem Einwohnermelderegister zur Verfügung. Der Migrationshintergrund von deutschen Staatsangehörigen wird durch sogenannte Schlüssel abgeleitet. Beispielsweise enthält das Registermerkmal „Nachweis der deutschen Staatsangehörigkeit“ den Schlüssel „Optionsmodell-Kinder“. Über einen anderen Schlüssel sind eingebürgerte Deutsche, deren Einbürgerung in München vollzogen wurde, ermittelbar. Die Definition von Menschen mit Migrationshintergrund lässt sich auf der Grundlage des Einwohnermelderegisters nur begrenzt realisieren, „da mit der Volljährigkeit eines Kindes die Verbindung zwischen Eltern und Kind im Einwohnermelderegister erlischt und somit ein über ein Elternteil bzw. beide Elternteile bestehender Migrationshintergrund nicht mehr erkennbar ist“.¹⁷ Auch die Zeitgrenze „nach 1955 zugewandert“ lässt sich nicht durch Daten des Einwohnermelderegisters abbilden.

Für die Schuldaten ist unter anderem die gesprochene Sprache ausschlaggebend. In den amtlichen Schuldaten wird von Migrationshintergrund gesprochen, „wenn eine Schülerin oder ein Schüler keine deutsche Staatsangehörigkeit besitzt oder im Ausland geboren ist oder aber die überwiegend in der Familie gesprochene Sprache nicht Deutsch ist“.¹⁸ Damit werden beispielsweise Optionskinder, deren überwiegend in der Familie gesprochene Sprache Deutsch ist, nicht als Kinder mit Migrationshintergrund gezählt. Dadurch sind Integrationserfolge teilweise nicht messbar.

IV.

Jede dritte Münchnerin bzw. jeder dritte Münchner hat Migrationshintergrund

München ist nach Berlin und Hamburg die drittgrößte Stadt Deutschlands¹⁹. In München leben 1.364.194 Menschen, 51% davon sind Frauen.²⁰

Am 31.12.2009 hatten 35,9% der Münchner Bevölkerung Migrationshintergrund, davon waren 22,6% Ausländerinnen und Ausländer (308.569) und 13,3% Deutsche mit Migrationshintergrund (181.955).²¹

Für einen Vergleich der Großstädte stehen nur die Daten aus dem Mikrozensus 2007 zur Verfügung. Demnach hatten München und Frankfurt im Vergleich der deutschen Großstädte mit mehr als 500.000 Einwohnerinnen und Einwohnern den höchsten Ausländeranteil mit 24,7%, beim Anteil der Menschen mit Migrationshintergrund nahm München die vierte Stelle ein²².

¹⁷ Aydemir-Kengeroglu, Sibel (2008). Migration in München: Teil 2 – Jeder dritte Münchner hat einen Migrationshintergrund. In: Landeshauptstadt München, Direktorium, Statistisches Amt. Münchner Statistik. 3. Quartalsheft, Jahrgang 2008.

¹⁸ Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung München (2009). Bildungsbericht Bayern 2009. S. 44

¹⁹ Statistisches Bundesamt (2008). Datenreport 2008: Der Sozialbericht für Deutschland. Bonn: Bundeszentrale für politische Bildung, S. 13

²⁰ Stand: 31.12.2009, Quelle: Statistisches Amt München

²¹ Stand: 31.12.2009, Quelle: Statistisches Amt München

²² 1.2. Statistische Ämter des Bundes und der Länder (2009). Bevölkerung nach Migrationsstatus regional. Ergebnisse des Mikrozensus 2007. Neuere Zahlen liegen für einen Großstädtevergleich nicht vor.

Abb. IV.1: Städtevergleich Ausländeranteil und Anteil Menschen mit Migrationshintergrund 2007

Ausländeranteil		Anteil Menschen mit Migrationshintergrund	
Frankfurt am Main	24,7%	Frankfurt am Main	42,0%
München	24,7%	Nürnberg	38,3%
Stuttgart	21,8%	Stuttgart	37,3%
Nürnberg	20,2%	München	35,2%
Düsseldorf	18,5%	Düsseldorf	31,5%
Köln	17,8%	Köln	30,8%
Hannover	17,1%	Dortmund	30,8%
Dortmund	16,4%	Hannover	29,8%
Hamburg	14,2%	Hamburg	26,3%
Berlin	13,8%	Berlin	23,8%

Quelle: Statistische Ämter des Bundes und der Länder (2009). Bevölkerung nach Migrationsstatus regional. Ergebnisse des Mikrozensus 2007. Neuere Zahlen liegen für einen Großstädtevergleich nicht vor.

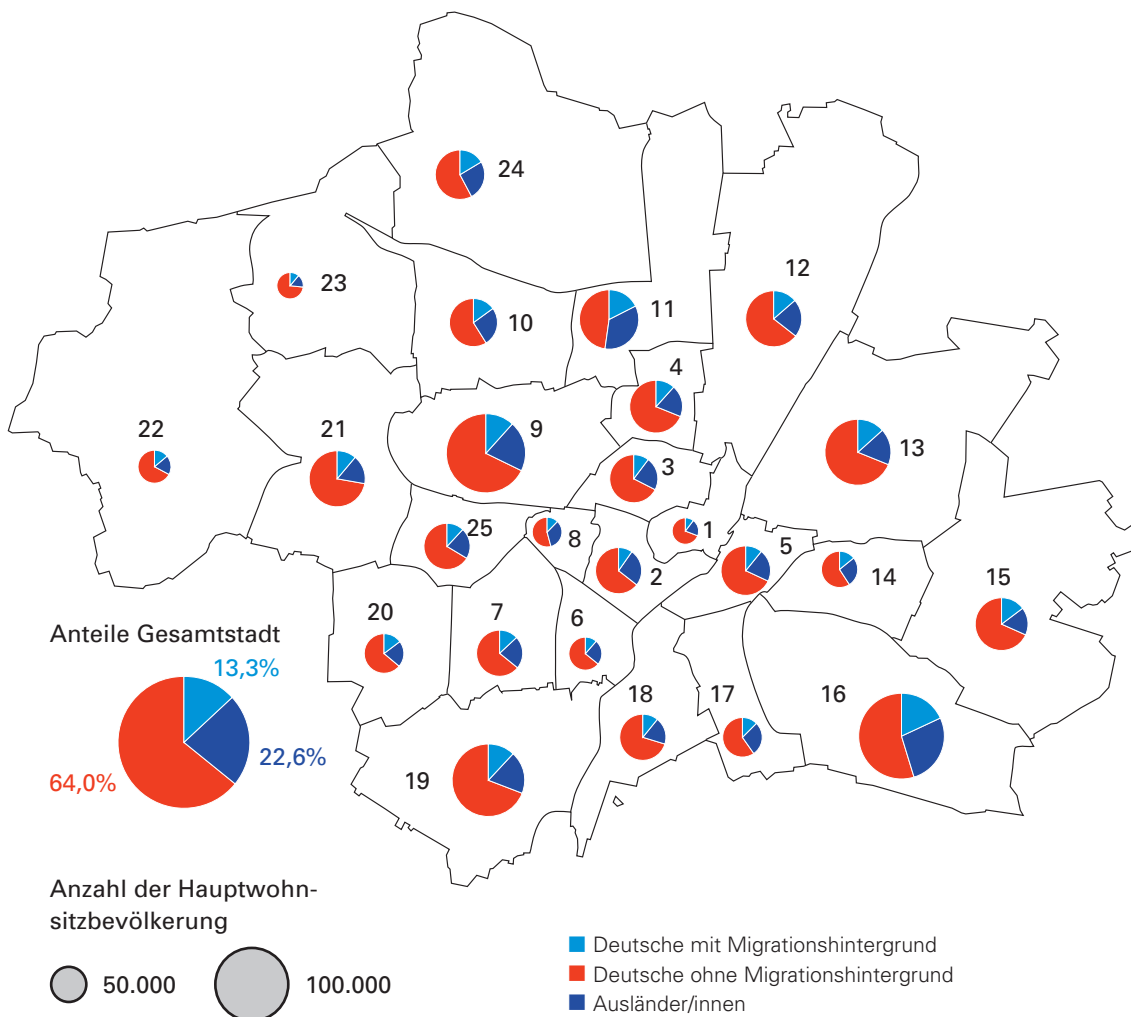
Die Mischung macht's. Menschen mit Migrationshintergrund sind in Münchens Stadtteilen unterschiedlich vertreten

Die in München seit Jahrzehnten verfolgte Strategie der sozialräumlichen Mischung trug dazu bei, dass die Verteilung der Bevölkerung im gesamten Stadtgebiet insgesamt ausgewogen ist. Auch wenn in einigen Stadtbezirken der Anteil der Menschen mit Migrationshintergrund überdurchschnittlich ist, gibt es keine segregierten Gebiete wie etwa in Berlin oder Paris. Je geringer die finanziellen Möglichkeiten, desto geringer sind jedoch die Wahlmöglichkeiten bei der Wohnort- und der Wohnungswahl. Menschen mit geringem Einkommen sind von unfreiwilliger Segregation betroffen. Die Einschränkungen beim Zugang zu Wohnraum spielen eine wesentliche Rolle bei der räumlichen Verteilung bestimmter Gruppen.

IV.

Abb. IV.2: s.G, Anteil Menschen mit Migrationshintergrund in den Stadtbezirken

Anteil der Ausländer und Deutschen mit und ohne Migrationshintergrund an der Hauptwohnsitzbevölkerung in den Stadtbezirken (Dezember 2009)



- | | |
|----------------------------------|---|
| 1 Altstadt – Lehel | 14 Berg am Laim |
| 2 Ludwigsvorstadt – Isarvorstadt | 15 Trudering – Riem |
| 3 Maxvorstadt | 16 Ramersdorf – Perlach |
| 4 Schwabing – West | 17 Obergiesing |
| 5 Au – Haidhausen | 18 Untergiesing – Harlaching |
| 6 Sendling | 19 Thalkirchen – Obersending –
Forstenried – Fürstenried – Solln |
| 7 Sendling – Westpark | 20 Hadern |
| 8 Schwanthalerhöhe | 21 Pasing – Obermenzing |
| 9 Neuhausen – Nymphenburg | 22 Aubing – Lochhausen – Langwied |
| 10 Moosach | 23 Allach – Untermenzing |
| 11 Milbertshofen – Am Hart | 24 Feldmoching – Hasenberg |
| 12 Schwabing – Freimann | 25 Laim |
| 13 Bogenhausen | |

Quelle: Statistische Amt München

IV.

Abb. IV.3: Anteil Menschen mit Migrationshintergrund nach Stadtbezirken zum 31.12.2009

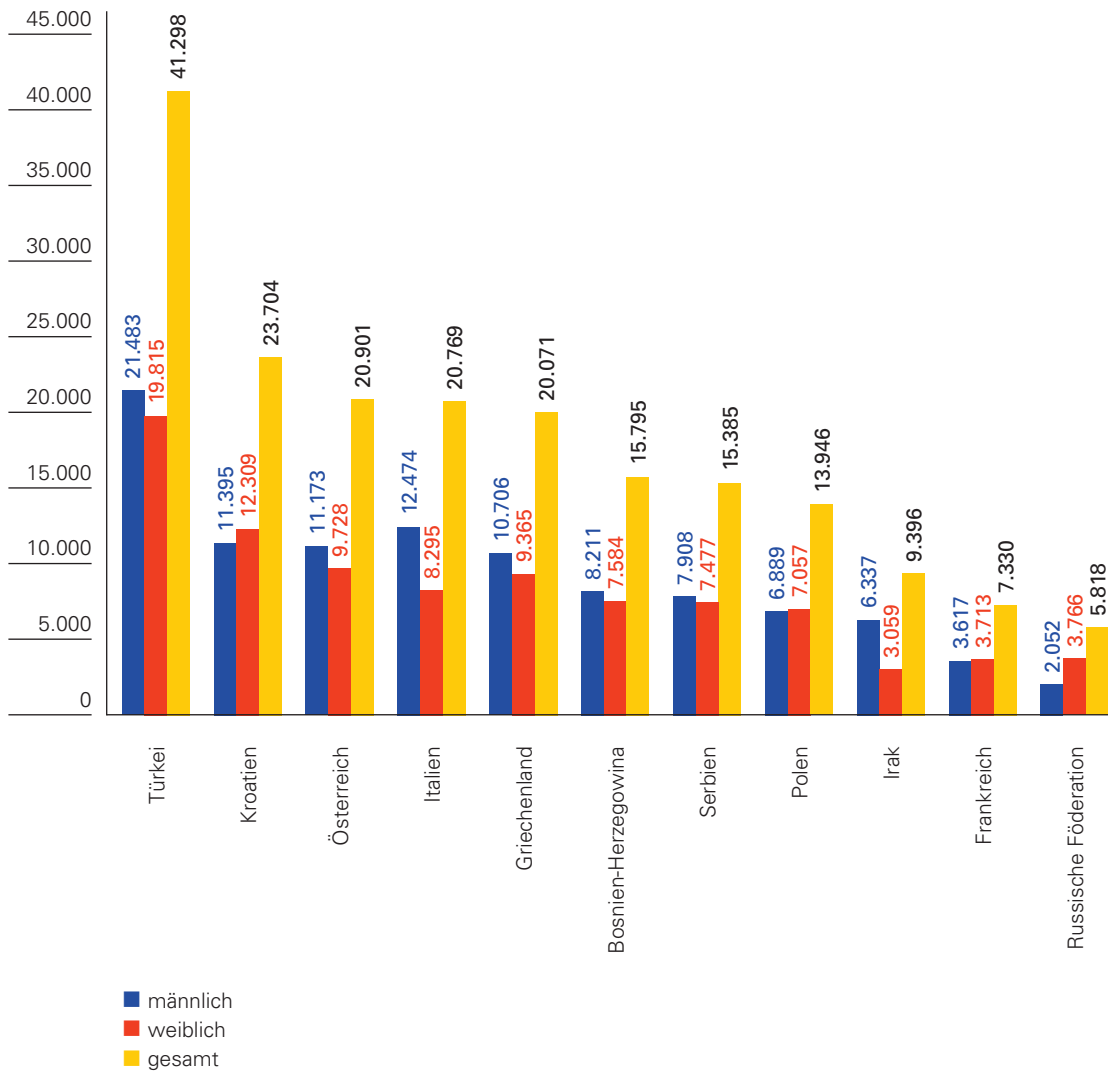
Stadtbezirk	Insgesamt	Ausländer- anteil	Anteil Deutsche mit MH	Anteil Menschen mit MH insgesamt
1 Altstadt-Lehel	18.932	20,7%	10,4%	31,1%
2 Ludwigsvorstadt/ Isarvorstadt	46.446	25,7%	9,8%	35,6%
3 Maxvorstadt	48.619	22,4%	10,3%	32,7%
4 Schwabing-West	62.028	19,6%	11,7%	31,4%
5 Au-Haidhausen	55.590	21,2%	10,9%	32,0%
6 Sendling	38.112	24,3%	11,7%	35,9%
7 Sendling/Westpark	52.185	22,7%	13,3%	35,9%
8 Schwanthalerhöhe	27.814	33,6%	12,4%	46,1%
9 Neuhausen/Nymphenburg	87.845	20,7%	11,8%	32,4%
10 Moosach	48.691	26,0%	15,2%	41,2%
11 Milbertshofen/AmH art	68.022	34,8%	17,6%	52,4%
12 Schwabing/Freimann	63.720	22,0%	13,8%	35,8%
13 Bogenhausen	76.684	17,8%	13,4%	31,2%
14 Berg am Laim	39.787	26,6%	14,3%	40,9%
15 Trudering/Riem	60.879	17,0%	15,0%	31,9%
16 Ramersdorf/Perlach	103.732	27,3%	18,2%	45,5%
17 Obergiesing/Fasangarten	48.425	27,75	12,7%	40,4%
18 Untergiesing/Harlaching	48.911	18,9%	10,9%	29,8%
19 Thalkirchen/Obersendling- Forstenried/Fürstenried-Solln	82.482	19,0%	12,1%	31,1%
20 Hadern	46.489	21,5%	14,9%	36,3%
21 Pasing/Obermenzing	65.279	16,5%	11,4%	27,9%
22 Aubing/Lochhausen/ Langwied	38.268	18,7%	14,1%	32,8%
23 Allach/Untermenzing	28.732	15,6%	11,3%	26,9%
24 Feldmoching/Hasenberg	55.180	25,9%	16,4%	42,3%
25 Laim	51.338	21,5%	12,2%	33,7%
Stadt gesamt	1.364.190	22,6%	13,3%	35,9%

Quelle: Statistisches Amt München – ZIMAS

Münchnerinnen und Münchner aus über 180 Ländern

In München leben Menschen aus über 180 Ländern. Die elf größten Nationalitäten nach Staatsangehörigkeit sind:

Abb. IV.4: Ausländerinnen und Ausländer der elf größten Nationalitäten in München zum 31.12.2009



Quelle: Statistisches Amt München – ZIMAS, Stand: 31.12.2009

Abb. IV.5: Ausländerinnen und Ausländer der elf größten Nationalitäten von 1997 bis 2009

	1997	1999	2001	2003	2005	2007	2009
Türkei	48.926	47.348	45.090	43.599	43.309	42.662	41.298
Kroatien	20.935	21.509	24.522	25.259	24.866	24.646	23.704
Österreich	21.247	21.540	22.030	21.587	21.411	21.627	20.901
Italien	20.631	21.706	22.169	21.384	20.847	21.064	20.769
Griechenland	22.335	22.879	23.653	23.306	22.486	21.870	20.071
Bosnien-Herzegowina	20.419	15.273	15.196	16.086	16.475	16.502	15.795
Serbien	0	0	0	0	0	11.037	15.385
Polen	6.427	6.233	7.182	8.054	12.088	15.118	13.946
Irak	1.696	3.174	5.750	7.583	8.583	8.139	9.396
Frankreich	5.106	5.805	6.497	6.443	6.859	7.403	7.330
Russische Föderation	2.745	3.406	4.019	4.702	5.240	5.597	5.818

Quelle: Statistisches Amt München – ZIMAS

Die Zahl der Ausländerinnen und Ausländer aus der Türkei ist seit 1997, u. a. bedingt durch eine hohe Einbürgerungsquote²³, kontinuierlich gesunken. Der Rückgang von Ausländerinnen und Ausländern aus Bosnien-Herzegowina ist sowohl durch Rückkehr als auch durch Einbürgerungen bedingt. Den Staat Serbien gab es im Jahr 2005 noch nicht. Der Staat Serbien und Montenegro löste sich 2006 in die Staaten Montenegro und Serbien auf. Der Bestandteil Kosovo wurde 2008 von Serbien unabhängig. 1997 gab es noch 38.476 Ausländerinnen und Ausländer aus Serbien und Montenegro. Kontinuierlich gestiegen ist die Zahl der Ausländerinnen und Ausländer aus Polen, dem Irak, Frankreich und der Russischen Föderation.

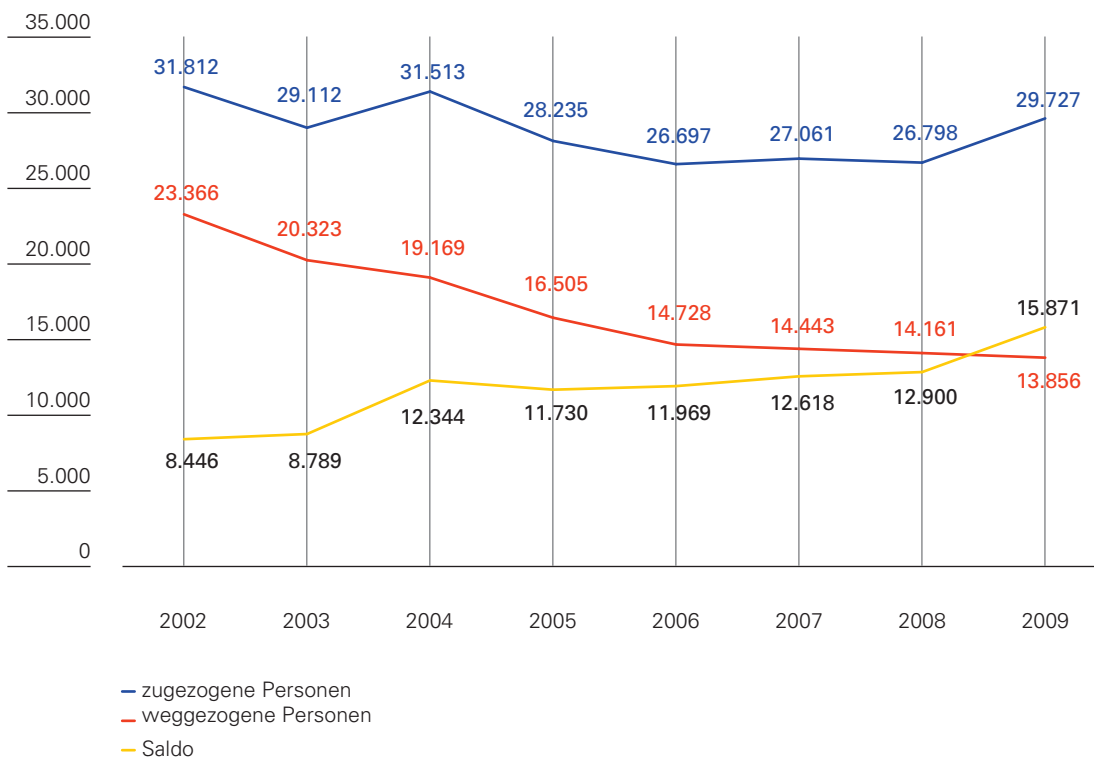
Der Anteil der Türkinnen und Türken an allen Ausländerinnen und Ausländern beträgt 13,4%, der der Kroatinnen und Kroaten 7,7% und der der Österreicherinnen und Österreicher 6,8%. Selbst die drei größten Nationalitätengruppen nehmen also im Verhältnis zu allen Ausländerinnen und Ausländern nur einen relativ geringen Prozentsatz ein, sodass es keine Dominanz einzelner Nationalitätengruppen in München gibt.

²³ Lugauer, Monika (2008). Migration in München: Teil 3 – Die Einbürgerung von Münchnern seit dem Jahr 2000. In: Landeshauptstadt München, Direktorium, Statistisches Amt. Münchner Statistik. 3. Quartalsheft, Jahrgang 2008.

Viele Gründe, nach München zu kommen!

Im Jahr 2009 wanderten 29.727 Ausländerinnen und Ausländer nach München zu. 13.856 Ausländerinnen und Ausländer sind von München weggezogen. Dies ergibt einen Saldo von 15.871. Dieser Saldo übersteigt den Saldo der letzten Jahre (2002 bis 2008), der sich zwischen 8.446 und 12.900 bewegt. Der Saldo im Jahr 2001 lag jedoch mit 14.183 Personen höher²⁴.

Abb. IV.6: Zu- und Abwanderungszahlen von Ausländerinnen und Ausländern in München



Quelle: Statistisches Amt München – ZIMAS

Die Wanderungsmotive der in München lebenden Migrantinnen und Migranten sind sehr unterschiedlich. Wanderungsgründe sind u. a. Arbeitsmigration, Studium und akademischer Austausch, Familiennachzug und Flucht. München übt als florierender Wirtschaftsstandort mit einem hohen Bedarf an Fachkräften im Bereich „wissensintensive Dienstleistungen“ große Anziehungskraft für Migrantinnen und Migranten mit hohem Bildungsniveau aus. Mit ihren exzellenten Universitäten ist sie ein attraktiver Studienort für ausländische Studierende. Annähernd jede/jeder siebte Studierende an den Münchner Universitäten und Fachhochschulen hat eine ausländische Staatsangehörigkeit. Von insgesamt 88.165 Studierenden im Wintersemester 2008/09 waren 13.154 Ausländerinnen und Ausländer. 77,5% davon waren Bildungsausländerinnen und -ausländer. Sie haben ihre Hochschulzugangsberechtigung nicht in Deutschland oder an einer deutschen Auslandsschule erworben.

²⁴ Quelle: Statistisches Amt München

Zwei Drittel der ausländischen Studierenden an Münchner Hochschulen kamen aus Europa (davon 64% aus den Mitgliedstaaten der Europäischen Union). 10,6% stammen aus Bulgarien, 9,6% aus Österreich, 8,3% aus der Russischen Föderation, 7,4% aus der Türkei und 7,3% aus Italien. 22,6% der Studierenden kamen aus asiatischen Ländern, 44% von ihnen stammten aus der Volksrepublik China.²⁵

Nach Auswertungen des Statistischen Amtes aus dem Einwohnermelderegister gibt es in München 33.785 Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler (Stand: Dezember 2009). Aussiedlerinnen und Aussiedler nehmen bundesweit zahlenmäßig den ersten Rang unter den Menschen mit Migrationshintergrund ein. In München stehen sie zahlenmäßig an fünften Stelle.²⁶

München bietet auch Menschen Zuflucht, die vor menschenverachtenden Regimen und aus Angst um Leib und Leben fliehen mussten. 2009 kamen insgesamt 486 Flüchtlinge neu nach München. Davon kamen 228 aus Afghanistan, 98 aus Somalia und 41 aus Nigeria.²⁷ Insgesamt lebten in München im Jahr 2009 10.208 Flüchtlinge.

Abb. IV.7: Anzahl der Flüchtlinge in München

Gesamtzahl Flüchtlinge im Jahr 2009	10.208
davon Asylbewerberinnen und Asylbewerber	614
davon Asylberechtigte	1.247
davon Flüchtlinge nach § 25 Abs. und § 60 Abs. 1 Aufenthaltsgesetz (ehemals „kleines Asyl“)	7.172
davon Personen mit Abschiebehindernissen und Aufenthalt nach § 25 Abs. 3 Aufenthaltsgesetz	1.175

Quelle: Kreisverwaltungsreferat

²⁵ Lugauer, Monika (2009). Knapp die Hälfte der Studierenden sind Frauen. Die Entwicklung und Struktur der Studen-
tenzahlen an Münchner Hochschulen. In: Landeshauptstadt München, Direktorium, Statistisches Amt. Münchner
Statistik. 4. Quartalsheft, Jahrgang 2009.

²⁶ Die Studie „Ungenutzte Potentiale – zur Lage der Integration in Deutschland“ des Berlin-Instituts für Bevölkerung
und Entwicklung kategorisierte die Bevölkerung in folgende Herkunftsgruppen: Aussiedlerinnen und Aussiedler,
Menschen aus der Türkei, Menschen aus Südeuropa, Menschen aus weiteren Ländern der EU, Menschen aus dem
ehemaligen Jugoslawien, „Ferner Osten“, „Naher Osten“ und Menschen aus Afrika. Landeshauptstadt München,
Sozialreferat, Stelle für interkulturelle Arbeit (2009). Integrationsstudie dem Stadtrat vorstellen. Beschluss der Voll-
versammlung des Stadtrates vom 24.06.2009.

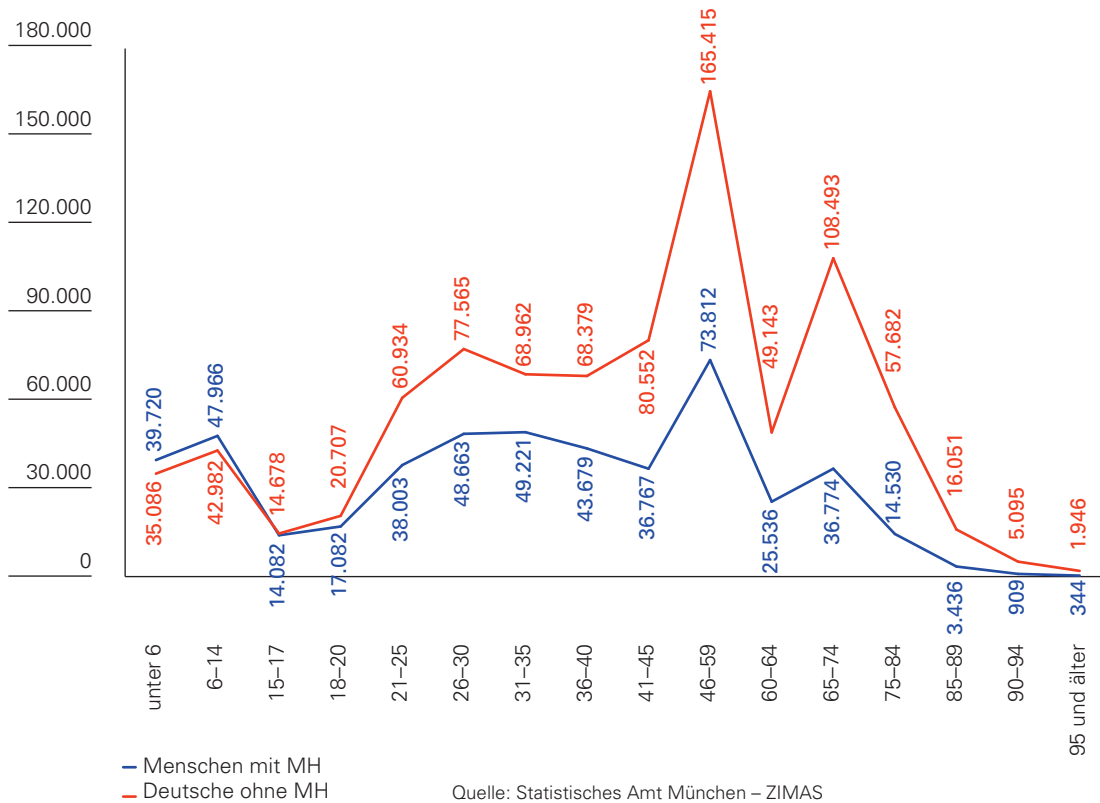
²⁷ Quelle: Kreisverwaltungsreferat

Prosperierendes Wirtschaftszentrum mit hohem Anteil von Personen im erwerbsfähigen Alter

München gehört zum Demografietypp der „prosperierenden Wirtschaftszentren“²⁸. Das Statistische Landesamt Bayern geht für die Stadt München von einem Bevölkerungswachstum von 10% innerhalb der nächsten zehn Jahre aus. Der Wachstumsquotient für Gesamtbayern liegt im gleichen Zeitraum bei 0,9%. Das Durchschnittsalter ist in München bei 41,7 Jahren (in Gesamtbayern bei 42,4 Jahren). Der Jugendquotient²⁹ liegt bei 25,0, der Altersquotient³⁰ bei 26,9 (in Gesamtbayern bei 33,0 und 31,9)³¹. Sowohl der Anteil der unter 20-Jährigen als auch der Anteil der über 65-Jährigen ist in München also vergleichsweise niedrig. „München hat einen hohen Anteil von Personen im erwerbsfähigen Alter und einen geringen Jugendquotienten“³².

Aus der folgenden Darstellung wird deutlich, dass die Alterskurve für Deutsche ohne Migrationshintergrund und Menschen mit Migrationshintergrund in München ähnlich verläuft. Unterschiedlich ist der Anteil bei Menschen mit Migrationshintergrund in der Altersklasse zwischen 65 und 74 (wesentlich niedriger) und der Anteil bei den unter 20-Jährigen (vergleichsweise hoch).

Abb. IV.8: Bevölkerung mit und ohne Migrationshintergrund nach Altersklassen



²⁸ Bertelsmannstiftung, <http://www.wegweiser-kommune.de>

²⁹ Jugendquotient: Verhältnis der unter 20-Jährigen zu den 20- bis unter 65-Jährigen.

³⁰ Altersquotient: Verhältnis der 65-Jährigen und Älteren zu den 20- bis unter 65-Jährigen.

³¹ Statistisches Landesamt Bayern, <https://www.statistik.bayern.de/veroeffentlichungen/webshop/download/A182aB%20200900/162000.pdf>

³² Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung. (2008). PERSPEKTIVE MÜNCHEN. Handlungskonzept: Herausforderungen des soziodemografischen Wandels für die Stadtentwicklung. S. 11

Abb. IV.9: Bevölkerung nach Staatsangehörigkeit, Altersklassen und Geschlecht

Altersklasse	Hauptwohnsitzbevölkerung												
	Ausländer				Deutsche mit Migrationshintergrund				Deutsche ohne Migrationshintergrund				zusammen
	männlich	weiblich	Summe	in % der Altersgruppe	männlich	weiblich	Summe	in % der Altersgruppe	männlich	weiblich	Summe	in % der Altersgruppe	
unter 6	4.462	4.225	8.687	11,61	15.745	15.288	31.033	41,48	18.005	17.081	35.086	46,90	74.806
6–14	10.056	9.435	19.491	21,43	14.574	13.901	28.475	31,31	21.989	20.993	42.982	47,26	90.948
15–17	4.002	3.634	7.636	26,55	3.253	3.193	6.446	22,41	7.444	7.234	14.678	51,04	28.760
18–20	5.428	4.941	10.369	27,44	3.318	3.395	6.713	17,76	9.779	10.928	20.707	54,80	37.789
21–25	13.698	13.592	27.290	27,58	5.182	5.531	10.713	10,83	27.896	33.038	60.934	61,59	98.937
26–30	18.299	19.234	37.533	29,73	5.320	5.810	11.130	8,82	36.412	41.153	77.565	61,45	126.228
31–35	19.272	18.779	38.051	32,20	5.474	5.696	11.170	9,45	34.989	33.973	68.962	58,35	118.183
36–40	17.393	15.759	33.152	29,58	5.487	5.040	10.527	9,39	36.299	32.080	68.379	61,02	112.058
41–45	14.656	12.140	26.796	22,84	5.364	4.607	9.971	8,50	41.818	38.734	80.552	68,66	117.319
46–59	26.734	26.979	53.731	22,45	10.045	10.054	20.099	8,40	80.564	84.851	165.415	69,15	239.227
60–64	10.296	8.876	19.172	25,67	2.941	3.423	6.364	8,52	22.744	26.399	49.143	65,81	74.679
65–74	11.531	8.620	20.151	13,87	7.479	9.144	16.623	11,44	48.300	60.193	108.493	74,69	145.267
75–84	2.896	2.558	5.454	7,55	3.723	5.353	9.076	12,57	22.087	35.595	57.682	79,88	72.212
85–89	315	462	777	3,99	841	1.818	2.659	13,64	4.215	11.836	16.051	82,37	19.487
90–94	91	128	219	3,65	192	498	690	11,49	1.146	3.949	5.095	84,86	6.004
95 und älter	29	49	87	3,41	56	210	266	11,62	343	1.603	1.946	84,98	2.290
Summe	159.158	149.411	308.569	22,62	88.994	92.961	181.955	13,34	414.030	459.640	873.670	64,04	1.364.194

Quelle: Statistisches Amt München – ZIMAS

IV.

Multikulturelles Performermilieu und intellektuell-kosmopolitisches Milieu in München stark vertreten

Nicht die nationale Herkunft, sondern das Bildungsniveau der Eltern, die Milieuzugehörigkeit³³ und u. a. das Bildungssystem sind ausschlaggebend für Integrationserfolge in den Bereichen Bildung, Erwerbsleben und Absicherung.³⁴ Das Institut SINUS SOCIOVISION hat ein Modell für acht Migrantenmilieus entwickelt, die auch in München herangezogen werden.³⁷ Die Erläuterung und Kurzbeschreibung der unten genannten Migrantenmilieus sind im Anhang beigefügt.³⁵ Auf Basis der Sinus-Migrantenmilieus hat die Firma microm³⁶ Merkmale wie Haustyp, Kaufkraft, Leserinnen und Leser überregionaler Tageszeitungen, Internetnutzung, Mobilität, PKW-Dichte, sozioökonomischer Status und vieles mehr ausgewertet und die Menschen diesen Milieus zugeordnet. Zwar stellt sich die Frage, wie aus diesen Merkmalen auf Werte und Grundorientierung der Menschen geschlossen werden kann. Dennoch klingen die Ergebnisse für München sehr plausibel und werden hier kurz dargestellt.

Als prosperierendes Wirtschaftszentrum hat München einen hohen Anteil von Migrantenhaushalten im multikulturellen Performermilieu, im intellektuell-kosmopolitisches Milieu und im statusorientierten Milieu. Alle drei Milieus repräsentieren eine hohe soziale Lage. Hoch ist auch der Anteil von Migrantenhaushalten im adaptiven bürgerlichen Milieu, es steht für eine mittlere soziale Lage.

Unterdurchschnittlich sind in München die vier Milieus in niedriger sozialer Lage. Unter dem Bundesdurchschnitt ist der Anteil des hedonistisch-subkulturellen Milieus, sehr niedrig sogar der Anteil des religiös-verwurzelten Milieus, des traditionellen Arbeitermilieus und des entwurzelten Milieus.

Je jünger, je bunter – jedes zweite Kind, jede bzw. jeder zweite Jugendliche hat Migrationshintergrund

In München wurden 2009 19.556 Geburten beurkundet, 14.306 davon waren „Münchner Kindl“. Dies ist eine Rekordzahl. 1969, also vor 40 Jahren, waren es 14.153 Geburten bei annähernd gleicher Bevölkerungszahl.³⁸ 1970 ging die Geburtenzahl durch den sogenannten „Pillenknick“ auf 12.540 Geburten zurück.³⁹ 2006 waren es 13.027 Geburten, 2007 13.652 und 2008 14.041 Geburten. 2.190 der 2009 geborenen Kinder, also 15,3%, hatten eine ausländische Staatsangehörigkeit. Deutsche mit Migrationshintergrund, z. B. Optionskinder, werden bei den Geburtenzahlen nicht ausgewiesen.

³³ Die Konzepte von Klasse und Schicht als Erklärungsmodelle gesellschaftlicher Chancen wurden seit den 1980er Jahren von Lagen und Milieus abgelöst. Seit dieser Zeit sind die Bestimmungsfaktoren sozialer Ungleichheit vielfältiger geworden. Heutzutage sind Statusinkonsistenzen gerade in den mittleren Schichten häufig. Nicht immer geht hohes Einkommen automatisch mit hohem Bildungshintergrund einher oder umgekehrt. Eine große Rolle spielen auch Grundwerte, Grundeinstellungen und Verhaltensmuster. Diese bei einer Personengruppe typischerweise zusammentreffenden Grundorientierungen nennt man Milieus. Sie prägen Menschen, lassen sie ihre jeweilige Um- und Mitwelt, wie das berufliche Umfeld oder den Stadtteil, in bestimmter Weise wahrnehmen und nutzen.

³⁴ SINUS SOCIOVISION (2009). Migranten-Milieus in Deutschland, <http://www.sinus-sociovision.de/Download/ZentraleErgebnisse09122008.pdf>

³⁵ Eine ausführliche Darstellung der Migranten-Milieus in München ist in Elmar, Huss (2010). Migranten-Milieus. Ergebnisse der Studie, München im Kontext. In: Landeshauptstadt München, Direktorium, Statistisches Amt. Münchner Statistik. 4. Quartalsheft, Jahrgang 2010, zu finden.

³⁶ microm Micromarketing-Systeme und Consult GmbH

³⁷ Wie schon im Beschluss der gemeinsamen Sitzung des Kinder- und Jugendhilfeausschusses und des Schulausschusses vom 27.05.2008 „Vorstellung der SINUS-Studie – Die Milieus der Menschen mit Migrationshintergrund in Deutschland“ festgestellt, ist in Zukunft ein einheitliches Milieumodell von „Normal-Milieus“ und „Migranten-Milieus“ anzustreben.

³⁸ 1970 hatte München 55.336 Einwohnerinnen und Einwohner weniger.

³⁹ Landeshauptstadt München, Presse und Informationsamt (2009). Rathausumschau 28.12.2009

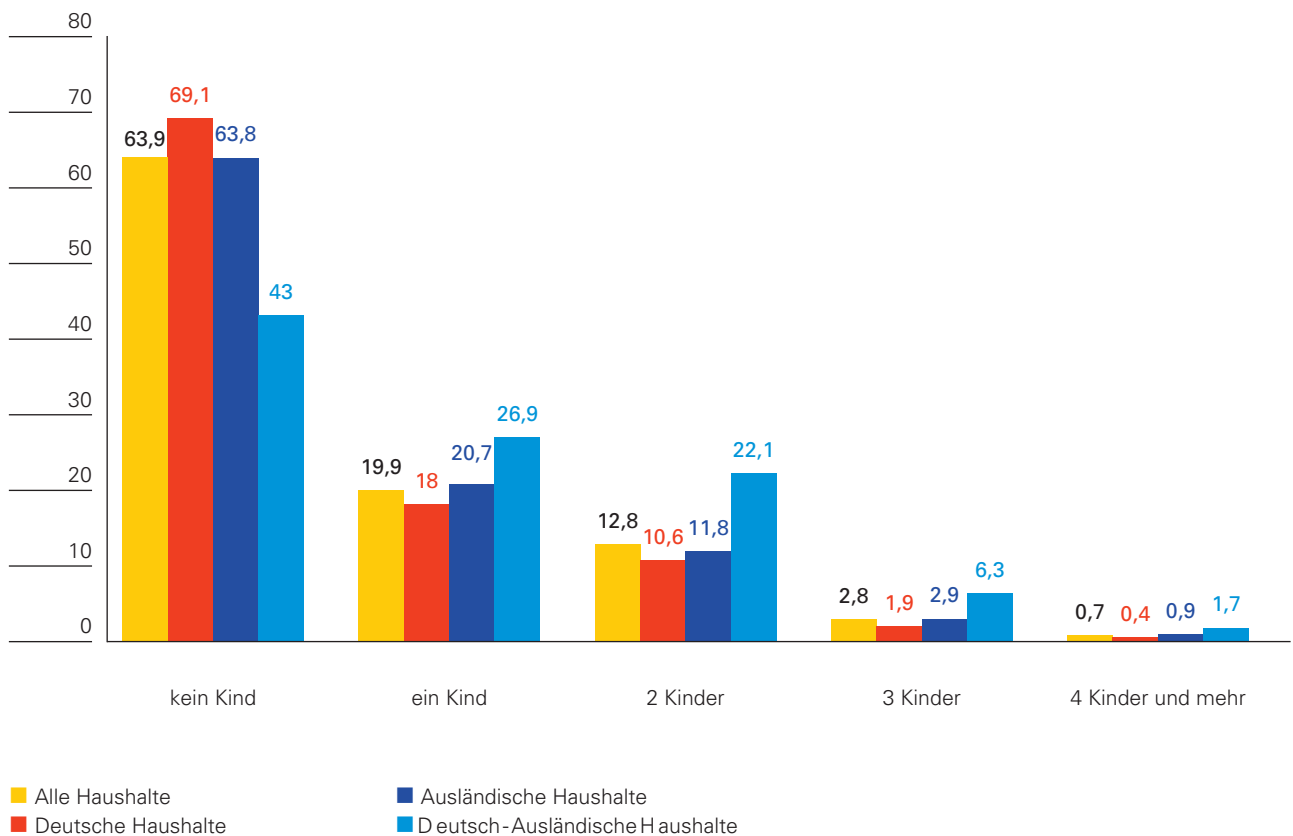
Betrachtet man die Zahlen der unter 1-Jährigen in München, kommt man zu anderen Ergebnissen als bei den Geburtenzahlen: 49,1% (6.468) waren Kinder mit Migrationshintergrund (davon 1.224 ausländische Kinder) und 6.696 Kinder ohne Migrationshintergrund. Der Grund für die Abweichung der Geburtenzahlen in 2009 und der Zahl der Kindern unter einem Jahr erklärt sich aus der Wanderungsbewegung der Eltern.

Bei den 2-Jährigen liegt der Anteil bei 50,2%, bei den 3-Jährigen bei 54,3%. Bei den bis zu 9-Jährigen haben 53,4% der Kinder Migrationshintergrund (der Ausländeranteil liegt lediglich bei 13% dieser Altersgruppe). Ähnlich ist es in der Gruppe der 10- bis 17-Jährigen; hier haben 50,6% Migrationshintergrund (der Ausländeranteil liegt bei 26,4% dieser Altersgruppe). Mehr als jedes zweite Münchner Kind bzw. jeder/jede zweite Jugendliche hat also Migrationshintergrund.

München hatte 2009 einen Geburtenüberschuss von 3.373 gegenüber 10.933 Sterbefällen zu verzeichnen. Der Anteil der Ausländerinnen und Ausländer an den Sterbefällen betrug 11,8%.

Nur in 17% der Münchner Haushalte leben Kinder – deutsch-ausländische Haushalte haben mehr Kinder

Abb. IV.10: Haushalte mit Kindern in Prozent (gerundet) 2009



Quelle: Statistisches Amt München – ZIMAS

In München gibt es insgesamt 741.232 Haushalte. In 396.594 Haushalten, also in über der Hälfte der Haushalte, lebt nur eine Person. 83,2% aller Münchner Haushalte sind kinderlos. Bundesweit sieht die Situation wesentlich anders aus: nur 49,9% aller Haushalte sind kinderlos. Der Anteil von Haushalten mit Kindern gleich welcher Zahl liegt sowohl für deutsche Haushalte als auch für ausländische und deutsch-ausländische Haushalte im Bundesdurchschnitt höher als in München.⁴⁰

Lässt man die Einpersonenhaushalte außer Acht, bleiben 344.635 Haushalte. Davon sind 63,9% kinderlos. Zwischen deutschen Haushalten (69,1%) und ausländischen Haushalten (63,8%) ist der Unterschied gering. In binationalen Familien ist der Anteil der kinderlosen Haushalte mit 43,0% auffallend kleiner. Wenn in einem Haushalt Kinder leben, ist der Unterschied zwischen den deutschen und ausländischen Haushalten in Bezug auf die Anzahl der Kinder ähnlich, hingegen ist die Kinderzahl pro Haushalt bei den deutsch-ausländischen Haushalten höher.⁴¹

Binationale Ehen – deutsche Männer heiraten häufiger ausländische Frauen

2009 gab es insgesamt 8.417 Eheschließungen von Münchnerinnen und Münchnern. Bei 1.184 (14,1%) Ehen waren beide Eheschließende ausländische Staatsangehörige. Bei 1.481 (17,6%) Ehen hatte jeweils ein Ehepartner die deutsche Staatsangehörigkeit. Wie bereits in den letzten Jahren sind dabei deutsche Ehemänner wesentlich häufiger vertreten als deutsche Ehefrauen. 878 deutsche Männer haben eine ausländische Frau geheiratet. Die häufigsten Herkunftsländer der Ehefrauen waren: Polen, Österreich, Türkei, Italien und Russische Föderation. 603 deutsche Frauen heirateten ausländische Männer. Die häufigsten Herkunftsländer der Ehemänner waren: Österreich, Türkei, Italien, Vereinigtes Königreich und Kroatien⁴². Beachtet werden muss dabei, dass es sich bei einem Teil der „binationalen Ehen“ um innerethnische Ehen handelt. Menschen mit Migrationshintergrund und deutscher Staatsangehörigkeit heiraten Menschen der eigenen nationalen Herkunft mit ausländischem Pass.

Deutsche Staatsbürgerschaft wieder attraktiv – Zahl der Einbürgerungen geht 2009 nach oben!

Die Zahl der Einbürgerungsanträge entwickelte sich in München ab Mitte der 1990er Jahre deutlich nach oben⁴³ und lag damals bei etwa 3.000 Neuanträgen pro Jahr. Die Reform des Staatsangehörigkeitsrechts zum 01.01.2000 führte im Jahr 2000 zu einem massiven Anstieg auf insgesamt 8.662 Neuanträge. Davon betrafen 3.608 Anträge Kinder unter zehn Jahren, für die nur im Jahr 2000 eine erleichterte Einbürgerungsmöglichkeit – unter Beibehaltung der bisherigen Staatsangehörigkeit – bestand.⁴⁴ Eingebürgert wurden im Jahr 2000 insgesamt 4.390 Personen. Der Höchststand der Einbürgerungen wurde im Jahr 2001 mit 4.781 Einbürgerungen erreicht. Seitdem sank die Einbürgerungszahl kontinuierlich.⁴⁵

⁴⁰ Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (o. J.). Der Mikrozensus im Schnittpunkt von Geschlecht und Migration. Möglichkeiten und Grenzen einer sekundär-analytischen Auswertung des Mikrozensus 2005. Baden-Baden: Nomos Verlag. S. 60f.

⁴¹ Stand: 31.12.2009, Datenquelle: Statistisches Amt München – ZIMAS

⁴² Quelle: Kreisverwaltungsreferat der Stadt München/Statistisches Amt

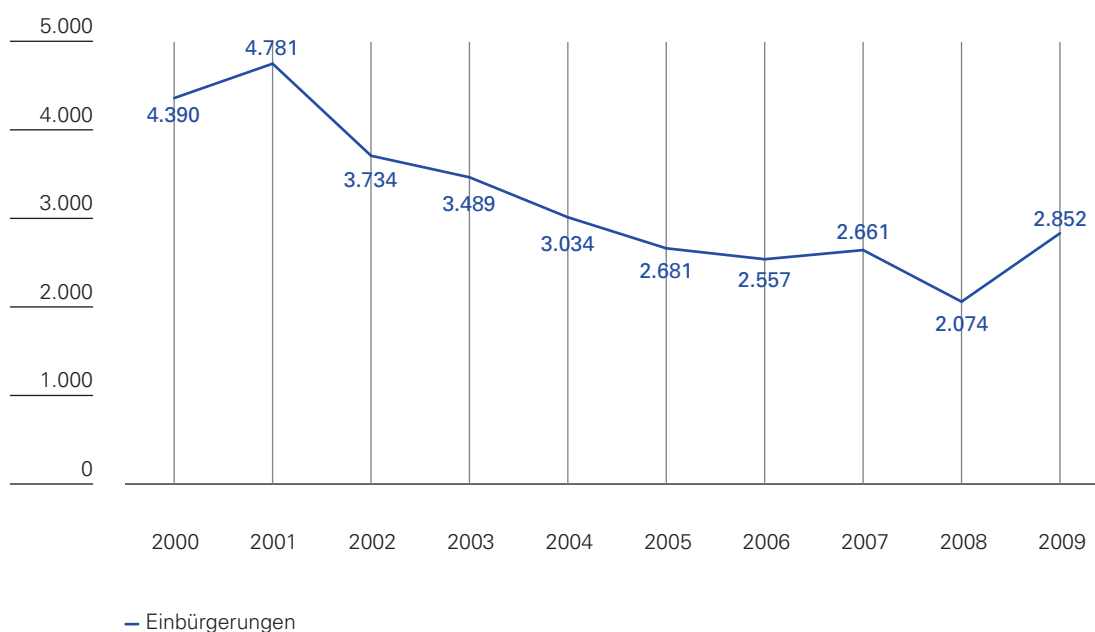
⁴³ Diese Tendenz war auch bundesweit zu beobachten (vgl. Statistisches Bundesamt (2009). Fachserie 1 Reihe 2.1 Bevölkerung und Erwerbstätigkeit. Einbürgerungen 2008).

⁴⁴ Landeshauptstadt München, Sozialreferat, Stelle für interkulturelle Arbeit (2008). Interkulturelles Integrationskonzept, S. 19

⁴⁵ Lugauer, Monika (2008). Migration in München: Teil 3 – Die Einbürgerung von Münchnern seit dem Jahr 2000. In: Landeshauptstadt München, Direktorium, Statistisches Amt. Münchner Statistik. 3. Quartalsheft, Jahrgang 2008, S. 18

Im Jahr 2008 lag sie bei 2.074 Einbürgerungen.⁴⁶ Die vergleichsweise niedrige Einbürgerungsquote in München lag vor allem am hohen Anteil von EU-Staatsangehörigen sowie anderen aufenthaltsrechtlich privilegierten Personen, beispielsweise aus den USA, Japan und Kanada. Dazu kommt ein relativ hoher Anteil von Ausländerinnen und Ausländern, die sich nur vorübergehend in München aufhalten, wie beispielsweise Studierende und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ausländischer Firmen.⁴⁷ 2009 wurden 2.852 bisher nichtdeutsche Münchnerinnen und Münchner Deutsche. „Und der positive Trend setzt sich fort: Auch die Zahl der Neuanträge auf Einbürgerung stieg 2009 im Vergleich zum Vorjahr an – auf knapp 3.000.“⁴⁸

Abb. IV.11: Einbürgerungszahlen 2000 – 2009



Quelle: Statistisches Amt München – ZIMAS

Menschen mit Migrationshintergrund sind besonders von Armut betroffen

Obwohl München zu den prosperierenden Wirtschaftszentren gehört, sind viele Menschen von Armut betroffen. Bei Ausländerinnen und Ausländern ist die Armutsquote im Schnitt doppelt so hoch (10% gegenüber 5% bei Deutschen). Kinder und Jugendliche trifft es besonders stark, vor allem in Haushalten von Alleinerziehenden⁴⁹ sowie in Familien mit mehreren Kindern.⁵⁰ Stammen sie aus einem nichtdeutschen Haushalt, ist die Zahl am höchsten, wie die nachfolgende Grafik zeigt.

⁴⁶ Landeshauptstadt München, Direktorium, Statistisches Amt (2009). Statistisches Jahrbuch 2009, S. 58

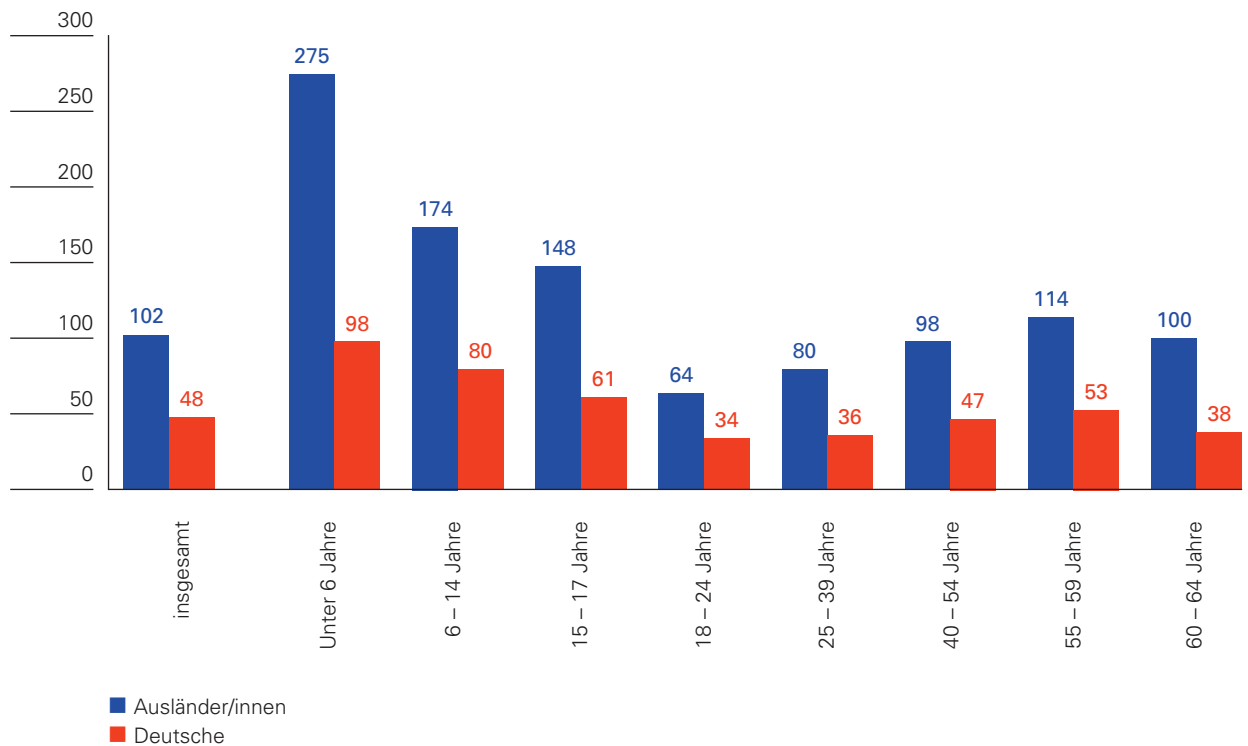
⁴⁷ Quelle: Kreisverwaltungsreferat 01.12.2008 „Gründe für sinkende Einbürgerungszahlen“. Schriftliche Anfrage gemäß § 68 GeschO.

⁴⁸ Landeshauptstadt München, Presse und Informationsamt (2010). Rathausumschau 21.04.2010

⁴⁹ Landeshauptstadt München, Sozialreferat (2008). Münchner Armutsbericht 2007, S. 23

⁵⁰ Landeshauptstadt München, Sozialreferat (2010). Zusammen helfen, Fakten und Zahlen über Armut in München, S. 12

Abb. IV.12: SGB II-Dichte nach Alter und Nationalität
(Empfängerinnen und Empfänger pro 1.000⁵¹)



Quelle: Landeshauptstadt München, Sozialreferat (2008). Münchner Armutsbericht 2007, S. 20, eigene Darstellung.

Einkommensarmut und Bildungsarmut stehen im engen Zusammenhang. Durch die Bürgerbefragung 2005 wurde erhoben, dass das durchschnittliche Pro-Kopf-Einkommen in Haushalten mit mindestens einer Person mit Abitur das 2,3-Fache dessen beträgt, was in Haushalten, in denen es keinen Schulabschluss gibt, erzielt wird.⁵² Der Erste Münchner Bildungsbericht⁵³ stellte fest, dass in wohlhabenden Schulsprengeln die Bildungsperspektiven günstiger sind als in ärmeren Gegenden. Je höher das Bildungsniveau der Eltern ist, desto höher sind die Bildungschancen der Kinder. In migrationsgeprägten Schulsprengeln ist höhere Bildung erschwert zu erlangen. Eine Studie des Instituts für Sozialarbeit und Sozialpädagogik (ISS) zeigt, dass das Merkmal „Migrationshintergrund“ weniger Einfluss auf die Bildungskarriere der Kinder hat, als die materielle Lage der Familien, aber die Kombination von Armut und Migrationshintergrund den ungünstigsten „Lebenslagentyp“ für Kinder darstellt.⁵⁴

⁵¹ Die Daten wurden bisher nur nach Staatsangehörigkeit erhoben. Mit der Bürgerbefragung 2010, die auch Grundlage für den nächsten Armutsbericht bildet, wird erstmals auch eine Auswertung nach Migrationshintergrund möglich sein.

⁵² Landeshauptstadt München, Sozialreferat (2008). Münchner Armutsbericht 2007, S. 2

⁵³ Vgl. Landeshauptstadt München, Schul- und Kultusreferat (2006). Erster Münchner Bildungsbericht. S. 34

⁵⁴ Landeshauptstadt München, Sozialreferat (2008). Münchner Armutsbericht 2007, S. 82

Auch in der Stadtteilstudie des Referates für Stadtplanung und Bauordnung, in der die Münchner Stadtbezirksviertel anhand ausgewählter Indikatoren zu verschiedenen Themenfeldern der Stadtentwicklung verglichen wurden, konnte ein enger Zusammenhang zwischen Gebieten mit überdurchschnittlicher soziodemografischer Herausforderung und Gebieten mit überdurchschnittlichen Defiziten bei der vorschulischen und schulischen Bildung aufgezeigt werden. Die folgende Karte gibt hierzu einen Überblick.⁵⁵

München Stadtteilstudie

Abb. IV.13: Defizite vorschulische und schulische Bildung 2006/07*



- | | |
|-------------------------|--|
| ■ unterdurchschnittlich | ■ Gebiete ohne Zuordnung |
| ■ durchschnittlich | ▨ überdurchschnittliche soziodemografische Herausforderung |
| ■ überdurchschnittlich | |

Datengrundlage: ZIMAS, Statistisches Amt, eigene Berechnungen
 Fachliche Bearbeitung: PLAN, Laux u. Peter
 Grafische Bearbeitung: PLAN, HAI/21, Peter
 Erstellungsdatum: Oktober 2009

Landeshauptstadt München
 Referat für Stadtplanung und Bauordnung
 Stadtentwicklungsplan HAI

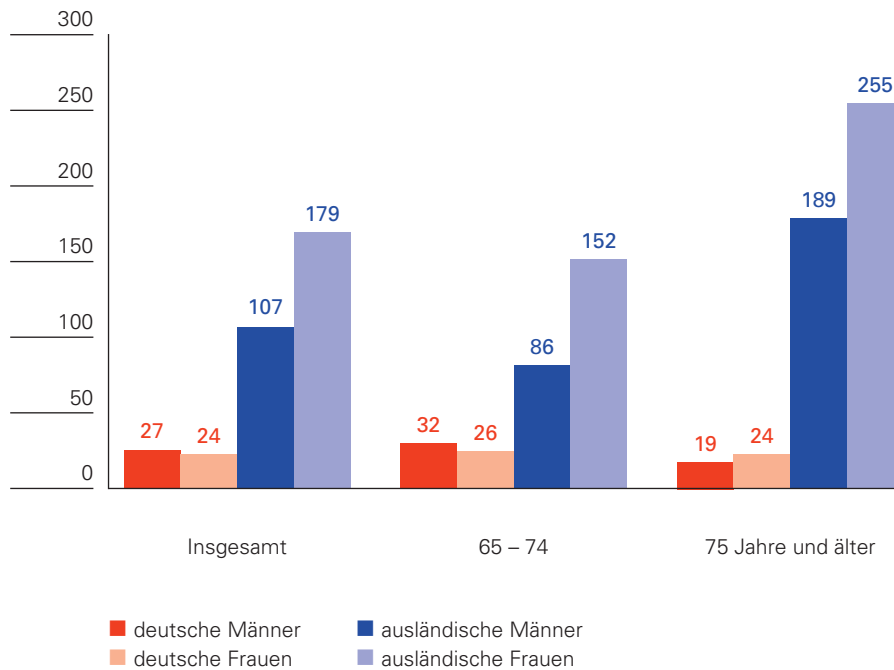
* Index aus: Übertrittswahrscheinlichkeit von der Grundschule aufs Gymnasium / Anteilswahrscheinlichkeit der Kinder mit mindestens 3 Kindergartenjahren

⁵⁵ Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung, PERSPEKTIVE MÜNCHEN, Stadtteilstudie, Bekanntgabe in der Sitzung des Ausschusses für Stadtplanung und Bauordnung vom 22.09.2010 und in der Sitzung der Vollversammlung des Stadtrates vom 06.10.2010.

Ausländische Frauen haben ein hohes Armutsrisiko

Nicht nur Kinder und Jugendliche sind besonders von Armut betroffen, sondern auch ältere Ausländerinnen und Ausländer und hier insbesondere die Frauen.

Abb. IV.14: Grundsicherung für alte Menschen (65+ Jahre) nach Geschlecht und Nationalität



Empfängerinnen und Empfänger pro 1.000 der entsprechenden Gruppe⁵⁶
Quelle: Münchner Armutsbericht 2007

Wertet man den Grundsicherungsbezug nach Nationalitäten aus, so lässt sich feststellen, dass nahezu alle russischen, ukrainischen und afghanischen Bürgerinnen und Bürger über 65 Jahre Grundsicherung im Alter beziehen. Hier fällt besonders der Unterschied zu Ausländerinnen und Ausländern aus den Anwerbeländern auf, von denen deutlich weniger als jede bzw. jeder Zehnte Grundsicherung im Alter bezieht⁵⁷. Der unterschiedliche Grundsicherungsbezug hat verschiedene Gründe: Ältere Migrantinnen und Migranten aus der ehemaligen Sowjetunion kamen im Vergleich zu Menschen aus den Anwerbeländern schon im fortgeschrittenen Alter nach Deutschland und erwarben dadurch keine oder geringe Rentenansprüche. Diese Situation betrifft meist beide Ehepartner, der Lebenshaltungsbedarf kann oft nicht durch den anderen Partner gedeckt werden. Unter den Kontingentflüchtlingen waren viele Akademikerinnen und Akademiker, die aufgrund der nicht anerkannten beruflichen Qualifikation, des fortgeschrittenen Alters und der geringen Deutschkenntnisse arbeitslos waren und dann in die Grundsicherung wechselten. Dazu kommt, dass erfahrungsgemäß jüdische Kontingentflüchtlinge durch den Sozialdienst der Israelitischen Kultusgemeinde

⁵⁶ Quelle: Landeshauptstadt München, Sozialreferat (2008). Münchner Armutsbericht 2007, S. 20, eigene Darstellung

⁵⁷ Quelle: Amt für Soziale Sicherung

gut erreicht und bezüglich ihrer Ansprüche gut informiert und unterstützt werden. Anzunehmen ist, dass bei älteren Migrantinnen und Migranten aus den Anwerbeländern ein höherer Grundsicherungsbedarf besteht als tatsächlich in Anspruch genommen wird, da viele von ihnen, insbesondere die Frauen, zu den Geringverdienenden gehörten. Diese Gruppe scheint weniger informiert zu sein. Dazu kommt den Erfahrungen von Migrationssozialdiensten zufolge die Angst, durch den Bezug von Transferleistungen aufenthaltsrechtliche Probleme zu bekommen.

Wie der letzte Abschnitt zeigt, sind Menschen mit Migrationshintergrund besonders von Armut betroffen. Auch besteht ein Zusammenhang zwischen Einkommens- und Bildungsarmut.

Im nächsten Kapitel wird anhand von Indikatoren den Fragen nach Teilhabe und Chancengleichheit von Menschen mit Migrationshintergrund in folgenden sechs Handlungsfeldern weiter nachgegangen:

1. Interkulturelle Öffnung
2. Förderung gesellschaftlicher Teilhabe
3. Bildung
4. Ausbildung und Arbeitsmarkt
5. Sprachförderung und
6. Abbau von Diskriminierung.

V. Stand der Integration in München

V.1 Handlungsfeld: Interkulturelle Öffnung

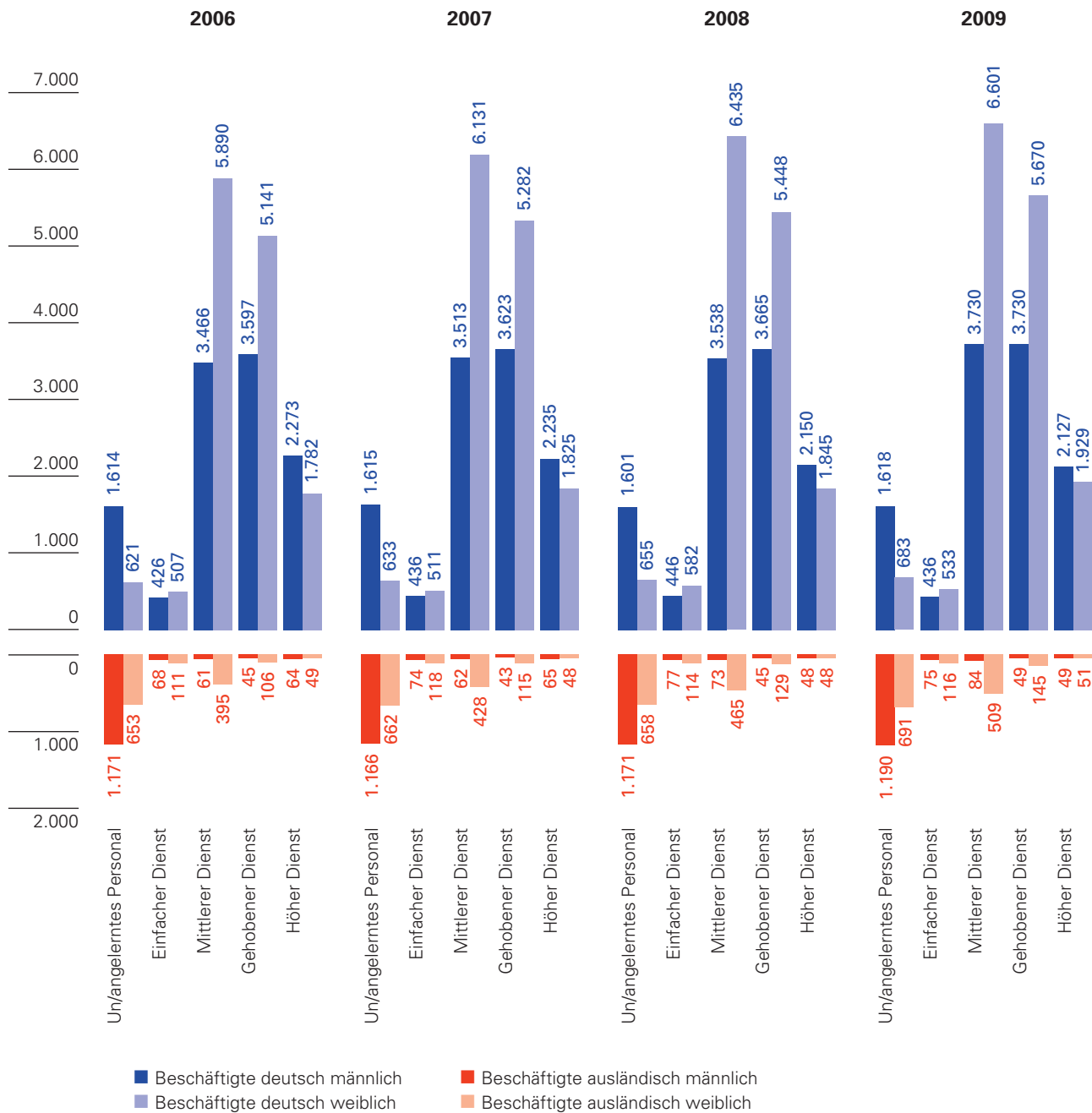
V.1.1 Anteil der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit ausländischer Staatsangehörigkeit an allen Beschäftigten der Landeshauptstadt München

Ausländische Beschäftigte stark unterrepräsentiert

Ein wesentlicher Schritt in Richtung einer interkulturellen Öffnung einer Institution ist die Widerspiegelung der gesellschaftlichen Vielfalt bei den Beschäftigten. Menschen mit unterschiedlichen Kompetenzen, Wissen, Erfahrungen und Hintergründen bereichern die Zusammenarbeit, bringen neue und innovative Ideen ein und können zur Qualität der Arbeit beitragen. Mit Blick auf einen sich abzeichnenden Mangel an (Fach-)Arbeitskräften bilden Menschen mit Migrationshintergrund ein wichtiges Potenzial für die Stadt. Nicht zuletzt will die Münchner Stadtverwaltung darstellen, wie das Ziel der Herstellung von Chancengleichheit, das sie im Interkulturellen Integrationskonzept formuliert hat, langfristig erreicht werden kann. Daher wird in diesem Indikator gefragt, zu welchem Anteil Menschen mit Migrationshintergrund unter den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern vertreten sind. In welchen Hierarchieebenen und Tätigkeitsbereichen arbeiten sie und welche Herausforderungen stellen sich der Stadt im Bereich der Personalauswahl und Personalentwicklung?

Bevor der Blick auf die Zahlen gerichtet wird, sei kurz erklärt, wie sich diese zusammensetzen. Die Stadt München verfügt derzeit nur bei den Auszubildenden über Angaben zum Migrationshintergrund aus Erhebungen auf anonymer und freiwilliger Basis. Bis auf diese Ausnahme sind ausschließlich Daten zur ausländischen Staatsangehörigkeit vorhanden. Es wurde intensiv diskutiert, wie Angaben zum Migrationshintergrund erhoben werden können. Die Angaben dürfen nur auf freiwilliger und anonymer Basis und bei betrieblicher Notwendigkeit erhoben werden. Es müsste ein Verfahren entwickelt werden, das allen verständlich macht, warum diese Angaben erhoben werden, um Vorbehalte oder Ängste vor Stigmatisierung abzubauen. Denn: Nur ein hoher Rücklauf führt zu verlässlichen Ergebnissen. Weil eine vollständige Erfassung aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter deshalb mit sehr viel Aufwand verbunden wäre, wurde vorerst keine Erhebung gemacht.

Abb. V.1: Beschäftigte der Landeshauptstadt München mit deutscher und ausländischer Staatsangehörigkeit⁵⁶



Quelle: Personal- und Organisationsreferat

⁵⁸ Aufgrund neuer Auswertungssysteme und eines neuen Personalmanagementsystems in 2005 werden hier Daten seit 2006 dargestellt.

Deutlicher Unterschied zwischen Beamten und Tarifbeschäftigten

Da sich die Zahlen seit 2006 nicht nennenswert verändert haben, wird im Folgenden nur auf die Daten aus dem Jahr 2009 eingegangen. In der Münchner Stadtverwaltung arbeiten insgesamt 9,9% Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit ausländischer Staatsangehörigkeit.⁵⁹ Eine Differenzierung nach Beamtinnen/Beamten und Tarifbeschäftigten verändert die Situation erheblich. Bei den Tarifbeschäftigten liegt der Anteil bei 17,2%, bei Beamtinnen und Beamten ist der Anteil mit 0,4% verschwindend gering. Das liegt daran, dass aus rechtlichen Gründen grundsätzlich nur Deutsche und seit 1994 EU-Bürgerinnen und -Bürger verbeamtet werden können. Dennoch könnte der Anteil der EU-Staatsangehörigen in dieser Gruppe höher sein. Es ist davon auszugehen, dass die Zahlen nach Migrationshintergrund in beiden Bereichen (Tarif und Beamte) höher lägen⁶⁰.

Verteilung nach Geschlecht unabhängig von der Staatsangehörigkeit

Bei der Verteilung nach Männern und Frauen fällt auf, dass die Zahlen bei deutschen und ausländischen Angestellten bzw. Beamtinnen und Beamten ähnlich verlaufen. So arbeiten beispielsweise im mittleren Dienst in Sozial- und Erziehungsberufen 3.551 deutsche Frauen im Vergleich zu 211 deutschen Männern und 386 ausländische Frauen im Vergleich zu 13 ausländischen Männern. Bei Facharbeiterinnen und Facharbeitern ist das Verhältnis sowohl bei deutschen als auch bei ausländischen Dienstkräften in gleicher Weise umgekehrt (mehr Männer als Frauen). Der PeCon Gleichstellungsbericht der Stadt München von 2008 spricht in diesem Zusammenhang von „Frauen- und Männerdomänen“. Diese Einschätzung trifft gleichermaßen auf ausländische Dienstkräfte zu. In allen Maßnahmen zur betrieblichen Gleichstellung von Frauen und Männern sind daher immer auch Beschäftigte mit Migrationshintergrund in den Blick zu nehmen.

Ausländische Beschäftigte überwiegend in gering qualifizierten Bereichen tätig

Blickt man auf die Repräsentanz in den verschiedenen Hierarchieebenen und Beschäftigungsbereichen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit ausländischem Pass, lässt sich die Situation so zusammenfassen: je höher die Hierarchie bzw. Laufbahn, desto geringer sind Ausländerinnen und Ausländer vertreten. Sie stellen fast die Hälfte aller Beschäftigten des ungelernten und angelernten Personals (45%). In diesem Bereich arbeiten 60,6% aller ausländischen Beschäftigten (1.881 von 3.105). Lediglich im mittleren Dienst ist mit 19,1% (593 Personen) noch ein größerer Anteil vertreten. Im gehobenen und höheren Dienst sind es nur noch 4,4 und 3,2% im Verhältnis zu allen Beschäftigten ausländischer Staatsangehörigkeit. Die Anteile an allen Beschäftigten in den Laufbahnen und Bereichen sind wie folgt:

⁵⁹ Menschen mit doppelter Staatsangehörigkeit werden in der Regel als Deutsche gerechnet.

⁶⁰ Ein Vergleich mit anderen Großstädten ist leider nicht möglich, da in den vorliegenden Integrationsberichten nicht nach Tarifbeschäftigten und Beamt/innen unterschieden wird.

Abb. V.2: Anteil ausländischer Beschäftigter in den Laufbahnen/Tätigkeitsbereichen*
(31.12.2009)

	Summe aller Beschäftigten	Davon ausländische Beschäftigte	Summe aller Beschäftigten ohne Beamte	Ausländische Beschäftigte ohne Beamte
Facharbeiter/innen	1.124	138 (12,3%)	1.124	138 (12,3%)
Ungelerntes/angelerntes Personal	4.182	1.881 (45,0%)	4.182	1.881 (45,0%)
Einfacher Dienst	1.160	191 (16,5%)	1.068	190 (17,8%)
Mittlerer Dienst	10.924	593 (5,4%)	7.789	580 (7,5%)
Gehobener Dienst	9.594	194 (2,0%)	5.529	179 (3,2%)
Höherer Dienst	4.156	100 (2,4%)	1.084	86 (8%)

* ohne Sonstige

Quelle: Personal- und Organisationsreferat

„Führung übernehmen“ nur für deutsche Beschäftigte?

Bei den Führungskräften⁶¹ ergeben sich noch geringere Anteile. Von insgesamt 2.914 Führungskräften in 2009 haben 48 (1,7%) einen ausländischen Pass. 16 davon sind im mittleren, 17 im gehobenen Dienst, während die meisten deutschen Führungskräfte (2.256 von 2.866) im gehobenen und höheren Dienst vertreten sind. Gerade mal zwei Beamte mit Führungsaufgaben haben einen ausländischen Pass. Rechnet man die Beamtinnen und Beamten raus, so haben 3% der Führungskräfte einen ausländischen Pass.

Handlungsbedarf:

Es wird ein hoher Handlungsbedarf deutlich. Es bestehen offensichtlich Zugangsbarrieren für eine höher qualifizierte Beschäftigung bei der Stadt. Während der Zugang zu gering qualifizierten Tätigkeiten und dem einfachen Dienst gefunden wird, sind Beschäftigte mit Migrationshintergrund im mittleren, gehobenen und höheren Dienst weit unterrepräsentiert. Leider liegen keine Zahlen vor, wie viele Menschen mit Migrationshintergrund sich bei Stellenausschreibungen bewerben. Dies ist aus rechtlichen Gründen nicht möglich. Daher kann keine Aussage darüber getroffen werden, ob es wenige Bewerberinnen und Bewerber mit Migrationshintergrund gibt, ob diese z. B. wegen nicht anerkannter ausländischer Berufsabschlüsse oder wegen fehlender Qualifikation nicht eingestellt werden oder ob ein Arbeitsplatz bei der Stadt München aus bestimmten Gründen nicht attraktiv für Menschen mit Migrationshintergrund ist.

⁶¹ Führungspositionen einschließlich Stellvertretungspositionen im Sinne des Gleichstellungskonzeptes, d. h., Leitungsfunktion hat inne, wer Verantwortung trägt, Weisungsbefugnis besitzt und wer Personal führt, d. h., wer im Regelfall mindestens zwei unterstellte Dienstkräfte hat, mit denen sie/er Mitarbeitergespräche führt und/oder Beurteilungsentwürfe erstellt (Quelle: Landeshauptstadt München, Gleichstellungskonzept 2000).

Bundesweit wird derzeit über ein Gesetz zur Anerkennung ausländischer Berufsabschlüsse diskutiert. Das würde die Stadt München sehr begrüßen, da sie bislang nur Bewerbungen berücksichtigen kann, in denen die formalen Voraussetzungen erfüllt sind.

In Zeiten der Haushaltskonsolidierung gibt es nur wenige Möglichkeiten, Stellen neu zu besetzen bzw. neu zu schaffen. Das schränkt die Einflussmöglichkeiten ein. Dennoch hat sich die Stadt München 2009 zum Ziel gesetzt, mehr Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit Migrationshintergrund zu gewinnen und die interkulturelle Kompetenz aller Beschäftigten, insbesondere bei Führungskräften zu erhöhen⁶².

Interkulturelle Kompetenz wird künftig in Stellenausschreibungen und bei der Auswahl des Führungsnachwuchses eine größere Rolle spielen. Durch gezielte Maßnahmen (s. Planung) soll zum einen der Anteil von Beschäftigten mit Migrationshintergrund, zum anderen die interkulturelle Kompetenz und die Sensibilität für dieses Thema bei allen, insbesondere aber bei Führungskräften, die u. a. über Aufstiegsmöglichkeiten entscheiden, stetig erhöht werden. Insgesamt stellt sich die Frage, wie die Stadt München als Arbeitgeberin bei Menschen mit Migrationshintergrund stärker in den Fokus gerückt werden kann.

Planungen ab 2011:

Bis Mai 2011 sind mit wissenschaftlicher Begleitung Instrumente zur Bewertung interkultureller Kompetenz in Auswahlgesprächen, Assessment-Centern (Potenzialförderseminare) und in der dienstlichen Beurteilung entwickelt. Zudem werden Fortbildungsangebote für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Personalauswahl, für Beobachterinnen und Beobachter in Assessment-Centern sowie für Führungskräfte entwickelt und weiter ausgebaut.

Im Personalmanagementsystem paul@ ist geplant, Mehrfachqualifikation von Beschäftigten elektronisch zu erfassen, u. a. um nicht anerkannte ausländische Qualifikationen identifizieren und ggf. durch Nachschulung nutzbar machen zu können.

Um langfristig bei allen Beschäftigten nicht nur die ausländische Staatsangehörigkeit, sondern auch den Migrationshintergrund darstellen zu können, wird in 2011 geprüft, ob eine Erfassung bei allen Beschäftigten und bei neu eingestellten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern möglich und sinnvoll ist.

V.1.2 Anteil der Nachwuchskräfte mit Migrationshintergrund

Auf einem guten Weg! Mehr Chancen für Nachwuchskräfte mit Migrationshintergrund

Die Gewinnung von Nachwuchskräften mit Migrationshintergrund ist für die Stadt München – neben anderen Möglichkeiten – ein Weg, den Anteil der Beschäftigten mit Migrationshintergrund langfristig zu erhöhen. Mit Blick auf die Zukunft, die einen Nachwuchsmangel für

⁶² Mehr Beschäftigte mit Migrationshintergrund und Erhöhung der interkulturellen Kompetenz auf höheren Hierarchieebenen der Stadtverwaltung. Sitzungsvorlage Nr. 08–14/V 02281. Beschluss der Vollversammlung am 22.07.2009.

den Arbeitsmarkt erwarten lässt, ist es von Vorteil, wenn die Stadt sich als Arbeitgeberin erfolgreich die Zielgruppe der Jugendlichen mit Migrationshintergrund erschließt und diesen dabei gleichzeitig mehr Chancen eröffnet.

Das Personal- und Organisationsreferat erhebt seit dem Einstellungsjahrgang 2006 den Migrationshintergrund der Nachwuchskräfte auf anonymer und freiwilliger Basis.

**Abb. V.3: Nachwuchskräfte mit Migrationshintergrund
(Hoheitsbereich und Eigenbetriebe)**

Einstellungsjahrgang		ohne Migrationshintergrund	mit Migrationshintergrund	Summe	In Prozent
2006	m	89	12	101	11,9%
	w	94	12	106	11,3%
	Summe	183	24	207	11,6%
2007	m	134	21	155	13,5%
	w	114	33	147	22,4%
	Summe	248	54	302	17,9%
2008	m	113	20	133	15,0%
	w	116	27	143	18,9%
	Summe	229	47	276	17,0%
2009	m	137	26	163	16,0%
	w	132	26	158	16,5%
	Summe	269	52	321	16,2%

Quelle: Personal- und Organisationsreferat

V.

Steigende Tendenz – Auszubildende mit Migrationshintergrund

Insgesamt haben in 2009 im Hoheitsbereich einschließlich Eigenbetriebe 52 Personen einen Migrationshintergrund, dies entspricht 16,2% von 321 Nachwuchskräften. In der Beamtenausbildung beträgt der prozentuale Anteil von Jugendlichen mit Migrationshintergrund 17,5% im mittleren und 7,96% im gehobenen Dienst.

Bei den Auszubildenden zur/zum Verwaltungsfachangestellten liegt der Anteil der Nachwuchskräfte mit Migrationshintergrund in 2009 bei 25% (2008: 40%), bei den Kaufleuten für Bürokommunikation sogar bei 34,5% (2008: 31,6%). Der Anteil der Jugendlichen mit Migrationshintergrund an den Auszubildenden wurde in den letzten Jahren von 11,6% in 2006 auf 16,2% in 2009 gesteigert.

Integration am Arbeitsplatz

Das Personal- und Organisationsreferat der Landeshauptstadt München will verstärkt Jugendliche mit Migrationshintergrund gewinnen und ist dafür von der Bundesbeauftragten für Migration, Flüchtlinge und Integration prämiert worden

Wie keine Kommune Deutschlands habe es München geschafft, so die Begründung der Jury, das Thema der kulturellen Vielfalt in die tägliche Verwaltungspraxis zu integrieren. Nicht eine einzelne Maßnahme, sondern die Vielzahl von Aktivitäten und Kampagnen habe die Jury überzeugt.

Gezielte Ansprache zahlt sich aus

Um Vielfalt in der Ausbildung zu realisieren, hat die Stadt München verschiedene Maßnahmen ergriffen – z. B. die Umsetzung eines neuen Marketingkonzeptes. Seit der Einführung eines neuen Auswahlverfahrens in 2006 haben sich die Chancen von Jugendlichen mit Migrationshintergrund deutlich verbessert, da nunmehr neben formalen Bildungsabschlüssen vor allem Wert auf soziale und persönliche Kompetenzen gelegt wird. Mehrsprachigkeit eröffnet den Jugendlichen – ob mit oder ohne Migrationshintergrund – bei der Bewerbung zusätzliche Chancen. Während der Ausbildung ermöglicht die für alle städtischen Nachwuchskräfte verbindliche Schulung „Vielfalt macht’s möglich“ einen Einstieg in das Thema „interkulturelle Kompetenz“.

2008 und 2010 hat die Stadt München zwei Studiengänge geschaffen (Public Management und Informatik), die von der Staatsangehörigkeit unabhängig sind und somit beide erstmalig einen Zugangsweg zum gehobenen Dienst für Nicht-EU-Bürgerinnen und -Bürger ermöglichen.

Bis 2005 liegen die Zahlen für Nachwuchskräfte nur nach der Staatsangehörigkeit vor. Der Anteil der Nachwuchskräfte mit nicht-deutscher Staatsangehörigkeit lag damals bei 1,9% bzw. 6,4% ohne Beamtenlaufbahnen.

Preisgekrönte Arbeit

Für ihre Bestrebungen, kulturelle Vielfalt dauerhaft zu etablieren, wurde die Landeshauptstadt München 2008 von der Bundesregierung im bundesweiten Wettbewerb „Kulturelle Vielfalt in der Ausbildung“ in der Kategorie öffentliche Verwaltung mit dem ersten Platz prämiert.

Handlungsbedarf:

Auch in den kommenden Jahren sind die Bemühungen, den Anteil von Nachwuchskräften mit Migrationshintergrund gerade auch bei Ausbildungsmöglichkeiten, die für den gehobenen Dienst qualifizieren, zu erhöhen und weiter fortzusetzen.

Planungen ab 2011:

Das Personal- und Organisationsreferat strebt an, den Anteil der Nachwuchskräfte mit Migrationshintergrund bis 2013 auf 20% zu erhöhen.

V.1.3 Anteil der interkulturell fortgebildeten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Verhältnis zur Gesamtzahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Vielfalt erleben und begreifen – Interkulturelle Fortbildungen als wichtiger Baustein interkultureller Öffnung

Interkulturelle Fortbildungen sind ein wichtiger Baustein der interkulturellen Öffnung der Stadtverwaltung. Zum einen erfordert interkulturell sensibles Arbeiten neue Kenntnisse beispielsweise über die hohe Bedeutung sozialer Milieus im Vergleich zu nationaler Herkunft, über vorhandene Diskriminierungsmechanismen sowie interkulturelles Wissen. Zum anderen erhalten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter hier die Möglichkeit, sich über die Auswirkungen von und den Umgang mit gesellschaftlicher Vielfalt auseinander zu setzen und ihre eigene Einstellung dazu zu reflektieren.

Abb. V.4: Anzahl der erreichten Teilnehmerinnen und Teilnehmer in interkulturellen Fortbildungen

	2005	2006	2007	2008	2009	Summe
Erreichte Teilnehmerinnen und Teilnehmer in interkulturellen Fortbildungen	833	355	653	536	727	3.104
Davon Teilnehmerinnen und Teilnehmer in Fortbildungen des Pädagogischen Instituts	430	171	342	192	248	1.383
Davon Teilnehmerinnen und Teilnehmer in Fortbildungen des Personal- und Organisationsreferats	69	104	54	51	65	343
Davon Teilnehmerinnen und Teilnehmer in Fortbildungen der Stelle für interkulturelle Arbeit	334	80	257	293	414	1.378
Führungskräfte gesamt in allen Fortbildungen	54*	38*	46	51	78	267

*Anzahl der Führungskräfte im Sozialreferat in 2005 und 2006 nicht erhoben.

Quelle: Personal- und Organisationsreferat, Sozialreferat, Referat für Bildung und Sport

Interkulturelle Fortbildungen werden zunehmend fester Bestandteil der städtischen Fortbildungen. Insgesamt wurden in den letzten fünf Jahren 3.104 Teilnehmerinnen und Teilnehmer erreicht. Mit der Umsetzung des Integrationskonzeptes seit 2008 wächst die Zahl der fortgebildeten Personen⁶³. Dieser Trend ist auch für das Jahr 2010 ungebrochen (ca. 800 Personen).

Wichtig ist die Qualität der Fortbildungen. Aus diesem Grund wurden 2009 Qualitätsstandards für interkulturelle Fortbildungen verabschiedet. Es wird sichergestellt, dass die Fortbildungen in das städtische Bildungscontrolling eingebunden sind.

⁶³ Die niedrigeren Zahlen in 2006/2008 erklären sich durch den Weggang der für interkulturelle Fortbildungen zuständigen Mitarbeiterin bei der Stelle für interkulturelle Arbeit sowie u.a. durch Personalwechsel und Umstrukturierungsmaßnahmen am Pädagogischen Institut.

Interkulturelle Fortbildungen – ein Thema von Führung

Unter den in den letzten fünf Jahren fortgebildeten Personen waren 8,6% Führungskräfte, was etwa dem Anteil von Führungskräften an allen Beschäftigten entspricht (10,2%). Die steigende Teilnahme von Führungskräften ist besonders wichtig. Deren Überzeugung für das Thema ist entscheidend für die Umsetzung interkultureller Öffnung auf den Arbeitsebenen. In 2009 nahmen beispielsweise Führungskräfte des Direktoriums, in 2010 das oberste Führungsgremium des Personal- und Organisationsreferats an einer eintägigen Fortbildung teil.

Interkulturelle Fortbildungen – Teil der Mitarbeiterinnen-/Mitarbeiter-Qualifizierung

Die Ausländerbehörde im Kreisverwaltungsreferat hat in der Vergangenheit alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter fortbilden lassen. Für neue Beschäftigte ist die Fortbildung Bestandteil der Einarbeitung. Eine hohe Anzahl an Fortbildungen wird im Sozialreferat (2010: 34 zweitägige Fortbildungen) durchgeführt. Die Leitungskräfte der Sozialbürgerhäuser haben im Jahr 2007 beschlossen, dass alle ca. 1.800 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie alle Führungskräfte der Sozialbürgerhäuser an einer zweitägigen Fortbildung teilnehmen sollen. Dieses Ziel wird in 2012 erreicht sein.

Interkulturelle Fortbildungen lohnen sich

Evaluationen zeigen positive Auswirkungen der Fortbildungen auf die Einstellung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zum Thema interkulturelle Öffnung sowie auf ihren Umgang mit Klientinnen und Klienten mit und ohne Migrationshintergrund. Die Fortbildungen wurden von ihnen als hilfreich für die eigene Arbeit bewertet. Eine Mitarbeiterbefragung im Sozialreferat in 2009 ergab: 81,1% derjenigen, die an einer Fortbildung teilgenommen haben, empfinden Maßnahmen der interkulturellen Öffnung wie z. B. den Einsatz von Dolmetscherinnen und Dolmetschern als hilfreich für die eigene Arbeit. Selbst 59,6% derjenigen, die keine interkulturelle Fortbildung besucht haben, geben an, dass diese Maßnahmen sie in ihrer Arbeit unterstützen.

Interkulturelle Fortbildungen – damit ist es nicht getan

In den Fortbildungen sind durchaus auch Widerstände spürbar, was vielfältige Gründe hat. Zu beobachten sind Klagen über die sehr hohe Arbeitsbelastung, wodurch die Bereitschaft sinkt, sich auf Neues einzulassen. Zudem werden zum Teil diskriminierende Haltungen deutlich. Fortbildungen stellen kein Allheilmittel dar und dürfen nicht isoliert für sich stehen, sondern müssen Teil einer interkulturellen Organisationsentwicklung sein. Nur wenn die Rahmenbedingungen stimmen, können die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter das Gelernte umsetzen. Auf diskriminierende Einstellungen muss über Fortbildungen hinaus reagiert werden.

Handlungsbedarf:

Es gibt kaum einen Bereich in der Stadtverwaltung, in dem Menschen mit Migrationshintergrund nicht Zielgruppe des Verwaltungshandelns, der städtischen Dienstleistungen und Planungen bzw. auch Teil der Beschäftigten sind. Daher sollte die Teilnahme an einer zielgruppenspezifischen interkulturellen Fortbildung Standard für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadtverwaltung sein. Dieses Ziel ist zwar in absehbarer Zeit nicht zu erreichen, gibt aber die Richtung vor. Es ist weiter daran zu arbeiten, die Anzahl der fortgebildeten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu erhöhen. Die Referate müssen prüfen, für welche Bereiche die Teilnahme an interkulturellen Fortbildungen vorrangig ist.

Planungen ab 2011:

Die Stelle für interkulturelle Arbeit und das Personal- und Organisationsreferat werden in den kommenden 3 Jahren jährlich mindestens für 500 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, insbesondere auch Führungskräfte, interkulturelle Fortbildungen durchführen.

Bis Frühjahr 2011 ist in Zusammenarbeit von Personal- und Organisationsreferat mit der Stelle für interkulturelle Arbeit über ein Markterkundungsverfahren ein Pool an interkulturellen Trainerinnen und Trainern gebildet.

In 2011 wird in Zusammenarbeit zwischen Personal- und Organisationsreferat und der Stelle für interkulturelle Arbeit ein Fortbildungskonzept für Beobachterinnen und Beobachter in Potenzialförderseminaren, für Beurteilerinnen und Beurteiler sowie für Personalauswählende entwickelt. Ziel ist dabei die kompetente Einschätzung der interkulturellen Kompetenz von Bewerberinnen und Bewerbern bzw. Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern.

V.1.4 Inanspruchnahme ausgewählter Dienstleistungen durch Menschen mit Migrationshintergrund

Die Stadtverwaltung bietet eine große Zahl von Beratungsmöglichkeiten an. Folgende Indikatoren prüfen, ob diese Leistungen von allen Bürgerinnen und Bürgern – mit und ohne Migrationshintergrund – gleichermaßen in Anspruch genommen werden.

Von den vielen Leistungen und Dienstleistungen, die die Stadt München bereitstellt, wurden exemplarisch zwei Leistungen des Referates für Gesundheit und Umwelt sowie drei Leistungen des Sozialreferates ausgewählt.

V.1.4.1 Die staatlich anerkannte Beratungsstelle für Schwangerschaftsfragen: Anträge bei der Landesstiftung „Hilfe für Mutter und Kind“

Ein gut angenommenes Angebot – insbesondere für Frauen aus nicht EU Staaten!

Die Beratungsstelle für Schwangerschaftsfragen des Referates für Gesundheit und Umwelt führte in 2009 1596 Beratungen durch. Der Anteil von Frauen mit Migrationshintergrund lag bei 31%.

Auf Antrag vergibt die Landesstiftung „Hilfe für Mutter und Kind“ spezielle Beihilfen zu den Ausgaben, die im Zusammenhang mit der Geburt eines Kindes anfallen. Wurde der Erstantrag während der Schwangerschaft gestellt, sind bei Bedarf weitere Anträge bis zum dritten Lebensjahr des Kindes möglich.

V.

Abb. V.5: Antragstellung für die Landesstiftung „Hilfe für Mütter und Kinder“
2008 und 2009

Jahr	2008	2009
Antragstellerinnen ohne Migrationshintergrund	80	81
Antragstellerinnen mit Migrationshintergrund	180	144
davon aus		
EU-Staaten	22	14
Übriges Europa	87	86
Afrika	34	12
Amerika	5	3
Asien	32	29
Alle	260	225
% Anteil mit Migrationshintergrund	69,2%	64%

Quelle: Referat für Gesundheit und Umwelt

Das Angebot der Landesstiftung wird überdurchschnittlich hoch von werdenden Müttern mit Migrationshintergrund in Anspruch genommen. Aufschlussreich ist die Verteilung der Migrantinnen nach Herkunftsländern. Obwohl in München derzeit ungefähr gleich viele Menschen aus EU-Staaten und aus Staaten des übrigen Europa leben, dominieren letztere in der Antragsstatistik. Während 2008 nur 22 Frauen aus EU-Staaten einen Antrag stellten, taten dies 87 Frauen aus Staaten des übrigen Europa, also fast viermal so viele.

Die Zahlen könnten als Spiegelbild der wirtschaftlichen Lebensverhältnisse der einzelnen Gruppen von Migrantinnen interpretiert werden: Offensichtlich benötigen Menschen bestimmter Herkunftsländer die Hilfen dringender als andere. Aber auch andere Erklärungen sind denkbar. So könnte es z. B. sein, dass die Beratungsstelle in ihrer Außenwirkung für manche Gruppen von Migrantinnen zugänglicher ist als anderen. Dies liegt auch darin begründet, dass eine Beraterin die Verständigung in französischer Sprache anbietet. Hiermit können bei vielen Ethnien Sprachbarrieren überwunden werden. Die Ergebnisse zeigen, dass die Bemühungen, das Beratungsangebot kultursensibel zu gestalten, z. B. durch eine Verwaltungskraft türkischer Herkunft, Fremdsprachenkenntnisse der Beraterinnen, den Einsatz von Dolmetscherdiensten sowie die Übersetzung der Flyer in mehreren Sprachen Früchte tragen und der eingeschlagene Weg fortgesetzt werden sollte.

V.1.4.2 Klientinnen und Klienten mit Migrationshintergrund beim Sozialpsychiatrischen Dienst Mitte (SPDI)

Lücken im Bereich der psychosozialen Versorgung von Migrantinnen und Migranten

Die neun Sozialpsychiatrischen Dienste in München arbeiten nach regionalen Zuständigkeiten. Der Sozialpsychiatrische Dienst Mitte ist der einzige Sozialpsychiatrische Dienst unter der Trägerschaft der Landeshauptstadt München (Referat für Gesundheit und Umwelt). Er ist für die Stadtviertel Altstadt, Glockenbachviertel, Lehel (Teilbereich), Museumsviertel, Prinz-Ludwigshöhe, Schlachthofviertel, Schwanthalerhöhe, Sendling (Teilbereich), Solln (Teilbereich), Thalkirchen (Teilbereich), Westend und Wiesenviertel zuständig. Dies sind Stadtviertel mit einem sehr unterschiedlichen Anteil von Menschen mit Migrationshintergrund. Beispielsweise hat der Bezirk Schwanthalerhöhe einen Anteil von 46,1% Menschen mit Migrationshintergrund, die Bezirke Altstadt – Lehel und Thalkirchen – Obersendling jeweils 31,1 %.

Dienstleistungen müssen dem Bedarf angepasst werden

Psychiatrische und psychotherapeutische Behandlungsangebote werden von Menschen mit Migrationshintergrund unterdurchschnittlich genutzt. Überweisungen aus dem Bereich der somatischen Medizin in die Psychiatrie oder psychosoziale Versorgung erfolgen nur äußerst selten und wenn, dann zu spät, nämlich in akuten Krisen oder bei bereits bestehender Chronifizierung. Diese Beobachtungen werden durch folgende Zahlen verdeutlicht: Einweisungsgründe in die Kliniken sind bei Menschen mit Migrationshintergrund zu ca. 50% akute Krisensituationen oder chronifizierte psychiatrische Störungsbilder. Der Anteil bei den schizophrenen Erkrankungen liegt bei 50–60%. Es gibt zu wenige Kassenzulassungen für muttersprachliche Psychiaterinnen und Psychiater und Psychotherapeutinnen und -therapeuten. Dadurch kommt es zu langen Wartezeiten für beispielsweise türkischsprachige Therapien.

Die in unserer Gesellschaft ohnehin bestehende Tabuisierung psychischer und psychiatrischer Erkrankungen tritt bei Menschen mit Migrationshintergrund besonders stark auf. Sie sind verbunden mit Gefühlen der Stigmatisierung und der Scham. Hinzu kommen Informationsdefizite, schlechte Erfahrungen mit Behörden und sprachliche Missverständnisse. Betroffene beanspruchen eher ambulante Arztbesuche und Facharztkontakte als psychiatrische Hilfe und erhalten entsprechend medikamentöse Behandlung. Dies führt zu einer ungleichen Verteilung von psychotherapeutischen Behandlungsressourcen mit den entsprechenden sozialen und psychosozialen Problemen für diese Bevölkerungsgruppe und deren Angehörige. Das können sein: Probleme an der Arbeitsstelle, Verarmung, Isolation, Wohnungsverlust, Überforderung der pflegenden Angehörigen, Vernachlässigung der Kinder, mit den entsprechenden Folgekosten für die Gemeinschaft. Zusätzlich werden dadurch Rückkopplungsschleifen begünstigt, die wiederum die Wahrscheinlichkeit einer Verschlechterung des Krankheitsbildes begünstigen und Gefährdungslagen befördern. Gesprächs- und Unterstützungsangebote von Seiten der zuständigen Bezirkssozialarbeit werden häufig aus Gründen wie Misstrauen gegenüber Behörden aufgrund von schlechten Erfahrungen im Herkunftsland oder Aufnahmeland, dem ausländerrechtlichen Status u. ä. eher als Kontrolle gesehen und daher nicht wahrgenommen.

Der Sozialpsychiatrische Dienst Mitte arbeitet daran, vermehrt Menschen mit Migrationshintergrund für seine Beratungsangebote zu erreichen und erhob 2008 und 2009 den Migrationshintergrund der Klientel.

V.

Abb. V.6: Klientinnen und Klienten mit Migrationshintergrund des SPDI Mitte

Jahr	2008	2009
ohne Migrationshintergrund	268	250
mit Migrationshintergrund	66	80
Davon aus		
EU-Staaten	19	20
übriges Europa	25	21
Afrika	8	5
Amerika	3	4
Asien	11	21
Unbekannt		9
Alle	334	330
% Anteil mit Migrationhintergrund	19,8%	22,1%⁶⁴

Quelle: Referat für Gesundheit und Umwelt

Mit jeweils ca. 20% entspricht der Anteil der Klientinnen und Klienten mit Migrationshintergrund nicht dem Anteil in der Münchner Bevölkerung, zeigt aber doch, dass der SPDI Stadtmitte als Regeldienst von Menschen mit Migrationshintergrund angenommen wird.

Das SPDI arbeitet derzeit an seiner interkulturellen Öffnung, um Menschen mit Migrationshintergrund noch besser zu erreichen. Es wurden Maßnahmen zur interkulturellen Gestaltung der Räume in der Paul-Heyse-Str. 20 und der Öffentlichkeitsarbeit der Suchtberatungsstellen und des Sozialpsychiatrischen Dienstes des RGU begonnen. Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben im Oktober 2010 an der Fortbildung „Interkulturelle Verständigung“ teilgenommen.

Im Beschluss des Gesundheitsausschusses vom 22.04.2010 „Hilfen für Menschen mit Migrationshintergrund in psychischen Krisen“ stellt das RGU darüber hinaus dar, welche Maßnahmen durch freie Träger sowie durch die Landeshauptstadt München bisher unternommen wurden, psychiatrische Angebote interkulturell zu öffnen. Durch den Beschluss wird das RGU beauftragt, die bisher begonnenen Maßnahmen zur interkulturellen Öffnung im Sinne eines Leitprojektes zur Leitlinie Gesundheit der Perspektive München weiterzuentwickeln. Außerdem soll es ein Konzept zur Verbesserung der Krisenversorgung von Menschen mit Migrationshintergrund in München erstellen.

⁶⁴ Berechnung ohne die Kategorie „Unbekannt“.

Um die Zugänge von Migrantinnen und Migranten zur psychiatrisch-psychotherapeutischen Versorgung zu verbessern, startete Anfang 2009 das Sozialbürgerhaus Laim-Schwanthalerhöhe eine Initiative zu dem Pilotprojekt „Psychosoziale Begleitung und Unterstützung von Menschen mit Migrationshintergrund mit psychischen Problemen in der Sozialregion Laim-Schwanthalerhöhe als Modellregion“. Der Sozialausschuss hat dem Projekt mit Beschluss vom 11.11.2010 zugestimmt.

Handlungsbedarf:

Weitere Maßnahmen der interkulturellen Öffnung sind nötig, um Menschen mit Migrationshintergrund noch besser zu erreichen. Der Anteil an den Nutzerinnen und Nutzern soll mindestens dem Anteil an der Bevölkerung entsprechen.

Planungen ab 2011:

Das Referat für Gesundheit und Umwelt führt die begonnenen Maßnahmen und ein regelmäßiges Controlling durch die Erfassung der Menschen mit Migrationshintergrund weiter.

Das Sozialreferat setzt den Beschluss des Sozialausschusses vom 11.11.2010 (siehe oben) um, ein muttersprachlicher Lotsenpool für die Modellregion wird mit fachlicher Beratung durch das Referat für Gesundheit und Umwelt gebildet.

V.1.4.3 Frühe Förderung: Nutzerinnen und Nutzer mit Migrationshintergrund in Familienbildungsstätten und Mütter-, Väter-, Familienzentren

Frühe Förderung – früh für Chancengleichheit sorgen

Allen Kindern ist Chancengleichheit und Teilhabe besonders in den Bereichen Bildung und Gesundheit zu ermöglichen. Unter dem Begriff „Frühe Förderung“ werden präventive Maßnahmen wie z. B. Eltern-/Kind-Kurse, Müttertreffs oder Pekip subsumiert, die Kinder in ihrer Entwicklung unterstützend begleiten und stärken. Riskante Entwicklungen können so frühzeitig erkannt und minimiert werden. Frühe Förderung wendet sich an alle Familien, um vorhandene Potenziale und Ressourcen zu stärken und auszubauen. Sie ist Teil des Gesamtsystems der Sorge für Familien mit Kindern. Der Schwerpunkt der Arbeit des Stadtjugendamtes liegt bei sozial belasteten Familien mit Kindern im Alter von 0–6 Jahren. Dies betrifft ca. 20% aller in München aufwachsenden Kinder. Der Anteil von Kindern mit Migrationshintergrund (0–6 Jahre) liegt stadtweit bei 53,1%. Sie sind überproportional von Armut und sozialer Belastung betroffen. Familien und Kinder mit Migrationshintergrund sind deshalb eine wichtige Zielgruppe der Angebote der Frühen Förderung. Exemplarisch für Angebote der Frühen Förderung wird hier die Arbeit der Familienbildungsstätten und Familienzentren dargestellt, da ihr Angebot im Sinne von Früher Förderung zu sehen ist.

V.

Abb. V.7: Nutzerinnen und Nutzer mit Migrationshintergrund in Familienzentren

	2010*	Menschen mit Migrationshintergrund im Stadtteil (Stand März 2010)
Familienzentrum Trudering	23%	32,3%
Familienzentrum Laim	35%	34,0%
Mütterladen Giesing	67%	35,0%
Mütterzentrum Sendling (stadtübergreifend tätig)	20%	36,0%
Mütter-Väter-Zentrum Neuhausen	30%	32,5%
Müttertreff Moosach	70%	41,2%
Mütterzentrum Ramersdorf	75%	45,8%
Familienzentrum Messestadt Riem (Fameri)	75%	32,8%
SOS Mütter- und Kindertageszentrum Neuaubing (Mehrgenerationenhaus)	70%	33,1%
Familienzentrum Allach-Untermenzing	0%	27,1%
Mütterzentrum Harthof (Mehrgenerationenhaus)	75%	52,8%
Eltern-Kind-Zentrum Schwabing	43%	35,8%
Familienzentrum Hadern-Blumenau	56%	36,4%
Internationales Mütterforum (stadtübergreifend tätig)	62%	36,1%
VaMuKi e. V. (Westend)	24%	45,9%
Familienzentrum Friedenskapelle (Neu-Forstenried)	30%	31,3%
TREFFAM (stadtübergreifend tätig)	90%	36,1%
SOS Familienzentrum Berg am Laim	60%	41,0%
SOS Kinder- und Familientreff Messestadt Ost	60%	32,3%
SOS Kinder- und Familientreff Widmannstraße (Ramersdorf)	90%	45,8%

* Anteil der Besucherinnen und Besucher mit Migrationshintergrund erstmalig von den Einrichtungen geschätzt im März 2010.

Quelle: Sozialreferat, Stadtjugendamt

V.

Es fällt auf, dass in vielen Stadtteilen (11 von 20) Nutzerinnen und Nutzer mit Migrationshintergrund zu einem hohen (56%) bis sehr hohen Anteil (bis zu 90%) erreicht werden. Drei Einrichtungen (TREFFAM, Internationales Mütterforum, SOS Kinder- und Familientreff Widmannstraße) haben eine speziell interkulturell ausgerichtete Konzeption, was die hohen Anteile von 62% und 90% erklären könnte. Darüber hinaus könnten die hohen Anteile in anderen Familienzentren an einem insgesamt höheren Anteil der Bevölkerung mit Migrationshintergrund in diesen Stadtteilen und/oder an der interkulturell kompetenten Arbeit dieser Familienzentren liegen, ohne dass dies ausdrücklich in der Konzeption verankert ist. Dies sorgt möglicherweise für einen höheren Bekanntheitsgrad insbesondere bei Familien mit Migrationshintergrund. In manchen Familienzentren (Trudering, Sendling, Allach-Untermenzing, Westend) liegt der Anteil der Nutzerinnen und Nutzer mit Migrationshintergrund unter dem Anteil der Bevölkerung mit Migrationshintergrund im jeweiligen Stadtteil. Das Familienzentrum Allach-Untermenzing schätzt den Anteil gar auf 0%.

Abb. V.8: Besuch der Familienbildungsstätten durch Familien mit Migrationshintergrund

	2010*
Paritätische Familienbildungsstätte München e. V.	24,0%
Haus der Familie – katholische Familienbildungsstätte	25,0%
Evang. Familienbildungsstätte „Elly Heuss-Knapp“	27,5%

* Migrationshintergrund erhoben im März 2010 innerhalb einer Woche ohne Ferien oder Sonderveranstaltungen in einzelnen Angeboten mit entsprechender Hochrechnung auf die Gesamtwoche.

Quelle: Sozialreferat, Stadtjugendamt

Familienbildungsstätten werden unterproportional von Familien mit Migrationshintergrund genutzt. Der Anteil der ausländischen und der deutsch-ausländischen Familien mit Kindern an allen Familien mit Kindern in München liegt bei 40,7%. Mit den deutschen Familien mit Kindern mit Migrationshintergrund, zu denen keine Zahlen vorliegen, wäre der Anteil noch höher. Das Stadtjugendamt hat mit diesen drei Einrichtungen vereinbart, sowohl bestehende Angebote anders auszurichten als auch neue Maßnahmen im Sinne der Frühen Förderung für sozial belastete Familien zu entwickeln. Die drei Familienbildungsstätten erreichen bisher überwiegend Familien, die sich selbst über das Angebot informieren und dieses von sich aus suchen (Komm-Struktur). Im Rahmen der „Frühen Hilfen“, ein Programm des Stadtjugendamtes, das sich an psychosozial hoch belastete Familien mit Kindern im Alter von 0 – 3 Jahren richtet, haben 68% der betreuten Familien einen Migrationshintergrund. 38% davon sprechen schlecht oder gar kein Deutsch. Angesichts dieser Zahlen erreichen Familienbildungsstätten die Zielgruppe noch nicht ausreichend.

Der Anteil der Nutzerinnen und Nutzer mit Migrationshintergrund wurde nach Angabe der Familienbildungsstätten in den letzten Jahren bereits u. a. durch die Angebote HIPPY und OPSTAPJE⁶⁵ erhöht. Zudem arbeiten die Einrichtungen an ihrer interkulturellen Öffnung. In einer Einrichtung wurde eine Stabsstelle eingerichtet, um die Prozesse und Angebote nach interkulturellen und gendergerechten Aspekten zu überprüfen und weiterzuentwickeln.

⁶⁵ „Home Instruction for Parents of Pre-school Youngsters“ ist ein Familienbildungsprogramm für Eltern mit Vorschulkindern im Alter von 4 bis 6 Jahren, das Eltern darin unterstützt, ihre Kinder kognitiv und sozial zu fördern. OPSTAPJE ist ein vergleichbares Programm für Kleinkinder ab 18 Monaten und deren Eltern.

Handlungsbedarf:

Es sind verlässlichere Zahlen nötig. Um die Entwicklungen beobachten zu können, müssen zukünftig bei beiden Angeboten jährlich und einheitlich Nutzerinnen und Nutzer mit Migrationshintergrund erfasst werden. Interkulturelle Öffnung muss weiter ausgebaut werden.

Für sozial belastete Familien müssen in Familienbildungsstätten verstärkt zugehende, auf persönliche Ansprache setzende, dem Wohnort nahe Strategien entwickelt und finanziert werden. Darüber hinaus braucht es neue Kooperationsformen mit dem Programm „Frühe Hilfen“, um einen Anschluss in Maßnahmen der Frühen Förderung zu gewährleisten.

Planungen ab 2011:

Das Sozialreferat, Stadtjugendamt wird in Zusammenarbeit mit der Stelle für interkulturelle Arbeit Methoden zur qualifizierten einheitlichen Schätzung der Anzahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer/Familien mit Migrationshintergrund erarbeiten und 2011 in den Einrichtungen erproben.

Familienzentren:

Das Stadtjugendamt wird in den Jahresplanungsgesprächen das Aufgabenprofil der Familienzentren im Sinne einer interkulturellen Öffnung mit Blick auf alle Bevölkerungsgruppen und ausgehend vom Stand der Daten im jeweiligen Stadtteil gemeinsam weiterentwickeln, Ziele vereinbaren und Maßnahmen ableiten.

Familienbildungsstätten:

In einer Pilotphase werden Kooperationsformen geprüft, um dem hohen Anteil der Familien mit Migrationshintergrund in den Frühen Hilfen gerecht zu werden und neue Zugänge in die Familienbildung zu entwickeln und zu erproben. Das Stadtjugendamt wird mit den Familienbildungsstätten in den Jahresplanungsgesprächen der kommenden Jahre konkrete Maßnahmen zur interkulturellen Öffnung vereinbaren.

Teilprojekt „Frühe Förderung“ im Rahmen von „Lernen vor Ort“

Im Rahmen des Teilprojektes „Frühe Förderung“ unter Federführung des Stadtjugendamtes wird untersucht, ob mit den bisherigen Angebotskonzepten und bisherigen Zugangswegen die gewünschte Zielgruppe der belasteten und anderen aus den Frühen Hilfen kommenden Familien erreicht wird. Dazu wird die Wirksamkeit der Angebote, Netzwerke und Zugänge durch ein externes Institut evaluiert. Die Ergebnisse der Evaluation fließen in die Arbeit in den zwei Modellregionen ein und sollen eine Grundlage für ein Gesamtkonzept der Frühen Förderung in München bilden.

V.

V.1.4.4 Anteil der Kundinnen und Kunden mit ausländischer Staatsangehörigkeit in der Schuldner- und Insolvenzberatung

Ausländerinnen und Ausländer zu hohem Anteil überschuldet

Der Bedarf der Münchnerinnen und Münchner nach Schuldnerberatung steigt seit Jahren kontinuierlich. Einbrüche in Lebensbiografien wie Arbeitslosigkeit, Niedrig-Einkommen, Trennung und Scheidung führen zu Überschuldungssituationen, die für die Betroffenen und ihre Familien als massive existenzielle Bedrohung erlebt werden. Menschen mit Migrationshintergrund sind überdurchschnittlich von Arbeitslosigkeit und Armut betroffen. Sie bilden daher eine wichtige Zielgruppe der Schuldner- und Insolvenzberatung.

Abb. V.9: Anteil der ausländischen Haushalte in der Schuldner- und Insolvenzberatung⁶⁶

	2005		2006		2007		2008		2009	
	Gesamt	Ausländische Haushalte	Gesamt	Ausländische Haushalte	Gesamt	Ausländische Haushalte	Gesamt	Ausländische Haushalte	Gesamt	Ausländische Haushalte
Städtische Schuldnerberatung	1.328	30,6% (407)	1.418	34,8% (494)	1.433	33,4% (479)	1.391	33,1% (460)	1.825	39,1% (714)
Schuldnerberatungen München gesamt							3.810	40,1% (1527)	5.161	40,6% (2095)

Quelle: Sozialreferat, Amt für Soziale Sicherung, Schuldnerberatung

Infolge von Stellenzuschaltungen konnte die seit Jahren relativ konstante Anzahl der beratenen Haushalte stadtweit von ca. 3.800 auf 5.161 Haushalte im Jahr 2009 erhöht werden. Davon beträgt der Anteil der ausländischen Haushalte 40,6% (2095 Haushalte).

Der Anteil der beratenen ausländischen Haushalte der städtischen Schuldnerberatung liegt über die ausgewerteten Jahre 2005 – 2009 hinweg mit 34,5% bis 39,1% relativ hoch. Zum Vergleich: Im Jahr 1998 belief sich der Anteil noch auf 21,9%. Erfasst werden nur die ausländischen Haushalte. Von einem noch höheren Anteil von Ratsuchenden mit Migrationshintergrund ist auszugehen.

Aus den vorhandenen Daten ist zu schließen, dass Menschen mit Migrationshintergrund überdurchschnittlich von Überschuldung und Armut betroffen sind. Gleichzeitig scheinen sie den Weg zur Schuldnerberatung zu finden. Zahlen über den tatsächlichen Bedarf an Beratung in München liegen aus keiner Studie vor.

⁶⁶ Die Gesamtwerte der Jahre 2005 bis 2007 stellen den Anteil der deutschen und ausländischen Haushalte der städtischen Schuldnerberatung dar. Seit dem Jahr 2008 erfolgt eine Zusammenführung der stadtweiten Zahlen, also der Erhebungen durch die kommunale Schuldnerberatung und der Wohlfahrtsverbände in München.

Künftig werden die statistischen Daten im Rahmen der Bundesstatistik erhoben. Korrelationen wie z. B. mit den Parametern Altersgruppe, Familienstand, Bildungsabschluss, Arbeitsstatus oder Art der Einkünfte werden dann in begrenztem Umfang möglich sein. Derzeit können in dieser Hinsicht nur Aussagen getroffen werden, die sich aus der Beratungspraxis erschließen. Demnach liegen auffällig häufig als Überschuldungsursache Niedrigeinkommen oder andere Faktoren vor, die im Ergebnis Einkommensarmut bedeuten. Menschen mit Migrationshintergrund sind überdurchschnittlich von Arbeitslosigkeit betroffen oder trotz Erwerbstätigkeit auf ergänzende Sozialleistungen angewiesen. Im Falle einer vorhandenen Beschäftigung liegen oft prekäre Arbeitsverhältnisse vor. Deutlich ist auch der Zusammenhang zu fehlender, geringer oder nicht-anerkannter Berufsausbildung. Familiengröße und Unterstützungsleistungen an Familienangehörige im Heimatland sind weitere Aspekte, die zu finanziellen Engpässen und Schwierigkeiten bei Zahlungsverpflichtungen führen können.

Die städtische Schuldner- und Insolvenzberatung hat den Handlungsbedarf erkannt und beschlossen, die Qualität der Beratung von Menschen mit Migrationshintergrund weiter zu verbessern. So konnte bisher u. a. eine Beraterin mit Kenntnissen der türkischen Sprache eingestellt werden.

Handlungsbedarf:

Die bisher vorliegenden Zahlen geben Aufschluss über den relativ hohen Anteil der von Überschuldung betroffenen Ausländerinnen und Ausländer in der Schuldnerberatung und zeigen auch deutlich den prozentualen Anstieg und den daraus resultierenden Handlungsbedarf. Ziel der Schuldnerberatung ist es, die Beratungsqualität weiterhin zu optimieren und auf die Bedürfnisse von Menschen mit Migrationshintergrund abzustimmen.

Planungen ab 2011:

- Werden neue Stellen besetzt, wird das Sozialreferat, Schuldnerberatung darauf achten, interkulturelle Kompetenz und, soweit erforderlich, Fremdsprachenkenntnisse in das Anforderungsprofil der Stellen aufzunehmen.
- Der Sprachmittler- und Dolmetscherdienst wird bedarfsgerecht eingesetzt und in 2011 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dieses Dienstes, die schwerpunktmäßig in der Schuldnerberatung eingesetzt werden, über fachspezifische Inhalte der Schuldnerberatung informiert.
- Alle städtischen Schuldnerberaterinnen und Schuldnerberater haben bis 2013 an einer interkulturellen Fortbildung teilgenommen. Den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der freien Träger wird eine interkulturelle Fortbildung angeboten.
- Aufklärung/Information durch Öffentlichkeitsarbeit: U. a. werden Flyer der Schuldnerberatung in mehrere Sprachen übersetzt.
- An ca. 40 Schulen und bei Bildungsträgern werden jährlich ca. 130 Veranstaltungen zur Schuldenprävention für Kinder, Jugendliche und Eltern sowie in rund 20 Kindertagesstätten Elternabende zum Thema Konsum von den beauftragten Verbänden durchgeführt.

V.1.4.5 Anteil ausländischer Haushalte an den Vormerkungen für und an Vergabe von geförderten Wohnungen

Ausgewogene Wohnungsvermittlung ausschlaggebend für Integration und friedliches Zusammenleben in München

Die strukturelle Integration von Menschen mit Migrationshintergrund spielt neben der kulturellen und sozialen Integration eine entscheidende Rolle. Das alltägliche Wohn- und Lebensumfeld, der Zugang zu bezahlbarem Wohnraum sowie die Wohnbedingungen haben hier eine zentrale Funktion. Sie sind neben anderen Faktoren ausschlaggebend für die Gesundheit und das Wohlbefinden. In der Integrationsdebatte wird häufig eine Segregation von Menschen mit Migrationshintergrund problematisiert. Die Konzentration ethnischer Minderheiten in bestimmten Stadtteilen hat vielfältige Ursachen. Je geringer die finanziellen Möglichkeiten, desto geringer sind auch die Wahlmöglichkeiten bei der Wohnort- und der Wohnungswahl. Daher ist die freiwillige Wohnortwahl insbesondere den oberen sozialen Schichten unabhängig von der Herkunft möglich, die unteren sozialen Schichten, egal, ob es sich um Haushalte mit oder ohne Migrationshintergrund handelt, sind eher von unfreiwilliger Segregation betroffen. Einschränkungen beim Zugang zu bezahlbarem Wohnraum spielen eine wesentliche Rolle bei der räumlichen Verteilung bestimmter Gruppen. Auch Diskriminierungsmechanismen von Vermieterinnen und Vermietern können eine Rolle spielen. Ein Test in Nordrhein-Westfalen hat ergeben, dass 42% von 105 getesteten Vermietern türkische Interessentinnen und Interessenten gegenüber deutschen benachteiligen.⁶⁷ Ausländische Haushalte zahlen durchschnittlich mehr Miete als deutsche Haushalte.⁶⁸ 36,1% aller Ausländerinnen und Ausländer in München stehen unter 20 qm Wohnraum pro Person zur Verfügung (Deutsche: 5,3%). Der Durchschnitt liegt in München bei 39 qm pro Person.⁶⁹ Die Münchner Bürgerbefragung 2005 ergab, dass von 415 befragten Ausländerinnen und Ausländern nur 54 Personen (13,0%) in einer Eigentumswohnung leben, während dies bei 35,2% der befragten Deutschen der Fall ist (930 von 2.644).⁷⁰

Aktive Steuerung greift

In München gibt es dank der langjährigen Tradition einer ausgewogenen sozialräumlichen Mischung in Münchens Stadtplanung keine segregierten Stadtbezirke. Im Interkulturellen Integrationskonzept wurde im Grundsatz drei verankert: „Im Sinne einer sozial integrierten europäischen Stadt wird am Grundsatz der sozialräumlichen Mischung festgehalten und seine Umsetzung in allen gesellschaftlichen Bereichen aktiv betrieben.“⁷¹ Die Steuerung der sozialräumlichen Mischung erfolgt auf der Ebene der Stadtplanung in neuen Wohngebieten durch eine ausgewogene Mischung aus freiem Wohnungsbau, gefördertem Wohnungsbau und privatem Eigentum. Zudem verfolgt die Stadt die Strategie, städtische Wohnungsgesellschaften nicht zu veräußern, um weiterhin günstigen Wohnraum erhalten zu können. Auch die Vergabe von Sozialwohnungen wird im Sinne des Ziels der sozialräumlichen Mischung gesteuert.

Wegen der großen Bedeutung des Zugangs zu Wohnraum bei überdurchschnittlicher Armuts- und Arbeitslosenquote von Menschen mit Migrationshintergrund und der Bedeutung einer aktiven Steuerung im Sinne der sozialräumlichen Mischung wird hier der Indikator „Vormerkung und Vergabe von geförderten Wohnungen“ vorgestellt.

⁶⁷ Planerladen e.V. (2009). Ungleichbehandlung von Migranten auf dem Wohnungsmarkt. Ergebnisse eines telefonischen „Paired Ethnic“.

⁶⁸ Statistisches Bundesamt, Mikrozensus 2002.

⁶⁹ Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung (2010). Bericht zur Wohnungssituation in München 2006 –2007.

⁷⁰ Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung (2010). Münchner Bürgerbefragung 2005. Soziale Entwicklung und Lebenssituation der Münchner Bürgerinnen und Bürger, Tabellenband I.

⁷¹ Landeshauptstadt München (2008). Interkulturelles Integrationskonzept, S. 16.

Abb. V.10: Vormerkungen für geförderte Wohnungen

Jahr	1. Förderweg E = Grenze Einkommen	3. Förderweg bzw. E+30%/+60%	Summe Vormerkungen ohne WoFü ^{***}	Anteil ausländischer Haushalte [*]	Anteil Rangstufe 1 an Vormerkung
2005	9.996	717	10.713	50,5%	50,4%
2006	8.453	635	9.088 ^{**}	50,7%	49,9%
2007	8.971	850	9.821	50,0%	49,0%
2008	9.334	697	10.031	49,7%	48,5%
2009	9.266	1.169	10.435	49,9%	52,4%

* Anteil ausländischer Haushalte bezieht sich auch auf Vormerkungen städtischer Dienstkräfte inklusive der EU-Haushalte basierend auf der Staatsangehörigkeit der Person des Antragstellers / der Antragstellerin

** die zu niedrige Zahl erklärt sich aus Bearbeitungsrückständen (Durchschnitt bei ca. 10.000 Vormerkungen)

*** städtische Wohnungsfürsorge

Quelle: Amt für Wohnen und Migration, S-III-S/FSV. Stand jeweils Dezember.

Bei der Vermittlung von Haushalten mit Migrationshintergrund in geförderte Wohnungen muss einerseits deren dringender Bedarf berücksichtigt werden. So liegt der Anteil der ausländischen Haushalte an allen Vormerkungen seit Jahren bei ca. 50%. Andererseits ist es im Sinne der sozialräumlichen Mischung wichtig, dass einseitige Bewohnerstrukturen in Sozialwohnungsanlagen vermieden werden.

Abb. V.11: Vergabe von geförderten Wohnungen

Jahr	Zahl der Woh- nungsvergaben (ohne „WoFüWoh- nungen“) [*]	„WoFü“-Woh- nungsvergaben [*]	Benennungen an Ausländer/innen	davon Ausländer/ innen aus EU- Staaten ⁷²	davon sonstige Ausländer/innen
2005	4.008	482	39,4 %	355	1.414
2006	4.020	442	39,5%	359	1.403
2007	4.115	407	39,5%	392	1.394
2008	4.401	458	41,9%	406	1.628
2009	3.255 ^{**}	448	39,5%	329	1.132

* Wohnungsvergaben im Rahmen der städtischen Wohnungsfürsorge

**Rückläufige Vergabezahlen erklären sich durch Rückgang von Neubauten und durch Bindungsabläufe.

Quelle: Amt für Wohnen und Migration, S-III-S/FSV

⁷² EU-Ausländerinnen und Ausländer sind durch EU-Richtlinien deutschen Staatsbürgerinnen und Staatsbürgern rechtlich völlig gleichgestellt.

Gemessen am Anteil von 35,9% Münchnerinnen und Münchnern mit Migrationshintergrund (Ausländeranteil 22,6%), ist der Bedarf überdurchschnittlich hoch. Bei den Benennungen – also den Wohnungsvermittlungen – liegt der Anteil über dem Durchschnitt (39,5%). Hierbei muss zusätzlich berücksichtigt werden, dass es sich bei den Benennungen nicht wie bei den Bevölkerungsdaten um Personenzahlen, sondern um Haushaltszahlen handelt. Die dazu korrespondierenden Personenzahlen würden noch höher ausfallen. Zudem zählen Haushalte, bei denen einer der Ehe-/Lebenspartnerinnen bzw. Ehe-/Lebenspartner die deutsche Staatsangehörigkeit besitzt, nicht als ausländische Haushalte.

Dennoch konnten Wohnungen nicht entsprechend des Bedarfs an Ausländerinnen und Ausländern vergeben werden, um dem Ziel der sozialräumlichen Mischung gerecht zu werden. Die Wohnungsvergaben werden generell aber auch einzelfallorientiert so gesteuert und genehmigt, dass die Belange der ausländischen Haushalte und die sonstigen Interessen aller Verfügungsberechtigten und der Stadt München soweit irgend möglich angemessen und zielorientiert berücksichtigt werden, wobei auch die besonderen unterschiedlichen Bedarfe (z. B. Großwohnungen) beachtet werden. Um dem höher liegenden Bedarf besser nachzukommen, wurde Mitte 2009 der Haushaltsanteil der Nicht-EU-Ausländerinnen und -Ausländer bei der Wohnungsvergabe von 20 auf 30% pro Anwesen/Haus erhöht, was ganz erheblich über deren Anteil an der Münchner Gesamtbevölkerung von 11,6% liegt. Die damit einhergehende Verbesserung der Belegungschancen ist zwar in den Zahlen von 2009 noch nicht zu erkennen, es ist jedoch davon auszugehen, dass sich die Zahl der Vergaben an Nicht-EU-Ausländerinnen und -Ausländer in den nächsten Jahren mindestens auf dem jetzigen Niveau stabilisieren, wenn nicht sogar steigen wird, was stark von der Anzahl der zur Belegung freien Wohnungen abhängig ist.

Handlungsbedarf:

Die Zahlen zeigen, dass unverändert hoher Bedarf an bezahlbarem Wohnraum besteht. Der Bestand an Sozial- und Belegrechtswohnungen ist seit 2000 um 16.700 auf knapp 76.000 Wohnungen in 2009 zurückgegangen (minus 18%).

Aus integrationspolitischer Sicht sind alle Bemühungen um Schaffung bezahlbaren Wohnraums fortzusetzen. Dabei ist der Bedarf an größeren Wohnungen bei einem Teil der Familien mit Migrationshintergrund zu berücksichtigen. Dieser Bedarf wird bei den Planungen zum kommunalen Programm „Wohnen in München V“, das im Jahr 2011 verabschiedet wird, eingebracht.

V.

V.2 Handlungsfeld: Förderung gesellschaftlicher Teilhabe

V.2.1 Anteil der Stadträtinnen und Stadträte mit Migrationshintergrund

Wer vertritt das Volk? Stadträtinnen und Stadträte mit Migrationshintergrund in der Politik in München unterrepräsentiert

An dem Indikator ist erkennbar, ob Menschen mit Migrationshintergrund in politisch zentralen Gremien angekommen sind und Stadtpolitik aktiv mitgestalten. München ist die erste Kommune, die diesen wichtigen Indikator erhebt.

In der Vollversammlung des Stadtrates am 7.10.2009 wurde die Befragung zum Migrationshintergrund auf freiwilliger und anonymer Basis durchgeführt.

Die Rücklaufquote der ausgefüllten gültigen Fragebögen betrug 86% (69 Fragebögen). 12% der Mitglieder des Münchner Stadtrats verfügen demnach über einen Migrationshintergrund. Von den acht Stadratsmitgliedern mit Migrationshintergrund waren drei Frauen. Der Frauenanteil liegt bei den befragten Stadratsmitgliedern bei 44% (im Stadtrat insgesamt bei 41%). Bei den Stadratsmitgliedern mit Migrationshintergrund liegt der Prozentsatz bei 38%

Abb. V.12: Stadträtinnen und Stadträte mit Migrationshintergrund 2009

	Im Stadtrat	gültige Fragebögen insgesamt	ohne MH ⁷³ absolut	ohne MH % ⁷⁴	mit MH absolut	mit MH %
SPD-Fraktion	32	32	27	84%	5	16%
CSU-Fraktion	23	13	13	100%	0	0%
DIE GRÜNEN/ RL-Fraktion	12	11	9	82%	2	18%
FDP-Fraktion	5	2	2	100%	0	0%
Andere Gruppierung	8	8	7	88%	1	13%
Keine Angabe zur Fraktion/Gruppierung		3	3	100%	0	0%
	80	69	61	88%	8	12%

Quelle: Sozialreferat, Interkultureller Integrationsbericht der Landeshauptstadt München, Indikator: kommunalpolitische Mandate von Menschen mit Migrationshintergrund, Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 07.10.2009

⁷³ Migrationshintergrund

⁷⁴ Die Prozentzahlen beziehen sich jeweils auf die gültigen Fragebögen.

36% aller Münchnerinnen und Münchner haben Migrationshintergrund. Der Anteil der Münchnerinnen und Münchner mit Migrationshintergrund, die über das aktive und passive Wahlrecht bei Kommunalwahlen verfügen, liegt bei 23% der wahlberechtigten Gesamtbevölkerung (Deutsche mit Migrationshintergrund 11% sowie EU-Ausländerinnen und -ausländer 12%). Den 23% stehen 12% tatsächlich gewählter Stadtratsmitglieder mit Migrationshintergrund gegenüber. Durch ein Nachrückverfahren im Juli 2010 erhöhte sich die Anzahl der Stadtratsmitglieder mit Migrationshintergrund von acht auf neun und damit auf 13%.

Handlungsbedarf

Politik wird mit und für die Menschen einer Stadt gemacht. In Anbetracht der demografischen Lage und deren Bedeutung für die demokratische Repräsentanz in kommunalen Entscheidungsprozessen müssen sich auch die Parteien verstärkt dem Thema widmen.

V.2.2 Anteil der Mitglieder der Bezirksausschüsse mit Migrationshintergrund

Ein ungenutztes Potenzial – Bezirksausschüsse sollten um Münchnerinnen und Münchner mit Migrationshintergrund werben!

Die 25 Bezirksausschüsse garantieren eine direkte politische Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger vor Ort in den Stadtvierteln. In München leben Menschen mit Migrationshintergrund in allen Stadtvierteln. Ihr Anteil an der Wohnbevölkerung liegt dabei zwischen 52,4% (Milbertshofen/Hart) und 26,9% (Allach/Untermenzing). Das bedeutet, dass sie in allen Stadtvierteln einen nicht zu vernachlässigenden Teil der Wohnbevölkerung ausmachen, deren Bedarfe, Interessen und Potenziale auch im Hinblick auf die Gestaltung des Stadtviertels noch ungenutzt sind.

Die Bezirksausschüsse wurden gebeten, den Migrationshintergrund ihrer Mitglieder auf freiwilliger Basis zu erheben. Der Rücklauf ist zu gering, um zu validen Aussagen zu kommen, allerdings sind klare Tendenzen erkennbar.

Von 677 Mitgliedern der Bezirksausschüsse haben 165 Personen aus 13 Bezirksausschüssen den Fragebogen zurückgeschickt. 19 Personen gaben an, einen Migrationshintergrund zu haben. So gering der Rücklauf auch ist (24%), wird doch deutlich, dass die Bezirksausschüsse stärker um Bürgerinnen und Bürger mit Migrationshintergrund werben sollten.

Handlungsbedarf:

Politik wird mit und für die Menschen eines Stadtbezirks gemacht. In Anbetracht der demografischen Lage und deren Bedeutung für die demokratische Repräsentanz im Viertel müssen sich auch die Parteien verstärkt dem Thema widmen. Die Bezirksausschüsse sind gefragt, sich mehr als bisher den integrationspolitischen Themen in ihren Stadtbezirken zuzuwenden. Sie sollten aktiv auf die Menschen zugehen, um über ihre Arbeit im Viertel zu informieren und zum Mitdiskutieren und Mitgestalten anzuregen.

Planungen ab 2011:

Die Bezirksausschüsse nehmen seit April 2010 an den Einbürgerungsfeiern teil und nutzen die Gelegenheit, unter den Neueingebürgerten für ihre Arbeit zu werben. Diese Präsenz hat sich bewährt und wird auch bei den kommenden Feiern weitergeführt werden.

V.

V.2.3 Bürgerschaftliches Engagement

Demokratie braucht Engagierte

Gesellschaftliche Teilhabe umfasst zahlreiche Partizipationsmöglichkeiten und Bürgerschaftliches Engagement in seiner Vielfalt. Eine Demokratie braucht eine lebendige Zivilgesellschaft, d. h. Menschen, die sich für ihre eigenen und für die Interessen Anderer einsetzen. Dafür brauchen sie Mitgestaltungsrechte und -möglichkeiten sowie entsprechende Rahmenbedingungen und Anerkennung ihres Engagements. Dies gilt ebenso für Menschen mit Migrationshintergrund.

Freiwilligensurveys des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend zeigen, dass sich Menschen in Deutschland insbesondere für eine nachhaltige Verbesserung sowohl im persönlichen wie auch im gesellschaftlichen Leben freiwillig engagieren.⁷⁵ Der zuletzt im Jahr 2009 durchgeführte Freiwilligensurvey⁷⁶ ergab, dass 36% der Bayern ab 14 Jahren freiwillig oder ehrenamtlich engagiert waren und dabei im Bundesdurchschnitt lagen. Das Engagement von Männern war mit 40% dabei deutlich über dem Engagement von Frauen.

Migrantinnen und Migranten⁷⁷ waren unter den Befragten der Freiwilligensurveys (1999, 2004, 2009) unterrepräsentiert, die Befragung erfolgte ausschließlich in deutscher Sprache und die Zusammensetzung der Migrantinnen und Migranten in der Stichprobe entsprach nicht deren realer Zusammensetzung in der Bevölkerung. Darüber hinaus wurden die Zahlen um Deutsche mit nur einem aus dem Ausland eingewanderten Elternteil bereinigt, da sich deren Engagement nicht von Deutschen ohne Migrationshintergrund unterschied. Über das Engagement von Migrantinnen und Migranten liegen deshalb keine verlässlichen Zahlen vor.

Dennoch sind die Erkenntnisse aus den Freiwilligensurveys interessant. Eine gesonderte Auswertung des Freiwilligensurveys nach Migrationsstatus aus dem Jahr 2004⁷⁸ ergab, dass das Engagement von befragten deutschsprachigen Migrantinnen und Migranten bei 23% lag. Besonders engagiert waren Migrantinnen und Migranten, die vor 1970 aus den Gastarbeiterländern nach Deutschland kamen. Deren Engagement lag mit 30% unwesentlich unter dem Gesamtdurchschnitt. Aus dem Freiwilligensurvey 2004 ist ersichtlich, dass Migrantinnen und Migranten sich besonders häufig für bestimmte Zielgruppen einsetzen, vor allem für Kinder und Jugendliche. Freiwillige Tätigkeiten von Migrantinnen und Migranten sind häufiger als bei Nicht-Migranten in staatlichen bzw. kommunalen Einrichtungen (17% zu 12%) und seltener in Vereinen (38% zu 44%) angesiedelt.

⁷⁵ Siehe Freiwilligensurvey 2009

⁷⁶ Siehe Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2010): Hauptbericht des Freiwilligensurveys 2009. Zivilgesellschaft, soziales Kapital und freiwilliges Engagement in Deutschland 1999 – 2004 – 2009. Zusammenfassung. S. 26.

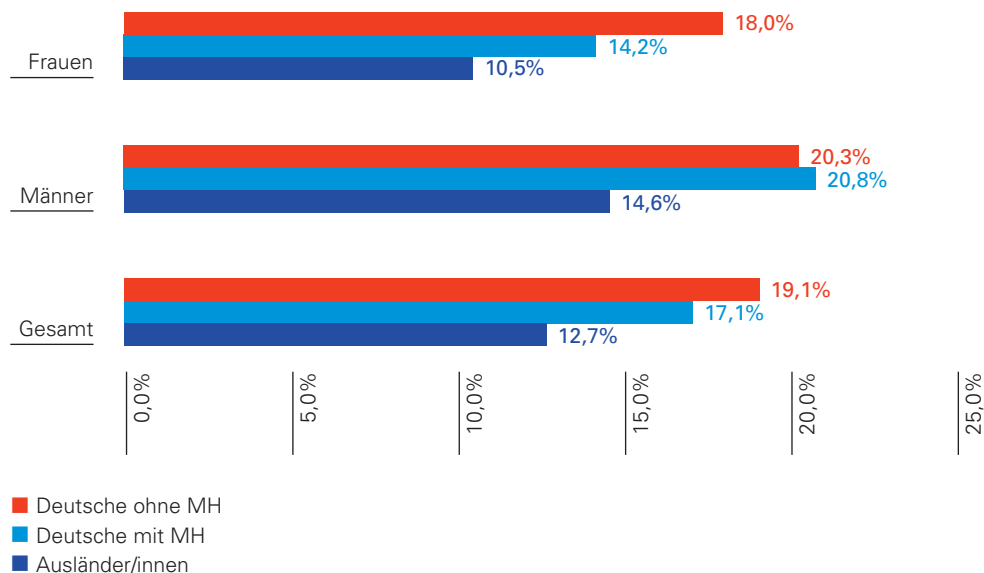
⁷⁷ Die folgenden Bezeichnungen von Menschen mit Migrationshintergrund werden an die der jeweiligen Studien angelehnt. Es ist zu beachten, dass diesen unterschiedliche Definitionen zugrunde liegen.

⁷⁸ Freiwilligensurvey 2004. Beachte: Der im Jahr 2004 durchgeführte Survey umfasst eine Migrantenstichprobe, 2009 ist dies nicht der Fall. Der Freiwilligensurvey 2009 enthält lediglich einen Hinweis auf die eingeschränkten Möglichkeiten, das Engagement von Migrantinnen und Migranten abbilden zu können.

Engagement in München – Verbesserung der Erhebungsmethoden dringend notwendig

Die Frage nach dem Migrationshintergrund wurde erstmalig im Jahr 2010 in die Münchner Bürgerbefragungen des Direktoriums und des Referates für Stadtplanung und Bauordnung aufgenommen. Die Auswertung der Bürgerbefragung des Referates für Stadtplanung und Bauordnung nach diesem Merkmal gibt einen ersten Einblick in das Engagement von Menschen mit und ohne Migrationshintergrund in München. Die Ergebnisse der bundesweiten Freiwilligensurveys und die Ergebnisse der Münchner Bürgerbefragungen differieren stark voneinander und sind aufgrund der unterschiedlichen Erhebungsmethoden, des unterschiedlichen Alters der Befragten⁷⁹ und der unterschiedlichen Definition von Migrationshintergrund nicht direkt miteinander vergleichbar. Im Folgenden werden die Ergebnisse der Bürgerbefragung des Referates für Stadtplanung und Bauordnung dargestellt.

Abb. V.13: Bürgerschaftliches Engagement der befragten Münchnerinnen und Münchner⁸⁰



Quelle: Münchner Bürgerbefragung des Referates für Stadtplanung und Bauordnung 2010

Die Bürgerbefragung zeigt, dass Befragte mit Migrationshintergrund weniger oft angeben, bürgerschaftlich aktiv zu sein als Befragte ohne Migrationshintergrund. Dabei ist eine Tendenz erkennbar, dass Männer insgesamt häufiger angeben, ehrenamtlich engagiert zu sein als Frauen. Deutsche Männer mit Migrationshintergrund bejahen die Frage nach dem Engagement sogar häufiger als deutsche Männer ohne Migrationshintergrund (20,8% zu 20,3%). Am wenigsten oft geben Frauen mit ausländischer Staatsangehörigkeit an, ehrenamtlich engagiert zu sein.

⁷⁹ In den Freiwilligensurveys werden Jugendliche und Erwachsene ab 14 Jahren zu ihrem Engagement befragt, wohingegen in der Münchner Bürgerbefragung Personen ab 18 Jahren befragt werden.

⁸⁰ Ja-Antworten auf die Frage „Sind Sie zurzeit ehrenamtlich bzw. bürgerschaftlich tätig?“ in % bezogen auf die jeweilige Gruppe

Die Frage jedoch, wie stark das Engagement in den einzelnen Gruppen tatsächlich ist, ob Menschen mit Migrationshintergrund weniger aktiv sind und falls ja, weshalb, lässt sich anhand der zur Verfügung stehenden Daten bis dato nicht abschließend beantworten. Ein Grund dafür ist z. B. die fehlende Repräsentativität der Befragten nach ihrer Herkunft (s. nachfolgende Tabelle). Bei der Befragung wurden neben den deutschen Haushalten jedoch nur Haushalte der sechs größten in München lebenden Nationalitätengruppen (Türken, Griechen, Italiener, Österreicher, Serben und Kroaten) befragt. Aussagen zu Menschen mit Migrationshintergrund beziehen sich somit auch nur auf die o.g. befragten Nationalitäten. Aussagen über alle in München lebenden Menschen mit Migrationshintergrund sind daher nur eingeschränkt möglich.

Bevölkerung mit und ohne Migrationshintergrund in der Bürgerbefragung und ihr Anteil an der Gesamtbevölkerung

Status	Verteilung nach Herkunft in der Bürgerbefragung	Anteil an der Gesamtbevölkerung in der Altersgruppe ab 18 Jahren
Deutsche ohne MH	81,8%	66,8%
Deutsche mit MH	7,2%	9,9%
Ausländer/innen	11,0%	23,3%

Quelle: Münchner Bürgerbefragung des Referates für Stadtplanung und Bauordnung 2010

Eine Hochrechnung, wie die Antworten ausgefallen wären, wenn die drei Befragtengruppen entsprechend ihrem Anteil an der Münchner Bevölkerung ausgewählt worden wären, ist nicht ohne weiteres möglich.

Die Bürgerbefragung des Direktoriums ergibt ein deutlich positiveres Bild vom Engagement der Münchnerinnen und Münchner mit deutscher und ausländischer Staatsangehörigkeit. Demnach engagieren sich ca. 29% der Deutschen und 23% der Ausländerinnen und Ausländer. Allerdings ist diese Befragung noch weniger repräsentativ als die Befragung des Referates für Stadtplanung und Bauordnung. Der Anteil der Ausländerinnen und Ausländer an allen Befragten lag hier bei etwa 8%. Im Gegensatz zu der Bürgerbefragung des Referates für Stadtplanung und Bauordnung wurden die Interviews ausschließlich in deutscher Sprache geführt, weshalb lediglich Aussagen über das Engagement von deutschsprachigen Befragten getroffen werden können. Die Auswertung der Befragungsergebnisse nach Migrationshintergrund lag zum Redaktionsschluss des Integrationsberichtes noch nicht vor.

Verschiedene Forschungsarbeiten zum Bürgerschaftlichen Engagement von Migrantinnen und Migranten lassen vermuten, dass deren Engagement höher liegt, als es den Ergebnissen der Freiwilligensurveys und der Bürgerbefragungen zu entnehmen ist. Im Rahmen einer Forschungsarbeit⁸¹ zeigte sich beispielsweise, dass die Frage nach dem ehrenamtlichen Engagement von den befragten Menschen mit Migrationshintergrund oftmals zunächst verneint wurde. Erst auf Nachfrage stellte sich heraus, dass viele Befragte ehrenamtlich aktiv sind und nicht selten mit einem hohen zeitlichen Aufwand. Die Frage nach dem Bürgerschaftlichen Engagement wurde hauptsächlich deshalb verneint, weil die Befragten dieses

⁸¹ Ortner, Martina (2008). „Ausländische MitbürgerInnen (in München) zwischen Selbstorganisation und Fremdunterstützung“, München.

zumeist erst ab der Übernahme von Vorstands- oder anderen wichtigen Funktionen in einem Verein angenommen haben. Befragte, die einer älteren Nachbarin beim Einkaufen helfen, ihre Bekannten und Freunde zu Behörden, Gesundheitseinrichtungen oder zu Elternabenden begleiten und hierfür oftmals sehr viel Zeit aufwenden, haben diese Tätigkeiten nicht als Bürgerschaftliches Engagement aufgefasst, weil sie diese Hilfestellungen für selbstverständlich und damit nicht für erwähnenswert halten. Auch das Engagement zur Vertretung eigener Interessen wurde von vielen als politisches und nicht als ehrenamtliches Engagement aufgefasst.

Ähnliche Beobachtungen hat das Zentrum für Türkeistudien gemacht. Die Studie zum Engagement von Türkinnen und Türken in Deutschland⁸² kam zu dem Ergebnis, dass ca. 10% der befragten türkischstämmigen Menschen mit Migrationshintergrund sich im klassischen Sinne freiwillig engagierten (d. h. institutionell in Vereinen, Selbsthilfegruppen etc). Gefragt nach dem Engagement in der Nachbarschaft, gaben mehr als ein Viertel der Befragten (27%) an, solche Tätigkeiten regelmäßig oder gelegentlich zu übernehmen.⁸³

Die genannten Studien liefern Anhaltspunkte dafür, dass das freiwillige Engagement von Menschen mit Migrationshintergrund höher ist als bisher durch quantitative Erhebungen erkennbar war, insbesondere wenn nicht nur das institutionelle Engagement betrachtet wird.

Das passiert bereits

Die von der Landeshauptstadt München geförderte Einrichtung „FöBE“ (Förderung von Bürgerschaftlichem Engagement) und das „Forum BE“, in dem verschiedene Institutionen und Personen aus dem Feld Bürgerschaftliches Engagement sowie die gesamtstädtische Koordinationsstelle des Direktoriums und die Stelle für Bürgerschaftliches Engagement des Sozialreferates vertreten sind, wählten bereits im Jahr 2008 das Thema „Migration und BE“ zu einem der Schwerpunkte ihrer Arbeit. Erfahrungen des Sozialreferates der Landeshauptstadt München belegen, dass das Engagement von Menschen mit Migrationshintergrund durch gezielte Ansprache und Förderung ein hohes Niveau erreichen kann. Das Sozialreferat fördert im Selbsthilfebereich im Jahr 2010 28 Migrantengruppen und Vereine, die als Hauptantragsteller geführt werden. Einige (Dach-)Vereine beherbergen jedoch mehrere Gruppen und Vereine, sodass ca. 75 bis 80 Migrantengruppen von insgesamt 100 Gruppen, Vereinen und Initiativen im sozialen Bereich gefördert werden.⁸⁴ Darüber hinaus gibt es eine Vielzahl von Migrantenvereinen und Organisationen, die keine städtischen Fördermittel erhalten. Besondere Schwierigkeiten für die Vereine stellte die Finanzierung der Sachmittel und die Suche nach bezahlbaren Räumen dar. Das deckt sich auch mit den Ergebnissen des Freiwilligensurveys 2004.⁸⁵ Bei der Förderung legt das Sozialreferat einen großen Wert auf die Nutzung von Synergieeffekten z. B. durch gemeinsame Nutzung von Räumen und Ressourcen sowie durch die Kooperation zwischen den geförderten Gruppen und Vereinen.⁸⁶

⁸² Sauer, Martina & Halm, Dirk (2005). „Freiwilliges Engagement von Türkinnen und Türken in Deutschland“, Projekt der Stiftung Zentrum für Türkeistudien im Auftrag des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Essen.

⁸³ Ebd. S. 91ff.

⁸⁴ Sozialreferat, Stelle für Bürgerschaftliches Engagement

⁸⁵ Vgl. Freiwilligensurvey 2004, S. 401 ff.

⁸⁶ Sozialreferat, Stelle für Bürgerschaftliches Engagement

Raubörse für Vereine

Forum der Kulturen e. V. in Stuttgart verwirklichte die Idee, aus zahlreichen Angeboten der Stadt Stuttgart und von privaten und kirchlichen Anbietern eine Raumlise für über 100 Adressen zusammenzustellen. Diese Liste ermöglicht den Vereinen und Vereinsmitgliedern, die idealen Räumlichkeiten für Aktivitäten zu finden. Für gemeinnützige Vereine stehen verschiedene Räume kostenlos zur Verfügung.

Handlungsbedarf

Die bisher bei den Bürgerbefragungen und beim Freiwilligen survey angewandten Forschungsmethoden geben kein differenziertes Bild über das Bürgerschaftliche Engagement von Menschen mit und ohne Migrationshintergrund und müssen verbessert werden. Bei künftigen Erhebungen, die dieses realistisch abbilden sollen, ist deshalb insbesondere Folgendes zu beachten:

- Beibehaltung von mehrsprachigen Fragebögen sowie von mehrsprachigen Interviewerinnen und Interviewern
- Repräsentative Zusammensetzung der Befragten
- Eine Begriffsklärung zum Verständnis und Verstehen von Bürgerschaftlichem Engagement muss vorab kommuniziert werden
- Fragen zum Engagement müssen die vielfältigen Bereiche des möglichen Einsatzes erfassen und mit facettenreichen Beispielen hinterlegt werden.
- Informationen über Vielfalt, Möglichkeiten und Rahmenbedingungen des Bürgerschaftlichen Engagements in München müssen möglichst früh an Menschen mit Migrationshintergrund vermittelt werden.

Die Münchner Freiwilligenagentur „Tatendrang“⁸⁷ hat z. B. mit und für Menschen mit Migrationshintergrund ein Unterrichtsmodul zum Thema „Bürgerschaftliches Engagement“ für die Integrationskurse entwickelt, das bereits in zwei Kursen erfolgreich erprobt wurde.

⁸⁷ Träger ist der Verein für Fraueninteressen e. V.

Aus dem Freiwilligensurvey 2004 geht hervor, dass Befragte mit Migrationshintergrund stärker als Befragte ohne Migrationshintergrund im Bürgerschaftlichen Engagement die Möglichkeit suchen, Verantwortung zu übernehmen sowie eigene Kenntnisse zu erweitern. Entgegen dieser Bestrebungen sind sie jedoch seltener in leitenden bzw. repräsentierenden Funktionen in den Einrichtungen anzutreffen als Menschen ohne Migrationshintergrund.⁸⁸

Bei der finanziellen Unterstützung der Einrichtungen des Bürgerschaftlichen Engagements sollten daher z. B. Weiterbildungsmöglichkeiten für und Übernahme von wichtigen Funktionen durch Menschen mit Migrationshintergrund berücksichtigt werden. Eine Studie zur Partizipation von Frauen mit Migrationshintergrund betont auch die Notwendigkeit einer gezielten Förderung der Kooperationen zwischen deutschen und Migrantenorganisationen sowie die Notwendigkeit einer besonderen Unterstützung des Engagements von Frauen mit Migrationshintergrund.⁸⁹ Um mehr Ehrenamtliche mit Migrationshintergrund zu gewinnen, braucht es zielgruppenspezifische und kultursensible Angebote, die sich an den Interessen, Lebenslagen und Bedürfnissen von Menschen mit Migrationshintergrund orientieren. Freiwilligenagenturen, Vereine und Initiativen müssen sich aktiv für neue Gruppen öffnen und ihre Strategien ändern. Ein gutes Beispiel dafür, wie dies gestaltet werden kann, ist das Modellprojekt „Interkulturelle Öffnung im organisierten Sport“, bei dem zusammen mit den Sportvereinen Maßnahmen erarbeitet werden, wie sie ihre Vereine interkulturell öffnen können.

V.3 Handlungsfeld Bildung (und Weiterbildung)

V.3.1 Anteil der Kinder mit Migrationshintergrund im Alter von 0 – 3 Jahren sowie im Alter von 3 – 6 Jahren in Kindertageseinrichtungen

Jüngere Kinder mit Migrationshintergrund besuchen seltener eine Kindertageseinrichtung

Institutionelle Kinderbetreuung hat einen nicht unerheblichen Einfluss auf die Entwicklung und Bildungsbeteiligung von Kindern aus bildungsfernen Familien mit und ohne Migrationshintergrund. Verschiedene Studien⁹⁰ haben erwiesen, dass sich die Dauer der Betreuung in Verbindung mit hoher Qualität positiv auf die Persönlichkeits- und Kompetenzentwicklung der Kinder auswirkt.⁹¹ Dies trifft im Besonderen für Kinder aus Familien mit geringem sozialem, kulturellem und ökonomischem Kapital zu. Demnach erhöhen sich ihre Bildungschancen mit dem frühen Besuch von Bildungs- und Betreuungseinrichtungen. Alle Untersuchungen kommen zum selben Ergebnis. Je länger ein Kind in frühen Jahren viel Anregung und altersgerechte Lern- und Förderangebote erhält, umso erfolgreicher meistert es die Übergänge und späteren schulischen Hürden. Es gibt eine Korrelation zwischen Herkunft (bzw. sozioökonomischem Status) und Bildungserfolg. Man spricht von ungleichen Startbedingungen.

⁸⁸ Vgl. TNS Infratest Sozialforschung (2005). Freiwilliges Engagement in Deutschland. Zusammenfassung, München, S. 42ff.

⁸⁹ z. B. durch stärkere Berücksichtigung der Familie, vgl. Boos-Nünning, Ursula & Ilgün, Emra (2010). „Gesellschaftliche und politische Partizipation von Frauen mit Migrationshintergrund“, ISS-Frankfurt a. M., Heft 1. 2010, S. 72f.

⁹⁰ wie zum Beispiel Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung: SOEPpapers Nr. 100 „Soziale Ungleichheiten beim Schulstart“ (Analysen auf Basis der Daten des Sozio-ökonomischen Panels), April 2008. Oder: BASS „Volkswirtschaftlicher Nutzen von frühkindlicher Bildung in Deutschland“, 2008.

⁹¹ siehe BMFSFJ (Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend) (2008). „Bildung, Betreuung und Erziehung für Kinder unter drei Jahren – elterliche und öffentliche Sorge in gemeinsamer Verantwortung“. Kurzgutachten, S. 8.

Je früher Kinder Betreuungs- und Bildungsangebote erfahren, um so nachhaltiger können präventive und kompensatorische Maßnahmen greifen. Erlernen Kinder z. B. eine Zweitsprache vor dem zweiten Lebensjahr, spricht man von Doppelspracherwerb.

Einen konkreten Beleg für die positive Wirkung eines dreijährigen Kindergartenbesuches hat die im Jahr 2008 durchgeführte Analyse der Daten des Sozio-ökonomischen Panels (SOEP) erbracht. Demnach nimmt insbesondere bei sozial benachteiligten Kindern mit der Dauer des Besuches die Wahrscheinlichkeit ab, vom Schulbesuch zurückgestellt zu werden. Sie sinkt von 42% auf 5%⁹². Ein wichtiges Kriterium war der Bildungsstand der Eltern, denn je höher das Bildungsniveau der Eltern, desto höher die Schulreife der Kinder und desto geringer die Wahrscheinlichkeit, zurückgestellt zu werden.

Um beurteilen zu können, wie die Situation in München ist, wird in der folgenden Graphik die Anzahl der Kinder unter drei Jahren und von drei bis sechs Jahren in den Münchner Tageseinrichtungen⁹³ betrachtet. Die Daten wurden der amtlichen Statistik der Kinder- und Jugendhilfe entnommen, sie bilden die Grundlage für den Münchner Bildungsbericht. Während hier der Migrationshintergrund danach definiert wird, ob mindestens ein Elternteil im Ausland geboren ist und zu Hause nicht deutsch bzw. eine andere Sprache gesprochen wird, orientieren sich die Träger von Kindertageseinrichtungen nach dem BayKiBiG.⁹⁴ Danach haben Kinder einen Migrationshintergrund, wenn beide Eltern bzw. Personensorgeberechtigte nicht deutschsprachiger Herkunft sind. Da es keine einheitliche Definition für die Erfassung des Migrationshintergrundes gibt, ist von leichten Verzerrungen auszugehen.

Mehr Bildungsgerechtigkeit mit der Münchner Förderformel

München sorgt in der Kinderbetreuung für Bildungsgerechtigkeit. Mit der Münchner Förderformel revolutioniert sie die kommunale Finanzierung der Kindertagesbetreuung. Dort, wo die kindbezogene Förderung durch den Freistaat nicht ausreicht, investiert sie in Zukunft mehr Geld. Dafür gibt die Stadt zusätzlich 50 Mio. Euro aus. Alle Einrichtungen, die einen hohen Anteil sozial benachteiligter Kinder und ein Umfeld mit wenig Anregung haben, sind davon betroffen. Ausschlaggebend für das Geld aus der Förderformel ist der Standortfaktor.

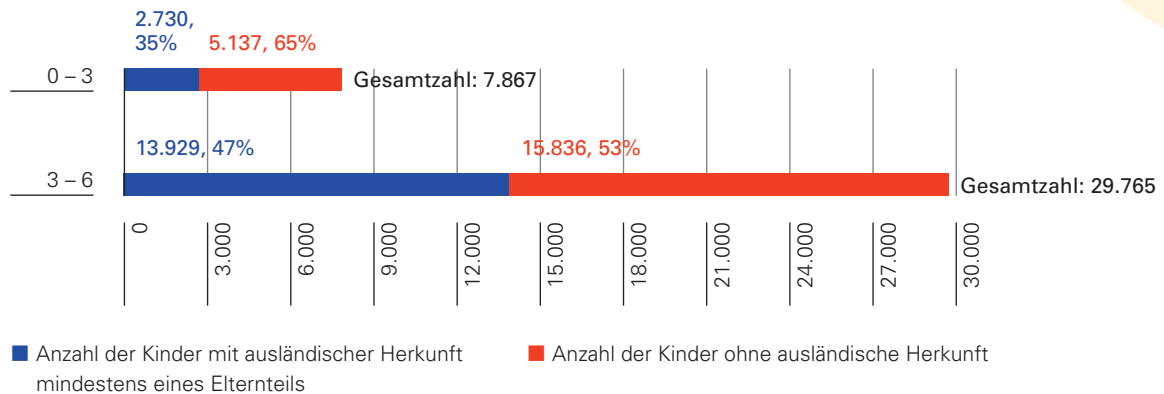
⁹² Vgl. Leibnitz Gemeinschaft: Zwischenruf – Bildung fördern, Teilhabe ermöglichen. S. 5ff, 1/2008, sowie Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung (2008). SOEPPapers. Soziale Ungleichheiten beim Schulstart. Empirische Untersuchung zur Bedeutung der sozialen Herkunft und des Kindergartenbesuchs auf den Zeitpunkt der Einschulung

⁹³ Ohne Eltern-Kind-Initiativen und Tagespflege

⁹⁴ Siehe Art. 21 Abs. 5 Satz 2, 5. Spiegelstrich, Bayerisches Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz (BayKiBiG)

⁹⁵ Der Migrationshintergrund wird hier anders definiert. Im Bereich der „Statistik der Kinder- und Jugendhilfe – Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen“ wird dieser über die Frage nach ausländischer Herkunft der Eltern/eines Elternteils und der vorrangig in der Familie gesprochenen Sprache ermittelt. Migrationshintergrund liegt demnach dann vor, wenn mindestens ein Elternteil ein ausländisches Herkunftsland hat.

Abb. V.14: Kinder in Tageseinrichtungen in München nach Altersgruppen 2008



2008 haben insgesamt 29.765 3- bis 6-Jährige eine Kindertageseinrichtung besucht. Der Anteil der Kinder mit ausländischer Herkunft mindestens eines Elternteils⁹⁵ in Münchner Tageseinrichtungen lag in diesem Jahr bei 46,8% (13.929 Kinder). Zum Vergleich: der Anteil der 3- bis 6-Jährigen mit Migrationshintergrund (laut Münchner Definition!) an der Gesamtbevölkerung betrug 2009 knapp über 54,9%. Bei den 0- bis 3-Jährigen ist der Wert insgesamt niedriger. Von den Kindern, die eine Tageseinrichtung für unter 3-Jährige besucht haben, hatten 2008 an die 35% einen Migrationshintergrund (hier: mindestens ein Elternteil mit ausländischer Herkunft), das sind 2.730 von 7.867 Kindern.

Kinder bis 3 Jahre: deutlicher Nachholbedarf beim Versorgungsgrad

Bei den unter 3-Jährigen, die in Tageseinrichtungen betreut werden, lag der Anteil der Kinder mit Migrationshintergrund bei 35%. Das ist gemessen an ihrem Bevölkerungsanteil von ca. 52%⁹⁶ noch zu gering. Dass Kinder aus bildungsfernen Familien mit und ohne Migrationshintergrund später als ihre Altersgenossen eine Kindertageseinrichtung besuchen, ist angesichts dessen, welche Chancen dadurch vergeben werden, mehr als bedenklich.

Ein Grund für den unterproportionalen Anteil der 0- bis 3-jährigen Kinder mit Migrationshintergrund in Kindertageseinrichtungen sind die zur Verfügung stehenden Betreuungsplätze und -formen. Hierüber gibt der Versorgungsgrad Aufschluss. Laut der Geschäftsstatistik des Stadtjugendamtes lag der Versorgungsgrad der 0- bis 3-jährigen Kinder mit Kindertagesbetreuungsangeboten 2008 bei 27,1%⁹⁷, bis Ende 2009 stieg er auf 28,6%⁹⁸. Zum 01.07.2010 betrug er bereits 31,1%. Die Nachfrage ist jedoch weit höher. Deshalb regelt die Kinderkrippensatzung die Platzvergabe nach Dringlichkeitsstufen. Sie legt fest, wer unter welchen Bedingungen vorrangig einen Platz erhält. In München wurden die Betreuungsplätze bisher vorrangig an Kinder berufstätiger Eltern vergeben, wobei Kinder, die Hilfen zur Erziehung erhalten, in der Belegung erste Priorität haben.

⁹⁶ Quelle: Statistisches Amt München, die Definition von Migrationshintergrund unterscheidet sich von der Kinder- und Jugendhilfestatistik

⁹⁷ Statistik „Kinderbetreuungsplätze in der LHM-Sozialreferat“, Stand 31.12.2008. Sozialreferat, Stadtjugendamt, Abteilung Kindertagesbetreuung, Bedarfsplanung. Darunter fallen Plätze in Kinderkrippen und vergleichbaren Einrichtungen, Plätze bei Tagespflegepersonen und in Eltern-Kind-Initiativen.

⁹⁸ Beschluss Umsetzung des Teilplans 4 Tageseinrichtungen, Tagespflege. Teil B, Bedarfsplanung Kindertagesbetreuung. Nr. 08-14/V03539, KJH 29.06.2010, 2010, S. 3.

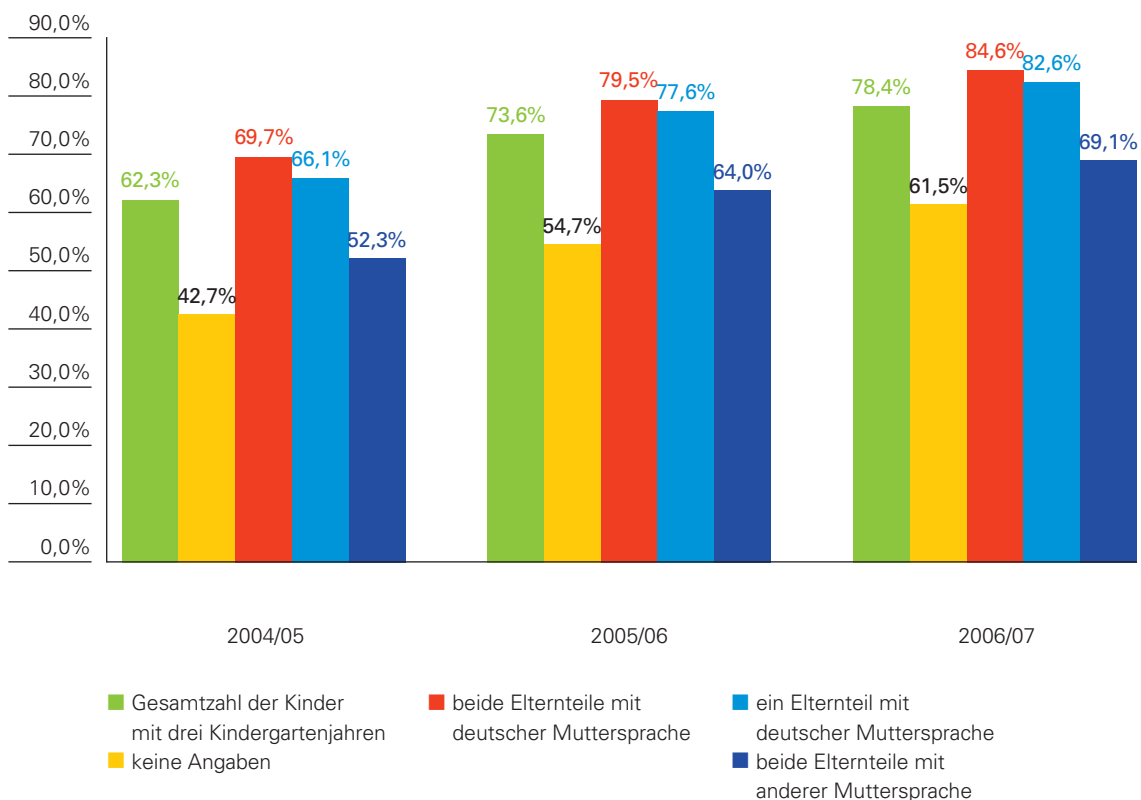
Einen ersten Schritt zu mehr Chancengleichheit stellt die Änderung der Satzung zum 03.02.2010 dar⁹⁹. Ab diesem Zeitpunkt werden zum Beispiel auch Eltern, die Leistungen zur Eingliederung in Arbeit im Sinne des SGB II erhalten und der Arbeitsvermittlung zur Verfügung stehen (arbeits-suchend gemeldet sind), bei der Platzvergabe mit den berufstätigen Eltern gleichgestellt.

Durch das Tagesbetreuungsgesetz (TAG) und das am 16.12.2008 in Kraft getretene Kinderförderungsgesetz (KiföG) steht der Ausbau an Betreuungsplätzen für unter 3-Jährige deutschlandweit auf der Tagesordnung. Bis zum Jahre 2013 muss für 35% der Kinder unter drei Jahren ein Platz geschaffen werden. Ab 2013 hat dann jedes über 1-jährige Kind einen Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz.

Versorgung der 3- bis 6-jährigen Kinder mit Migrationshintergrund zufriedenstellend

Knapp 47% der insgesamt 29.765 3- bis 6-jährigen Kinder, die 2008 eine Kindertagesstätte besuchten, hatten Migrationshintergrund. Dieser Wert ist zufriedenstellend. Der Anteil der Altersgruppe mit Migrationshintergrund an der Münchner Gesamtbevölkerung liegt bei ca. 55%, wobei hier im Gegensatz zu den Bildungsstatistiken die deutschsprachigen Kinder mit Migrationshintergrund (zum Beispiel aus Österreich) mitgezählt werden.

Abb. V.15: Anteil der Kinder mit drei Kindergartenjahren bei der Einschulung nach Muttersprache der Eltern 2004–2006 (Schuleingangsuntersuchung)



Quelle: Abb. C 7.2.2 Münchner Bildungsbericht 2010

⁹⁹ Satzung über den Besuch der Kinderkrippen der Landeshauptstadt München (Kinderkrippensatzung) vom 26. Juli 2006, mit Änderungen vom 03.02.2010. Siehe unter: <http://www.muenchen.de/Rathaus/kinderbetreuung/163886/index.html>

¹⁰⁰ Pressegespräch „Neues aus den städt. Kindertagesstätten“, 09.09.2008. Hier: Kinderbetreuung in München im Spiegel der Zahlen. S. 2.

Dieser gute Wert kann auch deshalb erreicht werden, weil die Versorgung mit Kindergartenplätzen bezogen auf dreieinhalb Jahrgänge bei 82%¹⁰⁰ liegt, bei den 4- bis 5-Jährigen liegt der Wert noch höher. Im November 2010 lag der Wert bei 84%.

Dauer des Besuches einer Kindertageseinrichtung

Wie bereits weiter oben ausgeführt, ist die Dauer des Besuches einer Tageseinrichtung enorm wichtig. Aus den vorliegenden Daten lässt sie sich nicht ermitteln. Der Münchner Bildungsbericht zieht deshalb Ergebnisse der Schuleingangsuntersuchungen heran.¹⁰¹ Dort wird unter anderem auch die Dauer des Kindergartenbesuches abgefragt. Demnach hatten 78,4% der eingeschulter Kinder im Schuljahr 2006/07 drei Jahre eine Kindertageseinrichtung besucht (7.816 von 9.970 eingeschulter Kindern 2006/2007). Im betrachteten Zeitraum hat sich der Wert stetig erhöht (von 62,3% im Jahr 2004 auf 78,4% im Jahr 2006).

Wird nach der Muttersprache der Eltern differenziert, so zeigen sich erhebliche Unterschiede. Haben beide Elternteile als Muttersprache Deutsch, so lag der Anteil der Kinder, die bei Einschulung 2006/2007 drei Jahre einen Kindergarten besucht haben, bei 84,6%. Bei Kindern, die ein Elternteil mit Muttersprache Deutsch haben, war der Anteil mit 82,56% fast eben so hoch. Hingegen haben nur 69,12% der Kinder, bei denen beide Elternteile eine andere Muttersprache haben, drei Jahre einen Kindergarten besucht.

Angesichts aller Forschungsergebnisse und Beobachtungen in der pädagogischen Praxis muss eine möglichst frühe kompensatorische und über einen längeren Zeitraum andauernde Förderung und Bildungsbegleitung der Kinder sichergestellt sein. Jedes Kind sollte die Möglichkeit erhalten, spätestens mit drei Jahren (wenn möglich mit einem Jahr) ein Förderangebot, das seinen Bedürfnissen und denen der Eltern entspricht, wahrzunehmen. Die Palette der Betreuungsangebote muss vielfältig sein, die Konzentration auf eine Betreuungsform würde an den familiären und gesellschaftlichen Realitäten vorbeigehen. Für einen Großteil der Eltern ist die institutionelle Kinderbetreuung die richtige, andere suchen flexible Betreuungsformen, weitere wiederum werden nur durch niederschwellige und „Haushalt“ nahe Formen erreicht. All dies muss in der Bedarfsplanung und bei der Konzipierung von Betreuungsangeboten berücksichtigt werden.

Das passiert bereits

Die Landeshauptstadt München investiert bereits seit Jahren in den quantitativen und qualitativen Ausbau der Kindertagesbetreuung. Im Rahmen der Beschlussfassung zur Kommunalen Kinder- und Jugendhilfeplanung wird im Teilplan 4 der bedarfsgerechte Ausbau der Kindertagesbetreuung verfolgt. Im bundesweiten Vergleich steht München aktuell mit knapp 31% Versorgungsgrad für alle 0- bis 3-jährigen Kinder beim ersten Zwischenbericht zur Evaluation des Kinderförderungsgesetzes gut da. Die westdeutschen Bundesländer erreichen lediglich eine Versorgungsquote von 14,6%¹⁰². Dennoch gibt es viel zu tun, der Bedarf ist noch nicht gedeckt. In 2010 wurde ein Zwischenbericht mit konkreten Ausbauzielen für die nächsten Jahre vorgelegt¹⁰³. Der Planungsrichtwert für München liegt bei 43%. Dieser setzt sich folgendermaßen zusammen: Plätze 0- bis 3-jährige Kinder in Kindertageseinrichtungen 25%, in Eltern-Kind-Initiativen 7% und bei Tagesbetreuungspersonen 11%. Um diesen Richtwert zu erreichen, müssen bis 2013 ca. 4.800 neue Plätze in Einrichtungen für Kinder unter drei Jahren geschaffen werden.

¹⁰¹ Vgl. Landeshauptstadt München, Schul- und Kultusreferat (2010). Münchner Bildungsbericht 2010, S. 28ff.

¹⁰² Vgl. BMFSFJ (Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend) (2010). Erster Zwischenbericht zur Evaluation des Kinderförderungsgesetzes. S. 8ff.

¹⁰³ Siehe Fußnote 79, Beschluss „Umsetzung des Teilplans 4 Tageseinrichtungen, Tagespflege. Teil B“ (siehe Fußnote 83)

Für die Kinderkrippen und KinderTagesZentren gelten verbindlich die Pädagogischen Rahmenkonzeptionen¹⁰⁴, die auch wesentliche Aussagen zur Interkulturellen Kompetenz und Inklusion beinhalten. Für die Kinderkrippen der Landeshauptstadt München sind darin ausführlich die Ziele und die Arbeitsweisen zur Interkulturellen Bildung und Erziehung beschrieben. Diese sind grundlegend für das pädagogische Personal. Bereits im Jahr 2003 wurde die Broschüre „Interkulturelle Kompetenz in der pädagogischen Arbeit der Kinderkrippe“ in einem breiten Beteiligungsprozess der Münchner Kinderkrippen entwickelt und veröffentlicht.

Die KinderTagesZentren orientieren sich gemäß der Rahmenkonzeption in ihrer Arbeit am Sozialraum und zielen auf koproduktive und kooperative Vernetzung von Kindertagesbetreuung, präventiven Angeboten der Jugendhilfe und Familienbildung in München.

Nach aktueller Beschlusslage des Stadtrates (2005) soll der Versorgungsgrad mit Betreuungsplätzen für 3- bis 6-Jährige auf 90% erhöht werden. Dies entspricht dem Bedarf und der Nachfrage nach Plätzen. Das Ziel wird entsprechend den laufenden Planungen im Jahr 2013 erreicht werden.

Die Fortbildung und Schulung des pädagogischen Fachpersonals hat in München einen hohen Stellenwert. Seit Jahren wird in die interkulturelle Weiterqualifizierung von pädagogischem Fachpersonal viel investiert. Das Pädagogische Institut des Referates für Bildung und Sport stellt ein umfangreiches Fortbildungsangebot für das pädagogische Personal, insbesondere werden etwa Zusatzqualifikationen zur Sprachförderung und zur „Pädagogik der Vielfalt“ angeboten. An 45 städtischen Kindergärten und einem KinderTagesZentrum sind interkulturelle Erzieherinnen und Erzieher tätig. Beim Referat für Bildung und Sport gibt es vier Stellen für Fachberatung Interkulturelle Pädagogik, die allen Münchner Kindertagesstätten beratend zur Verfügung stehen. Im Rahmen des Projektes „Wort und Welt erschließen“ (siehe Indikator 5.1, Seite 143) wurde zusätzliche Personalkompetenz zugeschaltet, um alle Münchner Kindertageeinrichtungen dahingehend zu beraten, wie die Einrichtungen Kindern eine individuelle Sprachförderung und bestmöglichen Sprachzuwachs sichern können.

Programme der „Frühen Hilfen“ und „Frühen Förderung“ im Stadtjugendamt sind darauf angelegt, Kinder (mit Förderbedarf) und ihre Familien möglichst frühzeitig zu erreichen und sie bedarfsgerecht und niederschwellig unmittelbar in ihrem direkten Umfeld zu unterstützen.

Im Rahmen des Programmes „Lernen vor Ort“ werden im Teilprojekt 12 „Frühe Förderung Eltern- und Familienbildung“ Ansätze und Wege für eine stadtteilbezogene Weiterentwicklung von Betreuungs- und Bildungsangeboten für Familien erprobt. Es sollen auch neue Zugänge zu Bildungseinrichtungen geschaffen werden. Die sozialen Frühförderprogramme HIPPPY und OPSTAPJE (siehe Indikator 5.1, Seite 143) sind eng mit Kindertageseinrichtungen vernetzt.

Handlungsbedarf:

Die Ausbauziele für unter 3-Jährige müssen konsequent und nachhaltig umgesetzt werden. Gerade durch frühe Förderung und hohe pädagogische Qualität können kompensatorische Effekte erzielt und in Folge Benachteiligung reduziert werden.

Es müssen alle Anstrengungen unternommen werden, die Anzahl der Kinder mit Migrationshintergrund (beide Elternteile eine andere Muttersprache), die bei Schulantritt mindestens drei Jahre eine Kindertageseinrichtung besuchen, zu erhöhen. Angemessene kultursensible Information und Aufklärung von Familien mit Migrationshintergrund über die Bedeutung früher Förderung ist ein Baustein auf diesem Weg und muss ausgebaut werden.

¹⁰⁴ Pädagogische Rahmenkonzeption für Kinderkrippen der Landeshauptstadt München, Langfassung August 2008, sowie Pädagogische Rahmenkonzeption für KinderTagesZentren, März 2010. Siehe auch www.muenchen.de/kindertagesbetreuung.

Überlegungen, die Kindertagesbetreuung in München stärker an die veränderten Bedarfe und Problemlagen in den Stadtteilen anzupassen und damit neu auszurichten, sind fortzusetzen. Mit dem Ausbau von Kindertageseinrichtungen zu Kinder Tages Zentren¹⁰⁵ und Early Excellence Centern wurden bereits Schritte in diese Richtung unternommen. Eine Kindertageseinrichtung muss in Zukunft mehr leisten können. Sie muss zum Ort der Bildung und Begegnung werden und sich stärker als bisher zum Stadtteil hin öffnen. Das gilt für die Schulen gleichermaßen. Idealerweise sollte es in jedem Stadtteil (mindestens jedoch in den Stadtteilen mit besonderen sozialen Handlungsbedarfen) ein bis zwei solcher „Kristallisationspunkte“ und Zentren geben (Kindergarten, Schule), die interkulturell geöffnet arbeiten und einen engen Kontakt zu den Familien und Einrichtungen aus dem Stadtteil pflegen. Dafür braucht es entsprechende Ressourcen und Kompetenzen.

Im Elementar- und Primarbereich gibt es trotz enger Verknüpfung keine einheitliche Erfassung des Migrationshintergrundes. Dies erschwert das Herstellen von Bezügen. Vergleichbarkeit ist faktisch nicht gegeben. Eine Abstimmung auf übergreifender Ebene mit den Verantwortlichen ist in die Wege zu leiten (evtl. über Bayerischen Städtetag).

Planungen ab 2011:

Die Stadtverwaltung wird bis 2013 für 43% der unter 3-jährigen Kinder Plätze zur Verfügung stellen. Derzeit läuft eine neue Elternbefragung über den Bedarf an Betreuungsplätzen für Kinder unter drei Jahren. Das Ergebnis wird im Jahr 2011 dem Stadtrat vorgelegt werden, wobei davon auszugehen ist, dass der Bedarf bei über 50% liegen wird.

Entsprechend der bestehenden Planungen werden in den kommenden Jahren pro Jahr ca. 1.000 neue Kindergartenplätze geschaffen werden. Somit wird 2013 das städtische Ziel einer 90 %igen Kindergartenversorgung erreicht werden.

V.

V.3.2 Anteil der von der Einschulung zurückgestellten ausländischen Kinder

Ob die Chancen sich durch spätere Einschulung erhöhen, ist ungewiss

Bei der Einschulung der Kinder spielen verschiedene Faktoren eine Rolle. Auf der einen Seite gibt es das vom Kultusministerium vorgegebene Einschulungsalter¹⁰⁶, das Kinder erreichen müssen, um eingeschult werden zu können. In Bayern liegt das Alter aktuell bei sechs Jahren. Auf der anderen Seite hängt es vom Entwicklungsstand des Kindes ab, ob es bereits reif für die Schule ist. Über das Letztere gibt das Einschulungsverfahren an der aufnehmenden Schule und die schulärztliche Untersuchung bzw. Gesundheitsuntersuchung (bei den örtlichen Gesundheitsämtern) Auskunft.

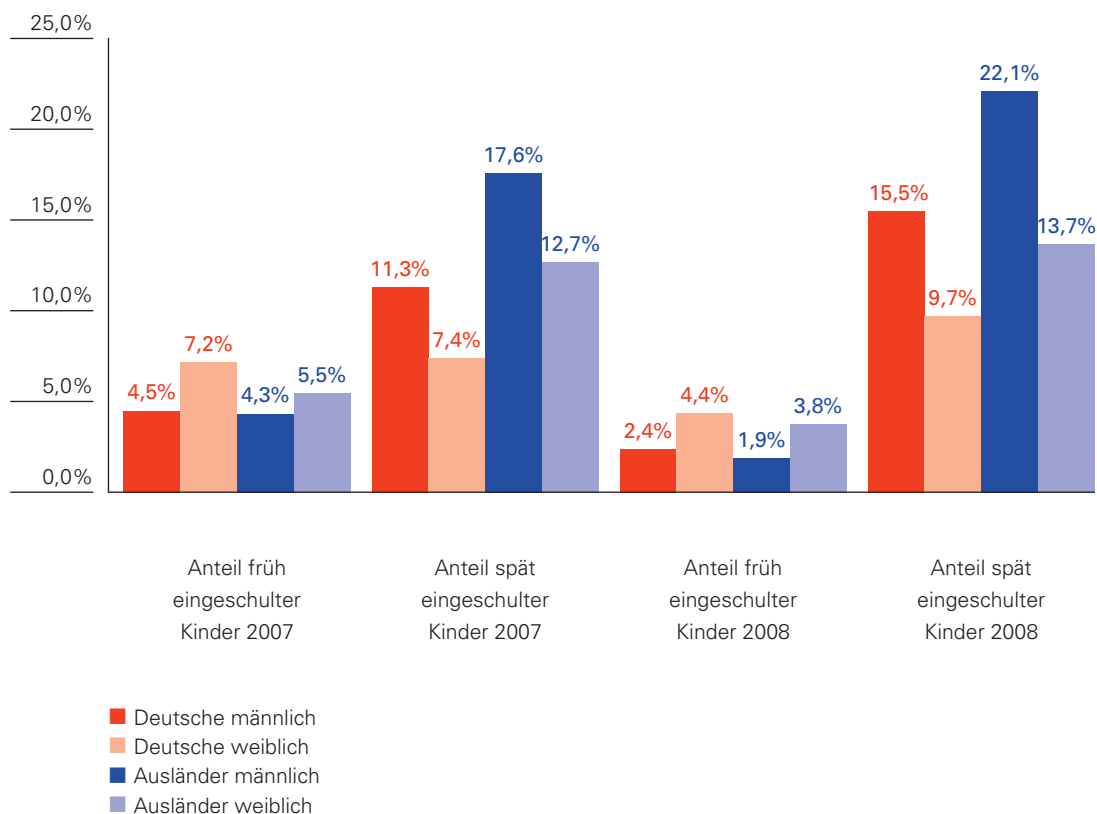
¹⁰⁵ Beschluss „Die Zukunft der KinderTagesZentren (KITZ) in München – Ergebnisse der Modellphase KITZ und Ausblick“ Nr. 08–14/V03068 vom 09.03.2010. Sozialreferat, Stadtjugendamt.

¹⁰⁶ Beim Übergang in die Schule geht es um „den richtigen Zeitpunkt, um das Arrangement des Wechsels vom Kindergarten in die Grundschule und um die Frage, ob der Übergang eher jahrgangsbezogen oder individuell geregelt werden soll“ (Konsortium Bildungsberichterstattung, S. 43, 2006). Bis Ende der 1960er Jahre war die Frage der Einschulung bundeseinheitlich geregelt. Die Länder entscheiden darüber, wie das Verfahren aussieht.

Die Gesundheitsuntersuchung und das an der Schule durchgeführte Screeningverfahren sollen der Schule helfen, den körperlichen, kognitiven, emotionalen und sozialen Entwicklungsstand des Kindes zu ermitteln. Falls ein Kind eine Seh-, Hör- und/oder Sprachstörung hat, wird dies hier festgestellt. Darüber, ob ein Kind eingeschult oder zurückgestellt¹⁰⁷ wird, befindet letztlich die Schulleitung der jeweiligen Schule. Das an der Schule durchgeführte Einschulungsgespräch dient laut offiziellen Informationen zur Schulanmeldung neben der Schuleingangsuntersuchung als Grundlage für die Entscheidung. Ein weiteres wichtiges Kriterium ist die Einschätzung der Eltern. Ihre Motive für eine frühe oder späte Einschulung fließen im Idealfall ebenfalls in die Entscheidung ein. Manchmal bringt ein schulpsychologisches Gutachten Klarheit, ob dem Antrag der Eltern auf frühe Einschulung oder Zurückstellungen stattgegeben werden kann.

Ein Indikator für die Schulreife sind die Daten über früh eingeschulte Kinder und Kinder, die ein Jahr zuvor zurückgestellt wurden und deshalb spät eingeschult werden. Dem Indikator liegen die Daten zum Schulbeginn 2007/08 und 2008/09 zu Grunde. Hier wurde die Staatsangehörigkeit erfasst.

Abb. V.16: Anteil der früh bzw. spät eingeschulter Kinder in München nach Geschlecht und Staatsangehörigkeit in den Jahren 2007 und 2008



Quelle: Münchner Bildungsbericht 2010

¹⁰⁷ Dem Art. 37 Abs. 2 BayEUG nach kann ein Kind zurückgestellt werden „wenn auf Grund der körperlichen oder geistigen Entwicklung zu erwarten ist, dass es nicht mit Erfolg am Unterricht teilnehmen kann“. Mangelnde Sprachfähigkeit wird als Hinderungsgrund gesehen.

Die Zahlen lassen nicht nur eine Differenzierung zwischen deutschen und ausländischen Kindern zu, sondern auch nach Geschlecht. Den hier vorliegenden Werten nach sind die frühzeitigen Einschulungen innerhalb eines Jahres zurückgegangen. Im selben Zeitraum ist die Anzahl der Kinder, die spät eingeschult wurden, sowohl bei den deutschen Kindern als auch bei Kindern ausländischer Herkunft gestiegen.

Im Jahr 2007 wurden insgesamt 1.019 Kinder spät eingeschult, davon hatten 278 eine ausländische Staatsangehörigkeit. Die Gesamtzahl der Einschulungen lag in diesem Jahr bei 9.711 Kinder. Demnach wurden 10,5% der eingeschulten Kinder zu einem späteren Zeitpunkt eingeschult. Im Jahr 2008 stieg der Anteil auf 13,6%.

Der Anteil der spät eingeschulten ausländischen Kinder ist deutlich höher als der Anteil spät eingeschulter deutscher Kinder. Auffällig ist, dass der Anteil der spät eingeschulten Jungen gegenüber den Mädchen sowohl bei den Deutschen als auch bei den Ausländern höher ist. Die Werte für frühe Einschulungen liegen hier weit unter denen für späte Einschulungen. Im betrachteten Jahr (2007) wurden 460 deutsche und 90 ausländische Kinder frühzeitig eingeschult. Bei den deutschen Kindern beläuft sich der Anteil auf 5,8% , bei denen mit ausländischer Staatsangehörigkeit auf 4,9%. Im Jahr 2008 ging die Zahl auf 3,8% bei den deutschen und auf 2,8% bei den ausländischen Kindern zurück.

Zum Vergleich: Im Jahr 2004/05 wurden in München 385 Kinder (4%) der Schulanfängerinnen und -anfänger vom Schulbesuch zurückgestellt, 1.637 Kinder (16,8%) vorzeitig aufgenommen.¹⁰⁸

Eingangsschulalter als Ursache für den Anstieg spät eingeschulter Kinder?

Es ist nicht nachweisbar, welche der eingangs genannten Entscheidungskriterien bei der Frage von später oder früher Einschulung den Ausschlag gegeben hat. Der Vergleich des Jahres 2004/05 mit den Jahren 2007/08 und 2008/09 lässt jedoch vermuten, dass die vom Freistaat vorgegebene Grenze des Einschulungsalters eine Rolle spielt. Bundesweit drehte sich die Diskussion in der Bildungspolitik in den letzten Jahren um die insgesamt eher langen Ausbildungszeiten bzw. das relativ hohe Alter der Schulabsolventinnen und -absolventen¹⁰⁹. Ein Hebel, dies zu regulieren, wurde in der Festlegung der Grenze des Einschulungsalters gesehen. An ihr bemisst sich, ob es sich um eine frühe oder späte Einschulung handelt. In Bayern wird seit dem Schuljahr 2005/06 das Einschulungsalter sukzessiv vorverlegt¹¹⁰. Dafür wurde ein Zeitraum von fünf Jahren angesetzt, beginnend mit dem Stichtag 31. Juli für das Schuljahr 2005/06 (anstelle dem 30. Juni). Den Abschluss bildete das Schuljahr 2009/10 mit dem 30. November. Zum Schuljahr 2010/2011 wurde der Stichtag wieder auf den 30. September zurückverlegt. Für die Einschulung bedeutet dies, dass alle Kinder, die bis zum Stichtag sechs Jahre alt werden, schulpflichtig sind. Seither geht die Zahl der frühzeitigen Einschulungen kontinuierlich zurück, die Zahl der zurückgestellten Kinder eines Jahrgangs steigt.¹¹¹ Aus den Zahlen lässt sich jedoch nicht ableiten, weshalb der Anteil an Zurückstellungen bei den ausländischen Kindern ungleich höher ist.

¹⁰⁸ Vgl. Landeshauptstadt München, Schul- und Kultusreferat (2006). Erster Münchner Bildungsbericht. S. 27.

¹⁰⁹ Ein Grund für die frühere Einschulung und Vorverlegung des Einschulungsalters sind die „insgesamt eher langen Ausbildungszeiten“ bzw. das relativ hohe Alter der Absolventinnen und Absolventen. Mehr dazu siehe Bildungsbericht „Bildung in Deutschland 2006“ (S. 43) und „Bildung in Deutschland 2008“ (S. 58).

¹¹⁰ siehe Neufassung des Art. 37 BayEUG (Bayerisches Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen).

¹¹¹ Auf der Homepage der Schulberatung Bayern finden sich Informationen und Daten zur Situation in Bayern. Siehe www.schulberatung.bayern.de

Welche Rolle spielen Einschulungsverfahren, Einschulungsgespräch und Elternwille?

Ein einheitliches Verfahren zur Bestimmung der Schulreife liegt nicht vor. Außer der Vorgabe, Kinder mit nicht ausreichenden Deutschkenntnissen zurückzustellen, gibt es keine Vorgabe, die regelt, wie die verschiedenen Faktoren (zum Beispiel emotionaler und sozialer Entwicklungsstand oder Sprachstand) gewichtet werden. Diese Tatsache gibt den Schulen wie auch den Eltern gewisse Spielräume. Aus diesem Grund kann die Frage, wie der Sprachstand der ausländischen Kinder hier gewichtet wird, nicht beantwortet werden. Wenn auch nicht flächendeckend, so wird nach Darstellung des bayerischen Kultusministeriums bei Kindern nicht deutscher Erst- bzw. Familiensprache bei der Einschulung eine Sprachstandsdiagnose¹¹² durchgeführt. Rückfragen beim Kultusministerium haben ergeben, dass verschiedene Instrumente zur Einschätzung der Sprachkenntnisse zum Einsatz kommen. Einige Instrumente wurden von den Schulen selbst entwickelt. Eine Vereinheitlichung würde jedoch die Vergleichbarkeit erhöhen und Transparenz nach außen herstellen und sicherstellen, dass „schulreife“ Kinder mit Sprachförderbedarf eingeschult und intensiv gefördert werden. Diese Forderung folgt der Zielsetzung des Kultusministeriums, allen Kindern gerecht zu werden.

Das passiert bereits

In Bayern soll ein Modellversuch mit der Stiftung Bildungspakt Bayern Auskunft darüber geben, wie die Eingangsstufe gestaltet werden kann.¹¹³ Das Kultusministerium will das für die Zukunft in Angriff nehmen.

Für das Schuljahr 2010/2011 hat das bayerische Kultusministerium das Projekt „flexible Grundschule“ an 20 Schulen bayernweit gestartet, darunter 2 Grundschulen in München. Es ist auf die individuelle Entwicklung des Kindes abgestellt. Die Grundschulzeit kann an diesen „flexiblen Grundschulen“ in drei, vier oder fünf Jahren absolviert werden. Dies kann ein Schritt in die richtige Richtung sein. Kritische Stimmen bezweifeln den Nutzen, man wird aber die Ergebnisse abwarten müssen.

Handlungsbedarf:

Kinder, die nur in Teilbereichen Förderung und Unterstützung brauchen, sollten eingeschult und mit einer individuellen Förderung bei ihrer Entwicklung unterstützt werden. Um erkennen zu können, ob die Schulreife gegeben ist, braucht es ein einheitliches standardisiertes Verfahren bei der Einschulung, das sowohl die Gesamtpersönlichkeit als auch die Sprachkenntnisse in den Fokus nimmt. Hier ist das Kultusministerium gefragt.

Als schwierig hat sich die unterschiedliche Erfassung des Migrationshintergrundes zwischen dem Elementar- und Primarbereich herausgestellt. Die unterschiedliche Definition erschwert den Abgleich zwischen den beiden Stufen und spricht gegen den Grundsatz der Vergleichbarkeit. Eine Verständigung darüber, wie die Definition vereinheitlicht und in bestehende Systeme und Dokumentation integriert werden kann, wird als notwendig angesehen. Verlässliche Daten bilden die Grundlage für die Steuerung und Planung.

¹¹² Für den Einsatz bei der Schuleinschreibung und zur Erfassung des Sprachstandes wird das Instrument „Kenntnisse in Deutsch als Zweitsprache erfassen“ empfohlen. Ob dies von allen Schulen genutzt wird, kann nicht beantwortet werden.

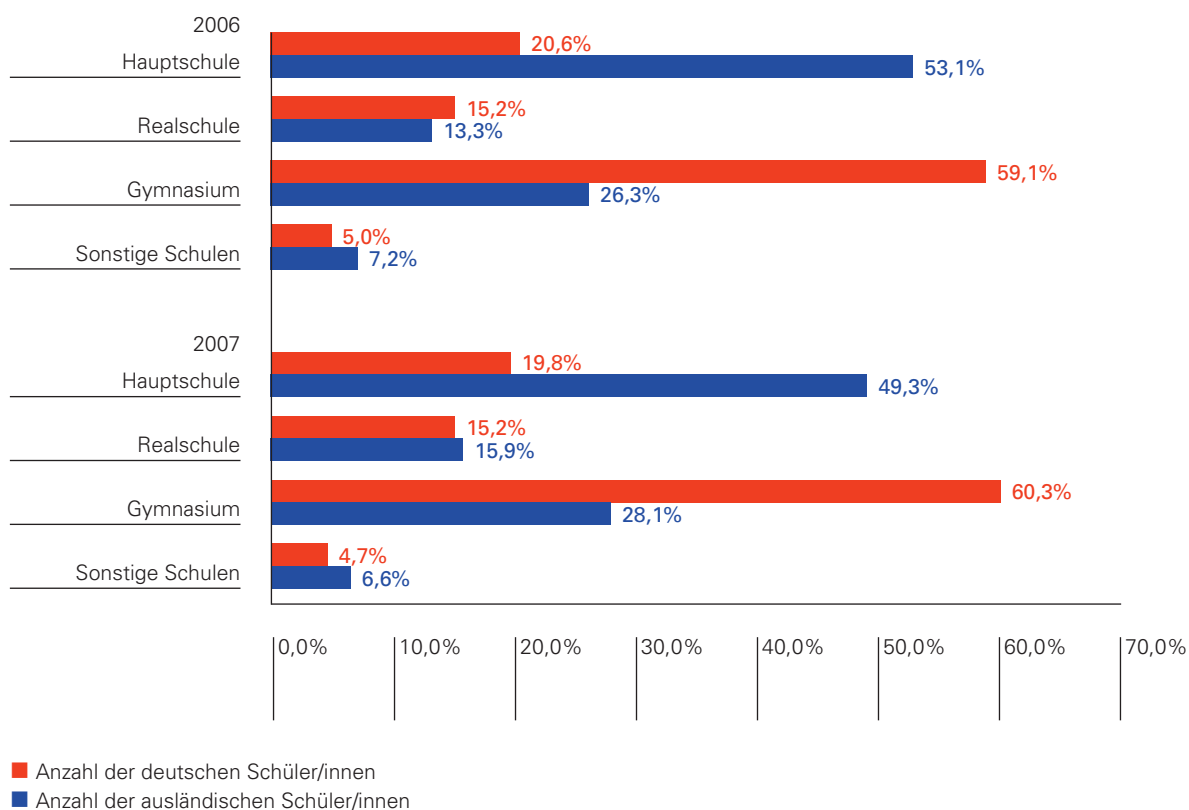
¹¹³ siehe Pressemitteilung Nr. 189 vom 23. September 2009 „Jedem Kind seinen individuellen Weg“, unter: http://www.km.bayern.de/km/asps/presse/presse_anzeigen.asp?index=1980

V.3.3 Übertrittsquoten nach der vierten Klasse Grundschule auf die Realschule, Hauptschule, das Gymnasium oder sonstige Schulen

Benachteiligte Kinder schaffen den Sprung in höher qualifizierende Schulen seltener

Bereits nach der vierten Klasse werden die Weichen für die schulische und berufliche Zukunft gestellt. Alle Kinder wechseln nach der Grundschule entweder an die Hauptschule, Realschule oder auf das Gymnasium. Einige von ihnen wechseln in eine „andere Schulart“. Die Gesamtschule und Orientierungsstufe gehören genau so dazu wie alle ausländischen, internationalen Schulen. Die Trennung der Schülerinnen und Schüler nach Leistungen und Kompetenzen ist eine Besonderheit des dreigliedrigen Schulwesens. Dass diese Übergänge gewisse Risiken in sich bergen und Benachteiligung eher befördern als abbauen, hat der 2010 veröffentlichte Nationale Bildungsbericht¹¹⁴ erneut gezeigt. Er belegt, wie stark gerade beim Übergang vom Primar- zum Sekundarbereich I soziale Disparitäten wirken. Selbst bei gleichem sozioökonomischem Status finden sich Kinder mit Migrationshintergrund bis zu doppelt so häufig an Hauptschulen wie Kinder ohne Migrationshintergrund. Inwieweit dies auch für München zutrifft, versucht der vorliegende Indikator abzubilden. Die Erfassung erfolgt bislang nur nach Staatsangehörigkeit. Nach einer Entscheidung der Kultusministerkonferenz soll künftig der Migrationshintergrund erfasst werden.

Abb. V.17: Übertrittsquoten von öffentlichen Grundschulen auf weiterführende Schulen in München nach Geschlecht und Nationalität 2006–2007



Quelle: Münchner Bildungsbericht 2010

¹¹⁴ Vgl. Autorengruppe Bildungsberichterstattung (2010). Bildung in Deutschland 2010. Wichtige Ergebnisse im Überblick, S. 9.

Toronto: Schulen integrieren vorbildlich

Beispiele aus anderen Ländern zeigen, wie wichtig Schulen bei der Integration von Zugewanderten sind. Die Bertelsmann Stiftung hat eine Schule im kanadischen Toronto Kanada prämiert, für die individuelle Förderung im Unterricht und Sprachförderung genauso selbstverständlich sind wie Greeter und settlement worker. Auch das Lehrerkollegium ist sehr gemischt. Greeter heißen jene Eltern, die an der Firgrove School für den Empfang zuständig sind. Sie sorgen dafür, dass jeder begrüßt wird und niemand unbefugt die Schule betritt. Die Greeter wechseln täglich, heute sitzt eine Mutter aus Vietnam am Empfang, morgen eine Mutter aus Somalia und nächste Woche ein Vater aus Haiti.

Der Anteil der Schülerinnen und Schüler, die an höher qualifizierende Schularten übertreten, sagt viel über die Verteilung von Bildungschancen aus. Der Wechsel aufs Gymnasium gelingt in München deutschen Schülerinnen und Schülern besser als ihren Mitschülerinnen und Mitschülern ausländischer Herkunft. Am Ende der vierten Klasse haben in 2007 28,1% der Schülerinnen und Schüler mit ausländischer Staatsangehörigkeit den Übertritt aufs Gymnasium geschafft. Die überwiegende Mehrheit (49,3%) ist jedoch auf die Hauptschule übergetreten. Der Sprung auf die Realschule ist 15,9% gelungen. Dem gegenüber stehen die Übertrittswerte der deutschen Kinder. 2007 haben 60,3% den Übertritt aufs Gymnasium geschafft, dem gegenüber gingen 19,8% auf die Hauptschule, 15,2% auf die Realschule.

Die Werte ausländischer Schülerinnen und Schüler beim Übertritt haben sich gegenüber dem ersten Münchner Bildungsbericht¹¹⁵, der das Schuljahr 2004/05 erfasste, verbessert. Damals gingen 58,4% der ausländischen Schülerinnen und Schüler auf die Hauptschule, 18,1% aufs Gymnasium, 16,6% auf die Realschule.

München schneidet im bayernweiten Vergleich besser ab. In Bayern sind insgesamt 66,4% der ausländischen Schülerinnen und Schüler auf die Hauptschule und 19,2% auf das Gymnasium übergetreten. Bei den deutschen Schülerinnen und Schülern waren es lediglich 38,8%, die den Sprung aufs Gymnasium geschafft haben, auf die Hauptschule sind 36,8% übergetreten, was unwesentlich geringer ist.¹¹⁶

Der Migrationshintergrund scheint Benachteiligung zu befördern

Interessant ist der Blick hinter die Kulissen. Die Chance, eine Realschul- oder Gymnasialempfehlung zu bekommen, ist bei deutschen Kindern aus bildungsnahen Familien höher als bei Kindern mit bildungsfernem Hintergrund und Migrationsgeschichte. Bundesweit wird festgestellt, dass selbst bei gleicher Leistung Kinder mit Migrationshintergrund seltener eine Gymnasialempfehlung bekommen.¹¹⁷ Neben der Zugehörigkeit zu einer sozialen Schicht scheint sich der Migrationshintergrund auf die Leistungsbewertung auszuwirken. Niedriger Bildungsstand wird oft mit weniger Anregung und Unterstützung assoziiert. Welche Konsequenzen solche Annahmen und negativen Zuschreibungen auf die individuelle Entwicklung

¹¹⁵ Landeshauptstadt München, Schul- und Kultusreferat, Erster Münchner Bildungsbericht. Zweiter Teil: Situation der Schulkinder mit Migrationshintergrund, Bekanntgabe der Sitzung des Schul- und Sportausschusses vom 27.05.2008.

¹¹⁶ Siehe Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung München, Qualitätsagentur: Bildungsbericht Bayern 2009. 2009, S. 71ff.

¹¹⁷ vgl. Konsortium Bildungsberichterstattung (2006). Bildung in Deutschland. S. 165 ff.

der Kinder haben, erforschten einige wenige Studien.¹¹⁸ Bereits vor dem Übergang geht jedoch die Entwicklung zwischen den Kindern auseinander. Vieles spricht für selektionsverstärkende Mechanismen in der Grundschule. Dies scheint der Grund dafür zu sein, dass bestehende Leistungsdifferenzen zwischen Kindern aus bildungsfernen und bildungsnahen Familien sich im Laufe der ersten Schuljahre verstärken. Kinder aus Familien mit niedrigem sozialem Status und Migrationshintergrund hinken zum Teil ihren Mitschülerinnen und Mitschülern ein bis zwei Jahre hinterher.¹¹⁹ Dabei müsste genau das Gegenteil eintreten. Während der Grundschulzeit sollte es gelingen, das Kompetenzniveau allmählich anzugleichen.

Das passiert bereits

Kultusminister Dr. Spaenle hat in der Presseerklärung vom 17. März 2009 die Strategien, mit denen die Bildungsbenachteiligung von Kindern mit Migrationshintergrund abgebaut werden sollen, vorgestellt. Er hat unter anderem eine Reihe von Maßnahmen zur Verbesserung der Rahmenbedingungen, der schulischen Deutschförderung und des Übergangsmangements Schule–Beruf angekündigt.

Im Grundschulbereich sollten beispielsweise ab dem Schuljahr 2009/10 die Anzahl der Ganztagschulen von 40 auf 150 Schulen erhöht und die Klassenstärke auf 25 Schülerinnen und Schüler (bei 50% Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund) herabgesetzt werden. Mit dem Ausbau der Maßnahmen steigt der Personalbedarf. Das versucht der Freistaat mit zusätzlichen 400 Lehrerplanstellen (Schularten übergreifend) aufzufangen.

Eine weitere Neuerung ist das im Schuljahr 2009/10 eingeführte neue Übertrittsverfahren.¹²⁰ Es soll den Übertritt verlängern und stärker als bisher den Elternwillen berücksichtigen. Die Übertrittsphase erstreckt sich nun von der dritten Jahrgangsstufe bis zur fünften Klasse. Die fünfte Klasse fungiert zukünftig als „Gelenkklasse“. Das alles soll die Durchlässigkeit steigern und den Wechsel von einer Schulform zur höheren ermöglichen. Ob die Neuregelung des Übertrittsverfahrens tatsächlich zum Abbau von Ungleichheit und Bildungsbenachteiligung beiträgt, bleibt abzuwarten. Erfahrungen mit einer flexibleren Gestaltung des Übergangs, in dem Kinder individueller gefördert werden, werden seit den 70er Jahren an der Willi-Brandt-Gesamtschule und auch an der städtischen schulartunabhängigen Orientierungsstufe gesammelt. Eine Evaluation der Modelle könnte Auskunft über den Erfolg geben.

Die Landeshauptstadt München unternimmt seit Jahren große Anstrengungen zur besseren Versorgung und Förderung der Schülerinnen und Schüler. Sie fordert den bedarfsgerechten Ausbau von Ganztagsangeboten im Primarbereich, was von vielen Experten als ein wichtiger Baustein für den schulischen Erfolg gewertet wird. Die Forderungen gehen über die beim Bayerischen Bildungsgipfel 2009 getroffene Vereinbarung zum weiteren bedarfsgerechten Ausbau der Ganztagschulen hinaus. In dem Grundsatzbeschluss zu den Versorgungszielen¹²¹ empfiehlt die Stadt ein Gesamtversorgungsziel für die Ganztagsversorgung von 80 %, und zwar durch Ganztagsklassen/-züge, Tagesheime, Horte und (verlängerte) Mittagsbetreuung. Sie möchte mit eigenen Maßnahmen dazu beitragen, dass innerhalb der nächsten 10 Jahre an jeder Grundschule mindestens ein Ganztagszug eingerichtet werden kann.

¹¹⁸ DJI Bulletin 81 Plus: Gerechtes Aufwachsen ermöglichen. Bildung-Integration-Teilhabe. Nr. 1/2008, S. 5, 2008. Dort werden die Ergebnisse einer Expertise von Prof. Herwartz-Erden zitiert. Demnach beeinträchtigen negative Zuschreibungen die individuelle und soziale Identitätsbildung und Entwicklung der Kinder.

¹¹⁹ Vgl. Autorengruppe Bildungsberichterstattung (2008). Bildung in Deutschland 2008. S. 82ff.

¹²⁰ Vgl. Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung München, Qualitätsagentur (2009). Bayerischer Bildungsbericht 2009, S. 71.

¹²¹ Grundsatzbeschluss „Versorgungsziele im Bereich der ganztätigen Bildung, Betreuung und Erziehung in München – Primarbereich“. Beschluss Kinder- und Jugendhilfeausschuss 29.06.2010. Sitzungsvorlage Nr. 08–14/03640

Flankiert werden die Anstrengungen durch ein breites Spektrum an Fort- und Weiterbildungsangeboten des Pädagogischen Instituts (Referat für Bildung und Sport der Landeshauptstadt München), das zum Teil auch staatlichen Lehrerinnen und Lehrern zur Verfügung steht. Durch Angebote im Bereich interkulturelles Lernen fördert es die Entwicklung interkultureller Kompetenz in den Bildungseinrichtungen. Die ebenfalls dort angesiedelte Bildungsberatung International berät Eltern sowie Schülerinnen und Schüler und unterstützt Schulen zudem bei der Entwicklung einer konstruktiven und kooperativen Zusammenarbeit zwischen Schule und Eltern mit Migrationshintergrund.

Handlungsbedarf:

Es bleibt abzuwarten, wie die oben dargestellten Maßnahmen wirken. Als Kommune und Sachaufwandsträger kann die Stadt sowohl bei der Ausgestaltung der Maßnahmen mitwirken als auch neue Impulse und Standards setzen. Beim Ausbau von Ganztagsangeboten sollte es nicht nur um Versorgungsziele (Quantität) gehen, sondern auch um die Frage, wie dieses Angebote konkret aussehen müssen (Qualität, interkulturelle Standards). Die Ziele sind stärker als bisher mit Qualitätskriterien zu verknüpfen.

Die vom Kultusministerium angekündigten Maßnahmen sind zu flankieren mit interkulturellen Fortbildungen für Lehrkräfte, stärkerer individueller Förderung benachteiligter Schülerinnen und Schüler, dem Einsatz von Sprachmittlerinnen und -mittlern bei den Gesprächen mit Eltern (Übertrittsgespräch). Da Einzelmaßnahmen nicht weit genug gehen, empfehlen wir die Einbettung der Maßnahmen in einen interkulturellen Öffnungsprozess der Schulen (Schulentwicklung). Eltern sind dabei genauso einzubeziehen wie weitere außerschulische Partner. Das Engagement der Eltern ist oft Thema bei der Bildungsbegleitung der Kinder. Hier sollte die Kommune das ihr Mögliche zur Unterstützung und Einbeziehung der Eltern beitragen, zum Beispiel durch Unterstützung von Projekten wie „Integration macht Schule“ oder „Schule mal anders“.

Insgesamt bleibt jedoch festzuhalten, dass das Bildungssystem weit davon entfernt ist, allen Kindern ungeachtet ihrer Herkunft gleiche Bildungschancen einzuräumen.

V.3.4 Anteil Schulartenwechsel in den Jahrgangsstufen sechs bis acht an öffentlichen allgemeinbildenden Schulen nach Geschlecht und Staatsangehörigkeit

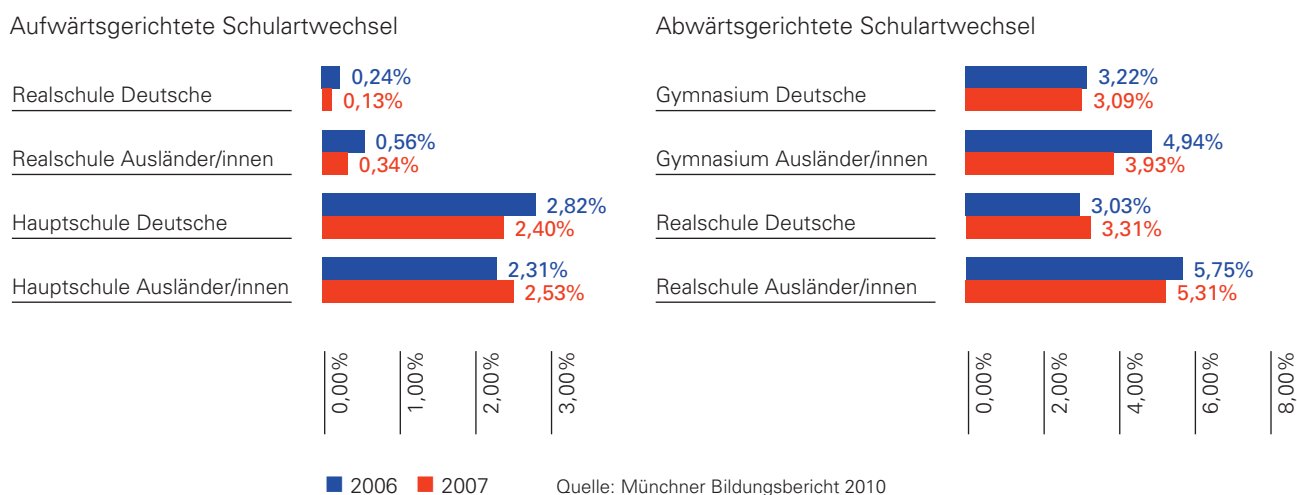
Ausländische Schülerinnen und Schüler steigen eher ab als auf

Durch den Wechsel der Schulart wird eine im Übergang zur Sekundarstufe I (vierte auf fünfte Klasse) getroffene Bildungsgangentscheidung nach unten oder oben korrigiert. Dieser Fall tritt nur im mehrgliedrigen Schulsystem auf. Diejenigen Schülerinnen und Schüler, die den Leistungsanforderungen an der höher qualifizierenden Schule nicht gewachsen sind, wechseln in den Jahrgangsstufen sechs bis acht nach unten in die niedrigere Schulart. Kindern, die eine deutliche Leistungssteigerung zeigen, können eine Schulart nach oben aufsteigen. Ein Schulsystem, das die Flexibilität unterstützt, schafft die für den Wechsel notwendigen Rahmenbedingungen und geht offensiv damit um. Der Wechsel nach oben gelingt nur mit entsprechender Unterstützung der Schule. Ein Indiz für ein Bildungssystem, das „durchlässig“ ist, ist die Quote für die oben beschriebene „Aufwärts- und Abwärtsmobilität“.¹²²

¹²² BMBF (Bundesministerium für Bildung und Forschung), (2009). Anwendungsleitfaden zum Aufbau eines Kommunalen Bildungsmonitoring, S. 128.

Beide Entwicklungen treffen laut dem Nationalen Bildungsbericht in Deutschland für eine sehr geringe Anzahl an Schülerinnen und Schülern zu. Im Schuljahr 2006/07 lag die Quote bundesweit bei rund 3%.¹²³ Nach den Daten des Münchner Bildungsberichts, die in diesem Indikator abgebildet werden, ist es in München ähnlich. Der Schulartenwechsel nach oben betrifft beispielsweise den Wechsel von einer Realschule an ein Gymnasium, der nach unten den Wechsel von einer Realschule auf eine Hauptschule oder von einem Gymnasium auf eine Realschule. Erfasst wurden die Jahrgangsstufen sechs bis acht der Jahre 2006 bis 2007 des allgemeinbildenden öffentlichen Schulwesens in München. Für diese Jahre liegen die Daten nur nach Staatsangehörigkeit vor.

Abb. V.18: Anteil Schulartenwechsel in den Jahrgangsstufen sechs bis acht an öffentlichen allgemeinbildenden Schulen nach Geschlecht und Staatsangehörigkeit 2006–2007



Dem Münchner Bildungsbericht nach haben 3,2 % der Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen sechs bis acht die Schulart gewechselt. Der Wechsel fand mehrheitlich abwärts gerichtet statt. Von den 3,2 % fallen 2,5 % auf den Schulartenwechsel nach unten. Lediglich 0,7 % wechseln nach oben. „Jungen waren deutlich häufiger vom abwärts gerichteten Schulartenwechsel betroffen als Mädchen, ausländische Schülerinnen und häufiger als deutsche Schüler“.¹²⁴ 2007 wechselten 3,9 % der ausländische Schülerinnen und Schüler vom Gymnasium kommend und 5,3 % von der Realschule kommend nach unten, bei den Deutschen ist die Quote etwas geringer. Der aufwärts gerichtete Wechsel offenbart geringe Unterschiede zwischen Deutschen und Ausländern. Beim Wechsel von der Realschule auf das Gymnasium liegen die ausländischen Jugendlichen um wenige Punkte vorn (2007: Deutsche 0,1 %, Ausländer 0,3 %).

Das passiert bereits

Die Landeshauptstadt unterstützt mit verschiedenen Maßnahmen und Projekten die Bildungsarbeit der Schulen mit dem Ziel, individuelle und strukturelle Bedingungen, die Ungleichheit verursachen, zu kompensieren. Der Ausbau der Ganztagsbildung und von Ganztagsangeboten gehört dazu.

¹²³ Dem Nationalen Bildungsbericht nach trifft dies bei den Jahrgangsstufen 7 bis 9 für ca. 3% aller Schüler/innen zu. Vgl. dazu Autorengruppe Bildungsberichterstattung (2008). Bildung in Deutschland 2008, S. 66.

¹²⁴ Vgl. Landeshauptstadt München, Schul- und Kulturreferat (2010). Münchner Bildungsbericht 2010. S. 52ff.

Rhythmisierte, über den ganzen Tag verteilte gezielte Begleitung und Bildung erzielen mit die besten Effekte. Das haben viele Studien gezeigt.

An allen städtischen Realschulen (19 von 20 haben rhythmisierte Ganztagsklassen) und Gymnasien werden beispielsweise Ganztagsangebote bereitgehalten.¹²⁵ An dem Ausbau dieser Angebote wird kontinuierlich gearbeitet. Ein weiteres Beispiel ist die Deutschförderung an städtischen Realschulen und Gymnasien. Schulen mit hohem Anteil an Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund haben die Deutschförderung intensiviert. An fünf städtischen Gymnasien werden darüber hinaus in einem Pilotprojekt bei der fünften bzw. sechsten Jahrgangsstufe die jeweiligen Deutschklassen geteilt.

Das Pädagogische Institut unterstützt Maßnahmen der Sprachförderung durch die Zusatzqualifikation „Münchner Zertifikat – Deutsch als Zweitsprache“ in Kooperation mit der Ludwig-Maximilians-Universität München (LMU). Bis Ende 2010 werden 23 Lehrkräfte an städtischen Schulen (12 Realschulen, 3 Gymnasien, 8 berufliche Schulen) diese zertifizierte zweijährige Ausbildung abgeschlossen haben und dann an ihrer Schule beratend wirken können.

Das Projekt „Förderunterricht für Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund“ der Stiftung Mercator, ein Kooperationsprojekt zwischen der Stiftung Mercator, der Stelle für interkulturelle Arbeit, der Initiativegruppe e. V., dem staatlichen Schulamt, der LMU, dem Bayerischen Kultusministerium und dem Referat für Bildung und Sport setzt ebenfalls bei Schülerinnen und Schülern der Sekundarstufe I an. Es läuft seit Frühjahr 2009. Gezielte Sprachförderung in Kleingruppen durch Lehramtsstudierende soll die Jugendlichen mit Migrationshintergrund und Sprachförderbedarf dabei unterstützen, ihre Kompetenzen und Leistungen zu verbessern, damit sie nicht absteigen bzw. sich verbessern. Das Projekt wird derzeit an 20 Münchner Schulen umgesetzt (Grundschulen, Haupt-, Realschulen und Gymnasien, Sonderpädagogischen Förderzentren). Angeboten werden weit über 60 Förderkurse von 122 Lehramtsstudierenden, erreicht werden damit über 420 Schülernnen und Schüler. Zudem gibt es eine Vielzahl von ehrenamtlichen Projekten, die versuchen, mit gezielter Förderung die Jugendlichen auf ihrem Weg zu begleiten.

Handlungsbedarf:

Da es oft an Deutschkenntnissen liegt, wenn Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund schlechter abschneiden, sollte die Förderung des Deutschen als Zweitsprache in alle Fächer integriert und bedarfsgerecht, praxisnah weiterentwickelt werden. Die Fortbildung „Deutsch als Zweitsprache“, die das Pädagogische Institut der Landeshauptstadt München anbietet, muss fortgesetzt und ausgebaut werden. Optimal wäre es, Deutsch als Zweitsprache generell in der Lehramtsausbildung zu verankern.

Das Pilotprojekt der geteilten Deutschklassen in der fünften und sechsten Jahrgangsstufe an fünf städtischen Gymnasien ist über einen längeren Zeitraum durchzuführen, um gesicherte Erkenntnisse über die Wirksamkeit der Maßnahmen zu gewinnen.

¹²⁵ Siehe Unterlagen zum „Pressegespräch zum Schulbeginn 2009/10“ Schul- und Kultusreferat. „Aktuelles aus dem Bereich der Realschulen und Gymnasien“.

Beim Ausbau von Ganztagsangeboten und individuellen Betreuungsmöglichkeiten sollten die städtischen Referate, insbesondere das Referat für Bildung und Sport und das Sozialreferat, ihre Gestaltungsmöglichkeiten nutzen und gemeinsam Strategien entwickeln, um gerade auch die Kinder und Jugendlichen mit Migrationshintergrund im Bildungsverlauf optimal zu unterstützen.

Es könnte sich auch lohnen, eine Diskussion darüber anzustoßen, wie der Schulartenwechsel nach unten minimiert werden kann. Es gibt Stimmen, die dazu raten, den Schulartenwechsel nach unten ganz abzuschaffen.

Planungen ab 2011:

Das Sozialreferat, Stelle für interkulturelle Arbeit wird das Projekt Mercator in 2011 fortsetzen. Da mit dem Schuljahr 2010/11 die Ko-Finanzierung durch die Stiftung Mercator ausläuft, wird nach Möglichkeiten der Anschlussfinanzierung ab 2012 gesucht.

Das Referat für Bildung und Sport wird das Pilotprojekt der geteilten Deutschklassen in der fünften und sechsten Jahrgangsstufe an fünf städtischen Gymnasien weiterführen. Ein qualitativer Bewertungskatalog wird erstellt, um den Erfolg des Projekts zu messen.

Das Referat für Bildung und Sport, Pädagogisches Institut wird die Zusatzqualifikation „Münchner Zertifikat – Deutsch als Zweitsprache“ ab 2011 erneut anbieten.

V.3.5 Anteil der Schülerinnen und Schüler nach Staatsangehörigkeit an Förderschulen (Schwerpunkte Lernen und Sprache)

Das Leitziel der integrativen Förderung zeigt noch wenig Wirkung

Die bildungspolitischen Ziele entscheiden über die Strategien im Bildungssystem. Diese spiegeln sich im Schulsystem an vielen Stellen wider. Deutlich wird es zum Beispiel daran, wie sowohl mit Heterogenität als auch mit sonderpädagogischem Förderbedarf umgegangen wird. Bei Kindern mit sonderpädagogischem Förderbedarf gibt es grundsätzlich zwei Möglichkeiten. Entweder sie werden in spezifisch ausgerichteten Fördereinrichtungen beschult (was in Deutschland noch die Regel ist) oder in Regeleinrichtungen, die den Anforderungen gerecht werden, integriert. Das Letztere würde dem inklusiven Bildungsansatz entsprechen. An der Frage, welcher Weg der richtige ist, scheiden sich seit Jahren die Geister: die UN-Konvention für die Rechte von Menschen mit Behinderung hat die Diskussion um ein inklusives Bildungssystem noch mal angeheizt.¹²⁶ Sie fordert letztlich alle Mitgliedsstaaten dazu auf, ihr Bildungssystem auf integrative Bildung umzustellen.

¹²⁶ Auch Bayern hat 2009 der UN-Behindertenrechtskonvention zugestimmt. Art. 24 der Konvention (Niemand darf vom allgemeinen Bildungssystem ausgeschlossen werden) sieht ein inklusives Bildungssystem vor. Zur Konvention: ein Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen der Vereinten Nationen.

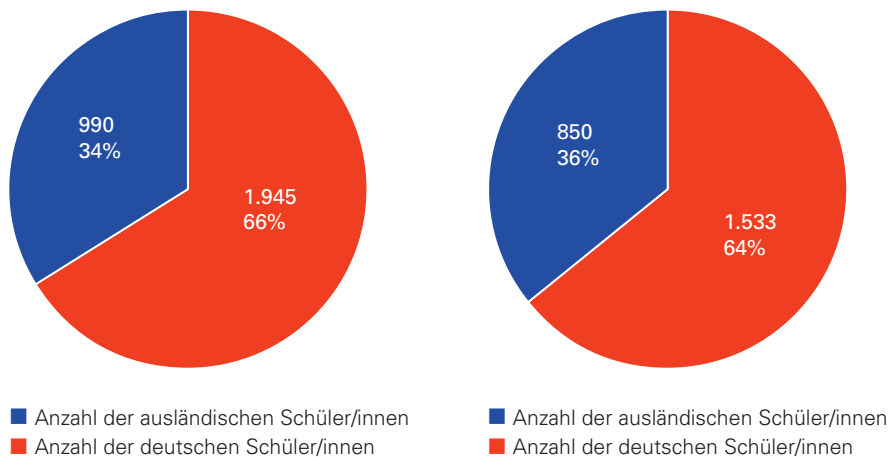
In Bayern werden Kinder und Jugendliche mit sonderpädagogischem Förderbedarf im Regelfall an Förderschulen bzw. -zentren überwiesen.¹²⁷ Kindern, „die an einer allgemeinen oder beruflichen Schule nicht oder nicht ausreichend gefördert und unterrichtet werden können“, so der Textlaut, ist der Besuch der Förderschule zu empfehlen. Dies tritt dann ein, wenn ein Kind nicht in der Lage ist, den an der Regelschule bestehenden Anforderungen gerecht zu werden. Der Grund dafür kann ein Handicap sein, das die Bereiche Sehen, Hören, körperliche und motorische Entwicklung, Lernen, Sprache (Sprachentwicklungs- oder Artikulationsstörung, nicht: mangelnde Sprachkenntnisse!), emotionale und soziale Entwicklung und geistige Entwicklung betrifft. Ist dies der Fall, hat das Kind einen sonderpädagogischen Förderbedarf. Die Förderung der Kinder erfolgt in der jeweils dafür vorgesehenen Förderschule (mit dem jeweiligen Förderschwerpunkt). Ein Umbau des Bildungssystems in Richtung inklusives Schulsystem zeichnet sich in Bayern aktuell nicht ab.

Für die Analyse der Situation von Kindern mit Migrationshintergrund werden die Förderschwerpunkte Lernen und Sprache herangezogen. Es geht um die Frage, ob Kinder mit Migrationshintergrund überproportional in diesen beiden Bereichen vertreten sind. In München gibt es insgesamt 19 staatliche Förderschulen. Die Förderschwerpunkte Lernen und Sprache werden an 16 Schulen angeboten, darunter fallen die Sonderpädagogischen Förderzentren, die Schulen zur Lernförderung und zur Sprachförderung. Hier liegen die Daten nach Staatsangehörigkeit vor.

Abb. V.19: Anteil der Kinder nach Nationalität an Förderschulen in München 2009/10

Anteil der Kinder nach Nationalität an allen 19 Förderschulen in München

Anteil der Kinder nach Nationalität an Förderschulen mit Schwerpunkt Lernen und Sprache



Quelle: Regierung von Oberbayern

Differenziertere Daten waren leider nicht zu bekommen. Trotzdem fällt auf, dass ausländische Kinder gemessen an ihrem Bevölkerungsanteil überproportional in Förderschulen gehen. Von den 2.383 Schülerinnen und Schülern an den Förderschulen mit dem Schwerpunkt Lernen und Sprache hatten 35,67% eine ausländische Staatsangehörigkeit. Der Bevölkerungsanteil der 6- bis 14-jährigen ausländischen Kinder beträgt 21,43%

¹²⁷ Geregelt im Art. 19 BayEUG (Bayerisches Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen, kurz BayEUG).

Gesetzliche Neuerungen unterstützen nur bedingt die integrative Förderung

Die anhaltende Debatte um Inklusion und integrative Förderung hat 2003 eine Novellierung des Förderschulteils des Bayerischen Erziehungs- und Unterrichtsgesetzes (BayEUG) nach sich gezogen. Im Kern ging es um die Weiterentwicklung integrativer Unterrichtsformen. Eine entscheidende Neuerung ist die Abänderung des Kriteriums für die Aufnahme an die allgemeinbildende Schule. An die Stelle der positiven Prognose „Erreichen der Lernziele“ ist das abgemilderte Kriterium am gemeinsamen Unterricht „aktiv teilnehmen“ gerückt.¹²⁸ Das Ganze wurde verbunden mit dem Ziel des Ausbaus integrativer und kooperativer Elemente zwischen Förderschule und allgemeinbildender Schule. Die Abschaffung der Förderschule stand nicht zur Debatte. Im Vordergrund standen die Weiterentwicklung des Systems der Förderschulen und der Ausbau der integrativen Förderung im Sinne von „Integration durch Kooperation“.¹²⁹ Ein wichtiger Schritt in die richtige Richtung war sicherlich die Ausweitung der Aufgabenstellung auf alle Schularten. Nach Art. 2 Abs. 2, Satz 2 BayEUG ist die sonderpädagogische Förderung Aufgabe aller Schulen im Rahmen ihrer Möglichkeiten. Wenn die Schule sich der Schülerinnen und Schüler mit Förderbedarf annimmt, kann nach den Bestimmungen der BayEUG-Novelle der „passgerechte Förderort“ auch die allgemeinbildende Schule sein.¹³⁰

Förderschule oder allgemeinbildende Schule plus zusätzliche Förderung?

Durch den in München im Jahr 2006 angestoßenen Umbau der sonderpädagogischen Förderung haben sich die Schulen zur Sprachförderung und zur Lernförderung zu Sonderpädagogischen Förderzentren weiterentwickelt. An den elf Sonderpädagogischen Förderzentren werden alle drei Schwerpunkte Lernen, Sprache und emotional-soziale Entwicklung angeboten. Bei den Förderzentren handelt es sich um sogenannte Kompetenzzentren mit stationären und mobilen Organisationsformen und Angeboten. Sie bieten neben den Diagnose- und Förderklassen sowohl verschiedene Jahrgangsstufen (mit Lehrplan zur Lernförderung und Lehrplan für Grundschule, Hauptschule) als auch Beratung und Unterstützung im Rahmen der Frühen Förderung und der Mobilen Sonderpädagogischen Dienste an. Die beiden letztgenannten Angebote sollen dazu beitragen, dass ein Teil der Kinder mit Förderbedarf an der Regelschule verbleibt und am Regelunterricht teilnimmt. Die gewünschten Effekte bestätigen sich dann, wenn die Schülerzahlen an den Förderschulen zurückgehen und die Mobilen Sonderpädagogischen Dienste dafür zunehmen. Bisher ist dies nicht eingetreten. Die im Bayerischen Bildungsbericht dargestellten Werte sprechen für das Gegenteil. Erklärt wird dies durch stetig wachsenden Förderbedarf.¹³¹

¹²⁸ Siehe Aufsatz „Das neue BayEUG und seine Aussagen zur sonderpädagogischen Förderung“, S. 1, Link: www.km.bayern.de/imperia/md/content/pdf/schulen/35.pdf

¹²⁹ Vgl. Regierung von Oberbayern (2009). 11 MAL STARK FÜR MÜNCHEN – Sonderpädagogische Förderzentren in München. S. 3.

¹³⁰ Vgl. Aufsatz „Das neue BayEUG und seine Aussagen zur sonderpädagogischen Förderung“, S. 4, siehe Fußnote 109.

¹³¹ Siehe Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung München, Qualitätsagentur (2009). Bildungsbericht Bayern 2009. S. 21.

Vergleich Bundesebene:

Laut Nationaler Bildungsbericht hatten 2006/07 5,8% der Schülerpopulation in den Jahrgangsstufen eins bis zehn einen sonderpädagogischen Förderbedarf. Der überwiegende Teil der Schülerinnen und Schüler befindet sich im Förderschwerpunkt Lernen. Sprachförderbedarf kommt erst nach geistiger Entwicklung und liegt gleich auf mit emotionaler und sozialer Entwicklung.¹³² Wie hoch der Wechsel von der Förderschule auf die Regelschule ist, wurde ebenfalls analysiert. Sie liegen unter den Werten für den Wechsel von der Regelschule in die Förderschule (Beachte: in einigen Förderschwerpunkten ist ein Wechsel nicht möglich).

Handlungsbedarf:

Letztlich wissen wir zu wenig darüber, warum ausländische Kinder gemessen an ihrem Bevölkerungsanteil überproportional an Förderschulen vertreten sind. Für den Besuch der Förderschule ist der sonderpädagogische Förderbedarf entscheidend. Ein Kind, das die Förderschule besucht, hat in der Regel in nicht nur einem Bereich Defizite. Die Frage, ob und inwieweit das Kriterium Migrationshintergrund andere relevante Kriterien (z. B. Förderbedarf, soziale Herkunft) bei der Empfehlung für den Besuch einer Förderschule überlagert, kann zum jetzigen Zeitpunkt aufgrund fehlender empirischer Befunde nicht geklärt werden. Wichtig für die Zukunft wird es sein, dass auch im Förderschulbereich der Migrationshintergrund erfasst wird. Für den Vergleich mit der Regelschule ist dies maßgebend.

Ein wichtiger Indikator für gelungene Integration der Kinder in den Regelbetrieb ist die Anzahl der Kooperationsklassen und die Anzahl der Kinder, die in das Regelsystem übertreten bzw. rückgeführt werden. Ziel muss es sein, möglichst vielen Kindern den Weg in die Regelschule zu ebnet. Diese Frage lässt sich zum Teil damit beantworten, wie vielen Kindern der Übertritt in die Regelschule gelingt. Der nächste Integrationsbericht sollte dies stärker in den Fokus nehmen und sowohl Kooperationsklassen als auch Rückführungen in die Analyse einbeziehen.

Zudem sind Regelschulen so weit zu befähigen, dass sie Kinder mit erhöhtem Förderbedarf integrieren können. Der im vorhergehenden Absatz beschriebene Umbau der Förderschulen zu Sonderpädagogischen Förderzentren geht schon in die richtige Richtung. Gleichzeitig müssen an den Regelschulen die passenden Rahmenbedingungen geschaffen werden (z. B. Klassenstärke reduzieren, Fortbildung und Schulung der Lehrkräfte). Ziel wäre es, den hohen Grad an Selektion abzufedern, zumal gerade bei den Absolventinnen und Absolventen der Förderschule die Ausbildungschancen extrem schlecht sind.¹³³

V.

¹³² Vgl. Autorengruppe Bildungsberichterstattung (2008). Bildung in Deutschland 2008. S. 66.

¹³³ Vgl. Landeshauptstadt München, Schul- und Kultusreferat (2008). Zweite Erhebung der Münchner Schulabsolventenstudie. Münchner Haupt-, Wirtschafts- und Förderschüler/innen auf dem Weg von der Schule in die Berufsausbildung, S. 59ff und S. 72.

V.3.6 Anteil der ausländischen Schülerinnen und Schüler mit und ohne Abschluss nach Schulform

Trotz Hoffnungsschimmer – Bildungs- und Teilhabechancen nach wie vor ungleich

Am Ende der Sekundarstufe stehen die Jugendlichen an einer zentralen Schwelle ihrer Bildungs- und Erwerbsbiografie. Hier werden die Weichen für die berufliche Zukunft gestellt. Der Abschluss, den sie in der Hand halten, eröffnet ihnen entweder viele Wahlmöglichkeiten oder beschränkt sie in ihren Optionen und Perspektiven. Spätestens bei den Abschlüssen zeigt sich, ob die zu Beginn des Sekundarbereichs bestehenden Kompetenzunterschiede zwischen Kindern mit und ohne Migrationshintergrund in der Sekundarstufe abgebaut werden konnten. Internationale Vergleichs- und Leistungsstudien¹³⁴ haben festgestellt, dass diese im Laufe der Sekundarstufe in Deutschland eher zunehmen. Laut dem Nationalen Bildungsbericht zeichnen sich in einigen Bereichen zwar erste positive Entwicklungen ab, die Leistungen der Schülerinnen und Schüler mit und ohne Migrationshintergrund gehen aber nach wie vor je nach Kompetenzbereich (zum Beispiel Lesekompetenz, naturwissenschaftliche Kompetenzen) auseinander.

Dem Bildungssystem scheint es unzureichend zu gelingen, die Kompetenzunterschiede zwischen sozial benachteiligten Kindern und Kindern aus Familien mit höherem sozioökonomischem Status zu reduzieren.

Die nachfolgende Grafik gibt Aufschluss über die erreichten Abschlüsse an allgemeinbildenden Schulen der Schülerinnen und Schüler in München. Die Daten liegen nur nach Staatsangehörigkeit vor. Die Werte aus dem Jahr 2003/04 wurden dazu genommen, da sich auch in München positive Entwicklungen abzeichnen.

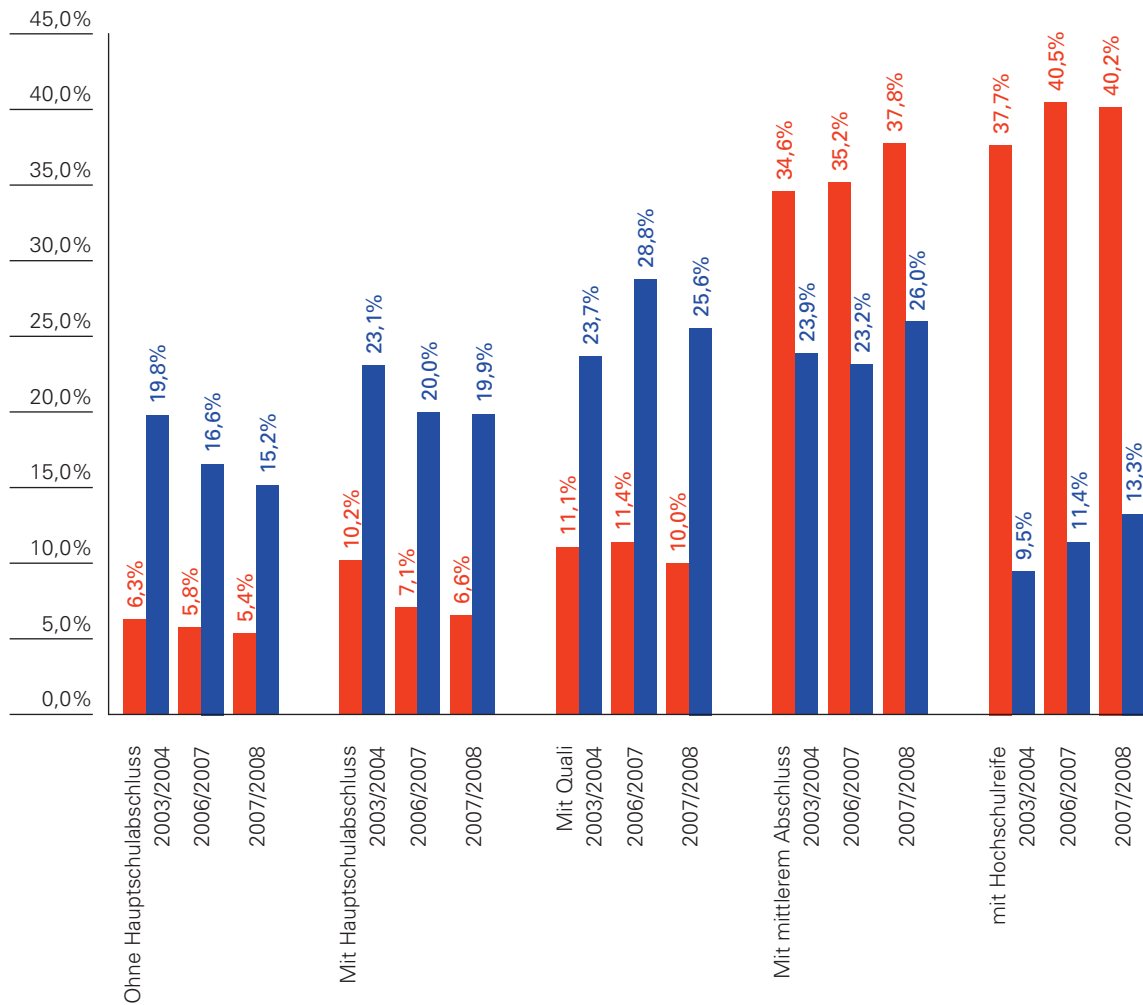
Engagement der Betriebe wichtiger denn je

Immer mehr Betriebe geben auch Jugendlichen, die keinen Abschluss haben, eine Chance. Es sind nicht nur Großkonzerne wie die Siemens AG oder die Deutsche Telekom, die spezielle Programme für benachteiligte Jugendliche anbieten, sondern auch kleinere Betriebe. Sie sehen nicht nur die Noten, sondern die Person mit all seinen Kompetenzen. Wenn notwendig bieten sie auch individuelle Förderung an – kein Talent darf ungenutzt bleiben.

V.

¹³⁴ Siehe Autorengruppe Bildungsberichterstattung (2008). Bildung in Deutschland 2008. S. 87ff.

Abb. V.20: Anteil der Schüler/innen nach Art des allgemeinbildenden Abschlusses und nach Staatsangehörigkeit 2003/04, 2006/07 und 2007/08



■ Deutsche
■ Ausländer/innen

Quelle: Münchner Bildungsbericht 2006 und 2010

V.

Der Anteil der ausländischen Absolventinnen und Absolventen lag im Jahr 2007/08 bei 24% (2.473 von 10.286). Der Unterschied zwischen deutschen und ausländischen Jugendlichen zeigt sich am deutlichsten bei der Hochschulreife und bei „ohne/mit Hauptschulabschluss“. Würde man eine Rangfolge erstellen, so stünde bei den ausländischen Jugendlichen an erster Stelle der mittlere Abschluss, den 26,0% erreichten, gefolgt vom qualifizierten Abschluss mit 25,6%. Je höher der Schulabschluss, desto höher ist der Anteil der deutschen Schulabsolventinnen und -absolventen. 40,2% der deutschen Jugendlichen haben im Jahr 2006/07 mit Hochschulreife abgeschlossen, die ausländischen Jugendlichen kamen auf 13,3%. Den mittleren Abschluss haben 37,8% der deutschen gegenüber 26% der ausländischen Absolventinnen und Absolventen geschafft. Besonders auffällig ist der fast dreimal höhere Anteil der ausländischen Jugendlichen, die die Schule ohne Abschluss verlassen, gegenüber ihren deutschen Altersgenossen (15,2% zu 5,4%). Diese Zahlen sind ein Beleg für die bereits mehrfach beschriebenen schicht- und migrationsspezifischen Disparitäten.

Der Vergleich der hier dargestellten Abschlussquoten mit den Werten aus dem Schuljahr 2003/04¹³⁵ spricht immerhin für positive Entwicklungen. Sie schlagen sich mittlerweile in der Statistik nieder. Besonders erfreulich ist die Entwicklung bei den Abschlussarten „ohne Hauptschulabschluss, mittlerer Abschluss und Hochschulreife“. Der Anteil der ausländischen Jugendlichen ohne Hauptschulabschluss ging von 19,8% im Schuljahr 2003/04 auf 15,2% im Schuljahr 2007/08 zurück, gleichzeitig stieg ihr Anteil mit Hochschulreife von 9,5% auf 13,3%.

Anhand der zur Verfügung stehenden Daten ist eine Differenzierung nach Geschlecht verbunden mit Nationalität nicht möglich. Auf Bundesebene betrachtet liegen jedoch die Mädchen vorn. Sie erreichen häufiger höher qualifizierende Abschlüsse. Dieser Trend trifft mit hoher Wahrscheinlichkeit auch für München zu.

Nicht alle Jugendlichen schaffen ihr angestrebtes Ziel

Für das Jahr 2006/07 liegen die Übertritte von der Grundschule (siehe Indikator 3.3) und die Schulabschlüsse nach Schulform vor. Selbst wenn man diese Zahlen nicht unmittelbar vergleichen kann, so liegt der Schluss nahe, dass eine nicht geringe Anzahl an Kindern die Realschule und das Gymnasium vorzeitig verlässt. Wer im Gymnasium nicht mithalten kann, wechselt an die Realschule, von der Realschule geht es an die Hauptschule. Der Anteil der ausländischen Schülerinnen und Schüler, die eine Gymnasialempfehlung bekommen haben, lag 2006 bei 26,3%. Nicht einmal die Hälfte schafft es bis zum Abitur. Auch auf die deutschen Schülerinnen und Schüler trifft die Abwärtsbewegung zu. Dem Wert 59,1% Gymnasialempfehlung stehen 40,5% deutsche Absolventinnen und Absolventen mit Hochschulreife gegenüber¹³⁶ (siehe Indikator 3.4 Schulartwechsel). Die Längsschnittstudie zu den Bildungs- und Ausbildungswegen von Abgängerinnen und Abgängern der Münchner Haupt-, Förder- und Wirtschaftsschulen kommt zum selben Ergebnis. Von den befragten Hauptschülerinnen und -schülern waren 14% zuvor an einer Realschule oder einem Gymnasium.¹³⁷ Sie sind im Schulsystem abgestiegen.

¹³⁵ Siehe Landeshauptstadt München, Schul- und Kulturreferat (2006). Erster Münchner Bildungsbericht. S. 51ff.

¹³⁶ Das bestätigen auch der Nationale Bildungsbericht (Autorengruppe Bildungsberichterstattung) und der Bildungsbericht Bayern.

¹³⁷ Vgl. Bekanntgabe „Erste Ergebnisse der Längsschnittstudie zu den Bildungs- und Ausbildungswegen von Abgänger/Innen der Münchner Haupt-, Förder- und Wirtschaftsschulen“. Nr. 08-14/V 02066, KJH-Ausschuss, 26.05.2009, S. 7.

Schlechte Noten für die gegliederte Sekundarstufe I

Die Zusammensetzung der Schülerschaft in den Schularten hat viel mit der Schulstruktur zu tun. Durch das gegliederte Schulsystem entstehen Konstellationen, die auf eine soziale Selektivität hindeuten. An den Gymnasien befinden sich mehrheitlich Kinder aus Familien mit hohem sozialem Status, an den Hauptschulen treffen sich überwiegend Kinder aus Familien mit niedrigem sozialem Status und Kinder mit Migrationshintergrund. Die größte Unterstützung brauchen die Kinder, die aus Familien mit wenig Bildungsressourcen und niedrigem sozialem Status stammen und in der Schule schlechter abschneiden. Ihre Leistungen und Kompetenzen liegen häufig weit hinter den Leistungen derer, die sozial besser gestellt sind. Es zieht sich genau genommen wie ein Merkmal durch die Bildungsstufen, denn die bereits vorhandenen Unterschiede im Kompetenzniveau setzen sich im Sekundarbereich fort, zum Teil nehmen sie noch einmal deutlich zu.¹³⁸ Demnach gelingt es den Schulen nicht, benachteiligte Kinder und Jugendliche adäquat zu fördern. Eine auf sechs Jahre angelegte Längsschnittuntersuchung des Deutschen Jugendinstituts (DJI) hat gezeigt, dass Hauptschülerinnen und Hauptschüler mit und ohne Migrationshintergrund eine positive Einstellung gegenüber der Schule haben, einen Abschluss erreichen wollen und danach überwiegend eine Ausbildung oder höher qualifizierenden Schulen anstreben.¹³⁹ An der Motivation der Jugendlichen kann es nicht liegen. Die Tatsache, dass sozial benachteiligte Kinder und Kinder mit Migrationshintergrund die Schule häufiger ohne Abschluss verlassen und weniger höhere Abschlüsse erzielen, ist nicht hinnehmbar.

Das passiert bereits

Seit einigen Jahren werden die Bemühungen zum Abbau ungleicher Bildungschancen auf kommunaler und Landesebene verstärkt. Neben dem Ausbau von Ganztagsangeboten wurden Maßnahmen wie die Intensivierung der Sprachförderung und kleinere Klassen beschlossen. Im Grund- und Hauptschulbereich liegt mittlerweile die Klassenobergrenze in Klassen mit einem hohen Migrationsanteil bei 25. Die Landeshauptstadt München setzt im Rahmen ihrer Möglichkeiten an verschiedenen Stellen an. Der Forderung „mehr Ganztagsbildung“ kommt die Stadt mit dem Aufbau von Ganztagsmodellen und der Finanzierung von weiteren Stunden nach. Zudem investiert die Stadt in den Bau weiterer Gymnasien und Realschulen, vor allem auch in strukturell und sozial benachteiligten Stadtgebieten.

Damit kein Jugendlicher verloren geht, hält die Stadt eine Reihe an passgenauen Maßnahmen bereit. Im Vordergrund steht die individuelle Begleitung. Die Angebote wirken kompensatorisch und unterstützen die Persönlichkeits- und Kompetenzentwicklung. Beispiele hierfür sind die Schulsozialarbeit, das Projekt JADE¹⁴⁰ (Jugendliche an die Hand nehmen), diverse Beschulungsprojekte für jugendliche Flüchtlinge und das Projekt Mercator¹⁴¹.

Die Beteiligung an dem Bundesprogramm „Lernen vor Ort“ wird der Stadt neue Erkenntnisse liefern und zur Weiterentwicklung bereits bestehender Ansätze beitragen. Im Rahmen des Programms wurde in München die ressortübergreifende Servicestelle Übergangsmangement eingerichtet. Es setzt bei einer möglichst frühen präventiven Förderung zur Vermeidung von Brüchen sowie zur Sicherung von angestrebten Abschlüssen und gelingenden Übergängen an (Näheres dazu siehe Indikator 4.4, Seite 139).

¹³⁸ Vgl. Autorengruppe Bildungsberichterstattung (2008). „Bildung in Deutschland 2008“, S. 82ff. und Konsortium Bildungsberichterstattung (2006). „Bildung in Deutschland“, S. 161ff.

¹³⁹ Vgl. Bundesministerium für Bildung und Forschung (2008): Von der Hauptschule in Ausbildung und Erwerbsarbeit – Ergebnisse des DJI-Übergangspanels.

¹⁴⁰ Siehe Seite 138

¹⁴¹ Siehe Seiten 40 und 104

Das Teilprojekt „Lokales Bildungsmanagement im Stadtteil“ unter Federführung des Referates für Bildung und Sport setzt bei der Beobachtung an, dass sich besonders in benachteiligten Stadtteilen der enge Zusammenhang zwischen sozialer Herkunft und Bildungsstatus sowie Bildungserfolg in vielfältiger Weise bemerkbar macht. In diesen Gebieten fehlen ausreichende Voraussetzungen, um Bildung als einen umfassenden und erfolgreichen Prozess der lebenslangen Persönlichkeitsentwicklung zu ermöglichen. Mit dem Teilprojekt soll in ressortübergreifender Zusammenarbeit sowie unter Beteiligung professioneller und zivilgesellschaftlicher Akteure im Stadtteil herkunftsbedingte Bildungsbenachteiligung abgebaut werden. In drei Münchner Stadtquartieren (Hasenberg, Schwanthalerhöhe und Neuperlach) wurden dazu sogenannte „BildungsLokale“ eingerichtet.

Dieses Teilprojekt hat den gesamten Bildungsverlauf ab frühkindlicher Bildung im Blick und könnte daher bei allen auf Bildung und Sprachförderung bezogenen Indikatoren benannt werden. „Lokales Bildungsmanagement“ wird beispielhaft an dieser Stelle genannt, da der erreichte Schulabschluss eine zentrale Schwelle im Bildungs- und Karriereverlauf darstellt und ein Indikator für die Wirksamkeit von Maßnahmen im Bildungsbereich ist.

Handlungsbedarf:

Da das Ausmaß ungleicher Bildungsbeteiligung von Kindern mit Migrationshintergrund sich insbesondere in den erreichten und eben nicht erreichten Bildungsabschlüssen manifestiert, empfehlen wir eine genaue Betrachtung der Sekundarstufe I (Klasse fünf bis zehn) im Längsschnitt.

Der erreichte Schulabschluss ist eine Schlüsselqualifikation für den weiteren Verlauf von Ausbildung und Erwerbsleben. Deshalb müssen die Akteure in diesem Feld ihre Kräfte bündeln, um gerade Jugendliche mit schwierigen Ausgangsbedingungen zu unterstützen. Wegweisend ist eine gemeinsame Strategie der betroffenen städtischen Referate (insbesondere Referat für Bildung und Sport, Sozialreferat, Referat für Arbeit und Wirtschaft), die möglichst früh ansetzt und die stärkere Verzahnung von Schule und Jugendhilfe zum Ziel hat.

Planungen ab 2011:

Im Teilprojekt „Lokales Bildungsmanagement im Stadtteil“ des Projektes „Lernen vor Ort“ sollen lokale Lern- und Bildungslandschaften als Verantwortungsgemeinschaft vor Ort entwickelt werden, die den Erfordernissen benachteiligter Quartiere durch die Förderung frühkindlicher Bildung und Sprachkompetenzen sowie von Stadtteil- und Ganztagschulen in besonderer Weise Rechnung tragen. Dazu werden verbindliche Formen der Zusammenarbeit, integrierte Handlungskonzepte auf unterschiedlichen Ebenen sowie von Qualitätsstandards für gelingende Integrations- und Bildungsprozesse entwickelt.

V.

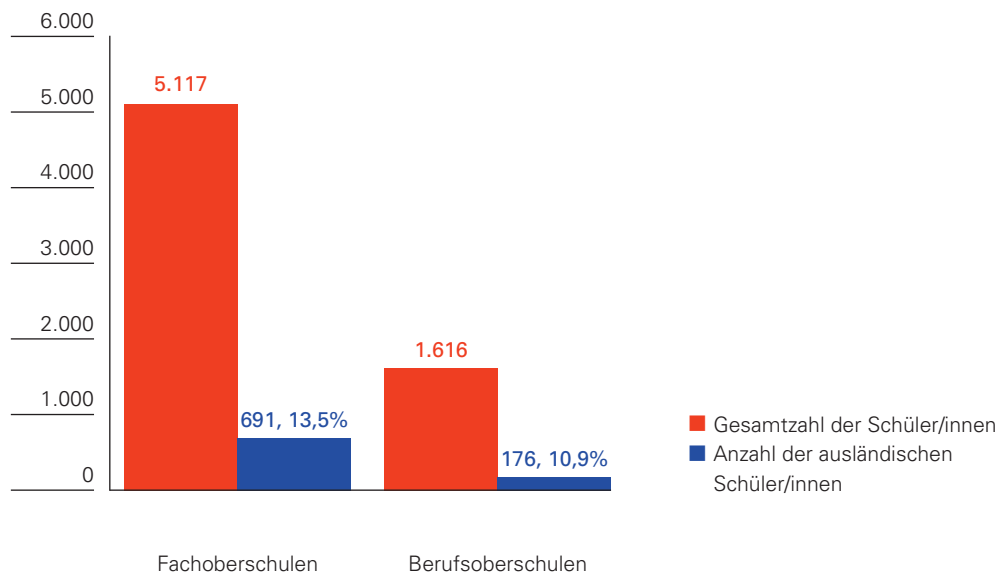
V.3.7 Anteil der ausländischen Schülerinnen und Schüler an Fachoberschulen und Berufsoberschulen

Ausländische Jugendliche nutzen alternative Wege zum (Fach-)Abitur noch viel zu wenig

Durch die immer höher werdenden Hürden und Qualifikationsanforderungen finden nicht alle Jugendlichen direkt nach der Schule Anschluss an eine Ausbildung. Eine Ursache hierfür ist der Struktur- und Wirtschaftswandel mit vielfältigen Konsequenzen für den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt.¹⁴² Die besseren Chancen auf dem Arbeitsmarkt haben diejenigen, die einen mittleren Abschluss bzw. die Hochschulreife erworben haben. Mittlerweile gilt die Devise „Je höher die Qualifikation, desto besser die Berufschancen“. Viele Jugendliche suchen deshalb nach weiteren Wegen, die zu einem höheren als dem bereits erworbenen Bildungsabschluss führen.

Inwieweit dies auch für Jugendliche mit Migrationshintergrund zutrifft, soll der nachfolgende Indikator verdeutlichen. Dargestellt wird dies exemplarisch an den zwei Schularten Fachoberschule und Berufsoberschule. Seit dem Schuljahr 2008/09 laufen beide Schularten unter „Berufliche Oberschulen Bayern“ (BOB). Beide Schulen ermöglichen in ein, zwei oder drei Jahren den Erwerb der Fachhochschulreife oder der fachgebundenen allgemeinen Hochschulreife. An die Berufsoberschule gelangen die Jugendlichen nach abgeschlossener Berufsausbildung. Für den Besuch der Fachoberschule ist der mittlere Schulabschluss Voraussetzung. Daten liegen nach Staatsangehörigkeit und nicht nach Migrationshintergrund vor.

Abb. V.21: Anteil ausländischer Schülerinnen und Schüler an Beruflichen Oberschulen in München 2008/09



Quelle: Referat für Bildung und Sport 2010

¹⁴² Vgl. Autorengruppe Bildungsberichterstattung (2008). Bildung in Deutschland 2008. S. 153ff.

Es ist nie zu spät für den Schulabschluss

Allgemeinbildende Schulabschlüsse können Jugendliche auch während ihrer Berufsausbildung an Berufsschule und Berufsfachschule nachholen. Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge weist im Integrationsreport 2008 darauf hin, dass im Schuljahr 2005/2006 rund ein Fünftel aller Absolventen seinen allgemeinbildende Schulabschluss an einer beruflichen Schule erreicht hat. Bei den deutschen Schülern/innen ist es meist die Fach- oder Hochschulreife, bei den Ausländern der Hauptschulabschluss. Nach dem Bildungsbericht Bayern haben im Schuljahr 2006/07 3% der Berufsfachschüler/innen einen allgemeinbildenden Abschluss erworben.

Die vorliegenden Daten sind der amtlichen Statistik entnommen. Da sie nur für das Schuljahr 2008/09 vorliegen, können damit keine Entwicklungen abgebildet werden.¹⁴³ 2008/09 haben insgesamt 5.117 Jugendliche eine Fachoberschule besucht, der Anteil der ausländischen Schülerinnen und Schüler betrug 13,5%. An den Berufsoberschulen fällt ihr Anteil noch geringer aus, hier kommen wir auf 10,9% (176 Schülerinnen und Schüler). Zwischen den staatlichen und städtischen Beruflichen Oberschulen gibt es dabei kaum Unterschiede. 2009 betrug der Anteil ausländischer Jugendlicher in den entsprechenden Altersgruppen etwa 27%. Ausländische Jugendliche sind auch bei diesen Wegen zur Erlangung der (Fach-)Hochschulreife gemessen an ihrem Bevölkerungsanteil deutlich unterrepräsentiert. Es setzt sich fort, was bei den Anteilen an Gymnasien und Realschulen seit Jahren beobachtet wird.

An die Berufsoberschule und Fachoberschule gelangen die Jugendlichen über verschiedene Wege. Der überwiegende Teil hat den mittleren Abschluss oder eine abgeschlossene Berufsausbildung. Wer einen alternativen Zugang zur (Fach-)Hochschule sucht, ist hier richtig. In Bayern wurden immerhin 34% aller Studienberechtigungen an der Beruflichen Oberschule (FOS, BOS) erworben.¹⁴⁴ Für München liegen keine Daten vor.

Wir wissen zu wenig darüber, wie viele ausländische Jugendliche keinen Zugang zu den verschiedenen Teilsystemen schulischer und beruflicher Bildung finden und aus welchen Gründen. Daran, dass die Jugendlichen großes Interesse haben, sich weiter zu qualifizieren, besteht kein Zweifel.¹⁴⁵

¹⁴³ An den Beruflichen Oberschulen finden sich auch Schülerinnen und Schüler aus dem Umland. Sie können bei Angabe von Gründen einen Gastschulantrag stellen und die Schule ihrer Wahl besuchen. Das bei der Betrachtung der Zahlen zu berücksichtigen.

¹⁴⁴ Vgl. Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung München, Qualitätsagentur (2010). Bayerischer Bildungsbericht 2009. S. 130ff.

¹⁴⁵ Landeshauptstadt München, Schul- und Kultusreferat (2008). Münchner Haupt- Wirtschaft- und Förderschüler/innen auf dem Weg von der Schule in die Berufsausbildung. S. 4 und S. 66ff.

Das passiert bereits

Die Stadt München hat die Münchner Schulabsolventenstudie „Münchner Haupt-, Wirtschafts- und Förderschüler/innen auf dem Weg von der Schule in die Berufsausbildung“ in Auftrag gegeben. Sie soll „empirisch gesicherte Daten über die langfristigen Effekte von Maßnahmen im Übergang Schule – Beruf“¹⁴⁶ liefern. Es liegen bereits Ergebnisse der ersten und zweiten Folgebefragung vor.

Weitere Wege zur (fachgebundenen) Hochschulreife werden zunehmend angeboten und auch nachgefragt, so wie die „Duale Berufsausbildung und Fachhochschulreife“ (DBFH). In München gibt es derzeit DBFH-Klassen im Bereich der Städtischen Berufsschulen für Fertigungstechnik, für Industrieelektronik, für Bürokommunikation und Industriekaufleute sowie in den Bereichen Informationstechnik, Farbe und Gestaltung, Fahrzeug- und Luftfahrttechnik.¹⁴⁷

Im Rahmen der Beteiligung an dem Bundesprogramm „Lernen vor Ort“ wurde im Teilprojekt 7 die ressortübergreifende „Servicestelle Übergangmanagement“ im Referat für Bildung und Sport eingerichtet. Das Teilprojekt setzt bei einer möglichst frühen präventiven Förderung von gelingenden Übergängen an, um späteren Förderbedarf zu vermeiden. (Näheres dazu siehe Indikator 4.4, Seite 139). In Zusammenarbeit mit dem Stadtjugendamt findet derzeit ein Szenario-/Strategieprozess Übergänge in München „Schule und dann im Jahr 2013?“ statt. Daran sind Bildungsakteure aus dem Bereich Übergang Schule – Bildung – Beruf beteiligt. Der Prozess soll unter anderem Klarheit über den Berufswunsch und Wege dorthin bereits in der Schule schaffen.

Ein weiteres Teilprojekt im Rahmen von „Lernen vor Ort“ (Teilprojekt 9, Etablierung eines Fachgremiums Schule – Hochschule) beschäftigt sich mit der Unterstützung des Weges von Schülerinnen und Schülern an (Fach-)Hochschulen.

Handlungsbedarf:

Es müsste erhoben werden, welche Wege die ausländischen Absolventinnen und Absolventen der Beruflichen Oberschulen im Anschluss wählen, welche weiterführende Chancen sie nutzen können, wie viele ein Studium aufnehmen. Der Nationale Bildungsbericht belegt, dass der Anteil der ausländischen Jugendlichen, die in Deutschland die (Fach-)Hochschulreife erlangt haben, gemessen an dem Bevölkerungsanteil, niedrig ist. Auch bei den großen Universitäten in München ist der Anteil mit 3% an der LMU bzw. 2,4% an der TU extrem niedrig. Bedingt durch den demografischen Wandel und die Besonderheit des Wirtschaftsstandortes München wird der Bedarf an gut ausgebildeten Menschen hoch bleiben. Hier müssen sich Staat und Kommunen gemeinsam überlegen, wie die Situation verbessert werden kann.

Aktuell vorliegende Berichte¹⁴⁸ bestätigen eine seit Jahren zu beobachtende Entwicklung, wonach ein nicht unerheblicher Teil der Fachoberschülerinnen und Fachoberschüler den Abschluss nicht schafft bzw. diesen Weg abbricht, besteht auch hier Handlungsbedarf. Vieles deutet darauf hin, dass es insbesondere die Hauptschulabgängerinnen und -abgänger bzw. die Jugendlichen aus dem M-Zug sind, die sich an der Fachoberschule schwer tun. Aufstieg durch Bildung gelingt jedoch nur dann, wenn auch hier mehr Ressourcen für individuelle Unterstützungsmaßnahmen zur Verfügung gestellt werden.

Um die Wege zur (fachgebundenen) Hochschulreife erfolgreich zu gestalten, bedarf es einer besseren, gezielten Information und einer engeren Zusammenarbeit zwischen den Stufen.

¹⁴⁶ Landeshauptstadt München, Schul- und Kultusreferat (2008). Münchner Haupt- Wirtschaft- und Förderschüler/innen auf dem Weg von der Schule in die Berufsausbildung.

¹⁴⁷ Vgl. Bekanntgabe „Schüler/innen und Klassenstand – Berufliche Schulen der Landeshauptstadt München im Schuljahr 2009/2010, Stand 20.10.2009“. Sitzungsvorlage Nr. 08–14/V 03370, Schul- und Kultusreferat.

¹⁴⁸ Siehe auch: Landeshauptstadt München, Schul- und Kultusreferat. Pressegespräch „Das Berufliche Schulwesen im Schuljahr 2008/09“, 22.10.2008. S. 3.

Planungen ab 2011:

Im Teilprojekt „Servicestelle Übergangsmanagement“ unter Federführung des Referates für Bildung und Sport werden aus den Ergebnissen des Szenario-/Strategieprozesses (siehe oben) Handlungsoptionen erarbeitet und umgesetzt.

V.3.8 Anteil der ausländischen Jugendlichen bei nachholenden Schulabschlüssen und Schulen des zweiten Bildungsweges

Ausländische Jugendliche nutzen Chancen, Abschlüsse nachzuholen

Das Nachholen eines allgemeinbildenden Schulabschlusses schafft die Grundvoraussetzung für den Einstieg in eine (höhere) Ausbildung. Für diesen Weg entscheiden sich ganz unterschiedliche Personengruppen im erwerbsfähigen Alter mit zum Teil voneinander differierenden Bildungsbiografien und Motiven. Ein Teil gehört zur Gruppe derer, die die Schule ohne Abschluss verlassen und keinen Ausbildungsplatz gefunden hat. Sie versuchen direkt nach der Schule den Abschluss nachzuholen. Hier gibt es eine Reihe von Angeboten und Möglichkeiten.¹⁴⁹ Darüber hinaus befinden sich auf dem Arbeitsmarkt weitere, von besser bezahlter und höherwertiger Arbeit ausgeschlossene Personen. Sie sind häufig gering qualifiziert und gehen einer an- oder ungelernten Tätigkeit nach. Durch höhere Abschlüsse versuchen sie ihre beruflichen Perspektiven zu verbessern. Einige verfügen sogar über einen ausländischen Abschluss, der hier nicht anerkannt ist. Beide Gruppen haben Schwierigkeiten beim Zugang zum Ausbildungs- und Arbeitsmarkt, nur dass sie an verschiedenen Schwellen stehen. Die erst benannte Gruppe nutzt die Angebote des ersten Bildungsweges und die Möglichkeiten eines nachholenden Schulabschlusses.¹⁵⁰ Letztere befinden sich auf dem zweiten Bildungsweg und haben eine längere Laufbahn hinter sich.

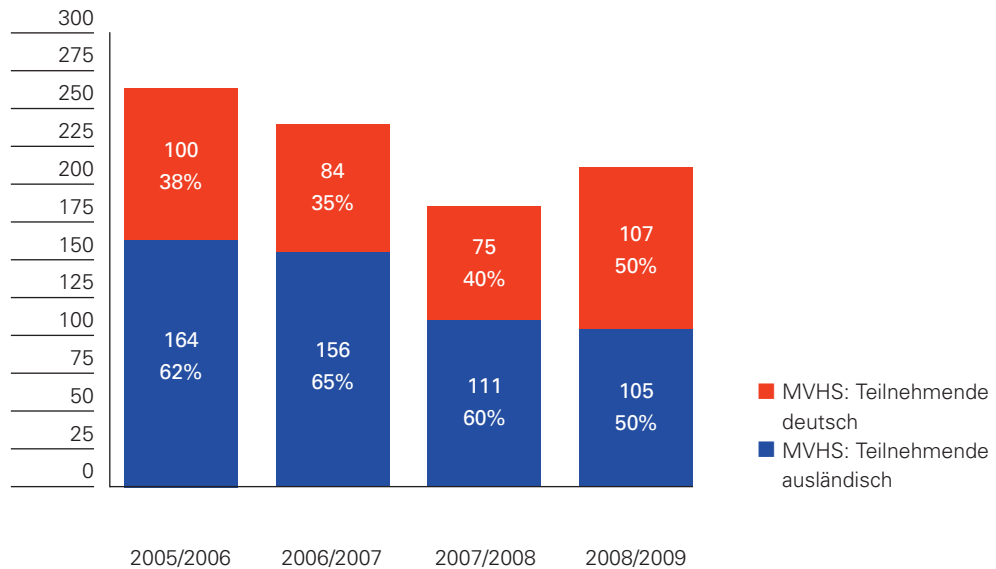
In München können allgemeinbildende Abschlüsse (mittlere Reife, allgemeine Hochschulreife) an entsprechenden privaten und öffentlichen Schulen des zweiten Bildungsweges nachgeholt werden. Für diesen Indikator werden die Daten der städtischen Franz-Auweck-Abendschule, des städtischen Abendgymnasiums und des städtischen Münchenkollegs ausgewertet. Die Franz-Auweck-Abendschule vermittelt den mittleren Abschluss, die beiden letztgenannten hingegen die allgemeine Hochschulreife. Schulabschlüsse können auch direkt im (Berufsbildungs-) Schulsystem nachgeholt werden. Darauf geht der Indikator hier nicht näher ein. Exemplarisch für Lehrgänge, die über das Regelangebot hinaus angeboten werden, werden die Daten der Münchner Volkshochschule (kurz MVHS) betrachtet. Sie bietet spezifische auch auf Migrantinnen und Migranten bezogene Lehrgänge zum Nachholen des Hauptschulabschlusses und der mittleren Reife an. Ob der Besuch einer der oben genannten Einrichtungen den Einstieg in eine höher qualifizierende Laufbahn ermöglicht und sich günstig auf die Bildungsbiografie auswirkt, kann jedoch nur vermutet werden. Dazu gibt es keine umfassend vergleichbaren Angaben.

Die hier abgebildeten Angebote lassen sich nicht unmittelbar vergleichen, sie sprechen unabhängig voneinander unterschiedliche Zielgruppen an. Nur der Vergleich der Erfolgs- und Abschlussquoten lässt eine Bewertung zu.

¹⁴⁹ Schulabschlüsse können beispielsweise im Übergangssystem oder in dafür vorgesehenen Maßnahmen nachgeholt werden.

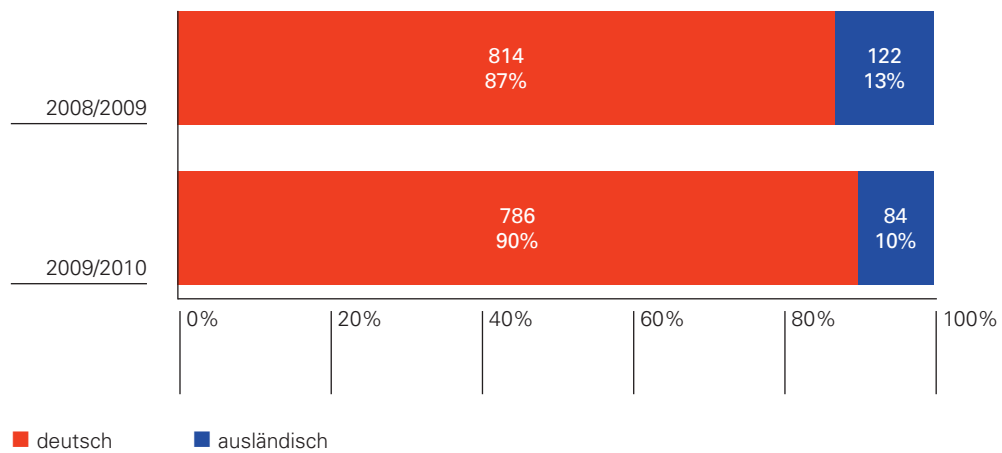
¹⁵⁰ Das Nachholen von Schulabschlüssen ist im Schul- und Berufsbildungssystem (1. Bildungsweg) möglich.

Abb. V.22: Anteil der ausländischen Jugendlichen an den Angeboten zu nachholenden Schulabschlüssen der MVHS



Quelle: Bekanntgabe Referat für Bildung und Sport¹⁵¹, Statistik Münchner Volkshochschule

Abb. V.23: Anteil der ausländischen Jugendlichen am Zweiten Bildungsweg an städtischen Schulen



Quelle: Bekanntgabe Referat für Bildung und Sport¹⁵², Statistik Münchner Volkshochschule

¹⁵¹ Schul- und Kultusreferat, Bekanntgaben „Schüler- und Klassenzahlen an den städtischen Realschulen, den staatlichen Realschulen und der städt. Franz-Auweck-Abendschule Schuljahr 2009/10“. Nr. 08-14/V03393 und „Schüler- und Klassenzahlen an den städtischen und staatlichen Gymnasien sowie an den Schulen des Zweiten Bildungsweges und den Schulen der besonderen Art im Schuljahr 2009/2010“. Nr. 08-14/V03371.

¹⁵² ebd.

Für die städtischen Schulen des Zweiten Bildungsweges liegen die Jahre 2008/09 und 2009/10 vor. Auch wenn die Daten nicht durchgängig für beide Träger vorliegen, so zeigen sie, dass die MVHS höhere Anteile bei Teilnehmerinnen und Teilnehmern mit ausländischer Staatsangehörigkeit erreicht. Die Franz-Auweck-Abendschule kommt auf einen Ausländeranteil von 32,1%. Bei den beiden anderen, die zur allgemeinen Hochschulreife führen, bewegt sich der Anteil bei ca. 13%.

Die Daten spiegeln die im allgemeinbildenden Bildungssystem erreichten Abschlüsse und die dort konstatierten Ungleichheiten wider.

Auf die Qualität kommt es an

Die entscheidende Frage ist, ob es den oben genannten Schulen und Bildungsträgern gelingt, benachteiligte Schüler- und Absolventengruppen zu erreichen und zum angestrebten Abschluss zu führen. Die Anteile ausländischer Jugendlicher an der städtischen Franz-Auweck-Abendschule und an der MVHS belegen eine hohe Beteiligung ausländischer Absolventengruppen und einen hohen Zielerreichungsgrad. An der MVHS ist der Anteil in den Jahren 2008 bis 2010 von 35% auf über 50% angestiegen. Das spezifisch auf die Bedürfnisse und Profile benachteiligter Jugendlicher ausgerichtete Konzept scheint aufzugehen. Die MVHS erschließt sich damit erfolgreich den Zugang zu jungen ausländischen Erwachsenen. Mit individueller, intensiver Begleitung, sozialpädagogischer Betreuung und berufsvorbereitenden Elementen werden die Teilnehmerinnen und Teilnehmer mit hoher Erfolgsquote zum Abschluss geführt. Durch migrantenspezifische Projekte (z. B. „Starten statt warten“ – Hauptschulabschluss und berufliche Qualifizierung für junge Migrantinnen und Migranten) konnten zusätzlich dazu im Schuljahr 2006/07 43 ausländische Jugendliche den Hauptschulabschluss erreichen, in den beiden Jahren darauf waren es 38 bzw. 39. Nach dem Wegfall der Mittel aus dem Europäischen Sozialfonds (ESF) werden die Kurse inzwischen fast vollständig vom Sozialreferat der Landeshauptstadt München finanziert.

Nachholende Bildung bleibt Aufgabe aller

Die Quote der Absolventinnen und Absolventen ohne Abschluss stellt auch für eine Hightech-Region wie München eine große Herausforderung dar. Analysen des Münchner Bildungsberichtes zufolge beläuft sich die Quote der Geringqualifizierten (ohne Abschluss bzw. ohne Quali) auf ca. 23%, damit liegt München in etwa auf dem Durchschnittswert in Bayern.¹⁵³ Gleichzeitig hat der Münchner Arbeitsmarkt einen überdurchschnittlich hohen Bedarf an Hochqualifizierten. Die verschiedenen Studien haben gezeigt, dass sich Ungleichheiten von einem Abschnitt des Bildungssystems in den nächsten verlagern. Mit Blick auf den in München konstatierten Bedarf muss das Schulsystem seine Bildungsarbeit stärker auf benachteiligte Jugendliche ausrichten und sie zur Ausbildungsreife führen. Dies gelingt ihr jedoch nur, wenn sie möglichst früh und so lange wie möglich die Kompetenzen der Kinder stärkt, die auf der Strecke bleiben. Solange die Ungleichheiten im Bildungssystem bestehen bleiben, die strukturellen Verteilungs- und Verdrängungsmechanismen, die besonders die Geringqualifizierten aus dem Arbeitsmarkt drängt und die Anforderungen an die Jugendlichen weiter steigen, wird sich sowohl das Bildungs- und Berufsbildungssystem als auch die Erwachsenenbildung mit der Frage beschäftigen müssen, wie Absolventinnen und Absolventen ohne Abschluss bzw. ohne Ausbildungsplatz und Geringqualifizierte an Angebote nachholender Bildung herangeführt werden können.

¹⁵³ vgl. Aktuelles aus dem Bereich der Realschulen und Gymnasien, Pressegespräch mit Bürgermeisterin Christine Strobl zum Schuljahr 2007/08, Seite 2.

Das passiert bereits

Die Stadt München richtet seit Jahren in den Bereichen, in denen es besonders relevant ist, die Angebote zur Nachqualifizierung und Weiterbildung stärker an den Bedürfnissen und Lebenslagen der betroffenen Personengruppen aus (spezifische Angebote, Lehrgänge im Rahmen des Übergangssystems und des Zweiten Bildungsweges). Dass Angebote passgenau sein müssen, damit sie in Anspruch genommen werden und zum gewünschten Erfolg führen, ist keine neue Erkenntnis. Ein gutes Beispiel dafür sind auch die Maßnahmen für Jugendliche mit Fluchthintergrund. Sie können wegen ihres Alters und ihrer kurz Aufenthaltsdauer in Deutschland nicht mehr die Förderklassen an Regelschulen besuchen. Die LH München fördert deshalb explizit für diese Zielgruppe die Schulprojekte SchlaU und FLÜB&S, die mit einem schulanalogen Unterricht den Zugang zu Bildungsabschlüssen ermöglichen. Auf 150 Schulplätzen werden die jugendlichen Flüchtlinge in einem zweijährigen Unterricht auf die Hauptschulabschlussprüfung an Regelschulen vorbereitet. Von 60 Jugendlichen, die den allgemeinen Hauptschulabschluss erreichen, absolvieren jährlich ca. 30% den qualifizierten Hauptschulabschluss.

In den Bereichen, in denen zu wenig Erkenntnisse vorliegen und evtl. Anpassungen vorgenommen werden müssen, werden Studien in Auftrag gegeben (Beispiel: die bereits mehrfach erwähnte Schulabsolventen-Längsschnittstudie „Münchner Haupt-, Wirtschafts- und Förderschüler/innen auf dem Weg von der Schule in die Berufsausbildung“).

Handlungsbedarf:

Vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung kommt der nachholenden Bildung und Weiterbildung eine nicht zu unterschätzende Bedeutung zu. Schulen des Zweiten Bildungsweges und Weiterbildungsträger nehmen eine wichtige Rolle ein. Je stärker sie ihre „Werbung“ und ihre Angebote auf die spezifischen Bedürfnisse und Lebenslagen ausrichten, um so mehr Benachteiligte erreichen sie. Das belegen die Erfolge der MVHS, durch die sie wiederum auch die Bekanntheit des Angebotes unter der Zielgruppe erhöhte. Für den Bereich der öffentlichen Schulen wird eine stärkere Zielgruppenanalyse mit einer anschließenden Anpassung der Maßnahmen empfohlen. Möglicherweise sind hier die Hürden zu hoch. Das würde dafür sprechen, das Angebot genauer unter die Lupe zu nehmen, um es an die tatsächlichen Bedarfe anzupassen (veränderten Informationspolitik, neue Zugangswege, individuelle Förderung).

V.4 Handlungsfeld: Ausbildung und Arbeitsmarkt

V.4.1 Anteil der sozialversicherungspflichtigen ausländischen Beschäftigten

Stabiler Arbeitsmarkt trotz Krise – Beschäftigungsquote bei Ausländerinnen und Ausländern bleibt jedoch deutlich niedriger als bei Deutschen, ihr Anteil an unteren Lohnbereichen und prekären Arbeitsverhältnissen ist überproportional

Erwerbstätigkeit ist ein wesentlicher Faktor der Integration. Die Beschäftigungslage ist generell stark von saisonalen und konjunkturellen Schwankungen abhängig. Die wirtschaftliche Krise der letzten Jahre hatte jedoch nicht die befürchteten Auswirkungen auf Migrantinnen und Migranten. Eine im Juli 2010 veröffentlichte Studie belegt zudem, dass eingebürgerte Migrantinnen und Migranten in Deutschland eine um fast 12 Prozentpunkte höhere Beschäftigungswahrscheinlichkeit haben als Migrantinnen und Migranten bei gleichem Alter, gleicher Herkunft und Aufenthaltsdauer und gleichem Bildungsniveau, die nicht die deutsche Staatsangehörigkeit haben¹⁵⁴. Es lohnt sich jedoch ein Blick auf die Beschäftigungsformen.

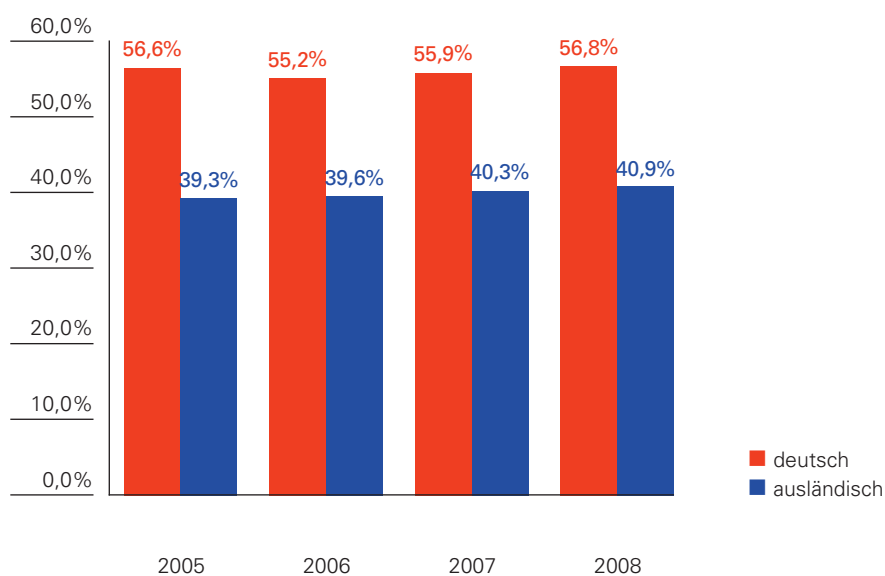
¹⁵⁴ International Migration Outlook. OECD, 2010.

Erwerbstätigenquote¹⁵⁵ bei der ausländischen Bevölkerung in Bayern am höchsten

Eine Studie in fünf Bundesländern zeigt, dass die Erwerbstätigenquote der Menschen mit Migrationshintergrund in Bayern mit 66,75% am höchsten liegt. Bundesweit liegt diese Quote bei 60,5% und in Berlin lediglich bei 47,3%. Die Angleichung der Erwerbstätigkeit von Menschen mit und ohne Migrationshintergrund ist ein wichtiger Indikator für die Angleichung der Teilhabe am Arbeitsmarkt. Die Quote bei den Menschen ohne Migrationshintergrund liegt im Bundesdurchschnitt bei 72,4%, in Bayern bei knapp 80%.¹⁵⁶

Geringe Schwankungen bei Anzahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten

Abb. V.24: Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte in München



Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Arbeitsagentur München, Statistisches Amt München

Zwischen 2005 und 2008 schwankte der prozentuale Anteil der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in München nur minimal. 2005 waren 56,6% der 659.941 deutschen Einwohnerinnen und Einwohner Münchens zwischen 15 und 64 Jahren sozialversicherungspflichtig beschäftigt. 2008 waren es 56,8% von 700.353 Personen im entsprechenden Alter. Eine leichte Steigerung gab es indessen bei den Ausländerinnen und Ausländern. Ihr Anteil stieg von 39,3% (von 245.706) um 1,6 Prozentpunkte auf 40,9% bei 260.005 Personen in 2008. Diese Zahlen verdecken jedoch die teilweise prekären Arbeitsverhältnisse.

¹⁵⁵ Erwerbstätige sind alle Personen, die als Arbeitnehmer (Arbeiter, Angestellte, Beamte, geringfügig Beschäftigte, Soldaten) oder Selbständige beziehungsweise mithelfende Familienangehörige eine auf wirtschaftlichen Erwerb gerichtete Tätigkeit ausüben.

¹⁵⁶ Ergebnisse der Pilotstudie Indikatorenentwicklung und Monitoring 2005–2008 für die Länder Bayern, Hessen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz und Brandenburg (2010). 3. Bericht der länderoffenen Arbeitsgruppe „Indikatorenentwicklung und Monitoring“ der Konferenz der für die Integration zuständigen Ministerinnen und Minister/Senatorinnen und Senatoren (IntMk), S. 31.

Polarisierung in der Erwerbstätigkeit der ausländischen Bevölkerung in München

Wie das Referat für Arbeit und Wirtschaft in seinem Jahresbericht 2009 darlegt, werden viele Bereiche personalintensiver privater und öffentlicher Dienstleistungen vor allem von Migrantinnen und Migranten ausgeführt. So waren im Jahr 2008 59,9% der Beschäftigten im Bereich der Gebäudereinigung Ausländerinnen und Ausländer.¹⁵⁷ Diese Bereiche sind nicht gut bezahlt und es sind geringe Qualifikationen nötig.

Deutschlandweit sind 44,9% der Personen mit Migrationshintergrund als Arbeiterinnen und Arbeiter tätig (im Vergleich zu 25,0% der Deutschen ohne Migrationshintergrund). In Bayern liegt diese Quote bei 42,5% (im Vergleich zu 24,4% der Deutschen ohne Migrationshintergrund)¹⁵⁸. Der Mikrozensus liefert Indizien dafür, dass in München überdurchschnittlich viele gut qualifizierte Menschen mit Migrationshintergrund leben. 47% der Bevölkerung mit Migrationshintergrund verfügen demnach über eine Fachhochschulreife. Diese hohen Werte kommen unter anderem dadurch zustande, dass der Mikrozensus nicht nach im Ausland oder in Deutschland erworbenen Abschlüssen unterscheidet. Gerade bei Personen, die nicht aus EU-Ländern kommen, werden die Abschlüsse bisher kaum anerkannt und dadurch wird eine wichtige Ressource verschwendet.

Die Wirtschaftskrise der letzten Jahre hat einen Trend verstärkt, der seit längerem im Gange ist. Die Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber nutzten die Öffnungsklauseln der Tarifverträge, sodass sich unter anderem die Arbeitszeitbedingungen verschlechtert haben, indem Arbeitszeit und Löhne gekürzt wurden. Bundesweit war in 2009 zudem ein sprunghafter Anstieg geringfügiger Beschäftigung erkennbar. Das bedeutet, dass bei zwar gleichen Beschäftigungszahlen sich die Intensität, die Dauer und die Bezahlung der Arbeit bundesweit zuungunsten einer Vollzeitbeschäftigung verschoben haben und mehr Menschen als je zuvor ungewollt in Teilzeitstellen arbeiten und entsprechend weniger Lohn erhalten. Sichtbar wird diese Entwicklung in München auch an der Zahl der Personen, die zu ihrem Arbeitseinkommen aufzahlende SGB-II-Leistungen benötigen, um ihr Existenzminimum zu sichern. Im Januar 2010 bezogen 54.063 erwerbsfähige Personen in München SGB II-Leistungen. Davon erhielten 12.458 Menschen aufzahlende Leistungen, da sie mit ihrer Arbeit nicht das Lebensminimum sichern können. Leider sind diese Zahlen nicht nach Staatsangehörigkeit verfügbar. Die Folgen dieser prekären Situation, die überproportional Menschen mit Migrationshintergrund betrifft, werden im Alter durch erhöhte Altersarmut spürbar werden.

Handlungsbedarf:

Nach der Studie: Arbeitslandschaft Bayern 2030¹⁵⁹ werden in Bayern bis zum Jahre 2030 1,1 Millionen Arbeitskräfte fehlen. Anders als im übrigen Deutschland, wo sich auch ein Bedarf an ungelerten Fachkräften prognostizieren lässt, werden es in Bayern bis zu 30% Personen mit Hochschulabschluss und bis zu 70% Personen mit beruflicher Bildung sein, die dem Arbeitsmarkt fehlen. Bereits im August 2010, als nach der Wirtschaftskrise die Konjunktur wieder angesprungen ist, wurde in Deutschland ein gravierender Mangel an Fachkräften sichtbar. Laut einer Umfrage der Deutschen Industrie- und Handelskammer (DIHK) hatten 70% der befragten Firmen Probleme, offene Stellen zu besetzen. Dieses Problem begründete auch eine neue Debatte um das Zuwanderungsrecht.¹⁶⁰

¹⁵⁷ Landeshauptstadt München, Referat für Arbeit und Wirtschaft (Hrsg.) (2009). Münchner Jahreswirtschaftsbericht 2009.

¹⁵⁸ Ergebnisse der Pilotstudie Indikatorenentwicklung und Monitoring 2005–2008 für die Länder Bayern, Hessen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz und Brandenburg (2010). 3. Bericht der länderoffenen Arbeitsgruppe „Indikatorenentwicklung und Monitoring“ der Konferenz der für die Integration zuständigen Ministerinnen und Minister/Senatorinnen und Senatoren (IntMk).

¹⁵⁹ Prognos AG, Basel (Hrsg.) (2010). Arbeitslandschaft Bayern 2030 – Auswirkungen der Wirtschafts- und Finanzkrise.

¹⁶⁰ Süddeutsche Zeitung, Wirtschaftsseite vom 25.08.2010

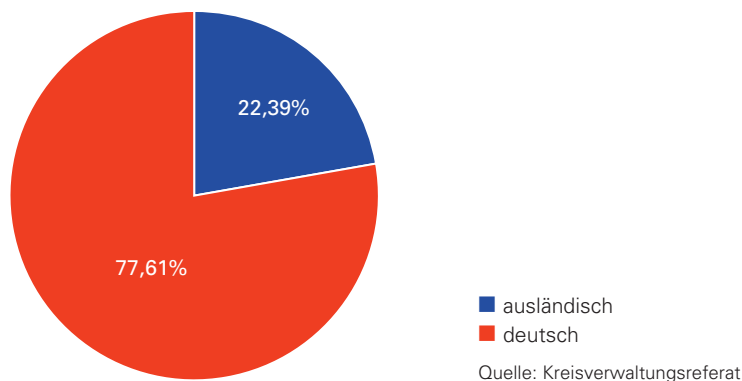
Zuwanderung aus dem Ausland, vor allem aber die Anerkennung von Qualifikationen bzw. Anpassungsqualifikation der bereits hier lebenden Migrantinnen und Migranten, die Förderung des fachlichen Qualifikationsniveaus, Angebote berufsbezogener Deutschkurse und die Verbesserung von Bildungs- und Ausbildungschancen der Jugendlichen mit Migrationshintergrund sind dringend notwendig, damit die Wirtschaft weiterhin stabil bleibt.

V.4.2 Gewerbebeanmeldungen und -abmeldungen von Ausländerinnen und Ausländern in München

Starkes Potenzial für München – ausländische Existenzgründerinnen und -gründer auf dem Vormarsch!

Die Aufnahme einer selbständigen Existenz stellt für viele Menschen eine Alternative zu einer sozialversicherungspflichtigen Tätigkeit dar. Manche schätzen die Unabhängigkeit und Verantwortung im eigenen Unternehmen, für andere ist es die einzige Möglichkeit, überhaupt einer bezahlten Tätigkeit, die den eigenen Fähigkeiten entspricht, nachzugehen. Letzteres trifft vor allem auf Migrantinnen und Migranten zu. Bundesweit ist der hohe Anteil an ausländischen Unternehmensgründungen augenfällig. Menschen mit Migrationshintergrund zeigen ein aktives Gründungsverhalten und ein hohes unternehmerisches Potential. Sie gelten als gründungsfreudiger als Einheimische. Migrantengründungen werden als wichtiger Wirtschaftsfaktor und wichtiges Potential der Wirtschaftsentwicklung gesehen. Kleine und mittlere Betriebe, die von Unternehmern ausländischer Herkunft geführt werden, stellen in vielen bundesdeutschen Städten einen wichtigen Teil der stadtteilbezogenen und lokalen Wirtschaft dar. Daher wird in der Selbständigkeit ein erhebliches Integrationspotential gesehen, sowohl im Hinblick auf Arbeitsintegration als auch auf Integration in umfassenderer Weise in die Gesellschaft. In den letzten Jahren ging der Beschäftigungsbeitrag von Deutschen in Betrieben zurück, während der von Migrantinnen und Migranten wuchs. Das Institut für Mittelstandsforschung spricht von einem „beachtlichen Beschäftigungspotential“ und schätzt, dass ca. 3–4% aller Arbeitsplätze durch ethnische Ökonomien geschaffen werden.¹⁶¹ Die sog. Ramböll Studie „Ethnische Ökonomien“¹⁶² rechnete für München 2007 hoch, dass ca. 18% der Beschäftigten Münchens in Unternehmen ausländischer Selbständiger beschäftigt sind.

Abb. V.25: Gewerbebestand in München 2010



¹⁶¹ Institut für Mittelstandsforschung (ifm), (2005). Die Bedeutung der ethnischen Ökonomie in Deutschland. – Studie im Auftrag des Bundesministeriums für Wirtschaft und Arbeit. Mannheim.

¹⁶² Landeshauptstadt München (Hrsg.) (2007). Ethnische Ökonomien in München. Eine Studie im Auftrag der Landeshauptstadt München und MigraNet. München.

In München waren Anfang 2010 176.325 Unternehmen gemeldet¹⁶³, wovon 39.486 auf ausländische Betriebsinhaberinnen und -inhaber entfielen. 22,39% aller Gewerbe sind von ausländischen Unternehmerinnen und Unternehmern gemeldet. Diese Verteilung entspricht nahezu dem Anteil der Ausländerinnen und Ausländer an der Münchner Bevölkerung. Leider ist nicht zu ermitteln, wie viele Betriebe von Menschen mit Migrationshintergrund insgesamt geführt werden.

Gegen den Trend: Zahl der Gewerbeanmeldungen gehen insgesamt zurück – Anzahl der ausländischen Existenzgründungen ist steigend

Abb. V.26: Gewerbeanmeldungen in München

Gewerbeanmeldungen	2005	2006	2007	2008	2009
Gesamt	24.626	25.678	26.146	24.113	23.229
Deutsche	17.337 (70,4%)	17.706 (68,9%)	17.616 (67,4%)	15.998 (66,3%)	13.616 (58,6%)
Darunter Frauen	4.885 (28,2%)	5.056 (28,6%)	5.043 (28,6%)	4.631 (28,9%)	4.120 (30,3%)
Ausländer/innen	7.289 (29,6%)	7.972 (31,0%)	8.530 (32,6%)	8.114 (33,7%)	9.613 (41,4%)
Darunter Frauen	1.897 (26,0%)	1.961 (24,6%)	2.329 (27,3%)	2.154 (26,5%)	2.315 (24,1%)

Quelle: Gewerbeanmeldungen und -abmeldungen der Jahre 2005 bis 2009 nach Ausländerinnen und Ausländern sowie Deutschen. Kreisverwaltungsreferat sowie eigene Berechnungen

Die Zahl der Existenzgründungen erreichte in Bayern im Jahr 2008, so das Institut für Mittelstandsforschung¹⁶⁴, den niedrigsten Stand seit Beginn der bundeseinheitlichen Berechnung im Jahre 1998. Auch in München ist dieser Trend erkennbar. Doch während der Anteil deutscher Gründungen von 70,4% in 2005 auf 58,6% zurückging, stieg die Zahl der Gründungen von Ausländerinnen und Ausländern in München im gleichen Zeitraum von 29,6% auf 41,4%. Dies ist umso bemerkenswerter, als die Statistik nur „Ausländerinnen und Ausländer“ erfasst, die in München 22,6% der Bevölkerung ausmachen. Es kann davon ausgegangen werden, dass die Anzahl von Gründungen, die von Menschen mit Migrationshintergrund (36% der Bevölkerung) initiiert werden, noch um ein Vielfaches höher liegt. Der Anteil weiblicher Gründerinnen in München liegt bei den Frauen mit deutscher Nationalität leicht unter dem deutschen Durchschnittswert, den das Institut für Mittelstandsforschung mit ca. 32% angibt, und bei ausländischen Frauen leicht höher als die bundesweit festgestellten 24%.

¹⁶³ Kreisverwaltungsreferat, Hauptabteilung I, Sicherheit und Ordnung, Gewerbe

¹⁶⁴ Institut für Mittelstandsforschung: „Entwicklung der Gründungs- und Liquidationsgeschehens in Bayern. 6. Vollsitzung der Arbeitsgruppe Existenzgründerpakt Bayern. 8.März 2010 im StMMIVT.

Phönix Preis zeichnet Unternehmer aus

Diversität ist preiswürdig! 2010 verlieh die Landeshauptstadt München erstmals den Phönix Wirtschaftspreis. Die Auszeichnung wird vom Referat für Arbeit und Wirtschaft (RAW) gemeinsam mit dem Münchner Ausländerbeirat ausgeschrieben. Sie würdigt herausragende wirtschaftliche Leistungen sowie das gesellschaftliche und soziale Engagement von Migrantenunternehmen und ist in dieser Form in Deutschland einzigartig.

Die Gründe für den Anstieg in der Selbständigkeit liegen zum einen darin, dass München ein Anziehungspunkt für Selbständige aus den 2004 der Europäischen Union beigetretenen Ländern ist. Bis auch für diese Länder die vollständige Freizügigkeit auf dem Arbeitsmarkt gilt, bietet die Selbständigkeit eine Möglichkeit, auf dem deutschen Arbeitsmarkt Fuß zu fassen. So entfielen am 31.12.2009 in München im Bereich des Handwerks 38,7% der Betriebe aus dem Bereich „Fliesen-, Platten- und Mosaikleger“ auf Betriebsinhaberinnen und Betriebsinhaber aus den neuen Beitrittsländern. Für den Bereich der Gebäudereinigung liegt dieser Wert sogar bei 46,7%.¹⁶⁵

Ein weiterer Faktor, der die Gründungshäufigkeit erklärt, liegt darin, dass München ein wissens- und dienstleistungsintensiver Standort ist, in dem wissensintensive Dienstleistungen stärker als im übrigen Bundesgebiet nachgefragt werden. Zudem hat die Novellierung der Handwerksordnung zum 1.1.2004 und damit der Wegfall des Meisterzwangs für viele Handwerksberufe sowie der Wegfall einer Reihe formaler Zulassungskriterien ebenfalls zu einem Anstieg der Gründungen im Handwerk geführt.

Die bundesweite Erfahrung lehrt zudem, dass in der derzeitigen Finanz- und Wirtschaftskrise viele „Gründungen aus der Not“, aus der Arbeitslosigkeit und aus einer beruflichen Perspektivlosigkeit heraus getätigt werden (vgl. DIHK Gründungsreport 2009). Man kann dies aber auch als „Gründungen als Chance“ verstehen, wenn die Rahmenbedingungen, wie fachliche Beratung und Begleitung, stimmen. Dies scheint noch nicht in befriedigender Weise der Fall zu sein, wie die Zahl der Abmeldungen zeigt. So wird derzeit bei städtischen Stellen, an denen Gewerbegründerinnen und -gründer (Gewerbeanmeldung im KVR, IBZ im Sozialreferat) erscheinen, beobachtet, dass immer wieder Unklarheit und Verunsicherung über Pflichten und Risiken eines eigenen Gewerbes (Steuerpflicht, Kranken- und Sozialversicherung etc.) bestehen.

¹⁶⁵ Deutscher Handwerkskammertag. Handwerkskammer München. Betriebsstatistik Handwerk Ablage B1 – (zulassungsfreie Handwerksunternehmen) Stand der Handwerksrollen. Bestand am 31.12.2009 und eigene Berechnungen.

Zahl der Abmeldungen für ausländische Betriebe wächst.
Zielgerichtete Beratung nötig!

Abb. V.27: Gewerbeabmeldungen in München

Gewerbeabmeldungen	2005	2006	2007	2008	2009
Gesamt	18.810	18.750	19.464	20.532	16.903
Deutsche	13.687 (72,8%)	13.277 (70,0%)	13.150 (67,6%)	13.737 (66,9%)	11.144 (65,5%)
Darunter Frauen	3.500 (25,6%)	3.318 (24,9%)	3.310 (25,2%)	3.340 (24,3%)	2.794 (25,1%)
Ausländer/innen	5.123 (27,2%)	5.473 (29,2%)	6.314 (32,4%)	6.795 (33,1%)	5.759 (34,1%)
Darunter Frauen	1.202 (23,5%)	1.216 (22,2%)	1.420 (22,5%)	1.616 823,8%)	1.509 (26,2%)

Quelle: Kreisverwaltungsreferat

Während bei deutschen Gründerinnen und Gründern die Zahl der Abmeldungen sinkt, steigt sie bei denjenigen mit ausländischem Pass. Ein hoher Prozentsatz von Existenzgründungen von Menschen mit Migrationshintergrund scheitert, was auch mit der mangelnden Inanspruchnahme von Beratungsangeboten im Vorfeld und während der Gründung in Zusammenhang gebracht wird. Die Ramböll Studie hat für München herausgefunden, dass der Großteil der Befragten mit Migrationshintergrund keinen Bedarf für eine Beratung sieht. Hier muss der Nutzen einer Beratung im Vorfeld der Gründung, während der Gründung und auch nach der Gründung (Existenzsicherung) für die Gründerinnen und Gründer mit Migrationshintergrund stärker herausgearbeitet werden. Hilfreich ist eine migrantenspezifische und sensible Gründungsberatung und -begleitung in allen Phasen der Gründung, die gezielt auf Ressourcen und Stärken sowie auf die Barrieren und Hindernisse eingeht, und die den Zugang zu Migrantinnen und Migranten verbessert. Das wird als Voraussetzung dafür gesehen, dass sich Betriebsgründungen von Menschen mit Migrationshintergrund dauerhaft am Markt etablieren können und dass das wirtschaftliche Potenzial der Kompensation der Probleme am Arbeitsmarkt durch Schaffung von neuen Arbeits- und Ausbildungsplätzen sowie das soziale Integrationspotential von Migrantengründungen sich entfalten kann.

Das passiert bereits

In München gibt es das Münchner Existenzgründungs-Büro, eine Kooperation der Landeshauptstadt München, Referat für Arbeit und Wirtschaft und der Industrie- und Handelskammer für München und Oberbayern. Es steht allen Münchnerinnen und Münchnern mit oder ohne Migrationshintergrund offen. Das Existenzgründungs-Büro bietet kostenfreie Beratungsgespräche und Betreuung in der Nachgründungsphase an.

Handlungsbedarf

Ziel muss es sein, die Erfolgsaussichten bei erfolgter Gründung zu erhöhen.¹⁶⁶ Dazu ist eine individuelle und bedarfsgerechte Gründungsunterstützung nötig. Das 4+1 Phasenmodell zur migrationssensiblen Beratung, das im Netzwerk IQ (Integration durch Qualifizierung) durch den Facharbeitskreis Existenzgründung von bundesweit tätigen Expertinnen und Experten entwickelt wurde, stellt ein solches Modell der gezielten Beratungs- und Qualifizierungshilfe dar. Dem 4+1 Phasen-Modell liegt ein individueller und ressourcenorientierter Ansatz zugrunde. Es ist ein Prozessmodell, das in den Phasen Ansprache, Orientierungsphase, Planungsphase und Konsolidierungsphase auf die Belange von Gründungspersonen – gerade auch mit Migrationshintergrund – zugeschnitten ist. Das Modell könnte in den herkömmlichen Beratungseinrichtungen implementiert werden.

Für eine stärker ins Detail gehende Analyse der Existenzgründungslandschaft in München wäre ferner die Aufschlüsselung der Daten nach Migrationshintergrund und bei Ausländerinnen und Ausländern nach Staatsangehörigkeit dringend erforderlich.

Planungen ab 2011:

Das Referat für Arbeit und Wirtschaft wird den Migrationshintergrund von den Kundinnen und Kunden des Münchner Existenzgründungs-Büros erfassen.

V.4.3 Arbeitslosenquote insgesamt nach SGB II und III

Niedrige Arbeitslosigkeit trotz Krise – aber Risiko der Langzeitarbeitslosigkeit bei Ausländerinnen und Ausländern höher

Arbeitslosigkeit beschreibt die Folgen von Krisen auf dem Arbeitsmarkt mit allen Auswirkungen auf die gesellschaftliche Teilhabe, Armutsrisiko und Folgen für das Selbstwertgefühl.¹⁶⁷ In der Wirtschaftskrise der letzten Jahre stand zu befürchten, dass es vor allem Migrantinnen und Migranten sind, die freigesetzt werden. Diese Vermutung wird durch die Datenlage nicht bestätigt.

Münchner Arbeitsmarkt im Vergleich zum Bund entspannt, aber Ausländerinnen und Ausländer doppelt so oft von Arbeitslosigkeit betroffen wie Deutsche

Im Vergleich zum Bundesdurchschnitt hat die Stadt München über die Jahre eine vergleichsweise geringe Arbeitslosenquote.¹⁶⁸ Die Stabilität auf dem Arbeitsmarkt auch in Zeiten der Krise liegt zum einen daran, dass München ein dienstleistungs- und wissensorientierter Standort ist. Zum anderen wurde in Bereichen wie Bildung, Gesundheitswesen und Gastronomie weiterhin Beschäftigung aufgebaut¹⁶⁹ – Wirtschaftszweige, die in München gut vertreten sind.

¹⁶⁶ Dieses Ziel ist zum Beispiel auch im Koalitionsvertrag der derzeitigen Bundesregierung formuliert (S. 76/77 Koalitionsvertrag)

¹⁶⁷ Vgl. Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration (Hrsg.) (2009). Integration in Deutschland. Erster Integrationsindikatorenbericht: Erprobung des Indikatorensets und Bericht zum bundesweiten Integrationsmonitoring.

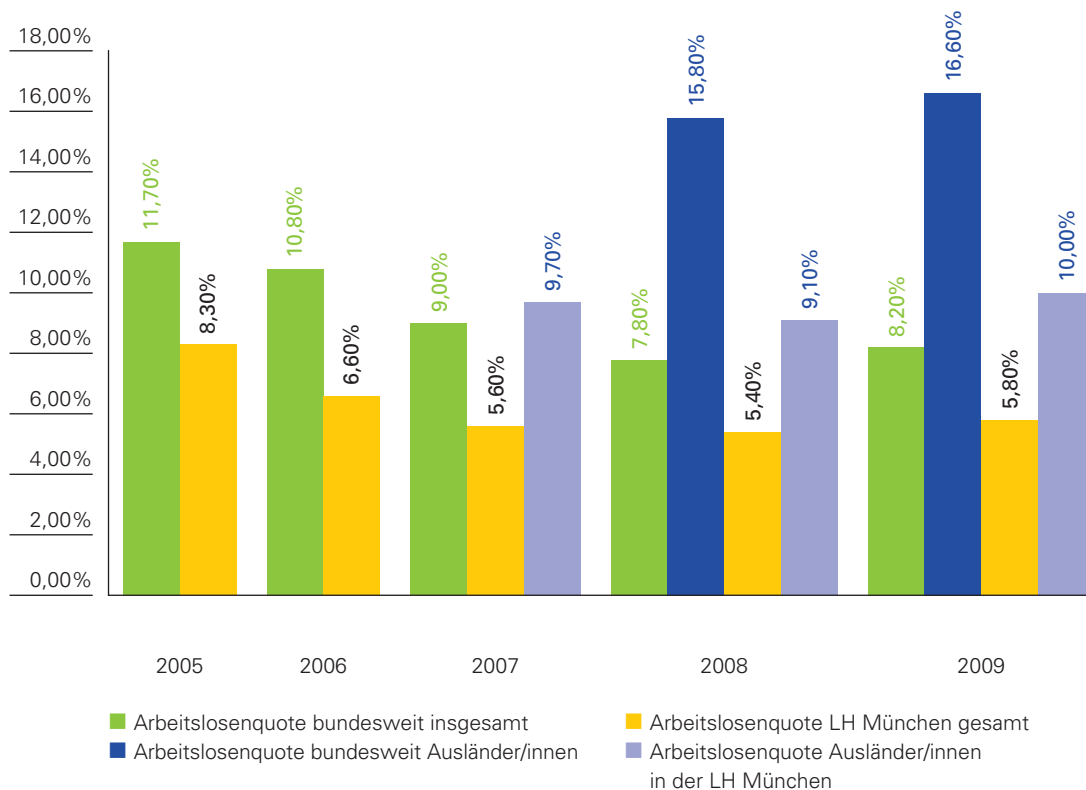
¹⁶⁸ Die Statistiken zur Arbeitslosigkeit sind der Bundesagentur für Arbeit entnommen und basieren auf der SGB Arbeitsmarktstatistik und nicht auf dem ILO Labour Force Konzept. Vgl. dazu: Hartmann, Michael & Riede, Thomas: „Erwerbslosigkeit nach dem Labour Force Konzept – Arbeitslosigkeit nach dem Sozialgesetzbuch: Gemeinsamkeiten und Unterschiede“ in: Statistisches Bundesamt Wiesbaden (Hrsg.): Wirtschaft und Statistik, 4/2005 S. 303–310.

¹⁶⁹ Institut für Arbeitsmarkt und Berufsforschung IAB Kurzbericht 3/2010

Im bundesweiten Vergleich weist München eine überproportional hohe Erwerbstätigkeit in wissensintensiven Industrien auf, zudem ist der Anteil an hoch qualifizierten Erwerbstätigen (mit Tertiärbildung) überproportional hoch¹⁷⁰.

Hier besteht ein gravierender Unterschied zur Bevölkerung mit Migrationshintergrund. In Deutschland verfügten 40,3% der Migrantinnen und Migranten über keinen beruflichen Abschluss bzw. über keinen anerkannten beruflichen Abschluss im Vergleich zu 11,4% der Deutschen.¹⁷¹ Dies sagt zwar nichts über den tatsächlichen Bildungsstand der Erwerbstätigen mit Migrationshintergrund aus, denn bisher werden viele im Ausland erworbene Abschlüsse nicht anerkannt – zeigt aber Auswirkungen bei der Arbeitsplatzsuche. Im Vergleich zur bundesweiten Arbeitslosigkeit von Ausländerinnen und Ausländern, die im Jahr 2009 16,6% betrug, lag die Arbeitslosigkeit in München bei 10%. Allerdings sind auch hier Ausländerinnen und Ausländer doppelt so häufig von Arbeitslosigkeit betroffen wie Deutsche.

Abb. V.28: Arbeitslosenquote bundesweit¹⁷² und in München



Quelle: Bundesagentur für Arbeit: Arbeitslosenquote nach Rechtskreis, Staatsangehörigkeit und Geschlecht; Stand. Dez. 2009; Bundesagentur für Arbeit – Arbeitsmarktzahlen 2004 bis 2008 – Eckwerte des Arbeitsmarktes, Deutschland; Berichtsjahr 2004 bis 2008 und Berichtsjahr 2005 bis 2009

¹⁷⁰ Bunt in die Zukunft. Kulturelle Vielfalt als Standortfaktor deutscher Metropolen (2008). Hypo Vereinbank, Unicredit Group.

¹⁷¹ Ergebnisse der Pilotstudie Indikatorenentwicklung und Monitoring 2005–2008 für die Länder Bayern, Hessen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz und Brandenburg (2010). 3. Bericht der länderoffenen Arbeitsgruppe „Indikatorenentwicklung und Monitoring“ der Konferenz der für die Integration zuständigen Ministerinnen und Minister/Senatorinnen und Senatoren (IntMk). Die Studie erfasst nach Migrationshintergrund.

¹⁷² Arbeitslosenquote bezogen auf alle zivilen Erwerbspersonen insgesamt. Bundesagentur für Arbeit. Bis zum Jahr 2007 liegen die Zahlen nach der Arbeitslosigkeit von Ausländerinnen und Ausländern lediglich als Teil der abhängigen zivilen Erwerbspersonen insgesamt vor. Aus Gründen der Vergleichbarkeit beziehen sich alle Daten auf die zivilen Erwerbspersonen insgesamt.

Abb. V.29: Arbeitslose in München insgesamt (SGB II und SGB III)

	2006	2007	2008	2009
Arbeitslose¹⁷³ insgesamt	47.386	39.838	37.391	42.680
Darunter Männer	24.729 (52,2%)	20.792 (52,2%)	19.969 (52,7%)	23.430 (54,9%)
Darunter Frauen	22.657 (47,8%)	19.047 (47,8%)	17.422 (43,7%)	19.250 (45,1%)
Insgesamt mit Migrationshintergrund¹⁷⁴	20.117	16.907	15.745	17.826
Darunter Männer	10.793 (53,7%)	8.881 (52,2%)	8.451 (53,7%)	9.856 (54,2%)
Darunter Frauen	9.324 (46,3%)	8.026 (47,5)	7.294 (46,3%)	7.970 (45%)

Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Landeshauptstadt München, Bestand an Arbeitslosen nach Rechtskreis, Migrationshintergrund und Geschlecht, eigene Berechnungen.

Frauen sind in geringerem Maße am Anstieg der Arbeitslosigkeit beteiligt als Männer, da Männer häufiger in Branchen beschäftigt sind, die von der wirtschaftlichen Krise besonders stark betroffen sind. Zudem finden Frauen verstärkt Arbeitsplätze in der stark nachgefragten Krankenpflege und bei häuslichen Dienstleistungen.¹⁷⁵

Ein Blick in die Verteilung der Arbeitslosen in die Rechtskreise des SGB in München erlaubt eine noch tiefer gehende Analyse.

V.

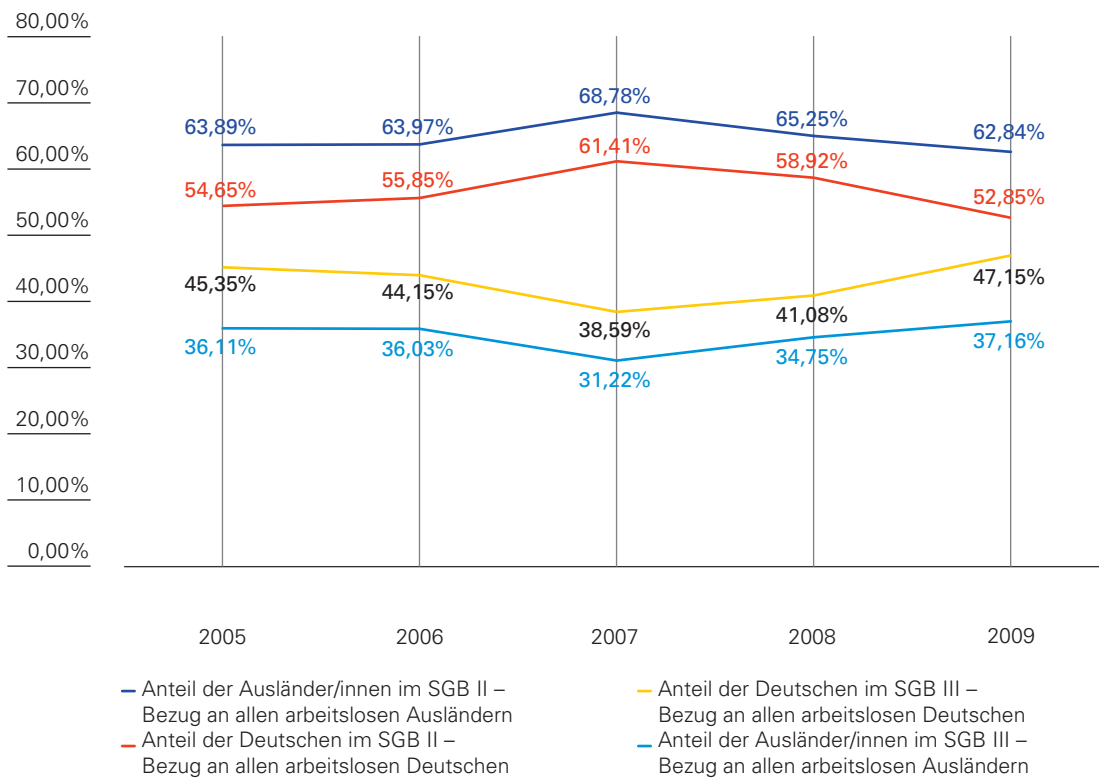
¹⁷³ „Empfänger von Leistungen nach dem SGB II sind arbeitslos, wenn sie – nicht in einem Beschäftigungsverhältnis stehen oder weniger als 15 Stunden pro Woche arbeiten – eine versicherungspflichtige zumutbare Beschäftigung suchen und dabei den Vermittlungsbemühungen zur Verfügung stehen und sich bei einer Agentur für Arbeit (ARGE/Kommune) arbeitslos gemeldet haben.“ und „Teilnehmer an Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik gelten nicht als arbeitslos. Nicht als arbeitslos gelten ferner insbesondere Personen, die – mehr als zeitlich geringfügig erwerbstätig sind (mindestens 15 Stunden die Woche), - nicht arbeiten dürfen oder können, - ihre Verfügbarkeit eingeschränkt ist, – das 65. Lebensjahr vollendet haben, - sich als Nichtleistungsempfänger länger als drei Monate nicht mehr bei der zuständigen Agentur für Arbeit/ARGE/Kommune gemeldet haben – arbeitsunfähig erkrankt sind – Schüler, Studenten und Schulabgänger, die nur eine Ausbildungsstelle suchen sowie – arbeitsverpflichtete Ausländer und deren Familienangehörige sowie Asylbewerber ohne Leistungsbezug, wenn ihnen der Arbeitsmarkt verschlossen ist.“ (Glossar der Bundesagentur für Arbeit)

¹⁷⁴ Erfassung erfolgte nach Migrationshintergrund gem. folgender Beschreibung: „Die Dimension Migrationshintergrund umfasst Personen, die keine deutschen Staatsbürger sind, lt. Kundenhistorie früher keine deutschen Staatsbürger waren, Spätaussiedler sind oder lt. Kundenhistorie früher Spätaussiedler waren. Der Migrationshintergrund in der zweiten Generation etc. kann aus den IT-Systemen der BA nicht ermittelt werden. Außerdem kann z. B. ein Migrationshintergrund momentan nicht ermittelt werden, wenn die Person erst nach Erhalt der deutschen Staatsbürgerschaft in den IT-Systemen der BA erfasst wurde.“

¹⁷⁵ Vgl. OECD (2010). Internationaler Migrationsausblick 2010

Ausländerinnen und Ausländer haben ein höheres Risiko, langzeitarbeitslos¹⁷⁶ zu werden

Abb. V.30: Verteilung der Arbeitslosen auf die Rechtskreise SGB II und SGB III jeweils innerhalb der Gruppen Ausländerinnen und Ausländer und Deutsche



Quelle: Bundesagentur für Arbeit; Landeshauptstadt München, Bestand an Arbeitslosen nach Rechtskreis, Migrationshintergrund und Geschlecht, eigene Berechnungen

V.

Die Personen, die im Rechtskreis des SGB III, dem beitragsfinanzierten System der Arbeitslosenversicherung, Unterstützung erhalten, stehen dem Arbeitsmarkt noch nahe, sind in der Regel besser qualifiziert und haben damit eine größere Chance auf Reintegration in den Arbeitsmarkt.

Für München fällt auf – und diese Entwicklung gilt bundesweit – dass Ausländerinnen und Ausländer stärker im Rechtskreis des SGB II vertreten sind. Der Rückgang der Zahlen in 2009 gestaltet sich für die Gruppe der Deutschen schneller als für Ausländerinnen und Ausländer. Im Rechtskreis des SGB II, der steuerfinanzierten Grundsicherung für erwerbsfähige Hilfebedürftige, sind viele Personen, die schon lange arbeitslos sind, über ein geringeres Qualifikationsniveau verfügen und die tendenziell mit größeren Beschäftigungshemmnissen konfrontiert sind. Durch die unverändert angespannte Lage am Arbeitsmarkt wird es speziell für diese Gruppe schwer werden, wieder eine Stelle zu finden. Die Gründe für die schlechtere Vermittlung von Ausländerinnen und Ausländern und die doppelt so hohe Arbeitslosigkeit sind vielfältig:

¹⁷⁶ Die unterschiedlichen Zahlen in den Tabellen „Arbeitslose insgesamt“ und „Arbeitslosenverteilung nach Rechtskreisen“ beruhen auf unterschiedlichen Zählweisen, wie in Fußnote 167 erläutert.

Die Nichtanerkennung eines Abschlusses ist für die Erwerbsintegration mindestens genauso hinderlich wie das Fehlen jeglicher Ausbildung¹⁷⁷

Zwei Faktoren sind hierfür gleichermaßen ausschlaggebend. Zum einen verfügen Ausländerinnen und Ausländer, insbesondere in der ersten Generation, über ein geringeres Bildungsniveau als Deutsche. Dieser Unterschied nimmt bei den Angehörigen der zweiten und dritten Generation langsam ab. Weiterhin waren bundesweit für die Hälfte der Migrantinnen und Migranten im SGB II-Leistungsbezug unzureichende Deutschkenntnisse ein Faktor, der die erfolgreiche Vermittlung in Arbeit gebremst hat. Gleichermäßen ausschlaggebend ist jedoch die Nichtanerkennung einer im Ausland erworbenen Ausbildung. Die Ausländerinnen und Ausländer gelten dann als ungelernt und werden als Nichtqualifizierte vermittelt. Erschwerend kommt hinzu, dass die Instrumente des SGB II noch unzureichend auf die Förderung dieser Personengruppe abgestellt sind. So gibt es zu wenig sprachliche Förderung, die über die Verpflichtung zur Teilnahme an einem regulären Integrationskurs hinausgeht. Die SGB II-Wirkungsstudie¹⁷⁸ hat zudem ermittelt, dass Ausländerinnen und Ausländer signifikant seltener als Deutsche in arbeitsmarktpolitische Maßnahmen vermittelt werden.

In Mexiko TV-Produzentin, in Deutschland Putzfrau?

Ein Beispiel aus dem Kompetenzzentrum MigraNet

Alma Durán Merk, 48 Jahre, geboren in Mexiko, aufgewachsen in den USA und in Mexiko.

Mitgebrachte Qualifikation: TV-Produzentin, zwei Universitätsabschlüsse, 20 Jahre Berufserfahrung im Medienbereich, zahlreiche Preise für Fernsehproduktionen.

Berufliche Perspektive in Deutschland: Empfehlung einer Beraterin der Bundesagentur für Arbeit: Ausbildung zur Altenpflegerin oder Job als Putzfrau, da seien Leute mit mexikanischen Wurzeln gefragt.

Weiterer beruflicher Werdegang: Durch Zufall erfährt sie von „Tür an Tür Integrationsprojekte gGmbH“. Die Ermutigung der dortigen Beraterin hilft ihr, den Entschluss zu fassen, nochmals ganz von vorn anzufangen. Es folgt ein Studium in Deutschland, Arbeit an der Uni und Promotion im Fach Europäische Ethnologie. **Fachkräftemangel in Deutschland?**

V.

Einbürgerung hat positiven Effekt auf Vermittlung in den Arbeitsmarkt

Der Internationale Migrationsausblick 2010, der jährlich die Entwicklungen im Bereich Wanderungsbewegungen und Migrationspolitik in den OECD-Ländern untersucht, hat festgestellt, dass der Erwerb der deutschen Staatsbürgerschaft einen positiven Effekt auf die Arbeitsmarktbeteiligung hat. Migrantinnen und Migranten mit deutschem Pass haben eine um 12 Prozentpunkte höhere Chance, einen Arbeitsplatz zu bekommen, als Migrantinnen und Migranten ohne deutschen Pass gleichen Alters, gleicher Bildung, gleicher Aufenthaltsdauer und gleicher Herkunft.¹⁷⁹

¹⁷⁷ So eine der Schlussfolgerungen aus: Wirkungen des SGB II auf Personen mit Migrationshintergrund. Projekt Iia – 04/06. Bundesministerium für Arbeit und Soziales (Hrsg.), (2009): Abschlussbericht, Duisburg.

¹⁷⁸ ebd.

¹⁷⁹ Vgl. OECD (2010). Internationaler Migrationsausblick 2010

Das passiert bereits

Die Landeshauptstadt München finanziert mit ca. 28 Millionen Euro ein kommunales Arbeitsmarktprogramm: das Münchner Beschäftigungs- und Qualifizierungsprogramm (MBO). Ein Großteil der Maßnahmen (26 von 28 Mio. Euro) fließt in die Förderung von langzeitarbeitslosen Menschen, für die es sonst keine speziellen Fördermöglichkeiten gibt.

Im Programmteil „Soziale Betriebe“ liegt der Fokus auf der Beschäftigung und Betreuung von Langzeitarbeitslosen mit erhöhtem Förderbedarf („2. Arbeitsmarkt“). Ziel ist es, die Chancen von Langzeitarbeitslosen auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt zu erhöhen. In 2008 wurden in diesen Projekten 2.211 Personen gefördert, davon 31,3% mit Migrationshintergrund (24% Ausländerinnen und Ausländer, 7% Deutsche mit Migrationshintergrund)

Im Programmteil „Verbundprojekt Perspektive Arbeit“ werden vorrangig Qualifizierungen angeboten, die fit für den allgemeinen Arbeitsmarkt machen sollen. Arbeitsmarktferne Langzeitarbeitslose, darunter insbesondere Geringqualifizierte, Ältere, Alleinerziehende oder Migrantinnen und Migranten mit Sprach- und Qualifikationsdefiziten, werden in die Maßnahmen des Verbundprojektes vermittelt. In 2008 wurden von dem Programm insgesamt 2.939 Personen erreicht, darunter 50% mit Migrationshintergrund (46% Ausländerinnen und Ausländer, 4% Deutsche mit Migrationshintergrund).

Im Teilprogramm berufsbezogene Sprachkurse erfolgt migrationsspezifische und beschäftigungsorientierte Beratung und Vermittlung von langzeitarbeitslosen Migrantinnen und Migranten in (berufsbezogene) Deutschkurse und Qualifizierungsmaßnahmen durch die „Integrationsberatungscentren Sprache und Beruf“ (IBZ)¹⁸⁰. Letztere arbeiten mit Deutschkursträgern, Trägern beruflicher Qualifizierungs- und Bildungsmaßnahmen und mit der Arbeitsvermittlung der ARGE für Beschäftigung München zusammen, um langzeitarbeitslose Migrantinnen und Migranten zielgerichtet sprachlich und fachlich zu fördern. Im Jahr 2008 wurden 1.979 Personen mit Migrationshintergrund erreicht, nach Auskunft des IBZ waren es im ersten Halbjahr 2010 bereits 1.507 Personen.¹⁸¹

Unter Beteiligung aller relevanten Stellen wie ARGE für Beschäftigung München, Sozialreferat, Arbeitsagentur, Wohlfahrtsverbände und Wirtschaftsorganisationen wird im Programm „U25“ ein besonderes Augenmerk auf die Vermittlung junger Menschen unter 25 Jahren in Ausbildung und in den ersten Arbeitsmarkt gelegt.

Seit Dezember 2009 bietet das Sozialreferat in der „Servicestelle zur Erschließung ausländischer Qualifikationen“ zudem Information, Beratung und Begleitung für Bürgerinnen und Bürger bei der Anerkennung beruflicher Abschlüsse aus anderen Ländern an.

Handlungsbedarf:

Die arbeitsmarktpolitischen Instrumente müssen angepasst werden! Sowohl die Analyse des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales zu den Wirkungen des SGB II auf Personen mit Migrationshintergrund als auch die Empfehlungen des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge e.V.¹⁸² empfehlen den Grundsicherungsstellen folgende Reformen.

¹⁸⁰ Siehe zum Punkt „IBZ“ auch Punkt: V.5.4. Integrationskurse

¹⁸¹ Es gibt auch ein Teilprogramm berufsbezogene Jugendhilfe, auf das unter Indikator V.4.4. näher eingegangen wird.

¹⁸² Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V.; Erste Empfehlungen zur Verbesserung der Erwerbsintegration von Menschen mit Migrationshintergrund. 10. März 2010

- Maßnahmen zur interkulturellen Öffnung der Grundsicherungsstellen¹⁸³
- stärkeres Expertinnen- und Expertenwissen an der Schnittstelle zwischen Arbeitsmarktförderung und Ausländerrecht
- stärkere Verknüpfung zwischen sprachlicher und beruflicher Qualifizierung
- Angebote von Nach- und Anpassungsqualifizierungen
- Anerkennungsstellen zur Einschätzung von im Ausland erworbenen Qualifikationen
- Einführung von Kompetenzfeststellungs- und Profilingverfahren
- stärkere Förderung der Selbständigkeit
- Migrationshintergrund in der Statistik erfassen und auswerten

Das Engagement der Landeshauptstadt München im Münchner Beschäftigungs- und Qualifizierungsprogramm muss angesichts der angekündigten Einsparungen des Bundes bei der Hilfe für Langzeitarbeitslose fortgesetzt werden, um die Zukunftsperspektive der langzeitarbeitslosen Migrantinnen und Migranten zu verbessern. Das seit 1984 bestehende Programm muss weiterhin den sich verändernden arbeitsmarktpolitischen Gegebenheiten angepasst werden. Viele der Empfehlungen des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge wurden im MBQ bereits aufgegriffen. Dennoch müssen die Weiterentwicklung der im Arbeitsmarkt vorhandenen Qualifikationen vorangetrieben werden und Hindernisse, die aufgrund der Nichtanerkennung von Bildungs- und Berufsabschlüssen von Migrantinnen und Migranten bestehen, abgebaut werden.

Planungen ab 2011:

Das Referat für Arbeit und Wirtschaft wird ab 2011 das Projekt „Kompetenzoffensive in Migrantenunternehmen“ zur Sicherung der wirtschaftlichen Teilhabe von Betrieben mit Inhaberinnen und Inhabern ausländischer Herkunft und ihrer Beschäftigten durchführen, sofern der Antrag auf Förderung aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds genehmigt wird.

Das Sozialreferat beginnt das Netzwerk „FiBA – Flüchtlinge in Beruf und Ausbildung“, finanziert im Rahmen des Europäischen Sozialfonds (ESF)-Bundesprogramms für Bleibeberechtigte und Flüchtlinge II. Das bayernweite Netzwerk FiBA arbeitet an der Schnittstelle Migration/Integration und Arbeitsmarkt. Ziel ist es, in den nächsten drei Jahren Bleibeberechtigte und Flüchtlinge (mit Arbeitsmarktzugang) zu unterstützen und in Arbeit zu vermitteln.

¹⁸³ Die SGB II Wirkungsstudie stellt fest, dass die Grundsicherungsstellen derzeit nicht davon ausgehen, dass Migrantinnen und Migranten als Gruppe mit speziellen Bedürfnissen zu behandeln sind. Die Aktivitäten der Grundsicherungsstellen werden in erster Linie als arbeitsmarktpolitische Eingliederungsmaßnahmen verstanden. Dies hat Auswirkungen auf die Förderungsangebote.

V.4.4 Anteil der ausländischen Schülerinnen und Schüler an der Berufsfachschule, Berufsschule und am Übergangssystem

Der Weg in die Berufsausbildung gelingt ausländischen Jugendlichen erst über Umwege

Bundesweit betrachtet streben die meisten Jugendlichen, sofern sie nicht studieren wollen, beim Verlassen der Schule eine betriebliche Berufsausbildung an. Genauere Zahlen dazu liefern die Nationalen Bildungsberichte. Den dort aufgeführten Statistiken zufolge bewegt sich der Anteil der Jugendlichen, der seinen Berufsabschluss im dualen System (betriebliche Ausbildung und Berufsschule) erwirbt, bei knapp 70%.¹⁸⁴ Es gibt einige Berufe, für die ausschließlich in vollschulischer Form an Berufsfachschulen ausgebildet wird. Hierfür entscheidet sich ein – weitaus geringerer – Teil der Absolventinnen und Absolventen. In München haben die Absolventinnen und Absolventen beispielsweise die Wahl zwischen der Berufsfachschule für Kinderpflege, für Fremdsprachenberufe oder für Kommunikationsdesign. Laut Nationalem Bildungsbericht drängen in Tätigkeitsbereiche (wie zum Beispiel gewerblich-technische Berufe), die früher Hauptschulabsolventinnen und -absolventen vorbehalten waren, seit der Bildungsexpansion immer mehr Jugendliche mit mittlerem Abschluss¹⁸⁵. Eine Verdrängung von oben nach unten ist dann nicht ausgeschlossen. Hauptschulabsolventinnen und -absolventen brauchen mindestens einen qualifizierenden Abschluss¹⁸⁶, um mithalten zu können.

All diejenigen, die keinen Ausbildungsplatz finden und berufsschulpflichtig sind, gehen zwangsläufig den Umweg über das sog. Übergangssystem. Bei Betrachtung der bundesweiten Entwicklung kommen Verfasserinnen von Bildungs- und Berufsbildungsberichten immer wieder zu dieser Feststellung. Den Grund für die Ausweitung des Übergangssystem sehen sie in den vielen Hürden beim Übergang in die Berufsausbildung. Was den Jugendlichen für den Eintritt in die Ausbildung fehlt, soll im Übergangssystem mit geeigneten Mitteln aufgebaut werden. An erster Stelle steht dort die Vermittlung von Kompetenzen und die Verbesserung der „Ausbildungsreife“. Berufliche Abschlüsse werden nicht vermittelt. Teilweise können Schulabschlüsse nachgeholt werden. Im Grunde darf kein Jugendlicher die Maßnahme verlassen, ohne eine reelle berufliche Perspektive entwickelt zu haben.

Doppelte Bildungschancen in der Berufsschule

Berufsschulen und Berufsfachschulen machen es möglich, dass Jugendliche neben der Berufsausbildung die Fachhochschulreife erlangen können. So haben Jugendliche Zugang zu Fachhochschulen. Damit verbessern sich die beruflichen Perspektiven der Jugendlichen. Bisher beschränkt sich das Angebot auf ausgewählte Ausbildungsberufe wie Mechatroniker, Industriemechaniker oder Industriekaufmann. Eine Voraussetzung für die Teilnahme ist die Zustimmung des Ausbildungsbetriebes (Stichwort „Duale Berufsausbildung und Fachhochschulreife“).

¹⁸⁴ Autorengruppe Bildungsberichterstattung (2008). Bildung in Deutschland 2008. S.95.

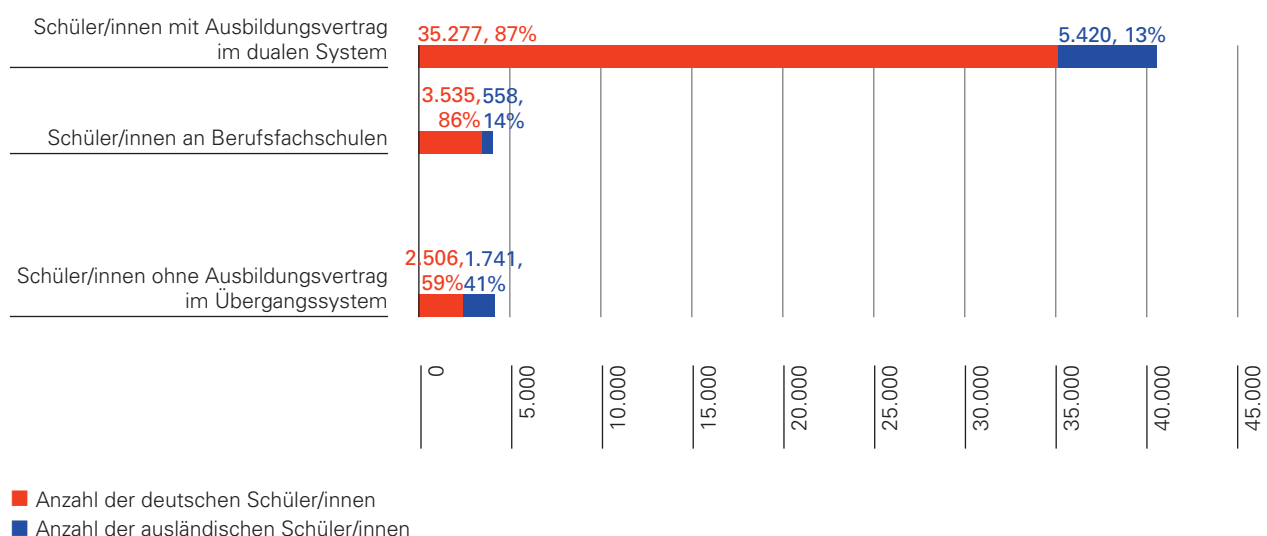
¹⁸⁵ Autorengruppe Bildungsberichterstattung (2008). Bildung in Deutschland 2008. S. 108ff.

¹⁸⁶ Absolventen/innen mit mittlerer Reife und qualifizierendem Abschluss wählen oft Berufe im kaufmännischen, technisch-gewerblichen, handwerklichen, erzieherischen oder sozialpflegerischen Bereich. Die Berufe befinden sich im mittleren Segment, der Bildungsbericht unterscheidet vier große Berufssegmente. Vgl. dazu Autorengruppe Bildungsberichterstattung (2008). „Bildung in Deutschland 2008“, S. 110.

In München sehen die Wege der Jugendlichen und ihre Verteilung auf die verschiedenen Bereiche etwas anders aus. Der überwiegende Teil der Absolventinnen und Absolventen beginnt unmittelbar nach der Schule eine Berufsausbildung oder besucht eine weiterführende Schule.¹⁸⁷ Viele Jugendliche versuchen durch höhere Abschlüsse und das Wiederholen der Klasse ihre Chancen zu verbessern. Auch die Wege im Übergangssystem sind erfolgreich: 68% aller Teilnehmerinnen und Teilnehmer, die 2008 von der neunten Klasse Hauptschule ins Berufsvorbereitungsjahr gingen, begannen im Anschluss eine Ausbildung.¹⁸⁸ Dies spricht für eine hohe Bildungs- und Ausbildungsorientierung. Die gegen Ende des Jahres 2010 vorgelegte zweite und dritte Erhebung des Münchner Schulabsolventenstudie belegt dies eindrucksvoll.

Für die Darstellung der Beteiligung von ausländischen Jugendlichen werden in den folgenden Grafiken die Anteile der ausländischen Jugendlichen an Münchner Berufsschulen und Berufsfachschulen sowie am Übergangssystem dargestellt. Aktuell liegen nur die Daten für das Jahr 2008/09 vor, und zwar nur nach dem Merkmal Staatsangehörigkeit.

Abb. V.31: Verteilung der Schülerinnen und Schüler auf die drei Bereiche des Berufsbildungssystems nach Staatsangehörigkeit 2008/09



Quelle: Münchner Bildungsbericht 2010

¹⁸⁷ Siehe Landeshauptstadt München (2010). Zweite Erhebung der Münchner Schulabsolventenstudie. Münchner Haupt-, Wirtschafts- und Förderschüler/innen auf dem Weg von der Schule in die Berufsausbildung. S. 4ff.

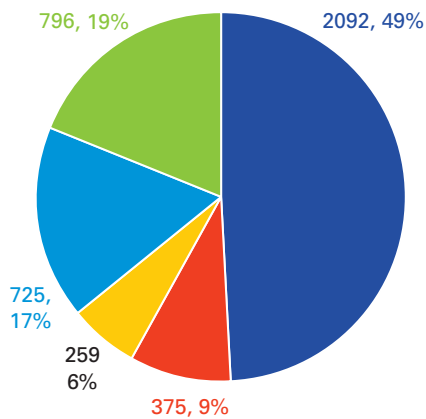
¹⁸⁸ Siehe Landeshauptstadt München (2010). Dritte Erhebung der Münchner Schulabsolventenstudie. Münchner Haupt-, Wirtschafts- und Förderschüler/innen auf dem Weg von der Schule in die Berufsausbildung. S. 25.

83,0% (40.697) aller Jugendlichen im Berufsbildungssystem befanden sich im Jahr 2008/09 mit Ausbildungsvertrag im dualen System, davon hatten lediglich 13,3% eine ausländische Staatsangehörigkeit. Der weitaus geringere Teil, nämlich 8,3%, hat eine Berufsfachschule besucht, davon waren knappe 14% Ausländerinnen und Ausländer.

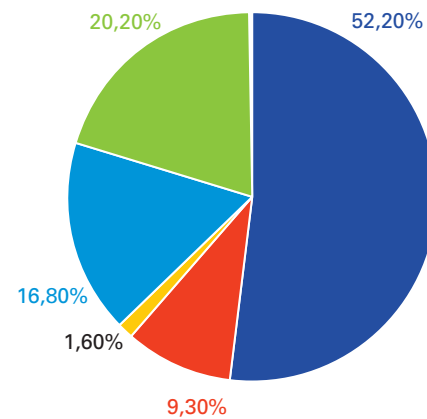
Problematisch ist der hohe Anteil der Ansolventinnen und Absolventen ohne Ausbildungsvertrag. 4.247 Jugendliche fanden im Jahr 2008 keinen Ausbildungsplatz, das sind 8,7% aller ehemaligen Absolventinnen und Absolventen. Sie werden alle im Übergangssystem zusammengefasst. Der Anteil der ausländischen Jugendlichen im Übergangssystem betrug 41,0%¹⁸⁹.

Abb. V.32: Schülerinnen und Schüler im Übergangssystem 2008/2009

Verteilung aller Schülerinnen und Schüler auf die einzelnen Sektoren des Übergangssystems



Verteilung ausländischer Schülerinnen und Schüler auf die einzelnen Sektoren des Übergangssystems



Gesamtzahl der Schülerinnen und Schüler 4.247

- ohne Berufstätigkeit und arbeitslos
- Sonstige
- BGS
- Teilnehmer an Lehrgängen der Arbeitsverwaltung
- BVJ

- ohne Berufstätigkeit und arbeitslos
- Sonstige
- BGS
- Teilnehmer an Lehrgängen der Arbeitsverwaltung
- BVJ

Quelle: Münchner Bildungsbericht 2010

¹⁸⁹ Siehe Landeshauptstadt München, Schul- und Kultusreferat (2010). Münchner Bildungsbericht 2010. S. 66ff, Indikator 7.2.1 und 7.2.3

Die obige Grafik bildet ausschließlich das Übergangssystem mit seinen verschiedenen Sektoren ab. Von den 4.247 Jugendlichen ohne Ausbildungsplatz war fast die Hälfte (49%) arbeitslos. Die übrigen Jugendlichen verteilen sich auf das Berufsvorbereitungsjahr (19%), Lehrgänge der Arbeitsverwaltung (17%), Berufsgrundschuljahr¹⁹⁰ (6%) und Sonstiges (9%)¹⁹¹. Der weitaus größere Teil (49%) ging keiner Berufstätigkeit nach (arbeitslos). Der Anteil ausländischer Jugendlicher an den einzelnen Sektoren des Übergangssystems zeigt ihre Verteilung auf die einzelnen Bereiche und damit ihre Chancen auf. 41% aller Jugendlichen im Übergangssystem waren ausländische Jugendliche. Das ist überproportional hoch gegenüber ihrem Anteil an der Altersgruppe der 15- bis 17-Jährigen in München. 52% (905 ausländische Jugendliche) von ihnen gehen von der Schule direkt in die Arbeitslosigkeit. Diejenigen, die berufsschulpflichtig waren, haben demnach das Berufsvorbereitungsjahr (knapp über 20%) oder einen Lehrgang der Arbeitsverwaltung besucht (16,8%). Das Berufsgrundschuljahr haben sehr wenige ausländische Jugendliche absolviert (das Berufsgrundschuljahr gehört in Bayern zur Erstausbildung¹⁹² und stellt für eine Reihe an Ausbildungsberufen das erste Ausbildungsjahr dar; siehe auch Fußnote 190).

Bei der Ausbildungsplatzsuche kommen viele Faktoren zusammen

Die Ausbildungsbetriebe entscheiden darüber, welche Absolventinnen und Absolventen einen Ausbildungsplatz bekommen. Sie achten besonders auf die Kompetenzen, die die Jugendlichen mitbringen. Formale Vorgaben für die duale Ausbildung gibt es nicht, ein bestimmtes Abschlusszeugnis bzw. spezifisches Zertifikat müssen die Bewerberinnen und Bewerber nicht vorlegen. Alle, die einen Ausbildungsvertrag haben, sind berufsschulpflichtig bzw. berufsschulberechtigt. Bei der vollzeitschulischen Berufsausbildung (Berufsfachschulen) sehen die Vorgaben etwas anders aus, hier gibt es verschiedene Zugangsberechtigungen und Auswahlkriterien.

Verschiedene Studien belegen, dass der überwiegende Teil der Jugendlichen ohne Ausbildung (JoA) aus der Hauptschule oder der Förderschule kommt.¹⁹³ Eine Reihe von Faktoren trägt dazu bei, dass den leistungsschwächeren das Übergangssystem bleibt, das viele, aber nicht alle in Ausbildung führt. In diesem Zusammenhang darf nicht außer Acht lassen werden, dass seit geraumer Zeit „im Zusammenspiel von Markt und Bildungspolitik“ eine Verdrängung von oben nach unten stattfindet.¹⁹⁴ Das Angebot an Ausbildungsplätzen ist zum Teil unkalkulierbaren Entwicklungen unterworfen. Wenn beide Faktoren zusammenkommen, haben Jugendliche ohne oder mit einfachem Abschluss kaum noch eine Chance. Einen nicht unerheblichen Einfluss auf die Ausbildungssituation und Chancenverteilung haben zudem die Anforderungen, die an die Jugendlichen gestellt werden. Es gibt Sparten und Berufsfelder, in denen die Anforderungen in den letzten Jahren immens gestiegen sind. Dies wirkt sich ungünstig auf die beruflichen Chancen und Perspektiven insbesondere von leistungsschwachen Absolventinnen und Absolventen aus.

¹⁹⁰ Das Berufsgrundschuljahr gehört in Bayern zum ersten Ausbildungsjahr in Berufen im Bereich Holztechnik und Zimmerer und wird statistisch trotzdem als Maßnahme im Rahmen des Übergangssystems erfasst. In Bayern findet das erste Ausbildungsjahr im Agrarwesen, im Bereich Ernährung und Hauswirtschaft, Holztechnik/Zimmerer schulischer Form an der Berufsschule statt (BGS).

¹⁹¹ Landeshauptstadt München, Schul- und Kultusreferat (2010). Münchner Bildungsbericht 2010. S. 66ff, Indikator E 7.2. Zu Sonstiges gehören hier: mithelfende Familienangehörige, Praktikanten (EQJ-Maßnahme), ungelernete Arbeitskräfte.

¹⁹² ebd.

¹⁹³ Siehe Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung München, Qualitätsagentur (2010). Bildungsbericht Bayern 2009. S. 27

¹⁹⁴ Siehe Autorengruppe Bildungsberichterstattung (2008). Bildung in Deutschland 2008. S. 108ff.

Entwicklungen in München geben Hinweise für die richtige Richtung

In München werden bereits seit geraumer Zeit große Anstrengungen zur Weiterentwicklung des Übergangsmanagements unternommen. Ob die Maßnahmen Wirkung zeigen und bei den Jugendlichen ankommen, soll die auf drei Jahre angelegte Münchner Schulabsolventenstudie zeigen. Sie soll aber auch zeigen, welche Wege erfolgreich sind und welche in eine Sackgasse führen. Für die Zeit nach der Schule schmieden alle Jugendlichen Pläne. Bei den Hauptschülerinnen und -schülern der Abschlussklassen 2007/2008 wollten 62,3% der Jugendlichen eine Ausbildung beginnen und 20,9% eine weiterführende Schule besuchen (4,7% wollten das Schuljahr wiederholen).¹⁹⁵ Wer weiter zur Schule geht, möchte Schulabschlüsse nachholen oder höhere Schulabschlüsse erwerben. 42,5% der Jugendlichen mit Migrationshintergrund (in Deutschland geboren) haben gemäß den Auswertungen der Längsschnittstudie eine Ausbildung begonnen, 36,6% sind weiter auf die Schule (davon 13,7% neunte Klasse Hauptschule – Wiederholung und 15,1% zehnte Klasse 2-jährige Wirtschaftsschule) und 15,1% sind in die Berufsvorbereitung gegangen. Verglichen mit Jugendlichen ohne Migrationshintergrund gehen sie öfter weiter zur Schule (dort liegt der Anteil bei 19,9%). Möglicherweise liegt es daran, dass sie im Vergleich zu den Jugendlichen ohne Migrationshintergrund seltener einen Ausbildungsplatz finden (dort finden 62,5% einen Ausbildungsplatz). Entscheidend jedoch ist die Feststellung, dass die Jugendlichen fast durchwegs bildungs- und ausbildungsorientiert sind. Ihr Wunsch, sich weiter zu qualifizieren, ist sehr ausgeprägt.

Das passiert bereits

Der vom Stadtrat beschlossene Münchner Weg der intensiven Unterstützung bei der Berufsorientierung und Berufsfindung setzt genau an der richtigen Stelle an. JADE (Jugendliche An die Hand nehmen und begleiten – Keine/r darf verloren gehen) ist ein Kooperationsprojekt zwischen Referat für Bildung und Sport, Sozialreferat, der Agentur für Arbeit, der ARGE für Beschäftigung München und dem Staatlichen Schulamt im Übergang Schule – Beruf. Ziel aller ist es, möglichst allen Hauptschulabsolventinnen und -absolventen adäquate Anschlussperspektiven zu bieten. Die Beratung beginnt teilweise schon ab der siebten Jahrgangsstufe. Seit 2008 gehört JADE zu den Regelangeboten.¹⁹⁶ Seit 2009 wird JADE auch an den Förderschulen zur Lernförderung angeboten und umgesetzt.

Die Stadt München hat die Münchner Schulabsolventenstudie „Münchner Haupt-, Wirtschafts-, und Förderschüler/innen auf dem Weg von der Schule in die Berufsausbildung“ in Auftrag gegeben (siehe oben). Sie soll Informationen über die Übergangswege Schule – Beruf liefern und klären, welche Wege erfolgreich sind, welche nicht, an welchen Stellen und für welche Jugendliche ein besonderer Unterstützungs- und Förderbedarf besteht. Außerdem soll sie die Wirksamkeit von Bildungsgängen, Angeboten und Maßnahmen überprüfen. Die Daten sollen für eine erfolgreiche Steuerung des Übergangs Schule – Beruf genutzt werden.¹⁹⁷

Die Ergebnisse der ersten Befragung wurden im Frühjahr 2009 veröffentlicht, die Ergebnisse der zweiten und dritten Befragung Ende November 2011.

¹⁹⁵ Landeshauptstadt München (2010). Zweite Erhebung der Münchner Schulabsolventenstudie, S. 13.

¹⁹⁶ Vgl. Bekanntgabe Erste Ergebnisse des Längsschnittstudie zu den Bildungs- und Ausbildungswegen von Abgänger/Innen der Münchner Haupt-, Förder- und Wirtschaftsschulen. Nr. 08-14/V 02066. S. 14, 26.05.2009.

¹⁹⁷ Vgl. Bekanntgabe Erste Ergebnisse des Längsschnittstudie zu den Bildungs- und Ausbildungswegen von Abgänger/Innen der Münchner Haupt-, Förder- und Wirtschaftsschulen. Nr. 08-14/V 02066, S. 2ff, 26.05.2009.

Die Angebote der Berufsbezogenen Jugendhilfe (BBJH) des Stadtjugendamts München als Angebot der Jugendsozialarbeit wenden sich, nachrangig zu den Angeboten von Schule, Arbeitsagentur und ARGE für Beschäftigung München, an junge Menschen, die auch vom durchaus erfolgreichen Übergangssystem U25 nicht erreicht oder zu einer gelingenden beruflichen Integrationen geführt werden. Deren berufliche und gesellschaftliche Integration droht grundsätzlich zu scheitern. Das berufliche Programm ist meist niederschwellig, teils auch tagesstrukturierend, in den Segmenten berufliche Orientierung, Qualifizierung und Ausbildung strukturiert. 2009 waren 646 Personen in der BBJH, der Anteil junger Menschen mit Migrationshintergrund betrug 49%, 50% waren über 21 Jahre alt, 1/3 war ohne Schulabschluss, ein weiteres Drittel hatte lediglich dem sogenannten „erfolgreichen Hauptschulabschluss“. Die BBJH bildet das Teilprogramm 3 des Münchner Beschäftigungs- und Qualifizierungsprogramms. (MBQ)

Darüber hinaus fördert das MBQ im Jugendsonderprogramm, das im Referat für Arbeit und Wirtschaft angesiedelt ist, Projekte, die benachteiligte Jugendliche beim Übergang zwischen Schule und Arbeitswelt unterstützen. Meist sind es Beratungsprojekte an Hauptschulen. Damit werden ca. 5000 Jugendliche erreicht, davon 65% mit Migrationshintergrund.

Im Rahmen der Beteiligung an dem Bundesprogramm „Lernen vor Ort“ wurde im Teilprojekt 7 die ressortübergreifende „Servicestelle Übergangsmanagement“ im Referat für Bildung und Sport eingerichtet. Das Teilprojekt setzt bei einer möglichst frühen präventiven Förderung von gelingenden Übergängen an, um späteren Förderbedarf zu vermeiden. In Zusammenarbeit mit dem Stadtjugendamt findet derzeit ein Szenario-/Strategieprozess Übergänge in München „Schule und dann im Jahr 2013?“ statt. Daran sind Bildungsakteure aus dem Bereich Übergang Schule – Bildung – Beruf beteiligt. Der Prozess soll unter anderem bereits in der Schule Klarheit über den Berufswunsch und den Weg dorthin schaffen.

Unter der Federführung des Stadtjugendamts treffen sich im „AK U25“ regelmäßig alle Kostenträger des Übergangssystems zur gegenseitigen Abstimmung und Information im Bereich der beruflichen Benachteiligtenförderung. Das Stadtjugendamt hat zudem 2009 mit der Agentur für Arbeit und der ARGE München GmbH eine Kooperationsvereinbarung zur „Zusammenarbeit bei der beruflichen Eingliederung und Förderung sozial benachteiligter junger Menschen im Sinne des § 13 Sozialgesetzbuch (SGB) VIII“ geschlossen. Darin werden Grundlagen zu einer vertieften Zusammenarbeit der drei Institutionen gelegt.

Handlungsbedarf:

Angesichts des sich bereits abzeichnenden Fachkräftemangels, der gerade den Münchner Raum besonders treffen wird (siehe Indikator 4.1), ist alles daranzusetzen, sowohl die bildungsbenachteiligten Schulabgängerinnen und Schulabgänger als auch die bildungsorientierten Jugendlichen in die Lage zu versetzen, sich reelle berufliche Perspektiven aufzubauen. Dabei muss es weggehen von Einzelmaßnahmen hin zu ganzheitlichen, langfristig wirkenden Programmen und Ansätzen: von Beginn an alle Kinder, die Unterstützung benötigen, über alle Bildungsstufen hinweg intensiv fördern.

V.

Die konzertierten Bemühungen der städtischen Referate, der Arbeitsgemeinschaft für Beschäftigung München GmbH, der Agentur für Arbeit München, der Wirtschaftsverbände, der freien Träger und nicht zuletzt der vielen ehrenamtlich Tätigen um die benachteiligten Jugendlichen gehen in die richtige Richtung und müssen fortgesetzt werden. Verschärfen wird sich die Situation durch ganz erhebliche Mitteleinsparungen der ARGE München GmbH und der Agentur für Arbeit ab 2011 im Bereich der beruflichen Förderung junger Menschen. In diesem Zusammenhang braucht es Konzepte zu einer ganzheitlichen Planung der Integrationswege mit allen Akteuren, um sinnvolle Wege im Übergangssystem möglichst aus der Schule heraus realisieren zu können. Dabei werden für bestimmte Zielgruppen der Jugendlichen neben Ansätzen der Schul- und Arbeitsverwaltungen weiterhin eigenständig Lösungsansätze der Jugendhilfe notwendig sein.

Das Segment „U25“ der zukünftigen Jobcenter wird derzeit neu konzipiert. Zu überlegen ist, ob in diesem Zusammenhang eine rechtskreisübergreifende Integrationsplanung in den Sozialbürgerhäusern konzipiert werden kann.

Betriebe sollten sich deshalb verstärkt darum bemühen, benachteiligten Jugendlichen eine Chance zu geben. Sowohl die jungen Menschen als auch die Ausbildungsbetriebe brauchen dafür Unterstützung. Dazu müssen verstärkt Kooperationen der Arbeitsverwaltung mit Unternehmen und Betrieben geschlossen werden. Dieser Prozess ist bereits im Gange und muss weiter vorangetrieben werden. Dass dies eine Investition in die Zukunft ist, die sich lohnt, zeigen Erfahrungen der Betriebe, die das bereits praktizieren.¹⁹⁸

Die Erhebung des Migrationshintergrund erfolgt bisher nicht. Die Angaben darüber, wie viele Absolventinnen und Absolventen einen Migrationshintergrund haben, geben wichtige Information zur Messung von Integrationserfolgen.

Planungen ab 2011:

Im Teilprojekt „Servicestelle Übergangsmanagement“ unter Federführung des Referates für Bildung und Sport werden aus den Ergebnissen des Szenario-/Strategieprozesses (siehe oben) Handlungsoptionen erarbeitet und umgesetzt.

Die Angebote, Zielgruppen und Strukturen der Berufsbezogenen Jugendhilfe (BBJH) im Sozialreferat, Stadtjugendamt werden derzeit überprüft. Der Stadtrat entscheidet voraussichtlich im Sommer 2011 über die Fortentwicklung der BBJH. Dies geschieht explizit im Gesamtkontext der „Benachteiligtenförderung U25“.

¹⁹⁸ Beispiel: Die Firma Siemens vergibt seit drei Jahren 250 Ausbildungsplätze bundesweit (rund 80 davon in Bayern) an benachteiligte Jugendliche. Siehe: Süddeutsche Zeitung vom 02.09.2010, Wirtschaftsteil

V.5 Handlungsfeld: Sprachförderung

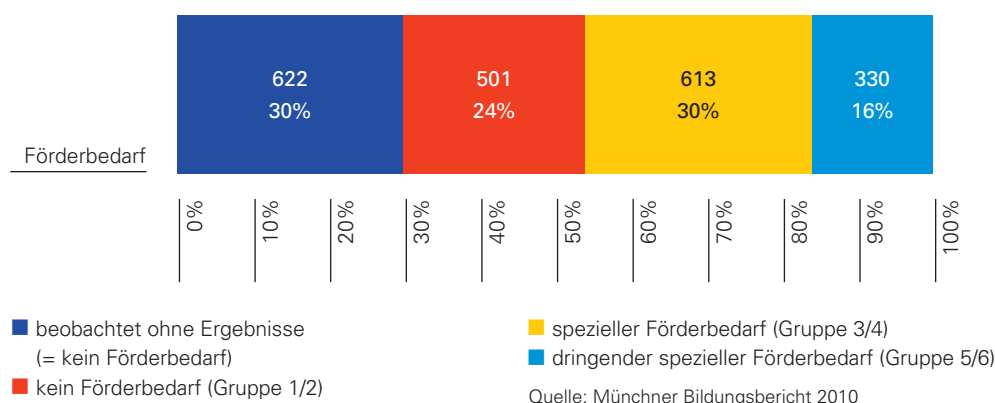
V.5.1 Anzahl der Kinder mit Migrationshintergrund mit Sprachförderbedarf (nach Sismik) in städtischen Kindertageseinrichtungen

Anhaltend hoher Sprachförderbedarf vor dem Eintritt in die Schule

Die Förderung der Sprachentwicklung gehört in Kindertageseinrichtungen zum Bildungsauftrag. Alle Kinder sollen unabhängig davon, welche Erst- bzw. Familiensprache sie sprechen, in ihrer Sprachentwicklung unterstützt und auf die Schule vorbereitet werden. Für die Sprachförderung resultiert daraus ein umfassender, individuell differenzierender Auftrag. Bei Kindern mit nicht deutscher Erstsprache geht es in erster Linie um die Förderung in Deutsch als Zweitsprache. Beim Eintritt in den Kindergarten verfügen viele über geringe Deutschkenntnisse. Es war insbesondere die Diskussion um gute Startchancen, die in den letzten Jahren den Fokus auf die frühkindliche Bildung und die Sprachförderung gelenkt hat. Dass gute Deutschkenntnisse die Chancen der Kinder auf Erfolg in der Schule erhöhen, ist erwiesen.¹⁹⁹

In Bayern führte dieser Diskurs zur Intensivierung bereits bestehender Maßnahmen zur Sprachförderung und zur Entwicklung von Verfahren zur Sprachstandsfeststellung (SELDAK, SISMIK). Das Instrument zur Sprachstandsbeobachtung "SISMIK"²⁰⁰, das seitdem eingesetzt wird, soll bei Kindern, deren Eltern beide nicht deutschsprachiger Herkunft sind, den Sprachstand ermitteln und Hinweise für die Förderung liefern.²⁰¹ In der Regel wird der Bogen mindestens eineinhalb Jahre vor dem Schuleintritt eingesetzt, sodass mindestens ein Jahr für eine intensive Förderung bleibt. All die Kinder, die einen speziellen und dringenden speziellen Förderbedarf aufweisen, werden in der Regel für den Vorkurs Deutsch empfohlen (siehe dazu Indikator 5.2). Da diese Maßnahmen keinen Eingang in die amtliche Statistik gefunden haben, gibt es keine allgemein zugänglichen Daten dazu. Die in München durchgeführte eigene Erhebung ermöglicht es aber, einen Blick auf die Situation in städtischen Einrichtungen zu werfen.

Abb. V.33: Anzahl der Kinder mit Migrationshintergrund²⁰² mit Sprachförderbedarf in städtischen Kindertageseinrichtungen 2008



¹⁹⁹ Hinweis: Die Förderung der Erstsprache bzw. von Zwei- oder Mehrsprachigkeit nimmt trotz der formalen Verankerung in Bildungsplänen in der Praxis eine nachrangige Rolle ein. Im Bayerische Bildungs- und Erziehungsplan ist zum Beispiel von der Wertschätzung und Förderung der Familiensprachen die Rede.

²⁰⁰ SISMIK (Sprachverhalten und Interesse an Sprache bei Migrantenkindern in Kindertageseinrichtungen) ist ein Beobachtungsbogen für die systematische Begleitung der Sprachentwicklung bei Migrantenkindern (3,5-Schuleintritt)

²⁰¹ nach § 5 AVBayKiBiG (Verordnung zur Ausführung des Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetzes) I

²⁰² Migrationshintergrund wird gemäß der „Statistik der Kinder- und Jugendhilfe – Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen“ über die Fragen nach dem ausländischen Herkunftsland der Eltern/eines Elternteils und der vorrangig in der Familie gesprochenen Sprache ermittelt. Dieser liegt dann vor, wenn mindestens ein Elternteil ein ausländisches Herkunftsland hat (im Ausland geboren ist).

In den städtischen Kindertageseinrichtungen wurden insgesamt 2.066 Kinder mit nicht deutscher Erstsprache beobachtet. Die Anzahl der Kinder im Alter von vier bis sechs Jahren, die im selben Jahr eine städtische Kindertageseinrichtung besucht haben, dient hier als Bezugsgröße. Den Angaben des Referates für Bildung und Sport zufolge haben insgesamt 5.028 Kinder im Alter von viereinhalb Jahren im betrachteten Zeitraum eine Kindertageseinrichtung besucht. Wie viele davon eine städtische Einrichtung besucht haben, ist nicht bekannt. Um Aussagen darüber treffen zu können, wie hoch der Anteil der beobachteten Kinder an allen Kindern, die eine städtische Einrichtung besucht haben, ist, werden aber genau diese benötigt.

Die gezielte Beobachtung des Sprachstandes mit SISMIK ermöglicht die Einstufung der Kinder gemäß ihres Förderbedarfs. Wie hoch der Förderbedarf ist, lässt sich am Ende des Bogens an der Zuordnung zur entsprechenden Gruppe erkennen (Gruppe 1–6). Bei 622 Kindern, das sind rund 30% der beobachteten Kinder, wurde eine Sprachstandsbeobachtung ohne die sich daran anschließende Auswertung (Einstufung) durchgeführt. Diese Kinder werden der Gruppe „beobachtet ohne Ergebnis“ zugeordnet. Von den 2.066 beobachteten Kindern fielen 501 (24%) in die Gruppe 1 und 2, was gleichbedeutend mit „kein Förderbedarf“ ist. „Speziellen“ oder „dringend speziellen“ Förderbedarf hatten insgesamt 943 Kinder, das macht einen Anteil von 45,6% aus. In der Regel werden diese Kinder für einen Vorkurs Deutsch empfohlen.

Das passiert bereits

Der Freistaat Bayern hat auf die veränderten Bedingungen mit einer stärker bedarfsorientierten Budgetierung für Kindertageseinrichtungen reagiert²⁰³. Durch die kindbezogene Förderung, die bei Kindern nichtdeutschsprachiger Herkunft einen höheren Gewichtungsfaktor ausmacht, haben die Träger mehr Gestaltungsspielraum. Sie können den für den höheren Förderbedarf notwendigen Mehrbedarf (z. B. an pädagogischen Fachkräften) geltend machen und Rahmenbedingungen schaffen, die eine intensive Förderung ermöglichen. Für eine Großstadt wie München braucht es Lösungen, die darüber hinaus gehen. Jedes zweite Kind im Alter von 0 bis 6 Jahren in München hat einen Migrationshintergrund. Ihr Anteil in den Kindertageseinrichtungen in der Altersgruppe der 3- bis 6-Jährigen beträgt knapp 47%. Die Bedingungen vor Ort sind zu verschieden, um sie auf einen einzigen Nenner zu bringen. Hier setzt die sogenannte „Münchner Förderformel“²⁰⁴ an. Sie erweitert die Förderung des Freistaates um kind-, einrichtungs- und stadtteilbezogene Elemente und schafft eine einheitliche Zuschussregelung für nichtstädtische Kinderbetreuungsangebote (Stichwort Fördergerechtigkeit, Anstellungsschlüssel). Das Ziel, das dahinter steht, ist der Ausgleich bestehender Disparitäten. Die zusätzliche Ausstattung mit personellen und finanziellen Ressourcen soll die Einrichtungen in die Lage versetzen, noch besser auf die spezifischen Bedarfslagen einzugehen.

²⁰³ Mit dem Inkrafttreten des Bayerischen Kinderbildungs- und Betreuungsgesetzes (kurz BayKiBiG) mit seiner Ausführungsverordnung (AV) vom Dezember 2005 wurde das bayerischen Kindergartengesetz abgelöst. Zuvor war die Bezuschussung gruppenbezogen. Der Art. 12 BayKiBiG bildet die gesetzliche Grundlage für die Integration von Kindern mit Migrationshintergrund und Sprachförderung.

²⁰⁴ In einem gemeinsamen Beschluss des Schulausschusses sowie Kinder- und Jugendhilfeausschusses der LH München vom 21.03.2006 erhielt das Institut für soziale und kulturelle Arbeit (ISKA) vom Stadtrat den Auftrag zur Erarbeitung einer transparenten Fördersystematik. Siehe auch: Beschluss ISKA-Analyse und -Bericht Nr. 02–08/V 09151 (Modellhafte Berechnung einer Förder- und Finanzierungssystematik) vom 14.03.2007 Vollversammlung, Beschluss ISKA-Analyse und -Bericht (Überlegungen und Berechnungen zu einer Reform der Münchner Kita-Finanzierung) Nr. 08–14/V 00478 vom 23.07.2008 Vollversammlung.

Der Freistaat Bayern hat die Sprachstandsbeobachtung gesetzlich verankert, den Vorkurs Deutsch für Vorschulkinder von 40 Stunden (dreimonatiger Kurs ab Schuleinschreibung, bis 2004/05) über 160 Stunden auf 240 Stunden (seit 2008/09) erhöht und curriculare Empfehlungen für die Ausgestaltung der Vorkurse („Lernszenarien – ein neuer Weg, der Lust auf Schule macht“, Teil 1 Vorkurs“) abgegeben. Im September 2008 wurde das bis Dezember 2011 angelegte Projekt „Wort und Welt erschließen“ eingeführt. Die hier aufgeführten Maßnahmen zielen alle auf Sprachförderung ab. Das Referat für Bildung und Sport der Landeshauptstadt München (Sachgebiet Interkulturelle Pädagogik und Sprachförderung) nahm bei der Umsetzung und Implementierung dieser Maßnahmen eine herausragende Rolle ein. Bei der Erprobung und Entwicklung der Instrumente zur Sprachstandsbeobachtung hat sie genauso mitgewirkt wie bei der Begleitung und Umsetzung des Vorkurses Deutsch. Für das Projekt „Wort und Welt erschließen“ hat sie die Federführung.²⁰⁵ Alle Kindertageseinrichtungen erhalten im Rahmen dessen unabhängig von ihrer Trägerschaft Beratung und Unterstützung bei der Umsetzung der Sprachförderung. Das Ganze läuft unter dem Titel „Sprachberatung“ und ist ein Leitprojekt im Interkulturellen Integrationskonzept.

Das Pädagogische Institut des Referates für Bildung und Sport hat regelmäßige Fortbildungen zum Thema Vorkurs Deutsch, Sprachstandserhebung (SISMIK, SELDAK) sowie eine Zusatzqualifikation „Sprachliche Bildung und Förderung“ für die pädagogischen Fachkräfte der städtischen Kindertagesstätten im Programm.

Das Sozialreferat der Landeshauptstadt München bietet zusätzliche Unterstützung für Familien mit Kindern unter sechs Jahren mit den Programmen HIPPY und OPSTAPJE. HIPPY²⁰⁶ richtet sich an bildungsbenachteiligte Eltern mit und ohne Migrationshintergrund mit Kindern im Alter von 3–6 Jahren. Die eigens geschulten „Hausbesucherinnen“ (Laien-Helferinnen) kommen zu den Familien nach Hause und vermitteln ihnen Wissenswertes und Relevantes über Entwicklung, Sprache und Lernen. Ein Baustein ist die Sprachförderung der Kinder. Kinder und Eltern profitieren davon. Das Programm OPSTAPJE möchte sozial benachteiligte Familien mit Kleinkindern unter 3 Jahren erreichen und die Eltern bei der Förderung ihrer Kinder in der Entwicklung unterstützen. Auch hier werden semiprofessionelle Hausbesucherinnen vorzugsweise aus dem soziokulturellen Umfeld der teilnehmenden Familien eingesetzt.²⁰⁷ Die Nachfrage nach den Programmen ist sehr groß. HIPPY bietet derzeit 160 Plätze, OPSTAPJE 80 Plätze.

Handlungsbedarf:

Die Sprachstandsbeobachtung ist ein wichtiges Instrument sowohl zur Einschätzung des Sprachförderbedarfes als auch zur Erarbeitung eines Sprachförderkonzeptes, das angemessen ist und die Stärken der Kinder berücksichtigt. Erst die flächendeckende Umsetzung garantiert, dass jedes Kind, das einen Sprachförderbedarf hat, auch wirklich erreicht wird. Ob dies gelungen ist, ist genauso zu prüfen wie die Frage, ob die dafür notwendigen Kompetenzen und Ressourcen vorhanden sind.

Noch ungeklärt ist die Erfassung des Sprachstandes und des Sprachförderbedarfes von Kindern, die keine Kindertagesstätte besuchen.

²⁰⁵ Davon ausgenommen sind die Kindertageseinrichtungen der Arbeiterwohlfahrt, des Roten Kreuzes, des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes sowie der Inneren Mission.

²⁰⁶ HIPPY steht für Home Instruction for Parents of Preschool Youngsters und bedeutet Hausbesuchsprogramm für Eltern mit Vorschulkindern.

²⁰⁷ OPSTAPJE richtet sich an Familien mit Kindern im Alter von 18 bis 36 Monaten mit und ohne Migrationshintergrund.

Damit Sprachförderung greift, braucht es Fachkräfte, die die dafür notwendigen Kompetenzen mitbringen, und Ressourcen. Hier ist der Bereich Ausbildung genauso gefordert wie die Fortbildung und Qualifizierung von Lehrpersonal und pädagogischen Fachkräften in den Kindertageseinrichtungen. Wie oben dargestellt wird an der Bereitstellung der nötigen zusätzlichen Ressourcen bereits intensiv gearbeitet. Beim nächsten Integrationsbericht wird man hoffentlich klarer sehen, ob die Maßnahmen greifen.

Notwendig ist eine einheitliche Sprachstandsmessung bei der Einschulung, die an bereits bestehende Instrumente aus dem Vorkurs (z. B. SISMIK) angelehnt ist. Dazu braucht es eine Abstimmung auf übergreifender ministerieller Ebene.

Die Datenerfassung der Sprachstandserhebung wurde bislang nur einmalig in den städtischen Kindertagesstätten zur Erprobung durchgeführt. Mit den jetzigen Ressourcen ist eine regelmäßige flächendeckende Datenerfassung im Sinne der Qualitätsentwicklung nicht möglich. Dies wäre jedoch erforderlich, um kontinuierliche Entwicklungen abbilden und die Maßnahmen evaluieren zu können. Die vorhandenen Strukturen (z. B. Interkulturelle Fachberatung, interkulturelle ErzieherInnen) sollten nicht nur gefestigt, sondern auch bedarfsgerecht ausgebaut werden. Zur Absicherung einer hohen Qualität bedarf es der Fortführung der Sprachberatung. Vieles spricht dafür, dass das Bayerische Sprachberatungsprojekt fortgeführt werden kann. Der Bund hat Ende 2010 das Programm „Offensive Frühe Chancen“ für die Sprachförderung von Kindern unter 3 Jahren aufgelegt. Das Referat für Bildung und Sport hat im Dezember 2010 die erforderliche „Interessensbekundung“ abgegeben.

Die beiden Programme HIPPY und OPSTAPJE sind weiterhin bedarfsgerecht auszubauen, insbesondere in Stadtbezirken mit hohem sozialen Handlungsbedarf.

V.5.2 Anzahl der Kinder mit Migrationshintergrund in München, die den Vorkurs Deutsch besucht haben

Zahlen sagen wenig über Wirkung

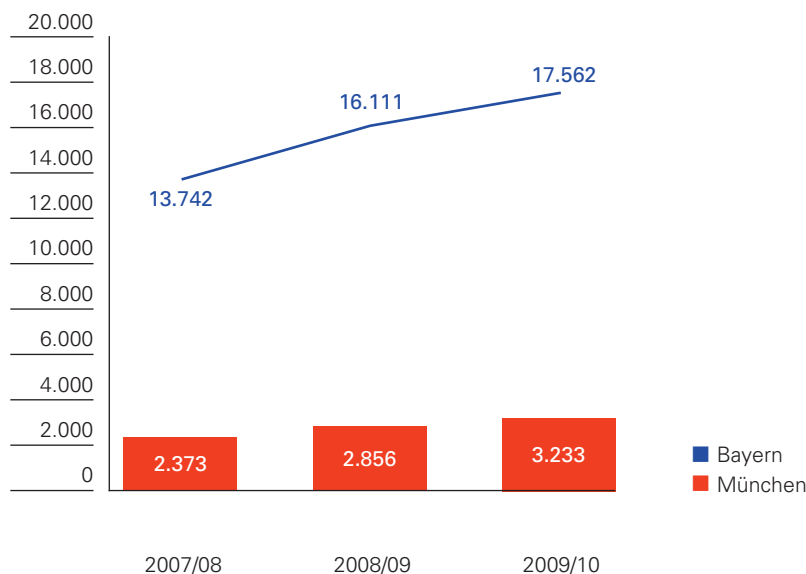
Ganz oben auf der Agenda der Länder stehen im frühkindlichen Bereich neben dem Ausbau der Betreuungsangebote für unter 3-Jährige²⁰⁸ die Realisierung der Bildungspläne und die Implementierung von Maßnahmen zur Sprachstandsfeststellung und -förderung. Ausschlaggebend dafür war die Debatte um die Bedeutung frühkindlicher Bildungsprozesse für die Entwicklung und Laufbahn aller Kinder. Auslöser für die öffentliche Diskussion waren empirisch gesicherte, wegweisende Erkenntnisse aus internationalen Längsschnitt- und Vergleichsstudien (z. B. die PISA-Studien). Diese haben belegt, dass qualitativ hochwertige Bildungs- und Förderangebote in den ersten Lebensjahren sich nachhaltig und positiv auf die kognitiv-sprachliche, soziale und Persönlichkeitsentwicklung der Kinder auswirken.²⁰⁹ Die bereits im frühen Alter wirkenden sozialen Disparitäten wurden ebenfalls deutlich. Bei Kindern mit Migrationshintergrund wiegt dies besonders schwer. Hier wirken herkunftsbedingte Faktoren mit sozio-kulturellen Merkmalen zusammen. Es betrifft vor allem Kinder aus bildungsfernen Familien sowie aus Haushalten, in denen überwiegend nicht deutsch gesprochen wird.

²⁰⁸ Der Ausbau von Ganztagsplätzen für Kinder von 3–6 Jahren und Betreuungsangeboten für unter 3-Jährige hat hohe Priorität. Ab 2013 sollen alle Kinder nach dem vollendeten ersten Lebensjahr einen Rechtsanspruch auf ein frühkindliches Bildungs- und Betreuungsangebot erhalten. Grundlage hierfür ist das 2005 in Kraft getretene Tagesbetreuungsausbaugesetz (TAG). Vgl. auch Konsortium Bildungsberichterstattung, S. 47, 2008.

²⁰⁹ Vgl. Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (kurz BMFSFJ) (2008), Dossier: Ausbau der Kinderbetreuung – Kosten, Nutzen, Finanzierung. „Der Besuch bzw. die Inanspruchnahme einer qualifizierten Kinderbetreuung hat einen positiven Einfluss auf die emotionalen und kognitiven Fähigkeiten der Kinder. Kinderbetreuung spielt eine Schlüsselrolle bezogen auf die soziale Integration und Sozialisation, vor allem aber auf die bildungs- und arbeitsmarktbezogene Integration der Kinder.“ S. 22

Des Weiteren hat in Bayern der Ministerrat am 12. Juli 2005 Eckpunkte zur weiteren Verbesserung der Sprachförderung für Kinder mit Migrationshintergrund beschlossen. Der Schwerpunkt wurde auf die Sprachstandserhebung im Kindergarten und Intensivierung der Deutschförderung im Vorschulalter²¹⁰ gelegt. Damit dies funktioniert, musste die Kooperation zwischen Kindergarten und Grundschule ausgebaut und auf ein neues Fundament gestellt werden. Dies hängt mit dem Vorkurs Deutsch für Kinder mit Migrationshintergrund zusammen. Ursprünglich war der Vorkurs auf 40 Stunden zur Förderung ab der Schuleinschreibung (drei Monate) angelegt und lag in der Verantwortung der Schule. Seit der Ausweitung auf 160 Stunden müssen beide Institutionen eng zusammenarbeiten und an die eineinhalb Jahre vor dem Eintritt in die Grundschule einen Vorkurs Deutsch²¹¹ anbieten. Mit dem Kindergartenjahr 2008/2009 wurde erneut aufgestockt auf nunmehr 240 Stunden. Der Vorkurs dient sowohl der Sprachförderung der Kinder in Deutsch als auch der Vorbereitung der Kinder auf den Übergang in die Schule. Gewährleistet wird dies durch die Zusammenarbeit von Kindergarten und Schule. Die Empfehlung für den Besuch eines Vorkurses spricht in der Regel die Kindertageseinrichtung aus (siehe Indikator 5.1). Im Folgenden wird die Entwicklung der Teilnahme an Vorkursen über die Jahre 2007 bis 2009 betrachtet. Hier stehen die Daten nach Migrationshintergrund²¹² zur Verfügung.

Abb. V.34: Anzahl der Kinder mit Migrationshintergrund in München, die den Vorkurs Deutsch besucht haben 2007–2009



Quelle: Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus

²¹⁰ Vgl. 22. Newsletter StMAS (Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen), unter <http://www.stmas.bayern.de/kinderbetreuung/newsletter/stmas-baykitag-22.htm>

²¹¹ Vgl. § 5 AVBayKiBiG (Verordnung zur Ausführung des Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetzes) vom 5. Dez 2005. § 5 Sprachliche Bildung und Förderung.

²¹² Definition Migrationshintergrund: mindestens ein Elternteil im Ausland geboren, die zu Hause gesprochene Sprache ist nicht deutsch.

Die vom Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus zur Verfügung gestellte Statistik zeigt, dass 2007/08 2.373 Kinder mit Migrationshintergrund einen Vorkurs Deutsch besucht haben. Seither ist die Anzahl der Vorkurs-Kinder sowohl in Bayern als auch in München stetig angestiegen. Im Kindergartenjahr 2009/10 haben insgesamt 3.233 Münchner Kinder einen Vorkurs besucht. 2009 lag die Anzahl der Kinder mit Migrationshintergrund in der Altersgruppe der 4 1/2-Jährigen in den städtischen Kindertageseinrichtungen (nach Angaben des Referates für Bildung und Sport) bei 5.028 Kindern. Eine wichtige Bezugsgröße für die Bewertung des Bedarfs wäre die Gesamtzahl der Kinder im Alter von viereinhalb Jahren mit Migrationshintergrund in den Kindertagesstätten aller Träger, diese Daten lagen zum Zeitpunkt der Erstellung des Integrationsberichtes nicht vor. Der Münchner Bildungsbericht kam 2008 zu dem Ergebnis, dass der Migrantenanteil bei anderen frei gemeinnützigen Trägern geringer ist als beim öffentlichen Träger (Stadt München) und den Spitzenverbänden der Freien Wohlfahrtspflege²¹³. Dies legt den Schluss nahe, dass an den Vorkursen mehr Kinder aus städtischen Einrichtungen teilnehmen.

Noch fehlt die Wirkungsanalyse

Die Sprachstandsdiagnose bei der Schuleinschreibung kam vor einigen Jahren zu einem erschreckenden Ergebnis. Dort wurde konstatiert, dass lediglich 39,4% der Kinder mit Migrationshintergrund dem Unterricht folgen können und 60,6% einer weitergehenden Sprachförderung bedürfen.²¹⁴ Ziel des Vorkurses Deutsch müsste die Verringerung dieser hohen Zahl sein. Momentan kennen wir lediglich die Anzahl der Kinder, die einen Vorkurs besucht haben. Eine erneute Feststellung des Sprachstandes gegen Ende des Vorkurses oder beim Übertritt in die Grundschule gibt es derzeit nicht. Sie könnte Hinweise auf die Qualität der Vorkurse liefern. Dass neben der gezielten sprachlichen Förderung für den Bildungserfolg der Kinder weitere Faktoren eine Rolle spielen, darf dabei nicht außer Acht gelassen werden (wie z.B. Dauer des Kindergartenbesuches, Qualität der frühkindlichen Bildung, Betreuung und Erziehung).

An manchen Stellen muss noch nachjustiert werden

Die Kindertageseinrichtung bietet den Vorkurs integriert in den pädagogischen Alltag an. Ihr Anteil am Vorkurs beträgt 120 Stunden, die andere Hälfte erbringt die Grundschule. Bei der Umsetzung des Vorkurses konnten einige Bereiche noch nicht zufriedenstellend gelöst werden. Am häufigsten ging es um Fragen der Organisation (z. B. Transport der Kinder zur Grundschule, Kosten des Transports). Obwohl von Seiten des Referates für Bildung und Sport wie auch des Staatlichen Schulamtes für jeden Fall nach Lösungen gesucht wurde, konnten nicht alle Fälle zufriedenstellend geklärt werden. Unklar ist auch, ob alle Kinder auf Grundlage der Erhebung nach SISMIK einen Vorkurs besuchen oder ob Empfehlungen auch ohne Sprachstandsbeobachtung ausgesprochen werden. Dazu müssten die Empfehlungen betrachtet werden. Die im Jahr 2009 erstmals durchgeführte städtische Erhebung liefert Hinweise dafür, dass nicht jede Empfehlung auf eine Sprachstandsbeobachtung zurückzuführen ist. In einem Beschluss²¹⁵ weist das Referat für Bildung und Sport darauf hin, dass es auch andere Fälle gibt (bei freien Platzkontingenten werden deutschsprachige Kinder mit Sprachförderbedarf aufgenommen).

²¹³ Vgl. Landeshauptstadt München, Schul- und Kultusreferat (2008). Erster Münchner Bildungsbericht. Dritter Teil. Abb. C 3.2 Inanspruchnahme nach Trägern von Kindern mit Migrationshintergrund

²¹⁴ Vgl. Landeshauptstadt München, Schul- und Kultusreferat (2008). Erster Münchner Bildungsbericht. Dritter Teil. Abb. C 4.1 Ergebnis Sprachstandsdiagnose.

²¹⁵ Siehe Beschluss „Sprachförderung in städtischen Kindertageseinrichtungen“ (2009), Nr. 08-14/V02477, Schul- und Kultusreferat, 2009, S. 10.

Innerhalb des Programms „Lernen vor Ort“ beschäftigt sich die Stadt München neben zehn weiteren Themen auch mit dem Übergang vom Elementar- in den Primarbereich. Durch die Einrichtung von Lernwerkstätten versucht die Stadt in einem Teilprojekt die Zusammenarbeit zwischen Kindergarten und Schule zu optimieren. Das kommunale Bildungsmonitoring (Teilprojekt) und eigene Erhebungen geben wertvolle Hinweise darauf, wo noch Handlungsbedarf besteht.

Das Kultusministerium hat im Zuge der Ausweitung der Maßnahmen zur schulischen Integration ab 2009 die Evaluation und inhaltliche, personelle und organisatorische Optimierung der Vorkurse angekündigt. Die gemeinsame Fortbildung des pädagogischen Personals und der Lehrkräfte steht ebenfalls auf der Tagesordnung.

Handlungsbedarf:

Die Organisation der Vorkurse ist in der Vergangenheit nicht immer reibungslos verlaufen. Es ist unklar, ob die Fragen der Organisation zur Zufriedenheit aller Beteiligten (insbesondere Eltern) gelöst werden konnten. Um gleiche Ausgangsbedingungen (bezogen auf die Kinder) zu schaffen, sollten nach Möglichkeit zur Absicherung der Organisation Ressourcen zugeschaltet werden.

Eine fachliche Beratung und Schulung des Erziehungspersonals durch die Fachberatung Interkulturelle Pädagogik und die Sprachberatung ist weiterhin erforderlich. Im Erziehungsbereich werden kontinuierlich neue Kolleginnen und Kollegen eingestellt, die in gesetzliche Vorgaben sowie Trägervorgaben eingearbeitet werden müssen (Berufsanfängerinnen und Fachkräfte aus allen Bundesländern). Zudem bedarf es weiterer Schulungen nach Personalwechsel.

Die Meldung zum Vorkurs geschieht scheinbar nicht immer auf Basis der Sprachstandsbeobachtung nach SISMIK. Eine differenzierte Betrachtung des Zugangs zum Vorkurs könnte Aufschluss hierüber geben. Dies ist nur über eine enge und kooperative Zusammenarbeit zwischen den Beteiligten möglich (Kultusministerium, Staatliches Schulamt, Kommune, Träger von Kindertageseinrichtungen).

Die gesetzliche Verpflichtung, den SISMIK- oder SELDAK-Bogen anzuwenden, hat dazu geführt, dass zunehmend weniger Empfehlungen für den Vorkurs Deutsch ohne Sprachstandsbeobachtung ausgesprochen werden. Eine entscheidende Rolle hat dabei auch die Beratung und Schulung des Erziehungspersonals durch die Fachberatung interkulturelle Pädagogik und durch die Sprachberaterinnen gespielt. Dennoch gibt es Einrichtungen, die die notwendigen Informationen noch nicht erhalten haben und weiterhin keine Sprachstandserhebung als Grundlage für den Vorkurs durchführen. Diese gilt es noch zu erreichen.

Der Vorkurs Deutsch wurde bisher nicht wissenschaftlich ausgewertet und auf seine Wirkung hin überprüft. Um das tun zu können, müssen sich Freistaat und Träger von Kindertagesstätten über Ziel, Qualität und Rahmenbedingungen einig werden. Ein Mittel, um die Wirkung der Vorkurse zu überprüfen, wäre eine standardisierte, auf SISMIK (siehe Indikator 5.1, Seite 141) abgestimmte Sprachstandsbeobachtung vor Schuleintritt (durch die Schule).

Auf regionaler kleinräumiger Ebene könnte dies im Rahmen des Teilprojektes „Lokales Bildungsmanagement“, Lernen vor Ort erprobt werden. Ausgewählt werden sollten insbesondere Gebiete mit besonderem Handlungsbedarf, dies ist bei Lernen vor Ort der Fall.

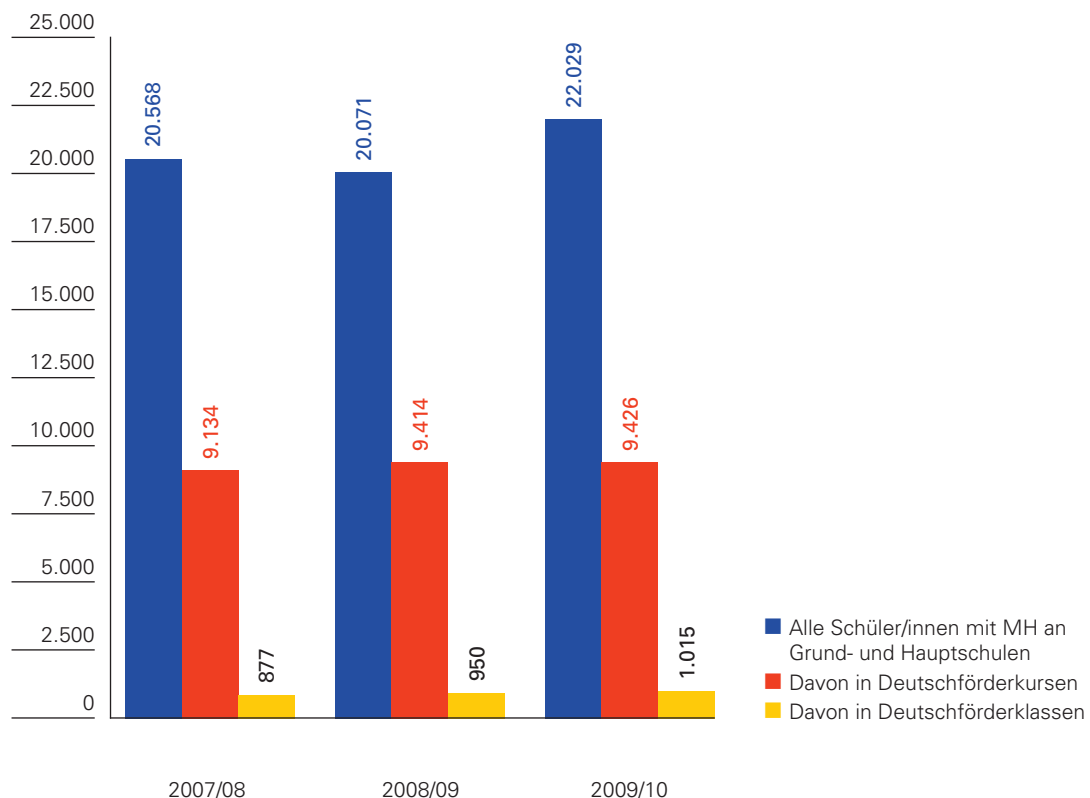
V.5.3 Anzahl der Kinder mit Migrationshintergrund, die eine Deutschfördermaßnahme besuchen

Die Deutschfördermaßnahmen sagen zu wenig über den Erfolg aus

Zur intensiven sprachlichen Förderung von Kindern mit nicht deutscher Familiensprache gibt es in Bayern an fast allen Schularten Deutschfördermaßnahmen für Kinder mit Defiziten in Deutsch. Die vorhergehenden Indikatoren 5.1 und 5.2 konnten die Frage, wie viele Kinder nach der Einschulung noch weitergehenden Sprachförderbedarf haben, nicht beantworten. Eine Annäherung kann der Blick auf die Sprachmaßnahmen an der Grundschule (Primarstufe) bieten. Dort werden aktuell insbesondere die beiden Maßnahmen Deutschförderkurs und Deutschförderklasse angeboten. Sie sind mit zusätzlichen Ressourcen ausgestattet und haben die individuelle Förderung der Kinder zum Ziel. Der Primarstufe kommt im Hinblick auf „Bildungschancen eröffnen“ eine große Bedeutung zu. Hier erwerben die Kinder Schlüsselkompetenzen, die neben anderen Faktoren über den Bildungserfolg entscheiden.

Die Schule weist Kinder mit Sprachförderbedarf einer der beiden Maßnahmen zu. Beim Deutschförderkurs verbleiben die Kinder in ihrer Regelklasse und nehmen an einer begleitenden Fördermaßnahme teil. Ganz anders die Deutschförderklassen. Hier werden die Kinder in ausgewählten Fächern von ihrer Stammklasse getrennt unterrichtet (in den übrigen Fächern gemeinsamer Unterricht). Die Dauer des Besuches einer Deutschförderklasse kann variieren, insgesamt kann sie bis zu zwei Schuljahre andauern. Beide Angebote orientieren sich am Bedarf und stellen eine Maßnahme zur individuellen Sprachförderung dar.

Abb. V.35: Anteil der Kinder mit Migrationshintergrund, die eine Deutschfördermaßnahme besuchen, an allen Grund- und Hauptschulen in München 2007–2009



Quelle: Statistik, Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus

Mehr multikulturelle Lehrerzimmer

Die Rufe nach mehr Pädagoginnen und Pädagogen mit Migrationshintergrund werden immer lauter. Nur ein bis zwei Prozent der Lehrenden haben einen Migrationshintergrund. Viel zu wenig für unsere multikulturell zusammengesetzten Schulklassen. Jedes zweite Kind und jeder zweite Jugendliche in München hat einen sog. Migrationshintergrund. Mit Kampagnen und Schülercamps versuchen die Verantwortlichen, mehr Migranten für den Lehrerberuf zu gewinnen. Die wenigen, die bereits als Lehrkräfte tätig sind, vernetzen sich und stehen mit Rat und Tat den Schulbehörden zur Seite (Bayern: Netzwerk für Lehrkräfte mit Migrationshintergrund, kurz LEMI).

Die hier vorliegenden Daten wurden vom Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus zur Verfügung gestellt. Hier wurde nach Migrationshintergrund²¹⁶ erfasst. Eine Differenzierung nach Grund- und Hauptschule ist leider nicht möglich, der Wert enthält beide Schularten. Deshalb lassen auch diese Zahlen nur eine Annäherung zu. Im Schuljahr 2009/10 betrug die Gesamtzahl der Grund- und Hauptschülerinnen und -schüler mit Migrationshintergrund 22.029, davon haben 10.441 Schülerinnen und Schüler eine der oben genannten Sprachfördermaßnahmen besucht. Das sind 47,5 % aller Kinder mit Migrationshintergrund. 2007/08 waren es 44,7 %, 2008/09 hingegen 51,5 %. Da die Daten nicht nach Grundschule und Hauptschule differenzieren, können keine Aussagen zum Sprachförderbedarf von Grundschülerinnen und -schülern getroffen werden. Würde man davon ausgehen, dass die Kinder in den Fördermaßnahmen über alle Klassen beider Schulen gleich verteilt sind, hätten an die 50 % der Grundschul Kinder mit Migrationshintergrund einen Sprachförderbedarf.

Was bewirken die Deutschfördermaßnahmen?

Die Daten, selbst wenn sie nur eine Annäherung zulassen, belegen gemessen an dem Anteil der Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund einen hohen Bedarf an zusätzlicher Sprachförderung. Das Kultusministerium reagiert bereits mit entsprechenden Angeboten darauf. Über die Wirkung der Maßnahmen geben die hier dargestellten Zahlen jedoch keinen Aufschluss. Die entscheidende Frage ist aber, ob durch die Sprachfördermaßnahmen die Sprachkenntnisse zugenommen haben und wenn ja, in welchem Maße. Während man mit den Maßnahmen bestenfalls den „Input“ (Angebote und Leistungen des Bildungssystems) wiedergeben kann, ließe sich durch Wirkungsanalysen der „Output“ (Erträge, Ergebnisse) darstellen. Genau darüber muss eine wirkungsorientierte Bildungsberichterstattung ebenfalls Auskunft geben können. Es reicht nicht aus, den „Input“ darzustellen. Über die Wirkung der Sprachförderung ist genau so wenig bekannt wie über die Bildungsprozesse. Aus integrations- und bildungspolitischer Sicht führt an der Wirkungsmessung kein Weg mehr vorbei. Integrationserfolge lassen sich nur durch Erkenntnisse darüber, ob die Maßnahmen greifen und zum gewünschten Erfolg führen, abbilden.

²¹⁶ Definition Migrationshintergrund: ein Elternteil im Ausland geboren oder Familiensprache vorrangig nicht Deutsch

Eine häufig angewandte und geeignete Form der Lern- und Wirkungsmessung im Bildungsbereich ist die Analyse von kognitiven Kompetenzen.²¹⁷ Lese- und Sprachkompetenz gehört zu den kognitiven Kernkompetenzen. Sie hat einen nicht unerheblichen Einfluss auf den Bildungserfolg. Im Nationalen Bildungsbericht heißt es dazu „Gemessen an der zentralen Bedeutung, die der Kompetenzerwerb als Kriterium für Bildungserfolg hat, liegen bislang unzureichende Daten vor. Ebenso wichtig wäre eine Erweiterung auf nicht-kognitive Bereiche, beispielsweise Lernstrategien und -haltungen“.²¹⁸ Eine Möglichkeit, erste Anhaltspunkte darüber zu erhalten, ob die Maßnahmen zur Verbesserung der Deutschkenntnisse beitragen, ist die erweiterte Analyse der Vergleichsarbeiten in den Jahrgangsstufen 2 und 3 (kurz VERA)²¹⁹. Der aktuelle Münchner Bildungsbericht hat die Daten vor allem zur Darstellung des Lernstandes aufbereitet. Dies ist insofern interessant, als dass es sich hierbei um Wirkungsindikatoren handelt. München liegt den Ergebnissen zufolge in allen VERA-Testbereichen leicht unter dem bayerischen Durchschnitt. Ob zum Beispiel der Bildungsstand und der Ausländeranteil einen Einfluss auf die Ergebnisse haben, kann nur durch eine Mehrfaktorenanalyse beantwortet werden. Die Zusammenhanganalyse zwischen VERA und dem Sozialindex²²⁰ hat ergeben, dass zwischen den Ergebnissen bei VERA und dem Sozialindex ein relativ hoher Zusammenhang (ca. 53%) besteht.

Handlungsbedarf:

Die Deutschförderung sollte über alle Jahrgangsstufen und Fächer hinweg umgesetzt werden. Da es um den Erwerb des Deutschen als Zweitsprache geht, sind die betroffenen Lehrkräfte entsprechend weiter zu qualifizieren.

Das Projekt der Stiftung Mercator „Förderunterricht für Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund“²²¹ wird in München ab dem Schuljahr 2010/11 um die Primarstufe erweitert. Ab September 2010 nehmen drei Grundschulen daran teil. Da 2011 die Ko-Finanzierung der Stiftung Mercator ausläuft und die Finanzierung des stark nachgefragten Projektes nicht gesichert ist, sind sowohl die Landeshauptstadt München als auch die Kooperationspartner aufgefordert, Wege zur Absicherung des Projektes zu finden.

Die Wirkungsmessung darf nicht vernachlässigt werden. Ohne gesicherte Erkenntnisse können keine Aussagen über die Wirkung der Maßnahmen getroffen werden. Die Verantwortlichen sind aufgefordert, die dazu notwendigen Schritte in die Wege zu leiten.

²¹⁷ Wie Lese- und Sprachkompetenz oder naturwissenschaftliche und mathematische Kompetenzen

²¹⁸ Siehe Konsortium Bildungsberichterstattung (2006). Bildung in Deutschland, S. 67.

²¹⁹ VERA – Vergleichsarbeiten zur Lernstandserhebung finden in den Fächern Deutsch und Mathematik in verschiedenen Klassenstufen statt. Sie dienen dem Ländervergleich bzw. der schulinternen Evaluation. Der Münchner Bildungsbericht bildet die Ergebnisse der Vergleichsarbeiten in den Jahrgangsstufen 2 und 3 ab.

²²⁰ Siehe Landeshauptstadt München, Schul- und Kultusreferat (2010). Münchner Bildungsbericht 2010. S. 60. Zusammenhanganalyse (nach Faktorenanalyse etwa gleichgewichtet aus Kaufkraft, Bildungsstand, Ausländeranteil).

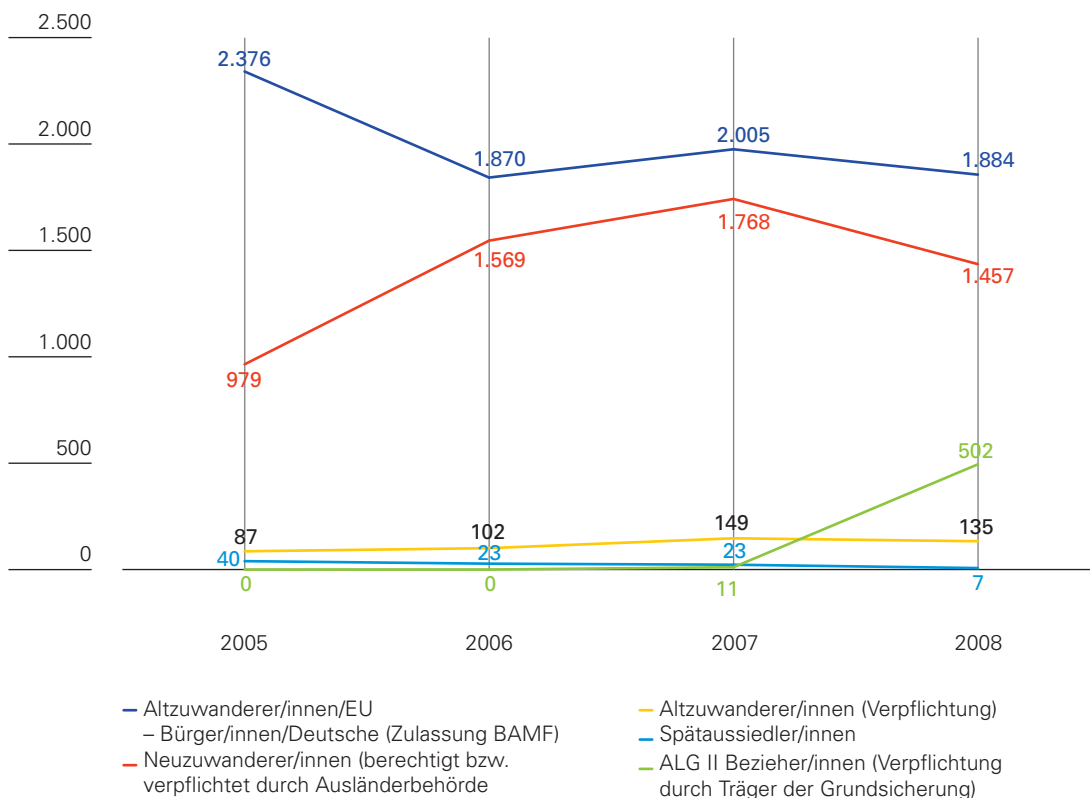
²²¹ Siehe Indikator 3.4, Seite 104

V.5.4 Integrationskurse

Integrationskurse – eine Erfolgsgeschichte vor allem für Altzuwanderinnen und Altzuwanderer

Am 1. Januar 2005 wurde mit Inkrafttreten des Zuwanderungsgesetzes die gesetzliche Grundlage für die Integrationskurse, bestehend aus einem Deutsch- und einem Orientierungskurs, geschaffen und damit eine der Hauptforderungen der Integrationspolitik umgesetzt. Ziel dieser Kurse für Neu- und Altzuwanderinnen und -zuwanderer ist es, „ausreichende“ Sprachkenntnisse gemäß dem Europäischen Referenzrahmen zu erwerben sowie eine Einführung in die Grundlage der Gesellschaftsordnung. Das Aufenthaltsgesetz unterscheidet nach Personen, die lt. Ausländerbehörde berechtigt sind oder verpflichtet wurden, einen Kurs zu belegen (in der Regel nach 2005 zugewanderte Personen aus Nicht-EU-Staaten) und solchen, die auf ihren eigenen Antrag hin vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge zum Integrationskurs zugelassen werden können (EU-Bürgerinnen und -bürger, Altzuwanderinnen und -zuwanderer, Aussiedlerinnen und Aussiedler). Eine Verpflichtung zum Besuch von Integrationskursen besteht außerdem, wenn der Träger der Grundsicherung nach SGB II einen Arbeitssuchenden im Rahmen einer Eingliederungsvereinbarung hierzu auffordert.

Abb. V.36: Teilnehmerinnen und Teilnehmer an Integrationskursen



Quelle: Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, Regionaldirektion München. Stand: 30.6.2009

Ursprünglich für Neuzuwanderinnen und -zuwanderer konzipiert, zeigt sich in München – wie auch im übrigen Bundesgebiet – schnell, dass die Kurse vor allem auch von den Menschen besucht werden, die schon lange und ohne vorherige sprachliche Förderung in Deutschland leben. Von den 16.965 Personen, die in München zwischen 2005 und 2009²²² die Integrationskurse besucht haben, stellten die auf Antrag vom BAMF zugelassenen Altzuwanderinnen und Altzuwanderer (Verpflichtete und Berechtigte) mit 10.353 Personen 61 % der gesamten Integrationskursteilnehmerinnen und -teilnehmer.

Integrationskurse beliebt auch ohne Zwang – Integrationsverweigerung nicht zutreffend

Die Integrationskurse erfreuen sich einer großen Beliebtheit bei den Migrantinnen und Migranten und Zuwanderinnen und Zuwanderern. 8.882 Personen hatten in den Jahren 2005 bis 2009²²³ die Berechtigung, nicht aber die Verpflichtung, an den Kursen teilzunehmen und haben sich doch für eine Teilnahme entschieden. Die Teilnahme der verpflichteten Personen an den Integrationskursen wird von der Ausländerbehörde im Rahmen der Verlängerung des Aufenthaltstitels überprüft: Sie ist in den meisten Fällen auch eine Voraussetzung für die Erteilung eines Daueraufenthaltsrechts („Niederlassungserlaubnis“). Dabei zeigt sich immer wieder, dass nur einzelne Personen (unter 1 %) ihrer Verpflichtung nicht nachkommen.

Diese Einschätzung wird auch von unterschiedlichen Trägern der Erwachsenenbildung im Bereich „Deutsch als Fremdsprache“ jenseits der Integrationskurse geteilt. Sowohl die Deutschkurse als auch die Kurse, die auf die Einbürgerung vorbereiten, sind jedes Jahr binnen weniger Stunden ausgebucht.

In der Diskussion um Integration, die Ende 2010 entflammte, wurde behauptet, dass 30% der Zuwanderinnen und Zuwanderer „Integrationsverweigerer“ seien. Die Zahlen würden sich zusammensetzen aus Abbrechern und Personen, die ihrer Verpflichtung zur Teilnahme nicht nachkommen. Die oben genannten Zahlen lassen diesen Schluss nicht zu. Entscheidend ist die Qualität der Angebote, die auf Bildungsstand, Lebens- und Arbeitssituation zugeschnitten sein müssen.²²⁴ Hier wurde in den letzten Jahren einiges erreicht, was derzeit durch Sparmaßnahmen des Bundes bei den Integrationskursen wieder gefährdet ist.

Integrationskurse – Erfolgsquoten steigen langsam

2008 hat mehr als die Hälfte (50,9 %) aller Kursabsolventinnen und Kursabsolventen in München die Sprachprüfung bestanden. Gegenüber 2007 bedeutet dies eine Steigerung um 6,8%.

Integrationskurse – ein Frauenprojekt? Eine Erfolgsgeschichte in Gefahr

Leider sind für München keine Zahlen über die Verteilung von Männern und Frauen in den Kursen erhältlich. Die Zahlen für Bayern liegen jedoch im bundesweiten Trend und übersteigen diesen leicht. Lag auf Bundesebene 2007 der Frauenanteil bei 67,9% aller Kursteilnehmerinnen und -teilnehmer, betrug er in Bayern 69,7%. Im Folgejahr 2008 nahmen bundesweit 66,7% Frauen und in Bayern 67,9% Frauen an den Kursen teil. Diese hohen Zahlen sind unter anderem darin begründet, dass die bisherigen Kurse mit hoher zeitlicher Flexibilität (Ganztages- und Halbtageskurse) sowie mit Kinderbetreuung angeboten wurden.

²²² Ende April 2010 lagen für München lediglich die Zahlen bis Juni 2009 vor. Im Text werden die Zahlen bis Juni 2009 mit einbezogen. Um Verzerrungen zu vermeiden und die Vergleichbarkeit zu gewährleisten, endet die Grafik im Dezember 2008. Nach Aussagen des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge, Regionaldirektion München, wird zukünftig die Anzahl der Teilnehmenden an Integrationskursen nur noch auf Bundes- und Landesebene veröffentlicht. Es werden keine Daten mehr zu einzelnen Städten herausgegeben.

²²³ Siehe hierzu Fußnote 222

²²⁴ Der Nationale Integrationsplan, Neue Wege – neue Chancen, (2007): Berlin, S. 38f.

Die zum 1. April 2010 neu in Kraft tretenden Bestimmungen des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge werden, so die ersten Reaktionen der Integrationskursträger, vor allem Frauen hart treffen. Neben der Hochsetzung der Teilnehmerzahl in Alphabetisierungskursen von acht auf zehn Teilnehmerinnen und Teilnehmer ist es vor allem die neue Richtlinie, Kurse überwiegend in Vollzeit anzubieten, und die Einschränkung der Kinderbetreuung mit dem Verweis auf kommunale Kinderbetreuungseinrichtungen, die sich in erster Linie auf die Teilnahme von Frauen negativ auswirken kann.

Integrationskurse – zunehmend arbeitsmarktpolitisches Mittel

Sprachkurse werden zunehmend als arbeitsmarktpolitisches Mittel eingesetzt – berufsspezifisches Deutsch ist dringend notwendig. Auffällig ist, dass in den vergangenen drei Jahren die Zahl der Verpflichtungen über die Träger der Grundsicherung sprunghaft angestiegen ist. Bundesweit erhöhte sich die Zahl von 1.490 Personen 2007 auf 18.827 in 2008. Dies entspricht einer Steigerung von 1.263,6%. München überholt hier den bundesweiten Trend. In der Landeshauptstadt haben sich die Zahlen der Zuweisungen von 2007 auf 2008 von elf auf 502 Personen und damit um das 46-Fache erhöht. Dies entspricht einer Steigerung um 4.564%. In dieser Entwicklung liegt eine Chance und eine Gefahr. Die Chance besteht darin, dass Arbeitslose, die Jahre/Jahrzehnte eines ungesteuerten Spracherwerbs hinter sich haben, nun erstmals die Möglichkeit bekommen, systematisch die Sprache zu lernen. Den größten Nutzen haben die Teilnehmerinnen und Teilnehmer jedoch, wenn sie berufsspezifisches Deutsch lernen, das ihrer Arbeitsrealität angemessen ist. Die Gefahr liegt darin, dass die herkömmlichen Kurse nicht ausreichend auf die unterschiedlichen beruflichen Bedürfnisse eingehen können.

Das passiert bereits

Die Stelle für interkulturelle Arbeit erstellt auf einer Internetplattform einen Überblick über das Angebot aller Träger in München mit Suchmöglichkeit unter anderem nach Stadtteil, Kursform, Kinderbetreuung.

In München werden im Rahmen des städtischen Projekts des IBZ (Integrationsberatungszentrum für Sprache und Beruf) Migrantinnen und Migranten im SGB II-Bezug individuell nach Stand ihrer Fähigkeiten beraten und in entsprechende berufsorientierte Deutschkurse vermittelt. Im Jahr 2010 (Stand Juni 2010) wurden in den drei IBZ-Standorten insgesamt 1.507 langzeitarbeitslose Migrantinnen und Migranten gezielt in Deutschkurse und Qualifizierungsmaßnahmen vermittelt.

Die Zunahme von Flüchtlingen seit 2009, insbesondere auch der unbegleitet eingereisten jugendlichen Flüchtlinge, erforderte den Ausbau der Deutschförderung für diesen Personenkreis. Da gegenwärtig 65 % der Jugendlichen nach zwei Jahren im Besitz einer Aufenthaltserlaubnis sind, besteht der dringende Bedarf an einer Förderung der Deutschkenntnisse. Die LH München fördert seit 2009 mit dem Münchner Beschäftigungs- und Qualifizierungsprogramm jährlich zwischen 150 und 180 jugendliche Flüchtlinge im Rahmen von Deutschkursen und schulvorbereitenden Unterrichtsanteilen. Ziel ist dabei nicht nur die schnelle Integration in den Arbeitsmarkt, sondern auch die Vorbereitung für den Besuch der Schulprojekte.

Handlungsbedarf:

Die neuen Regelungen des Bundesamtes gefährden durch Einschränkungen in der Kinderbetreuung und Erhöhung der Zahlen der Kursteilnehmerinnen und -teilnehmer die erfolgreiche Teilnahme der Kursbesucherinnen und -besucher. Hier sollte das Bundesamt die Stimmen aus der Praxis ernst nehmen und die Reformen nochmal überdenken. Die Stelle für interkulturelle Arbeit hat die Integrationskursträger Ende 2010 eingeladen, um die Erfahrungen mit den Änderungen der Integrationskursverordnung zu sammeln und konkrete Forderungen abzuleiten.

Planungen ab 2011:

Das Sozialreferat, Stelle für interkulturelle Arbeit wird in einer weiteren Sitzung mit den Trägern von Integrationskursen konkrete Forderungen erarbeiten und Anfang 2011 dem Stadtrat vorlegen.

V.6 Handlungsfeld: Abbau von Diskriminierung

Grundsatz 7 des Interkulturellen Integrationskonzeptes: „Integration heißt, entschieden gegen Diskriminierung und Rassismus vorzugehen.“

Für dieses Handlungsfeld wurde kein Indikator gewählt, es fehlen gesicherte Daten dazu. Die Formen von Diskriminierung sind vielschichtig, sie finden auf der persönlichen wie auf der strukturellen Ebene statt und können nicht über einfache Abfrage in Geschäftsstatistiken, bei Bürger- oder Kundenbefragungen abgebildet werden. Nur ein kleiner Teil von Menschen mit Diskriminierungserfahrung beschwert sich bzw. erstattet Meldung, da sie sich davon nichts erwarteten.²²⁵

Der Sachverständigenrat deutscher Stiftungen (SVR) hat versucht, für sein „Integrationsbarometer“ 2010 Benachteiligungserfahrungen zu ermitteln.²²⁶ 5.673 Personen mit und ohne Migrationshintergrund wurden nach Benachteiligungserfahrungen gefragt in den Bereichen: Schule/Ausbildung, Arbeitssuche/-platz, Behörden/Ämter, Nachbarschaft und Religionsausübung. Abhängig vom jeweiligen Bereich gaben zwischen 33,5% und 13,7% der befragten Zuwanderinnen und Zuwanderer an, Benachteiligungserfahrungen gemacht zu haben, bei den Befragten ohne Migrationshintergrund waren es zwischen 18,9% und 7,9%. Im Bereich Behörden/Ämter lagen die angegebenen Benachteiligungserfahrungen mit 33,5% bei Menschen mit und 18,9% bei den Befragten ohne Migrationshintergrund am höchsten. Diese Ergebnisse liefern aus Sicht der Stelle für interkulturelle Arbeit Anhaltspunkte. Es ist jedoch damit zu rechnen, dass auf Diskriminierungserfahrungen abzielende Fragen nicht in dem Ausmaß Diskriminierungen widerspiegeln, wie sie tatsächlich passieren, da die Betroffenen nicht über Diskriminierungserfahrungen berichten möchten oder negative Erlebnisse nicht als Akt von Diskriminierung auffassen.²²⁷

Auch der Antidiskriminierungsstelle des Bundes ist die Problematik der fehlenden aussagekräftigen Erkenntnisse über Diskriminierung bekannt. Sie hat daher im September 2010 die von ihr in Auftrag gegebene Machbarkeitsstudie mit dem Titel „Standardisierte Datenerhebung zum Nachweis von Diskriminierung“ beim Europäischen Forum für Migrationsstudien (efms) vorgelegt. Diese Studie analysiert den Status quo der quantitativen Erfassung von Diskriminierungsfällen und enthält praktische Empfehlungen zur Realisierung einer systematischen, bundesweit einheitlich und zentral ausgewerteten Dokumentation von Diskriminierungsfällen. Der von AMIGRA entwickelte Münchner Erhebungs-, Dokumentations- und Auswertungsbogen diente als eine der Grundlagen.

²²⁵ Vgl. Minorities and Discrimination Survey (MIDIS) der Europäischen Grundrechtsagentur

²²⁶ Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration (2010). Einwanderungsgesellschaft 2010. Jahresgutachten 2010 mit Integrationsbarometer. Berlin.

²²⁷ Diefenbach, Heike & Weiß, Anja (2006). Menschen mit Migrationshintergrund. Datenerfassung für die Integrationsberichterstattung. Gutachten im Auftrag des Statistischen Amtes und der Stelle für interkulturelle Arbeit der Landeshauptstadt München. München.

„Menschenrechte müssen Grundlage der Debatte um Integration und Zuwanderung sein

Ressentiments gegenüber Muslimen, wahlweise und austauschbar verwendet auch gegenüber „Türken“ und „Arabern“, werden zunehmend öffentlich ausgesprochen. Inzwischen betreiben auch im politischen Raum einzelne Akteure eine solche Stigmatisierung von ganzen Bevölkerungsgruppen. So wird eine Stimmung der Abwertung und Ausgrenzung von Menschen erzeugt und einer Spaltung der Gesellschaft Vorschub geleistet. Äußerungen und Veröffentlichungen, die Ausgrenzung und Diskriminierung von Menschen forcieren und damit deren Abwertung befördern, kann eine auf Menschenrechten basierende Gesellschaft nicht hinnehmen.“

Quelle: Stellungnahme des Deutschen Instituts für Menschenrechte 2010

Was heißt Diskriminierung?

Seit dem 18.08.2006 ist das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG) in Kraft. Ziel des Gesetzes ist es, rassistische Diskriminierungen oder Diskriminierungen wegen der ethnischen Herkunft, des Geschlechts, der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Identität zu verhindern oder zu beseitigen.

Das AGG unterscheidet dabei zwischen unmittelbarer und mittelbarer Benachteiligung und spricht erst dann von einer Diskriminierung, wenn sich die erfolgte Benachteiligung nicht rechtfertigen lässt. Demnach liegt dann eine unmittelbare Diskriminierung vor, wenn z. B. eine Person aufgrund ihrer ethnischen Herkunft eine nicht zu rechtfertigende weniger günstige Behandlung erfährt als eine andere Person in einer vergleichbaren Situation.

Beispiel: In einer Stellenanzeige heißt es, dass Bewerbungen von schwarzen Menschen nicht berücksichtigt werden.

Eine mittelbare Diskriminierung liegt dagegen dann vor, wenn dem Anschein nach neutrale Vorschriften, Kriterien oder Verfahren Personen wegen eines oben genannten Merkmals gegenüber anderen Personen in besonderer Weise benachteiligen können und sich die Benachteiligung nicht rechtfertigen lässt.

Beispiel: Sämtliche Personen, die sich um eine bestimmte Stelle bewerben, müssen einen Test in einer bestimmten Sprache machen, obwohl die Beherrschung der betreffenden Sprache für die Ausübung der Tätigkeit nicht erforderlich ist.

Zunehmende Aufmerksamkeit innerhalb der Diskussion um Diskriminierung und Antidiskriminierung erhält der Begriff der institutionellen Diskriminierung. Mit dem Wort „institutionell“ soll darauf hingewiesen werden, dass die Ursachen von Diskriminierung in einem organisatorischen Handeln stattfinden. Dieses Handeln findet zumeist in einem Netzwerk gesellschaftlicher Institutionen statt, etwa auf dem Bildungs- und Ausbildungssektor, dem Arbeitsmarkt, bei der Wohnungs- oder Gesundheitspolitik. Beispiel: Übertrittsempfehlung für das Gymnasium. Wie schon beim Indikator V.3.3 „Übertritte von der Grundschule“ (siehe Seite 99) beschrieben, ist die Chance, bei gleicher Leistung eine Gymnasialempfehlung zu bekommen, bei deutschen Kindern aus bildungsnahen Familien höher als bei Kindern mit bildungsfernen Hintergrund und Migrationshintergrund.

V.

Das passiert bereits

Die Landeshauptstadt München unternimmt einiges, um ein tolerantes Klima in der Stadt zu fördern und um Diskriminierung und Rassismus abzubauen. Das „Münchner Bündnis für Toleranz, Demokratie und Rechtsstaat“, das Oberbürgermeister Christian Ude mitbegründet hat, tritt dafür ein, dass extremistische Kräfte gleich welcher Richtung und ausländerfeindliche Stimmungsmache keinen Boden gewinnen, dass Toleranz und Verständnis für andere Kulturen als Grundvoraussetzung friedlichen Zusammenlebens in einer Großstadt offensiv vertreten und nicht verächtlich gemacht wird; dass demokratische und rechtsstaatliche Verfahren als Schutz und Chance für alle begriffen werden und nicht in Misskredit geraten.“²²⁸ Im Januar 2006 trat die Antidiskriminierungsvereinbarung der Landeshauptstadt München in Kraft, noch bevor im August 2006 das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG) in Kraft trat. In der Antidiskriminierungsvereinbarung der Landeshauptstadt München sind u. a. disziplinar- und arbeitsrechtliche Konsequenzen von Belästigungen und unmittelbarer Diskriminierungen geregelt.

Die Antidiskriminierungsstelle für Menschen mit Migrationshintergrund (AMIGRA) steht als Anlauf- und Beratungsstelle allen Menschen offen, die wegen ihrer ethnischen Herkunft, ihrer Sprache, ihrer Religion oder Weltanschauung diskriminiert werden – aber auch für Zeugen, die eine Diskriminierung beobachtet haben. Für alle anderen Diskriminierungstatbestände, wie Behinderung, Alter, Geschlecht oder sexuelle Identität, gibt es weitere Stellen in der Stadtverwaltung: die Gleichstellungsstelle für Frauen, den Behindertenbeauftragten, den Behindertenbeirat, die Kinderbeauftragte, die Beschwerdestelle für Probleme in der Altenpflege und die Koordinierungsstelle für gleichgeschlechtliche Lebensweisen. Seit 2007 gibt es im Personal- und Organisationsreferat die Zentrale Beschwerdestelle nach dem AGG. An sie können sich alle (auch ehemals) Beschäftigte sowie alle Stellenbewerberinnen/Stellenbewerber wenden, die sich aus rassistischen Gründen oder wegen ihrer ethnischen Herkunft, des Geschlechts, der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Identität benachteiligt, belästigt oder sich sexuell belästigt fühlen. Darüber hinaus wurde 2010 eine „Fach- und Koordinierungsstelle gegen Rechtsextremismus“ eingerichtet. Mit den Strategien des Gender Mainstreaming, der interkulturellen Orientierung und Öffnung und der Inklusion wird die Schaffung von Chancengleichheit und gleichberechtigter Teilhabe in der Stadtgesellschaft und der Stadtverwaltung gefördert. Die Antidiskriminierungs- und Gleichstellungsstellen der Stadt sind untereinander vernetzt und stimmen ihre Planungen in regelmäßigem Austausch untereinander ab. In der Perspektive München sind die gemeinsamen Ziele der Antidiskriminierungs- und Gleichstellungsarbeit verankert.

Mit dem Förderpreis „Münchner Lichtblicke“ werden einmal jährlich Personen und Gruppen ausgezeichnet, die sich Fremdenfeindlichkeit und Rechtsradikalismus entgegenstellen und sich in vorbildlicher Weise für ein friedliches Miteinander, Toleranz und kulturelle Vielfalt einsetzen. Diese Auszeichnung wird von der Landeshauptstadt München, dem Ausländerbeirat und dem Verein Lichterkette e. V. vergeben.

²²⁸ www.muenchen.de/Rathaus/politik/Buendnis_fuer_Toleranz

V.7 Zusammenfassung

Integrationspolitik in München hat eine lange Tradition, die Anfänge liegen in den 70er Jahren. Zusammen mit einer ausgewogenen Sozial- und Wirtschaftspolitik sowie dem Grundsatz der sozialräumlichen Mischung in der Stadtplanung fördert sie ein friedliches Zusammenleben aller Münchnerinnen und Münchner. Die Erfolge, die dabei erzielt wurden, finden immer wieder Anerkennung bei Wettbewerben und führen zu vorderen Plätzen bei bundesweiten Rankings. Das interkulturelle Integrationskonzept von 2008 hat den bisher fehlenden, aber notwendigen gemeinsamen Rahmen geschaffen und einen weiteren Schub erzeugt. Die städtischen Referate arbeiten aktiv an der interkulturellen Öffnung ihrer Zuständigkeitsbereiche. Die meisten sind dabei, ihre Leistungen systematisch durchzugehen und auf notwendige Veränderungen hin zu überprüfen. Eine ganze Reihe von Maßnahmen wurden in den letzten drei Jahren durchgeführt bzw. begonnen. Die Stelle für interkulturelle Arbeit der Landeshauptstadt München im Sozialreferat berät und unterstützt die Referate und führt die Ergebnisse zusammen.

Insgesamt kann die Stadt auf die guten Ergebnisse ihrer Integrationspolitik stolz sein. Mit Blick auf die Daten und bei der Prognose für die Zukunft kann sie sich jedoch längst noch nicht zufrieden geben. Interkulturelle Öffnung und Integrationsarbeit sind ein langfristiger Prozess, bei dem auf allen Ebenen noch viel zu tun ist. Der höchste Handlungsbedarf besteht nach wie vor in den Bereichen Bildung und Ausbildung.

Handlungsfeld: Interkulturelle Öffnung

Die Landeshauptstadt München wirkt mit ihren Leistungen, Diensten, mit ihrem hoheitlichen Handeln und ihrem Planen in alle Lebensbereiche der Menschen in dieser Stadt. Zudem ist sie mit ca. 30.000 Beschäftigten einer der größte Arbeitgeber in München. Interkulturelle Orientierung und Öffnung der Stadtverwaltung war dem Stadtrat bei der Verabschiedung des Interkulturellen Integrationskonzeptes daher ein wichtiges Ziel. Diesem Ziel verpflichtet, wurden in den letzten drei Jahren fast 2.000 Beschäftigte interkulturell fortgebildet. Die Evaluation der Fortbildungen sowie die Mitarbeiterbefragung im Sozialreferat zeigen positive Auswirkungen der Fortbildungen auf die Einstellung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zum Thema interkulturelle Öffnung. Die gewonnenen Erkenntnisse wurden von ihnen als hilfreich für ihre eigene Arbeit bewertet. Deshalb sind weiterhin Fortbildungen für mindestens 500 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter jährlich, insbesondere für Führungskräfte, durchzuführen.

Interkulturelle Kompetenz ist eine Standardkompetenz in der Stadtverwaltung und muss daher auch in Beurteilungen, bei Stellenbesetzungen und Potenzialförderseminaren erfasst werden. Kriterien zur Erfassung der Kompetenz werden derzeit in einem bundesweit einmaligen Projekt erarbeitet.

Die Stadtverwaltung wird in Zukunft vor einem zunehmenden Wettbewerb um qualifizierte Nachwuchs- und Arbeitskräfte stehen. Aus diesen Gründen muss sie Menschen mit Migrationshintergrund gewinnen. Daher bemüht sich die Stadtverwaltung um mehr Auszubildende und Beschäftigte mit Migrationshintergrund. Bei der Einstellung von Auszubildenden mit Migrationshintergrund konnten bereits deutliche Erfolge verzeichnet werden, ihr Anteil stieg von 11% in 2006 auf 17% in 2009. Der Anteil ausländischer Beschäftigter an allen Beschäftigten der Landeshauptstadt München beträgt 9,9%. In gehobenen oder höheren Laufbahnen (ca. 2%) sowie in Führungspositionen (1,7%) ist ihr Anteil gering (Migrationshintergrund ist nicht erfasst). Hier besteht großer Handlungsbedarf insbesondere angesichts des bereits für die nahe Zukunft prognostizierten Fachkräftemangels in Bayern.

Sieht man sich ausgewählte Dienstleistungen der Stadt an, so zeigen die Indikatoren, dass ausländische Haushalte bzw. Personen zum Teil überproportional auf soziale Dienstleistungen der Stadt angewiesen sind.²²⁹ So sind etwa ausländische Haushalte bei der Vormerkung für Sozialwohnungen oder Frauen mit Migrationshintergrund bei der Beantragung von Hilfen für Mutter und Kind überrepräsentiert. Diese Indikatoren zeigen einerseits im positiven Sinne, dass die städtischen Dienstleistungen von der Bevölkerung mit Migrationshintergrund ankommen, andererseits sind die Zahlen ein Beleg für das Wohlstandsgefälle zwischen der Bevölkerung mit und ohne Migrationshintergrund.

Handlungsfeld: Förderung gesellschaftlicher Teilhabe

13% der Münchner Stadtratsmitglieder haben einen Migrationshintergrund. Bei den Bezirksausschüssen konnten aufgrund der geringen Rücklaufquote zwar keine verlässlichen Gesamtzahlen ermittelt werden, die Stichproben in einzelnen Bezirksausschüssen lassen jedoch darauf schließen, dass diese Vertretungsgremien in puncto Partizipation für Münchnerinnen und Münchner mit Migrationshintergrund noch schlechter abschneiden. Hier geht Mitgestaltungs- und Wählerpotenzial verloren, das nicht nur die Stadtgesellschaft, sondern auch und insbesondere politische Parteien nicht gleichgültig lassen darf.

Bei Bürgerschaftlichem Engagement ist nach den Ergebnissen der Münchner Bürgerinnen- und Bürgerbefragung 2010 zwischen Deutschen mit und ohne Migrationshintergrund kaum ein Unterschied (17,1% zu 19,1%), bei Menschen ausländischer Staatsangehörigkeit beträgt der Unterschied mehr als 5 Prozentpunkte (12,7%). Bei der Befragung wurden neben den deutschen Haushalten jedoch nur Haushalte der sechs größten in München lebenden Nationalitätengruppen (Türken, Griechen, Italiener, Österreicher, Serben und Kroaten) befragt. Aussagen zu Menschen mit Migrationshintergrund beziehen sich somit auch nur auf die o.g. befragten Nationalitäten. Aussagen über alle in München lebenden Menschen mit Migrationshintergrund sind daher nur eingeschränkt möglich. Verschiedene Studien zum Engagement von Menschen mit Migrationshintergrund lassen überdies annehmen, dass deren tatsächliches Engagement höher liegt, da das Engagement im nicht-institutionellen Bereich bei den Erhebungen bisher nicht ausreichend berücksichtigt wurde.

Handlungsfeld Bildung (und Weiterbildung)

Ein Land, das kaum über natürliche Rohstoffe verfügt, kann nur dann eine starke Wirtschaft haben, wenn es Fachkräfte ausbildet, die im internationalen Wettbewerb mithalten können. Das trifft auch auf München zu, eine Stadt, in der viele Firmen beheimatet sind, die hoch qualifizierte Fachkräfte benötigen. Es ist unabdingbar für die Zukunftsfähigkeit der Stadt, das Bildungs- und Ausbildungssystem besser und effizienter zu gestalten, um künftig im schärferen internationalen Wettbewerb um Arbeitsplätze zu bestehen. Ein gutes und gerechtes Bildungssystem fördert auch den sozialen Frieden in einer Stadt, wenn sie allen Jugendlichen eine Chance bieten kann.

Grundlage einer guten Ausbildung ist eine gute schulische Bildung. Gerade für Kinder aus sozial schwachen, bildungsfernen Familien sollte die Förderung so früh wie möglich einsetzen. Trotz eines Hoffnungsschimmers bei den Schulabschlüssen ausländischer Jugendlicher ist die Ungleichheit im Bildungsbereich signifikant.

Dies wird schon im Kinderkrippenbereich deutlich. 35% der Kinder haben Migrationshintergrund, während ihr Anteil an den 0- bis 3-Jährigen in München bei über 52% liegt. Bei den Kindergartenplätzen ist die Situation entspannter. Der Anteil der Kinder mit Migrationshintergrund zwischen drei und sechs Jahren, die einen Kindergarten besuchen, liegt mit knapp 47% nur einige Prozentpunkte unter ihrem Anteil an der gleichaltrigen Bevölkerung. Aller-

²²⁹ Der Migrationshintergrund kann derzeit bei den wenigsten Leistungen erfasst werden.

dings haben nur 69% der Kinder, deren beide Elternteile eine andere Muttersprache als die deutsche haben, mindestens drei Jahre den Kindergarten besucht. Angesichts der Bedeutung eines langjährigen Kindergartenbesuches für die Entwicklungs- und Bildungschancen der Kinder muss alles unternommen werden, um diesen Anteil zu erhöhen. In den Jahren 2007 und 2008 wurden ausländische Kinder zu knapp einem Drittel häufiger als Kinder ohne Migrationshintergrund beim Übergang in die Schule zurückgestellt. Die Datenlage lässt leider keine Aufschlüsse über die Gründe der Zurückstellungen zu.

Bei dem Übertritt von der Grundschule an weiterführende Schulen spielen in München die Herkunft, das Bildungsniveau und das Einkommen der Eltern eine entscheidende Rolle. Kinder mit Migrationshintergrund, insbesondere aus bildungsfernen Schichten, erhalten bei gleicher Leistung weit weniger häufig eine Gymnasialempfehlung als ihre Altersgenossen ohne Migrationshintergrund. Im Schuljahr 2007/2008 kamen 28% der ausländischen Kinder und 60% der deutschen Kinder aufs Gymnasium. Ausländische Jugendliche verlassen mehr als doppelt so häufig die Schule ohne Abschluss wie deutsche Jugendliche. Ihre Chancen, die Hochschulreife zu erlangen, sind dagegen nicht einmal halb so groß. Ausländische Jugendliche sind an weiterführenden Schulen oder beim Nachholen von (höheren) Abschlüssen weit unterrepräsentiert. Doch es gibt Anzeichen für eine Verbesserung der Situation. Immerhin ist die Zahl der ausländischen Schulabgängerinnen und -abgänger ohne Abschluss von 20% im Schuljahr 2003/2004 auf ca. 15% im Schuljahr 2007/2008 gesunken. Im gleichen Zeitraum haben sich die Zahlen beim mittleren Abschluss von 24% auf 26% und bei der Hochschulreife von 9,5% auf über 13% erhöht.

Für die Verbesserung der persönlichen Perspektiven der Jugendlichen ebenso wie für den Erhalt des sozialen Friedens und des Wohlstands in München darf die Stadt in ihrem Engagement nicht nachlassen bzw. sollte es so weit wie möglich ausbauen. Projekte, die möglichst früh ansetzen, wie z. B. HIPPY oder OPSTAPJE, die Münchner Förderformel im KITA-Bereich, Projekte, die Eltern unterstützen, wie z. B. „Integration macht Schule“, niederschwellige Förderung bei Schulschwierigkeiten wie z. B. das Mercator-Projekt, das Projekt JADE oder das Kommunale Bildungsmanagement, sind gute und wichtige Ansätze, die individuellen Chancen der Kinder und Jugendlichen zu verbessern. Die städtischen Referate müssen sich gemeinsam für Verbesserungen engagieren und weiterhin auch Druck auf die Bundes- und Landesebene ausüben. Wichtig wären gerade in diesem Bereich Wirkungsmessungen an Schlüsselstellen und eine Langzeitstudie über Bildungsverläufe ab Kindergarten oder Grundschule bis in die Ausbildung, um besseren Aufschluss darüber zu bekommen, welche Faktoren entscheidend für Erfolg oder Misserfolg von Bildungsverläufen bei Kindern mit Migrationshintergrund sind.

Nach wie vor bleibt festzustellen, dass das Bildungssystem nicht in der Lage ist, Kinder mit schwierigeren Startbedingungen ausreichend zu fördern und ihnen eine erfolgreiche Bildungskarriere und damit eine gute Ausgangsbasis für ihre berufliche Zukunft zu ermöglichen. Gerade das ist aber die Herausforderung der Zukunft, wenn die Versäumnisse im Bildungsbereich nicht auch im Bereich Ausbildung und Arbeit negativ fortwirken sollen.

Handlungsfeld: Ausbildung und Arbeitsmarkt

Die Auswirkungen der Wirtschaftskrise auf den Arbeitsmarkt sind in München milder ausgefallen als befürchtet. Zwischen 2005 und 2008 schwankte der prozentuale Anteil der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in München minimal. Die Arbeitslosenquote ist in München nur geringfügig gestiegen und sank im April 2010 bereits wieder. Beschäftigte mit ausländischer Staatsangehörigkeit sind allerdings im Niedriglohnssektor überrepräsentiert. Sie stehen öfter in prekären Beschäftigungsverhältnissen und sind doppelt so häufig von Arbeitslosigkeit betroffen wie Deutsche (10% gegenüber 5%).

Die Chancen hoch qualifizierter Ausländerinnen und Ausländer, deren Abschlüsse in Deutschland (noch) nicht anerkannt wurden, sind auf dem Arbeitsmarkt genauso schlecht wie für Ausländerinnen und Ausländer ohne Abschluss. Hier wird wertvolles Potenzial vergeudet. Da in Deutschland Fachkräftemangel herrscht, ist es wichtig, die Anerkennung von Abschlüssen sowie Nach- und Anpassungsqualifizierungen voranzutreiben und allen lebenslanges Lernen zu ermöglichen. Die städtischen Programme im Rahmen des MBQ, die Menschen, die dem Arbeitsmarkt fern sind, zielgruppengerecht für den ersten Arbeitsmarkt qualifizieren, sind wichtig. Sie werden besonders angesichts der geplanten Sparmaßnahmen auf Bundesebene weiterhin notwendig sein.

Ausländerinnen und Ausländer zeigen einen starken Unternehmergeist. Das belegen die Zahlen der Gewerbeanmeldungen und -abmeldungen. Während die Gewerbeanmeldungen Deutscher seit einigen Jahren sinken, stiegen die Anmeldungen ausländischer Gewerbe-gründerinnen und -gründer im gleichen Zeitraum fast um das Doppelte. 22% aller 176.325 Münchner Gewerbe sind von Ausländerinnen und Ausländern angemeldet. 2007 rechnete eine Studie für München hoch, dass ca. 18% der Beschäftigten in Unternehmen ausländischer Selbständiger arbeiten. Leider scheitern deren Unternehmensgründungen auch häufiger. Um den Erfolg der Unternehmensgründungen und die damit einhergehende Schaffung von Arbeitsplätzen zu sichern, bedarf es dringend einer interkulturell ausgerichteten Beratung der Gründerinnen und Gründer mit Migrationshintergrund. Stadt, Kammern und andere Beratungseinrichtungen sollten hier zusammenarbeiten.

Im Bereich der Ausbildung gibt es leider nach wie vor hohe Disparitäten zwischen deutschen und ausländischen Jugendlichen. Ausländische Jugendliche finden weniger häufig einen Ausbildungsplatz. Von den Münchner Hauptschülerinnen und Hauptschülern, die die Schule im Sommer 2008 beendet haben, hatten 63% der Jugendlichen ohne Migrationshintergrund einen Ausbildungsplatz, hingegen 42% der in Deutschland geborenen Jugendlichen mit Migrationshintergrund und gar nur 31% der aus dem Ausland zugezogenen Jugendlichen. In den sogenannten Übergangssystemen sind sie dafür mit 41% zu einem weit überproportionalen Anteil vertreten. Die konzertierten Bemühungen der städtischen Referate, der Arbeitsgemeinschaft für Beschäftigung München GmbH, der Agentur für Arbeit München, der Wirtschaftsverbände, der Betriebe, der freien Träger und nicht zuletzt der vielen ehrenamtlich Tätigen um die benachteiligten Jugendlichen müssen fortgesetzt werden.

Handlungsfeld: Sprachförderung

Integrationskurse sind eine Erfolgsgeschichte geworden und helfen auch, Integrationsversäumnisse des Staates der letzten Jahrzehnte zu beheben. Integrationskurse erfreuen sich einer großen Beliebtheit. In München haben zwischen 2005 und 2009 16.965 Personen einen Integrationskurs besucht, davon 61% nicht dazu verpflichtete, z. B. Altsuwanderinnen und -zuwanderer. Die Kurse werden zunehmend als arbeitsmarktpolitisches Mittel eingesetzt. Hierbei ist darauf zu achten, dass die Qualität der Kurse auf den Bildungsstand, die Lebens- und Arbeitssituation der Zielgruppe zugeschnitten sein müssen. Es sind gezielt auch berufsspezifische Deutschkenntnisse zu vermitteln.

Bei der Sprachförderung für Kinder mit Migrationshintergrund gab es in den letzten Jahren z. B. mit dem Ausbau des Vorkurses Deutsch für Vorschulkinder oder auch mit der flächendeckenden Einführung der Sprachstandsmessung bei den Kindergartenkindern einige Verbesserungen. 46% der Kindergartenkinder mit Migrationshintergrund in städtischen Kindertagesstätten hatten im Jahr 2008 Sprachförderbedarf und wurden für den Besuch des Vorkurses Deutsch empfohlen. Um zu überprüfen, ob die Maßnahmen greifen, ist es notwendig, ihre Wirkung systematisch zu überprüfen. Dies ist bisher nicht der Fall. Nach wie vor besuchen ca. 50% der Kinder mit Migrationshintergrund an Grund- und Hauptschulen Deutschförderkurse oder Deutschförderklassen.

V.

Handlungsfeld: Abbau von Diskriminierung

Die Landeshauptstadt München unternimmt einiges, um ein tolerantes Klima in der Stadt zu fördern und Diskriminierung und Rassismus abzubauen. Das „Münchner Bündnis für Toleranz, Demokratie und Rechtsstaat“, das Oberbürgermeister Christian Ude mitbegründet hat, erhebt immer wieder seine Stimme bei Diskriminierung und Stimmungsmache, die die Aufmerksamkeit der Öffentlichkeit erregt. Mit dem Preis „Münchner Lichtblicke“ werden jährlich Personen und Gruppen ausgezeichnet, die sich gegen Diskriminierung und für ein friedliches Miteinander einsetzen. Bei der Stadt gibt es AMIGRA, die Antidiskriminierungsstelle für Menschen mit Migrationshintergrund und andere Beschwerdestellen. Sie wirken in die Verwaltung und in die Stadtgesellschaft hinein und beraten nicht nur Beschäftigte der Landeshauptstadt, sondern alle Münchnerinnen und Münchner, die von Diskriminierung betroffen sind und einen Rat suchen. Die Formen von Diskriminierung sind vielschichtig, sie finden auf der persönlichen wie auf der strukturellen Ebene statt und können nicht über einfache Abfrage abgebildet werden.

VI. Exkurs: Flüchtlinge in München

Das Interkulturelle Integrationskonzept der Landeshauptstadt München richtet sich explizit auch an Flüchtlinge als Zielgruppe. Die Arbeit für Flüchtlinge lässt sich in den ausgewählten Indikatoren nicht ausreichend abbilden. Deshalb wird an dieser Stelle auf das Engagement der Stadt für eine humane Flüchtlingspolitik eingegangen, das in den letzten Jahren zu einer Reihe von Maßnahmen geführt hat.

Ein wichtiges Augenmerk wird auf die Betreuung von unbegleiteten minderjährigen und heranwachsenden Flüchtlingen gelegt. Sie werden so weit wie möglich in eigenen Einrichtungen jenseits von Gemeinschaftsunterkünften untergebracht und betreut. Derzeit wohnen in zwei Wohnprojekten und 26 angemieteten Wohnungen ca. 130 Jugendliche. Mit Unterstützung der Stadt München lernen jährlich etwa 250 jugendliche Flüchtlinge mit Aufenthaltserlaubnis die deutsche Sprache, können Schulabschlüsse nachholen und werden gezielt in Arbeit und Ausbildung vermittelt (siehe auch Integrationsbericht Seite 153). Für erwachsene Flüchtlinge mit der Erlaubnis, Arbeit aufzunehmen, gibt es eine eigene Arbeitsvermittlung im Rahmen des Vollzugs des Asylbewerberleistungsgesetzes. Das Sozialreferat, Amt für Wohnen und Migration konnte dafür mehrfach zusätzliche Mittel aus EU-Programmen gewinnen. Ab 2011 beginnt das neueste Projekt, das Netzwerk „FiBA – Flüchtlinge in Beruf und Ausbildung“, finanziert im Rahmen des Europäischen Sozialfonds (ESF)-Bundesprogramms für Bleibeberechtigte und Flüchtlinge. Ziel ist es, in den nächsten drei Jahren Bleibeberechtigte und Flüchtlinge (mit Arbeitsmarktzugang) zu unterstützen und in Arbeit zu vermitteln.

Im Zuge einer Beteiligung der Bundesrepublik Deutschland am Flüchtlingsaufnahmeprogramm „Resettlement“ der Vereinten Nationen wurden in München 127 besonders schutzbedürftige Flüchtlinge aufgenommen. Die Stadt initiierte verschiedene Maßnahmen, die das vorhandene ehrenamtliche Engagement in diesem Bereich unterstützen. Schwerpunkte dabei sind die Vermittlung in Wohnungen und in den Arbeitsmarkt. Die engagierten Patinnen und Paten konnten bis auf eine Familie bereits alle Betroffenen in Wohnungen und einige auch in Arbeit vermitteln.

Seit Sommer 2010 können Flüchtlinge unter besonderen Voraussetzungen aus Gemeinschaftsunterkünften ausziehen und sich eine Wohnung auf dem freien Wohnungsmarkt suchen. Die Stadt München entwickelt derzeit ein Konzept, um die Menschen in diesem Übergang zu betreuen. Das ist besonders virulent vor dem Hintergrund der angespannten Lage auf dem Wohnungsmarkt.

Flüchtlinge ohne Bleibeperspektive erfahren bei der Rückkehrhilfeberatung im Amt für Wohnen und Migration Rat und konkrete Hilfe für einen Neustart in ihrem Herkunftsland.

Die Landeshauptstadt München hat sich bisher schon und wird sich auch weiterhin bei Bund und Land für eine humane Flüchtlingspolitik einsetzen.

VII. Ausblick

Der vorliegende Integrationsbericht hat die Daten und Fakten unter dem Blickwinkel dessen beleuchtet, was die Stadt München aktiv unternehmen kann, um das im Interkulturellen Integrationskonzept formulierte Ziel der Chancengleichheit und gleichberechtigten Teilhabe zu erreichen. Teilhabe funktioniert in zwei Richtungen. Institutionen und Einrichtungen müssen offen sein für (innovative) Formen von Partizipation und auf der anderen Seite müssen die Bürgerinnen und Bürger eine solche Beteiligung fordern, eigenes Engagement zeigen und ihre Ideen aktiv einbringen.

Ein wichtiges Qualitätskriterium für städtisches Handeln, insbesondere für Planung, ist die Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger, vor allem wenn es darum geht, Bedarfe zu erfahren und Wirkung zu ermitteln. Angesichts der Heterogenität der Gesamtbevölkerung, die sich auch in der Migrationsbevölkerung widerspiegelt, stellt die Beteiligung der Menschen eine Herausforderung an die Verwaltung dar. Dies geschieht zum Beispiel durch Planungsbeteiligungen in fest umgrenzten Gebieten (z. B. im Rahmen der „Sozialen Stadt“ oder bei der konkreten Gestaltung der sog. „Weißen Flächen“ in der Messestadt Riem), bei denen darauf geachtet wird, auch die Migrationsbevölkerung mit geeigneten Mitteln anzusprechen.

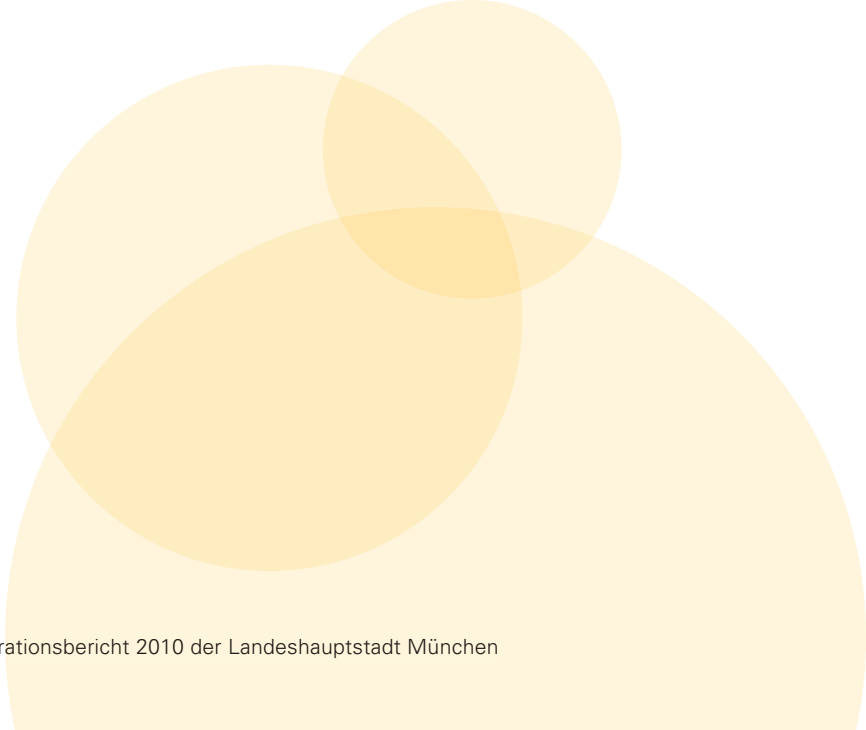
Wie der vorliegende Bericht zeigt, sind Menschen mit Migrationshintergrund in vielen gesellschaftlichen und politischen Bereichen ihrem Anteil gemäß an der Gesamtbevölkerung jedoch deutlich unterrepräsentiert. Es ist keine Selbstverständlichkeit, dass Migrantinnen und Migranten Ämter wie Schöffinnen und Schöffen, Elternbeirat, Funktionärinnen und Funktionäre in Sportvereinen etc. wahrnehmen. Neben notwendigen strukturellen Veränderungen ist es daher wichtig, dass in der Mehrheitsgesellschaft einerseits ein Gespür dafür entwickelt wird, welche Barrieren Migrantinnen und Migranten die gleichberechtigte Teilhabe erschweren. Andererseits sind auch Menschen mit Migrationshintergrund gefordert, sich selbst, ihre Kenntnisse und Fähigkeiten aktiv einzubringen. Gleichberechtigte Teilhabemöglichkeiten erfordern adäquate Wege für Migrantinnen und Migranten, an Planungsvorhaben mitzuwirken und Zugang zu sonstigen Möglichkeiten der Gestaltung des öffentlichen Lebens und des gesellschaftlichen Miteinanders zu finden. Dem Thema Beteiligung und Teilhabe sollte sich die Stadt gemeinsam mit Vertreterinnen und Vertretern von Migrantenorganisationen in den kommenden Jahren verstärkt widmen.

Abbildungsverzeichnis

Abb. III.1: Der Prozess der Interkulturellen Orientierung und Öffnung in der Stadtverwaltung.....	23
Abb. IV.1: Städtevergleich Ausländeranteil und Anteil Menschen mit Migrationshintergrund 2007.....	43
Abb. IV.2: s.G, Anteil Menschen mit Migrationshintergrund in den Stadtbezirken.....	44
Abb. IV.3: Anteil Menschen mit Migrationshintergrund nach Stadtbezirken zum 31.12.2009.....	45
Abb. IV.4: Ausländerinnen und Ausländer der elf größten Nationalitäten in München zum 31.12.2009.....	46
Abb. IV.5: Ausländerinnen und Ausländer der elf größten Nationalitäten von 1997 bis 2009.....	47
Abb. IV.6: Zu- und Abwanderungszahlen von Ausländerinnen und Ausländern in München.....	48
Abb. IV.7: Anzahl der Flüchtlinge in München.....	49
Abb. IV.8: Bevölkerung mit und ohne Migrationshintergrund nach Altersklassen.....	50
Abb. IV.9: Bevölkerung nach Staatsangehörigkeit, Altersklassen und Geschlecht.....	51
Abb. IV.10: Haushalte mit Kindern in Prozent (gerundet) 2009.....	53
Abb. IV.11: Einbürgerungszahlen 2000 – 2009.....	55
Abb. IV.12: SGB II-Dichte nach Alter und Nationalität (Empfängerinnen und Empfänger pro 1.000).....	56
Abb. IV.13: Defizite vorschulische und schulische Bildung 2006/07.....	57
Abb. IV.14: Grundsicherung für alte Menschen (65+ Jahre) nach Geschlecht und Nationalität.....	58
Abb. V.1: Beschäftigte der Landeshauptstadt München mit deutscher und ausländischer Staatsangehörigkeit.....	61
Abb. V.2: Anteil ausländischer Beschäftigter in den Laufbahnen/Tätigkeitsbereichen (31.12.2009).....	63
Abb. V.3: Nachwuchskräfte mit Migrationshintergrund (Hoheitsbereich und Eigenbetriebe).....	65
Abb. V.4: Anzahl der erreichten Teilnehmerinnen und Teilnehmer in interkulturellen Fortbildungen.....	67
Abb. V.5: Antragstellung für die Landesstiftung „Hilfe für Mütter und Kinder“ 2008 und 2009.....	70
Abb. V.6: Klientinnen und Klienten mit Migrationshintergrund des SPDI Mitte.....	72
Abb. V.7: Nutzerinnen und Nutzer mit Migrationshintergrund in Familienzentren.....	74
Abb. V.8: Besuch der Familienbildungsstätten durch Familien mit Migrationshintergrund.....	75

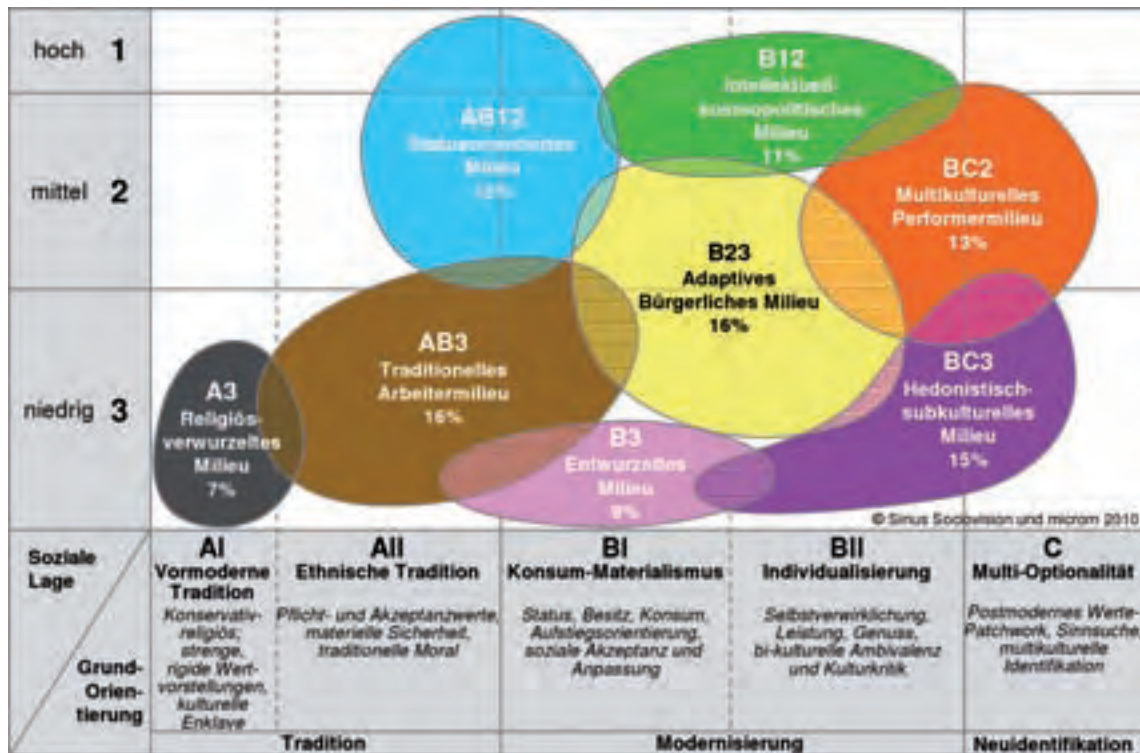
Abb. V.9: Anteil der ausländischen Haushalte in der Schuldner- und Insolvenzberatung.....	77
Abb. V.10: Vormerkungen für geförderte Wohnungen.....	80
Abb. V.11: Vergabe von geförderten Wohnungen.....	80
Abb. V.12: Stadträtinnen und Stadträte mit Migrationshintergrund 2009.....	82
Abb. V.13: Bürgerschaftliches Engagement der befragten Münchnerinnen und Münchner.....	85
Abb. V.14: Kinder in Tageseinrichtungen in München nach Altersgruppen 2008.....	91
Abb. V.15: Anteil der Kinder mit drei Kindergartenjahren bei der Einschulung nach Muttersprache der Eltern 2004–2006 (Schuleingangsuntersuchung).....	92
Abb. V.16: Anteil der früh bzw. spät eingeschulten Kinder in München nach Geschlecht und Staatsangehörigkeit in den Jahren 2007 und 2008.....	96
Abb. V.17: Übertrittsquoten von öffentlichen Grundschulen auf weiterführende Schulen in München nach Geschlecht und Nationalität 2006–2007.....	99
Abb. V.18: Anteil Schulartenwechsel in den Jahrgangsstufen sechs bis acht an öffentlichen allgemeinbildenden Schulen nach Geschlecht und Staatsangehörigkeit 2006–2007.....	103
Abb. V.19: Anteil der Kinder nach Nationalität an Förderschulen in München 2009/10.....	106
Abb. V.20: Anteil der Schüler/innen nach Art des allgemeinbildenden Abschlusses und nach Staatsangehörigkeit 2003/04, 2006/07 und 2007/08.....	110
Abb. V.21: Anteil ausländischer Schülerinnen und Schüler an Beruflichen Oberschulen in München 2008/09.....	114
Abb. V.22: Anteil der ausländischen Jugendlichen an den Angeboten zu nachholenden Schulabschlüssen der MVHS.....	118
Abb. V.23: Anteil der ausländischen Jugendlichen am Zweiten Bildungsweg an städtischen Schulen.....	118
Abb. V.24: Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte in München.....	121
Abb. V.25: Gewerbebestand in München 2010.....	123
Abb. V.26: Gewerbebeanmeldungen in München.....	124
Abb. V.27: Gewerbeabmeldungen in München.....	126
Abb. V.28: Arbeitslosenquote bundesweit und in München.....	128
Abb. V.29: Arbeitslose in München insgesamt (SGB II und SGB III).....	129
Abb. V.30: Verteilung der Arbeitslosen auf die Rechtskreise SGB II und SGB III jeweils innerhalb der Gruppen Ausländer und Deutsche.....	130

Abb. V.31: Verteilung der Schülerinnen und Schüler auf die drei Bereiche des Berufsbildungssystems nach Staatsangehörigkeit 2008/09	135
Abb. V.32: Schülerinnen und Schüler im Übergangssystem 2008/2009	136
Abb. V.33: Anzahl der Kinder mit Migrationshintergrund mit Sprachförderbedarf in städtischen Kindertageseinrichtungen 2008	141
Abb. V.34: Anzahl der Kinder mit Migrationshintergrund in München, die den Vorkurs Deutsch besucht haben 2007–2009	145
Abb. V.35: Anteil der Kinder mit Migrationshintergrund, die eine Deutschfördermaßnahme besuchen, an allen Grund- und Hauptschulen in München 2007–2009 ..	148
Abb. V.36: Teilnehmerinnen und Teilnehmer an Integrationskursen	151



Anhang

Die Anteile der Migranten-Milieus der BRD und ihre Lage im Achsensystem von sozialer Lage und Grundorientierung



Die Grenzen zwischen den Milieus sind fließend; Lebenswelten sind nicht so (scheinbar) exakt eingrenzbar wie soziale Schichten. Sinus Sociovision nennt das die „Unschärferelation der Alltagswirklichkeit“. Ein grundlegender Bestandteil des Milieu-Konzepts ist, dass es zwischen den Milieus Berührungspunkte und Übergänge gibt. Diese Überlappungen sowie die Position der Migranten-Milieus in der deutschen Gesellschaft nach sozialer Lage und Grundorientierung veranschaulicht die obige Grafik: Je höher ein Milieu in dieser Grafik angesiedelt ist, desto gehobener sind Bildung, Einkommen und Berufsgruppe; je weiter rechts es positioniert ist, desto moderner ist die Grundorientierung. Die folgende verbale Erläuterung macht deutlich, was sich hinter den Bezeichnungen der Milieus verbirgt.

Erläuterung und Kurzbeschreibung der Migranten-Milieus

Milieubezeichnung	Wertespektrum	Kurzcharakteristik
Religiös-verwurzeltes Milieu	Bewahren der kulturellen Identität, Familienehre, religiöse Pflichten, strikte Moral und eiserne Selbstdisziplin	Archaisches, bäuerlich geprägtes Milieu, verhaftet in den sozialen und religiösen Traditionen der Herkunftsregion
Traditionelles Arbeitermilieu	Befriedigender Lebensstandard, gesicherter Arbeitsplatz, Absicherung im Alter, traditionelle Familienwerte, Gesundheit und soziale Gerechtigkeit	Traditionelles Blue Collar-Milieu der Arbeitsmigranten, das den Traum einer Rückkehr in die Heimat aufgegeben hat
Statusorientiertes Milieu	Materieller Wohlstand, Geld, Statussymbole; Ehrgeiz und Zielstrebigkeit; soziale Anerkennung, Ansehen, Prestige	Klassisch aufstiegsorientiertes Milieu, das – aus kleinen Verhältnissen kommend – für sich und seine Kinder etwas Besseres erreichen will
Entwurzeltes Milieu	Festes Einkommen, Unterkunft, Gesundheit, traditionelle Familienwerte; Geld, Konsum, materielles Prestige; Spaß, Geselligkeit und Unterhaltung	Sozial und kulturell entwurzeltes (traumatisiertes) Flüchtlingsmilieu – stark materialistisch geprägt und ohne Integrationsperspektive
Intellektuell-kosmopolitisches Milieu	Bildung, Kultur, Kreativität, Internationalität; Entfaltung der Persönlichkeit, Kommunikation; Toleranz, soziale Gerechtigkeit, Emanzipation und Verantwortungsbewusstsein	Aufgeklärtes, nach Selbstverwirklichung strebendes Bildungsmilieu mit einer weltoffenen-toleranten Grundhaltung und vielfältigen intellektuellen Interessen
Adaptives Bürgerliches Milieu	Geordnete Verhältnisse, finanzielle Absicherung; harmonische Familie, gemütliches Zuhause; Optimismus und Zufriedenheit; Freiheit und Selbstbestimmung	Die pragmatische moderne Mitte der Migrantenpopulation, die nach sozialer Integration und einem harmonischen Leben in gesicherten Verhältnissen strebt
Multikulturelles Performermilieu	Spitzenleistungen, Erfolg, Selbstverwirklichung; Vielfalt, Abwechslung, Weiterentwicklung -versus (Basis-) Sicherheit, Status, Geld; Offenheit, Freiheit, Internationalität	Junges, flexibles und leistungsorientiertes Milieu mit bi- bzw. multikulturellem Selbstbewusstsein, das nach Autonomie, beruflichem Erfolg und intensivem Leben strebt
Hedonistisch-subkulturelles Milieu	Teilhabe, Anerkennung, Geld, Erfolg, Konsumwerte; Fun und Action, Freizeit, „Feiern“; Gemeinschaft/Zugehörigkeit zu Peer Groups, Szenen	Die unangepasste zweite Generation mit defizitärer Identität und Perspektive, die Spaß haben will und sich den Erwartungen der Mehrheitsgesellschaft verweigert

Quelle: Elmar Huss (2010). Migranten-Milieus. Ergebnisse der Studie, München im Kontext. In: Landeshauptstadt München, Direktorium, Statistisches Amt (2010). Münchner Statistik. 1. Quartalsheft, Jahrgang 2010.



Landeshauptstadt München

Stelle für interkulturelle Arbeit, Sozialreferat
Franziskanerstraße 8
81669 München

interkulturellarbeit.soz@muenchen.de
www.muenchen.de/interkult

ISBN 9783937170213